





# Vielfalt leben – Zukunft sichern

Strategie der Sächsischen Staatsregierung  
für den ländlichen Raum



## Vorwort



© Pawel Sosnowski

„Werden Sie ein Teil dieser Strategie! Bringen Sie sich mit Ideen, Innovationen und Initiativen ein!“

**SACHSEN STEHT AUF ZWEI BEINEN:** den Großstädten und dem ländlichen Raum. Beide tragen ihren Teil dazu bei, dass Sachsen mit großen Schritten vorankommt. Der ländliche Raum ist dabei ein wichtiges Kraftreservoir, aus dem sich die dynamische Entwicklung unseres Lands speist. Hier lebt etwa die Hälfte der Sachsen, hier sind viele Talente, Ideen und Engagement zu Hause und ein Großteil der Unternehmen und Arbeitsplätze angesiedelt. Wer wissen will, wie Industrie 4.0 aussieht, kann nicht nur bei Nilis-Simmons in Chemnitz vorbeischaun, sondern auch bei Trumpf in Neukirch. Jedes achte deutsche Auto wird in Sachsen gebaut, die Teile dafür kommen auch aus Kodersdorf, Großpostwitz oder Klingenberg.

Viele Sachsen haben sich ganz bewusst für das Leben in ländlichen Regionen entschieden. Sie schätzen die attraktive Landschaft, eine gesunde Umwelt und den Freiraum, eigene Ideen zu verwirklichen. Sie profitieren von preisgünstigeren und individuelleren Wohnmöglichkeiten. Sie sind heimatverbunden, pflegen lokale Traditionen und leben in starken Gemeinschaften, in denen ehrenamtliches Engagement und Nachbarschaftshilfe häufig noch Selbstverständlichkeiten sind. Das sind gute Lebensverhältnisse. Der ländliche Raum soll Kraftreservoir bleiben und noch attraktiver werden. Diesem Ziel dient unsere Strategie „Vielfalt leben – Zukunft sichern“. Sie ist entstanden, indem alle Ministerien kluge Vorschläge gemacht haben, wie sich unser ländlicher Raum auch weiterhin gut entwickeln kann. Damit entwickeln wir unsere Leitlinien „Vielfalt leben“ von 2012 weiter. Auch künftig gilt: Die Sächsische Staatsregierung kümmert sich um den ländlichen Raum.

Einige wenige wichtige Punkte möchte ich herausgreifen. Erstens: Wir verfolgen nach wie vor das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. „Gleichwertig“ heißt aber nicht „gleich“. Denn der ländliche Raum hat besondere Vorzüge, manche Lebensstile und Lebensentwürfe können nur dort realisiert werden. Wer die Ruhe und Natur liebt, erwartet keinen Großstadtstandard,

wohl aber ein gutes und zuverlässiges Angebot an ÖPNV, Nahversorgung, Bildung und Gesundheitsdienstleistungen sowie die gute Erreichbarkeit weiterer städtischer Angebote. Dies auf dem Dorf wie in den Klein- und Mittelstädten sicherzustellen, ist eines der Ziele dieser Strategie.

Zweitens: Der ländliche Raum ist vielfältig. Es gibt die Vielfalt der Regionen, der Landsmannschaften, der Geschichte, der wirtschaftlichen Strukturen. Dieser Vielfalt trägt unsere Förderstrategie seit jeher Rechnung. Mir ist wichtig: Die Akteure vor Ort entscheiden in regionaler Verantwortung selbst, wo sie in ihrer Heimat für eine gute Zukunft investieren.

Drittens: Der demografische Wandel äußert sich von Ort zu Ort, von Region zu Region ganz verschieden. Mir ist es wichtig, dass wir diesen Transformationsprozess im ländlichen Raum aktiv gestalten. Diese Strategie hält dazu einen Werkzeugkasten mit flexiblen Instrumenten bereit.

Viertens: Dörfer und Kleinstädte sind traditionsverbunden und zugleich eine stetige Quelle von Innovationen. Die Digitalisierung ist längst auf dem Feld und im Stall angekommen und in der ländlichen Hightech-Fabrik sowieso. Wir unterstützen solche Innovationen aus dem und in dem ländlichen Raum künftig noch stärker.

Wir setzen mit unserer Strategie bewährte Programme fort. Zugleich gehen wir vieles neu an. Ich lade Sie alle herzlich ein: Werden Sie ein Teil dieser Strategie! Bringen Sie sich mit Ideen, Innovationen und Initiativen ein! Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der ländliche Raum in allen sächsischen Regionen ein Kraftreservoir unseres Lands bleibt.

**Michael Kretschmer**  
Ministerpräsident des  
Freistaates Sachsen



© SMWA/Götz Schleser

### „Der ländliche Raum ist ein Raum zum Leben, Arbeiten und Gestalten. Er gibt den Menschen Möglichkeiten zur Entfaltung.“

**SACHSEN IST IN SEINEN RÄUMEN** und seiner Wirtschaft durch große Vielfalt geprägt. Die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre, auf die die Bürgerinnen und Bürger unseres Lands zu Recht stolz sein können, fußt auch auf dieser Vielfalt. Das produktive Miteinander von Stadt und Land, deren Verflechtung und das Zusammenwirken in regionalen Wertschöpfungsketten bereichert unsere Heimat. Der ländliche Raum lebt von den Menschen, die dort leben, arbeiten, gestalten. Für eine zukunftsfeste Entwicklung braucht es mehr denn je Menschen in Stadt und Land, die sich aktiv einsetzen. Die drei kreisfreien Städte Sachsens und die vielen Mittelzentren strahlen in den ländlichen Raum aus. So entstehen Verflechtungen und Symbiosen, die neue Geschäftsmodelle, Kommunikation und Wirtschaften ermöglichen. Der ländliche Raum gehört zur städtischen Gesellschaft und umgekehrt. Er ist Zufluchts- und Sehnsuchtsort, er dient als naturnaher Erholungs- und Ausgleichsraum, ist der Ort der unmittelbaren Heimat und bildet auch unsere Identität. „Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein“; authentisch und tatkräftig. Gerade die auf dem Land ansässigen Unternehmer, Handwerker, Landwirte und Freiberufler stellen mit ihrer Wertschöpfung und mit ihren Produkten die Grundlage für das Leben und Wirtschaften in ganz Sachsen sicher.

Der ländliche Raum ist ein Raum zum Leben, Arbeiten und Gestalten. Er gibt den Menschen Möglichkeiten zur Entfaltung. Er bietet die Chance, die eigene Lebensumgebung selbst zu gestalten, vor Ort selbst zu bestimmen. Entfaltung – ob unternehmerisch oder sozial, ob persönlich und ganz individuell oder in der Gemeinschaft – wird in einem anderen Maße möglich als in städtischen Strukturen. Schnelllebigkeit und Anonymität stehen den Menschen in den Städten bisweilen im Weg. In den ländlichen Regionen, wo Tatkraft, Unternehmergeist und Ideenreichtum großgeschrieben werden, bilden sich Beziehungen, Gemeinschaften und Kooperationen oft ausgeprägter und schneller, sodass große und kleine

Dinge gemeinsam erschaffen werden können. Der gute Draht zueinander und der Zusammenhalt sind auf dem Land oft ausgeprägter und intensiver.

Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die ländlichen Regionen Sachsens beste Bedingungen für Ideen zur Lebensgestaltung bieten. Alte Industrie- und Wohngebäude sowie durch Veränderungsprozesse im Bergbau und in der Agrarwirtschaft hervorgebrachte, neugestaltete Landschaften bieten hier der Kreativität einen besonderen Gestaltungsraum. Ein Lebensgefühl, das immer weiter Verbreitung und Anerkennung findet.

Als Sächsische Staatsregierung unterstützen wir die Entfaltung der Gesellschaft und das Miteinander von Stadt und Land. Wir wollen umfassend optimale Rahmenbedingungen für das Ineinandergreifen des Gestaltungs-, Arbeits- und Lebensraums auf dem Land und in der Stadt schaffen. Durch solide und belastbare Digital- und Verkehrsinfrastruktur, eine passgenaue, technologie- und branchenoffene Wirtschaftsförderung, die sich besonders kleinen und mittleren Unternehmen widmet. Die Förderung und Unterstützung von fair bezahlten Arbeitsplätzen soll die Chancenvielfalt im ländlichen Raum im Sinne einer echten Chancengerechtigkeit erhöhen. Daran arbeiten wir als Staatsregierung partnerschaftlich mit Bürgern, Unternehmen und Gemeindevertretern und vielen weiteren gesellschaftlichen Akteuren zusammen.

Die vorliegende Strategie der Sächsischen Staatsregierung für den ländlichen Raum soll für diese Zusammenarbeit eine Basis bilden. Sie ist aber keine Einbahnstraße. Ich verstehe sie als dynamisches Dokument, über das wir immer wieder mit den engagierten Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum ins Gespräch kommen wollen. Ins Gespräch kommen, um den ländlichen Raum als Ort zum Leben, Arbeiten und Gestalten weiter zu stärken. Ins Gespräch kommen über die produktive Vielfalt, den Erfindergeist und Ideenreichtum in unserem Land und nicht zuletzt über das produktive Miteinander von Stadt und Land, das wir gemeinsam gestalten.

**Martin Dulig**

Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr,  
stellv. Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

## Vorwort



© SMUL/Foto-Atelier-Klemm

„Mir ist besonders wichtig, dass wir auch künftig den Regionen Verantwortung übertragen, zum Beispiel bei Förderentscheidungen.“

**DER LÄNDLICHE RAUM IM FREISTAAT SACHSEN** ist die Heimat für knapp die Hälfte seiner Bürger. Mit 83 Prozent Flächenanteil bestimmt er maßgeblich das Bild des Freistaates. Vier von fünf Gemeinden liegen im ländlichen Raum. Mit 117 Einwohnern pro Quadratkilometer ist er dichter besiedelt als in vielen anderen Bundesländern. Vielfalt, Heimatverbundenheit, Gemeinschaftssinn, sächsischer Unternehmergeist und attraktive Landschaften sind die wichtigsten Potenziale, die den ländlichen Raum in Sachsen prägen. Die Sächsische Staatsregierung hat die Entwicklung des ländlichen Raums schon immer im Fokus. In vielen Bereichen kann der ländliche Raum mit einer hervorragenden Lebensqualität punkten, und auf das Erreichte können wir stolz sein.

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft versteht sich als der Anwalt des ländlichen Raums und hat deshalb die Politik für den ländlichen Raum zum Schwerpunkt gemacht. Deshalb wurde ihm die Koordinierung der Strategie übertragen. Alle Ressorts waren im Rahmen ihrer für den ländlichen Raum besonders relevanten Aufgaben gleichberechtigt an der Erarbeitung beteiligt. Die Fachpolitiken der Staatsregierung beachten die Besonderheiten des ländlichen Raums und reagieren darauf. Damit knüpfen wir an die Leitlinien „Ländlicher Raum – Vielfalt leben“ aus dem Jahr 2012 an und entwickeln sie weiter. Neue Themen, neue Akzente und neue Maßnahmen sind seither hinzugekommen. Die vorliegende Strategie ist weder der Anfang noch das Ende des Diskussionsprozesses. Wir haben und werden alle Akteure, die sich für den ländlichen Raum engagieren, an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie beteiligen. Es ist ein offener und lebendiger Prozess.

Der ländliche Raum bietet viel Raum zur persönlichen Entfaltung, für günstiges und individuelles Wohnen im Eigentum und in schöner Umgebung. Für Unternehmensgründungen und auch für die Realisierung verschiedener Lebensentwürfe bietet er die

erforderlichen Freiräume. Mit der zunehmenden Digitalisierung wird die Arbeit in vielen Bereichen ortsunabhängiger und der ländliche Raum bietet sich mehr und mehr als Standort für Unternehmen und als Lebensmittelpunkt, auch für Beschäftigte in wissenschaftsnahen und hoch technisierten Berufen an. Seine kulturelle Vielfalt macht ihn lebenswert.

Die Eigeninitiative und Expertise der Menschen vor Ort, ob als Bürger, Unternehmer, ehrenamtlich Aktive oder Lokalpolitiker, ist und bleibt das Kapital für eine zukunfts- und bedarfsorientierte Entwicklung. Die Menschen sollen in weiten Teilen selbst oder mitentscheiden können, welche Investitionen in ihre Zukunft wo getätigt werden. Genau dadurch bleibt die attraktive Vielfalt unserer ländlichen Regionen erhalten und kann sich weiter ausdifferenzieren.

Mir ist besonders wichtig, dass wir auch künftig den Regionen Verantwortung übertragen, zum Beispiel bei Förderentscheidungen. Gerade unser Haus hat bei der Förderung der ländlichen Entwicklung mit der regionalen Verantwortung sehr gute Erfahrungen gemacht.

Es haben sich 30 LEADER-Gebiete zusammengefunden und gemeinsam Strategien erarbeitet. Auf dieser Grundlage entscheiden sie selbst, wofür sie das Geld ausgeben, das wir ihnen als Budget zur Verfügung stellen. Ich habe mich bei zahlreichen Besuchen in den LEADER-Gebieten davon überzeugen können, mit welchem Engagement die Regionen an diese Aufgaben gehen.

Deshalb wird die Staatsregierung auch künftig an diesem Prinzip festhalten.

**Thomas Schmidt**  
Sächsischer Staatsminister für  
Umwelt und Landwirtschaft

# Inhalt

## 1 Investitionen in Lebensqualität und Lebensgrundlagen

---

1.1	Landwirtschaft in Sachsen – innovativ, fortschrittlich und nachhaltig		10
1.2	Regionale Verwurzelung und Wertschöpfung durch Land- und Ernährungswirtschaft		14
1.3	Digital und dezentral – smarte Zukunft fürs Land		17
1.4	Ländliche Entwicklung in regionaler Verantwortung – LEADER und mehr		19
1.5	Ländliche Neuordnung fortführen und Konflikte minimieren		22
1.6	Klimawandel in Sachsen – Herausforderung für die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum		24
1.7	Wald heute und morgen – Wald mehr und Wald umbauen		27
1.8	Kulturlandschaft und Naturschutz – Sachsens intakte Natur und Landschaft sind unsere Lebensgrundlage		30
1.9	Hochwasservorsorge und -schutz		33
1.10	Verbesserung der Oberflächengewässer		35
1.11	Sichere Trinkwasserversorgung in Menge und Beschaffenheit		38

## 2 Arbeiten und mobil sein

---

2.1	Attraktives Arbeiten und Wirtschaften im ländlichen Raum		41
2.2	Tourismus im ländlichen Raum		44
2.3	Bergbau vereint Sachsens Traditionen und seine Zukunft		47
2.4	Sachsens Straßen und Öffentlicher Personennahverkehr		49
2.5	Breitband		52
2.6	Energie und Klimaschutz		54
2.7	Einzelhandel		56

## 3 Sicher und gut im ländlichen Raum leben

---

3.1	Innere Sicherheit – bürgernahe Polizeipräsenz bleibt erhalten		59
3.2	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		62
3.3	Wohnraumförderung im ländlichen Raum		65
3.4	Städtebauförderung im ländlichen Raum – Stärkung der Städte als Ankerpunkte		67
3.5	Denkmalschutz im ländlichen Raum		70
3.6	Regionalentwicklung – interkommunale Zusammenarbeit		75
3.7	Zentrale Orte als Grundgerüst der Siedlungsentwicklung – Sicherung der Daseinsvorsorge		78

 Dieses Kapitel enthält eine Box. In der Box sind **Maßnahmen mit herausgehobener Bedeutung für den ländlichen Raum**, insbesondere aus der Initiative „Zukunftspakt Sachsen“, abgebildet.

## 4 Bildung vor Ort

---

4.1	Kindertagesbetreuung		81
4.2	Allgemeinbildende Schulen im ländlichen Raum		84
4.3	Standorte der beruflichen Bildung in hoher Qualität sichern		88
4.4	Gleichwertige Bildungschancen für alle Schüler in Sachsen		91

## 5 Gut versorgt

---

5.1	Stationäre medizinische Versorgung flächendeckend sichern		94
5.2	Ambulante ärztliche Versorgung flächendeckend sichern		96
5.3	Unterstützung der medizinischen Versorgung durch telematische und telemedizinische Anwendungen		98
5.4	Flächendeckende Hospiz- und Palliativversorgung		100
5.5	Vorpflegerische und pflegerische Versorgung		102
5.6	Vernetzte Pflegeberatung		104

## 6 Starke Wissenschaft und Forschung

---

6.1	Tertiäre Bildung – Rolle und Bedeutung tertiärer Bildungseinrichtungen zur Stabilisierung / Stärkung des ländlichen Raums		107
6.2	Starke Wissenschaft und Forschung im ländlichen Raum		110

## 7 Kulturland Sachsen

---

7.1	Kulturräume		114
7.2	Mobilitätsförderung zur Stärkung von Angeboten der kulturellen Bildung im ländlichen Raum		116
7.3	Industriekultur		119

8	Familie und bürgerschaftliches Engagement		121
---	---	---	-----

---

9	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit in den ländlichen Regionen Sachsens		126
---	--	--	-----

---

10	Finanziell gut aufgestellte Städte und Gemeinden		134
----	--	--	-----



# 1

## Investitionen in Lebensqualität und Lebensgrundlagen



# 1.1 Landwirtschaft in Sachsen – innovativ, fortschrittlich und nachhaltig

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL)

**DAS BILD DES LÄNDLICHEN RAUMS** ist von der Landwirtschaft geprägt. Sachsen verfügt über eine vielfältige Agrarstruktur. Darunter finden sich zahlreiche Betriebsformen und -größen: vom Nebenerwerbs- bis zum Haupterwerbsbetrieb und juristischen Personen, vom Ackerbau über Grünlandwirtschaft bis zu Sonderkulturen, von seltenen Haustierrassen in extensiver Haltung bis hin zu einer Tierhaltung in großen und modernen Stallanlagen.

Die Hauptaufgabe der Landwirtschaft besteht in der stabilen Erzeugung von Nahrungsmitteln für die heimische Bevölkerung unter Berücksichtigung der Anforderungen an den Schutz von Natur und Umwelt. Sowohl im gesellschaftlichen als auch im eigenen wirtschaftlichen Interesse arbeitet die Landwirtschaft darauf hin, innovative Lösungen für eine tier- und umweltgerechte Produktion zu finden und in die Praxis umzusetzen. Eine flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist Grundlage für die Bewahrung der für Sachsen typischen Landschaften. Die Pflege und der Erhalt dieser Kulturlandschaft sind Gemeinwohlleistungen, die nur anteilig über den Markt vergütet werden.

Der Freistaat Sachsen leistet Unterstützung durch Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen oder durch Zahlung von Prämien. Letztere gleichen Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen aus, die Betrieben infolge besonders umweltverträglicher Wirtschaftsweisen und tiergerechter Haltung entstehen. Die Landwirtschaftsbetriebe tragen mit den ihnen vor- und nachgelagerten Bereichen entscheidend zur regionalen Wertschöpfung bei und sind in den ländlichen Gebieten Sachsens fest etabliert.

## Hoch qualifizierte Beschäftigte sichern Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe

Seit Mitte der 1990er-Jahre verändert sich die Struktur der landwirtschaftlichen Unternehmen kaum noch. Die Zahl der Betriebe in Sachsen hat sich bei zuletzt rund 6.500 eingepegelt. Die landwirtschaftlichen Einkommen steigen tendenziell an, unterliegen aber aufgrund der Witterungsabhängigkeit der Erzeugung und angesichts teilweise erheblicher Preisvolatilitäten starken jährlichen Schwankungen. Das wirkt sich auch auf die Arbeitsproduktivität aus, die sich von Jahr zu Jahr deutlich unterscheiden kann. Die Landwirte stellen sich auf die ökonomischen Herausforderungen ein und optimieren ihre Betriebsabläufe ständig. Die strukturellen

Gegebenheiten bilden zusammen mit der hohen Qualifizierung der Betriebsleiter und Mitarbeiter gute Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Betriebe.

Es gibt rund

# 6.500

landwirtschaftliche Unternehmen  
in Sachsen.

Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sind fest in die Betriebsabläufe integriert. Pfluglose Bodenbearbeitungsverfahren wie die dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung oder die Direktsaat werden z. B. auf mehr als 60 % der sächsischen Ackerflächen angewendet. Im bundesweiten Vergleich kommen sie nur auf 43 % der Ackerflächen zum Einsatz. Der ökologische Landbau ist im Freistaat Sachsen kontinuierlich gewachsen und liegt jetzt bei deutlich über 6 % der Landwirtschaftsfläche.

Rund

# 4.000

Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen wirt-  
schaften besonders umweltverträglich.

In Sachsen beschäftigen sich fast drei Viertel der landwirtschaftlichen Betriebe mit der Tierhaltung. Hierbei dominiert die Rinderhaltung. Umgerechnet in Großvieheinheiten liegt der Anteil der Rinder an der Tierhaltung bei 78 %. Moderne Haltungsverfahren sorgen für mehr Tierwohl – neun von zehn sächsischen Milchkühen werden in Laufställen gehalten.



Eine Landschaft im Erzgebirgsvorland  
Foto: Katrin Müller von Berneck, SMUL



Eine Drohne im Einsatz in der Landwirtschaft  
Foto: Kieh

## Freistaat unterstützt und vermittelt

Markt- und Preisschwankungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse nehmen zu. Unternehmen benötigen von politischer Seite Zuverlässigkeit und Planungssicherheit. Im Zuge der Diskussionen zur Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP nach 2020) wird sich der Freistaat daher weiterhin dafür einsetzen, dass die Landwirtschaft die notwendige finanzielle Unterstützung erhält und betriebsgrößenabhängige Benachteiligungen vermieden werden. Sachsen wird alle Aktivitäten unterstützen, die Landwirte zum eigenverantwortlichen Risikomanagement befähigen. Zugleich wird am Vorhaben zur Vereinfachung und Modernisierung der GAP festgehalten.

Die Landwirtschaft muss ihren Beitrag zum Klima-, Umwelt- und Tierschutz intensivieren. Der Freistaat steht an der Seite der Landwirte, um durch Zusammenarbeit zwischen Forschung und Praxis umweltschonende Hightech-Verfahren zügig in die landwirtschaftliche Praxis umzusetzen. Im gesellschaftlichen Dialog um eine nachhaltige umwelt- und tierverträgliche Landbewirtschaftung sieht sich der Freistaat als Mittler zwischen den verschiedenen Interessengruppen.

Die Landwirtschaftsbetriebe müssen die Chance haben, eigenverantwortlich und unternehmerisch zu handeln, um entsprechende Einkommen zu generieren. Wachsende Anforderungen im Hinblick auf den Schutz von Boden, Tier, Natur, Umwelt und Klima dürfen nicht ausgeblendet, sondern müssen gemeinsam bewältigt werden.

Für ein qualifiziertes Betriebsmanagement ist es erforderlich, Berufsnachwuchs und Fachkräfte für die Landwirtschaft zu mobilisieren. Der Freistaat Sachsen sichert hierbei seine Unterstützung mit der Fortführung eines hinreichenden staatlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebots zu.

## Eine zukunftsfähige Landwirtschaft

Im Jahr 2016 wurde die Zukunftsinitiative simul<sup>+</sup> ins Leben gerufen. Unter dem Dach von simul<sup>+</sup> werden neue, in die Zukunft gerichtete Konzepte und Projekte vorgestellt und unterstützt. Ziel ist es, Wissen in die Praxis umzusetzen – sowohl für eine effizientere, ressourcen- und klimaschonende Landbewirtschaftung als auch

## Im Rahmen von simul<sup>+</sup> werden zukunftsfähige Projekte für die Landwirtschaft unterstützt.

für tierwohlfördernde Haltungsverfahren. Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft zeigen intelligente und nachhaltige Lösungswege, um den Erfordernissen im Umwelt- und Landwirtschaftsbereich zu begegnen. Gleichzeitig gilt es, neue Wertschöpfungspotenziale zu erschließen.

Der Freistaat wird die Digitalisierung in der Landwirtschaft weiter unterstützen. Smart Farming initiiert bereits Projekte zwischen Praxis, Wissenschaft und Forschung, die zügig anwendungsreife Verfahren hervorbringen sollen – etwa mit dem Feldschwarm-Projekt. Die Präzisionslandwirtschaft vereint ökologische und wirtschaftliche Interessen. Sachsen strebt den Aufbau einer sächsischen Testregion im ländlichen Raum für die künftige 5G-Generation an. In der investiven Förderung wird das Land künftig die Anschaffung komplexer, digital gestützter Managementsysteme in der Innen- und Außenwirtschaft fördern.

Dem Tierwohl wird in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen eine hohe Bedeutung zugemessen. Der Freistaat unterstützt weiterhin



Das Logo der Initiative simul<sup>+</sup>  
© SMUL

besonders tiergerechte Haltungsverfahren mit Fördermitteln. Für die Umsetzung neuer rechtlicher Anforderungen an die Schweinehaltung bietet die Staatsregierung ihre Unterstützung an und plant entsprechende Kapazitäten für fachliche Begleitung und Förderung ein. Bürokratische Hemmnisse dürfen für Stallumbauten keine Hürde darstellen. Sachsen wird seine Initiative hierzu in der Agrarministerkonferenz weiterverfolgen.

Von positiven Umweltleistungen profitieren, Marktchancen nutzen: Der Freistaat Sachsen unterstützt den ökologischen Landbau, insbesondere auch die Umstellungsphase, und setzt sich für dessen weiteres Wachstum ein. Das wird durch den Aktionsplan Ökologischer Landbau unterstrichen. Beim Artenschutz in der Landwirtschaft will Sachsen positive Akzente setzen. Es wird im Rahmen der Agrarumweltfördermaßnahmen an speziellen Artenschutzprojekten, wie z. B. Wiesen- oder Bodenbrüterprogramm,

festgehalten. Ebenfalls sollen Zucht und Haltung gefährdeter heimischer Nutztierassen weiter gefördert werden.

Wichtig für den ländlichen Raum ist das Bewahren landwirtschaftlicher Traditionen. Die Rassegeflügel- und Kaninchenzucht sowie die Imkerei tragen zum gesellschaftlichen Miteinander auf dem Land bei und sollen erhalten werden. Auch die Sächsische Gestütsverwaltung leistet einen wichtigen Beitrag zur Wahrung von Kulturgut und wird weiterhin ihren Platz im ländlichen Raum Sachsens haben.

## Der Freistaat fördert weiterhin besonders tiergerechte Haltungsverfahren.



Ein moderner Laufstall für Milchkühe  
Foto: Katrin Müller von Berneck, SMUL

## 1.2 Regionale Verwurzelung und Wertschöpfung durch Land- und Ernährungswirtschaft

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL)

**DIE LÄNDLICHEN RÄUME SACHSENS** sind Standort für viele direktvermarktende Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe, Unternehmen des Ernährungshandwerks sowie kleine und mittlere Unternehmen der Ernährungswirtschaft. Diese Betriebe leisten einen erheblichen Beitrag zur Wirtschaftskraft sowie zur Lebensqualität der Bewohner des Lands.

Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode von 2014 bis 2019 wurde die Stärkung der Regionalvermarktung als bedeutsamer Schwerpunkt verankert. Daher widmet sich der Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2014 besonders dem Thema **Stärkung der Regionalvermarktung von Lebensmitteln**. Im Mittelpunkt stehen die Wertschöpfungskreisläufe in der regionalen Lebensmittelversorgung.

In metropolfernen Gebieten ergeben sich Herausforderungen für kleine und mittlere Betriebe durch demografische Umbrüche, Modernisierung der Produktion und Fortschreiten der Digitalisierung. Dem gegenüber steht eine zunehmende Sensibilisierung der Menschen für hochwertige regionale Lebensmittel. Dies eröffnet Chancen für Landwirte, Bäcker, Konditoren, Fleischer, Brauer und auch für Handel, Gastronomie und Tourismus. Gemeinsam können sie Potenziale nutzen, indem sie bei Verbrauchern um mehr Aufmerksamkeit und bewusstes Handeln werben und vielfach unterbrochene Wertschöpfungsketten wieder neu knüpfen.

In Sachsen gibt es eine Vielzahl unterschiedlichster Akteure und Initiativen mit verschiedenen Ansätzen zur Stärkung der regionalen Vermarktung. Dementsprechend vielfältig müssen unterstützende Maßnahmen angelegt sein. Die Ausrichtung auf bestimmte Märkte und Vertriebswege ist immer eine unternehmerische Entscheidung. Entsprechend dem EU-Wettbewerbsrecht ist weder eine institutionelle noch eine einzelbetriebliche bzw. produktspezifische Förderung möglich.

### Informationsaustausch anregen, Plattformen anbieten

Es wurden Strukturen zum Informationsaustausch geschaffen, die den Akteuren der Regionalvermarktung eine kontinuierliche Zusammenarbeit ermöglichen. Insbesondere die Vernetzung zwischen regionalen Erzeugern und Initiativen, Tourismusverbänden, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, DEHO-

GA-Verbänden, Innungsverbänden und weiteren Interessenträgern soll weiter verstärkt werden.

Es gibt zwei etablierte Veranstaltungsformate. Das Forum Regionalvermarktung in Sachsen ist eine landesweite Fachveranstaltung für Wissensvermittlung, Kommunikation und Netzworkebildung. Die REGIONALE dient dem ganz speziellen Networking zwischen Erzeugern und Gastronomen in einer konkreten sächsischen Region.

Mediaaktionen und umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit machen Erzeuger und Verbraucher auf die Thematik aufmerksam. Das Verbraucherportal [www.regionales.sachsen.de](http://www.regionales.sachsen.de) bietet regionalen Erzeugern und Initiativen die Möglichkeit, sich kostenlos mit ihren Produkten vorzustellen. Die Vermittlungsplattform informiert Verbraucher, Gastronomen und Gäste über das heimische Angebot und regt zur Kontaktaufnahme bzw. zur Nutzung des Angebots an. Typische sächsische Spezialitäten werden mit Bild und Wort präsentiert.



Staatsminister Thomas Schmidt beim Tag der Sachsen im September 2017 in Löbau am Stand des Verbraucherportals  
Foto: René Klages, SBS

Sächsische Akteure und geeignete Trägerstrukturen können über die **Richtlinie Absatzförderung in der Land- und Ernährungswirtschaft** eine Zuwendung erhalten. Unterstützt werden gemeinschaftliche Projekte, wie Veranstaltungen und imagefördernde Maßnahmen der Land- und Ernährungswirtschaft in Sachsen, die Teilnahme an Messen und Ausstellungen, Produktpräsentationen und Werbung sowie andere absatzfördernde Maßnahmen.



Forum Regionalvermarktung in Sachsen am 25. April 2017 in Grimma  
Foto: SMUL

## Sachsen stärkt die regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte

Land- und Ernährungswirtschaft sind wichtige wirtschaftliche Säulen im ländlichen Raum des Freistaates. Die Unternehmen dieser Branchen brauchen gute Rahmenbedingungen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

## Ein Kernziel der Agrarmarketingstrategie bleibt die Stärkung der Regionalvermarktung.

Um das Innovationspotenzial in allen Bereichen zu nutzen, veranstaltet der Freistaat unter dem Dachbegriff simul+ Projektwerkstätten und bietet Kontaktplattformen für die Landtechnik und die Ernährungswirtschaft. Neben der Sicherung des Fachkräftebedarfs werden Angebot und Nachfrage nach regionalen Produkten angeregt.

Die Stärkung der Regionalvermarktung bleibt weiterhin ein Kernziel der sächsischen Agrarmarketingstrategie. Dazu werden die Öffentlichkeitsarbeit und die Kommunikation mit Verbrauchern und Anbietern fortgeführt, das Verbraucherportal ständig weiterentwickelt. Maßnahmen mit Wettbewerbscharakter unterstützen den Prozess. Eine Verbraucher- und Marktstudie liefert Daten zur Ist-Situation und hilft bei der Erarbeitung von Handlungsoptionen auch für die Marktakteure. Regionale und lokale Akteure müssen weiter zusammengeführt werden, um die kulinarische Identität sächsischer Regionen zu stärken und nutzbar zu machen.

### Auf dem Verbraucherportal [www.regionales.sachsen.de](http://www.regionales.sachsen.de)

finden Sie Informationen zu mehr als 240 Anbietern der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie Details zu über 40 Regionalinitiativen und Wissenswerten zu 66 regionalen Spezialitäten.



Internationale Grüne Woche 2018, Blick in die Sachsenhalle  
Foto: Heike Matthes, SMUL

## 1.3 Digital und dezentral – smarte Zukunft fürs Land

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL)

**DIGITALE TECHNOLOGIEN** krepeln die Arbeitswelt um und durchdringen in wachsendem Tempo das private Lebensumfeld. Diese Entwicklung wird sich weiter verstärken. Sie hält Herausforderungen bereit, bietet aber auch enorme Chancen – gerade für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen.

Mit digitalen Anwendungen lassen sich geografische Distanzen leichter und schneller überbrücken und dezentrale Siedlungsstrukturen vernetzen. Bisherige Nachteile des ländlichen Raums können sich in einen Standortvorteil wandeln. Dazu muss der Ausbau der Breitbandversorgung bis in jedes Dorf realisiert werden. Nur so können die Vorteile der Digitalisierung auf dem Land genutzt werden.

Hinzu kommen hochmoderne Mobilfunkverbindungen des Standards 5G. Der Freistaat setzt sich bereits jetzt für einen flächendeckenden Ausbau dieser Technologie im ländlichen Raum gleichzeitig zu den Ballungszentren ein. Digitale Anwendungen können in Echtzeit auf Basis sicherer mobiler 5G-Datenverbindungen in Städten und Dörfern vernetzt etabliert werden.

### Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen

Die Digitalisierung erhöht die Mobilität der Bewohner des ländlichen Raums. Bereits in naher Zukunft könnten Fahrzeuge autonom unterwegs sein. Mit dieser Technik wird das Leben auf dem Dorf für ältere Menschen leichter und für Jugendliche attraktiver. Individuell bestellbare Shuttles bringen die Fahrgäste in die Nachbarorte und zu den Hauptachsen des öffentlichen Nahverkehrs.

Arbeit ist zunehmend digital vernetzt und damit nicht mehr primär ortsabhängig. Für Fachkräfte aus der Region und aus aller Welt können hervorragende Standortbedingungen geschaffen werden. Coworking Spaces ermöglichen den kreativen Austausch unterschiedlicher Branchen. Bisher leerstehende Gebäude in grüner Umgebung werden attraktiv für vernetzte Arbeitsplätze. Bestehende Handwerksbetriebe und Start-ups können sich regional vernetzen und ortsunabhängig neue Produkte entwickeln. Das Pendeln zum Arbeitsplatz lässt sich durch Telearbeit verringern.

Digitale Angebote und Plattform-Anwendungen unterstützen das Vereinsleben und fördern den Gemeinschaftssinn im ländlichen Raum. Bewohner bieten ihre Nachbarschaftshilfe im digitalen

Es gilt, die Chancen der Digitalisierung für die Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums zielgerichtet und in absehbaren Zeiträumen zu nutzen.

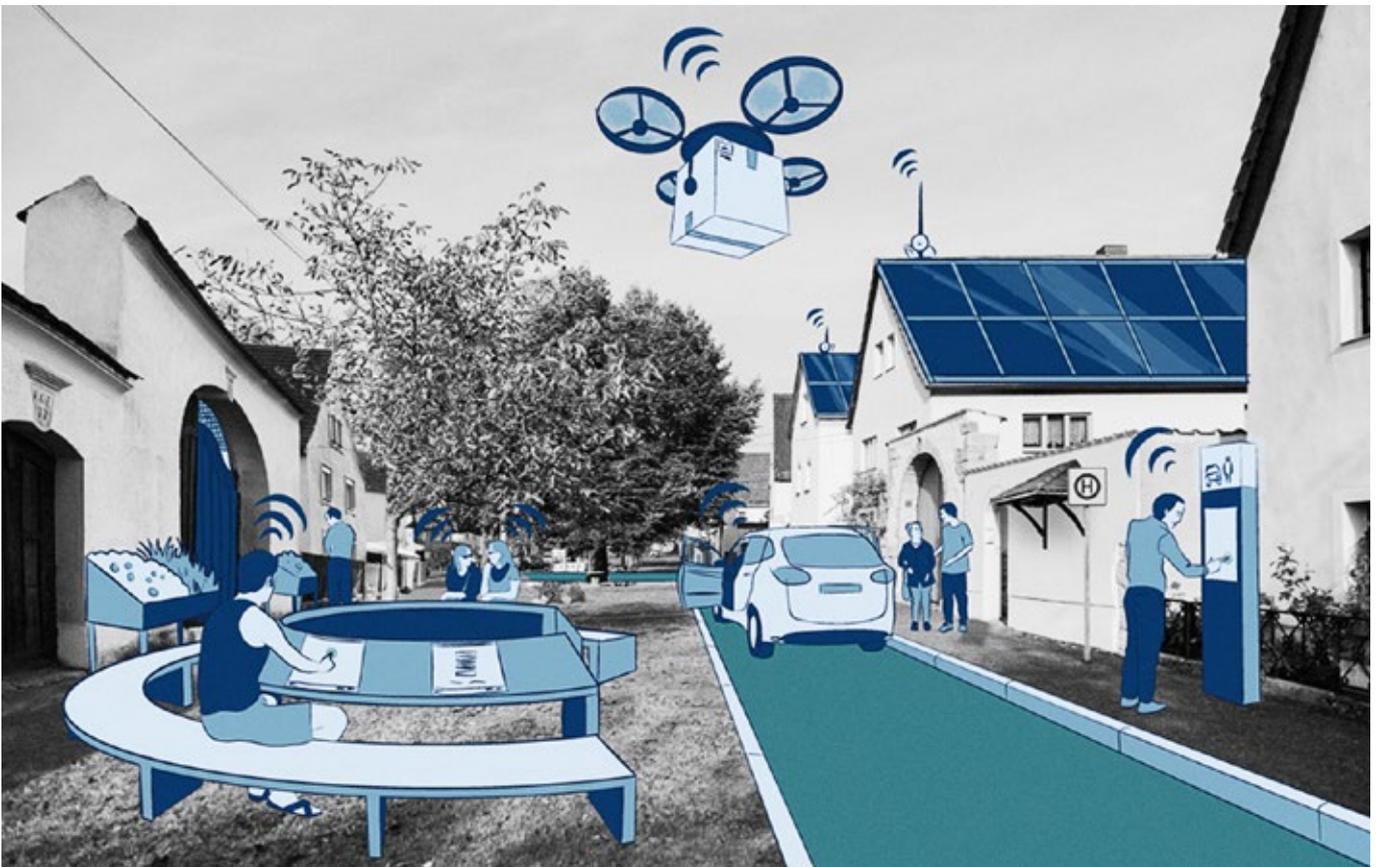
Netzwerk an, planen lokale Aktivitäten. Auch die Bereitstellung von öffentlicher Infrastruktur und Ressourcen kann mit virtuell bestell- und koordinierbaren Angeboten verbessert werden.

Es gilt, die Chancen der Digitalisierung für die Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raums wie auch im Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung zielgerichtet und in absehbaren Zeiträumen zu nutzen. Dazu braucht es einen integrierten Ansatz. Ressourcen müssen gebündelt werden. Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung müssen erprobt und angewandt werden, treffen auf dezentrale Bedingungen vor Ort. Eine entscheidende Bedeutung kommt zunächst der Schaffung von Reallaboren und Pilotregionen im ländlichen Raum zu. In diese Prozesse sollen die Bevölkerung, Gemeinden, Unternehmer sowie Akteure der ländlichen Entwicklung und von LEADER frühzeitig einbezogen werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass durch das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) Modell- und Demonstrationsregionen ausgewählt und unterstützt werden, in denen vielfältige digitale Anwendungen umfassend verwendet werden. Modellregionen für die Nutzung digitaler Anwendungen in Sachsen sind gerade in ländlichen Gebieten geeignet, um gemeinsam mit Bürgern und Unternehmen vor Ort sinnvolle Schritte der Digitalisierung zu erproben. Im Mittelpunkt stehen neue Modelle für Daseinsvorsorge, Nahversorgung, Mobilitätsmodelle, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen sowie ein vernetztes soziales Dorfleben. Digitale Anwendungen sind dabei kein Selbstzweck, sondern sie dienen der Gestaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse auf dem Land und in der Stadt. Das Netzwerk von LEADER-Akteuren im ländlichen Raum ist bereits jetzt eine hervorragende Plattform und ein Bindeglied für Projekte der Digitalisierung.



Digitale Technologien bieten Chancen für den ländlichen Raum.  
Foto: Budimir Jevtic



Die Digitalisierung verbessert die Mobilität der Bewohner des ländlichen Raums.  
Illustration: © Fraunhofer IVI

# 1.4 Ländliche Entwicklung in regionaler Verantwortung – LEADER und mehr

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL)

**IN SACHSENS LÄNDLICHEM RAUM** leben zwei Millionen Einwohner in ca. 3.000 Dörfern und 166 kreisangehörige Städten. Sachsens ländlicher Raum nimmt 83 % der Fläche im Freistaat ein. Und Sachsens ländlicher Raum birgt enormes Entwicklungspotenzial. Er ist daher ein Schwerpunkt sächsischer Strukturpolitik in der aktuellen Förderperiode der Europäischen Union.

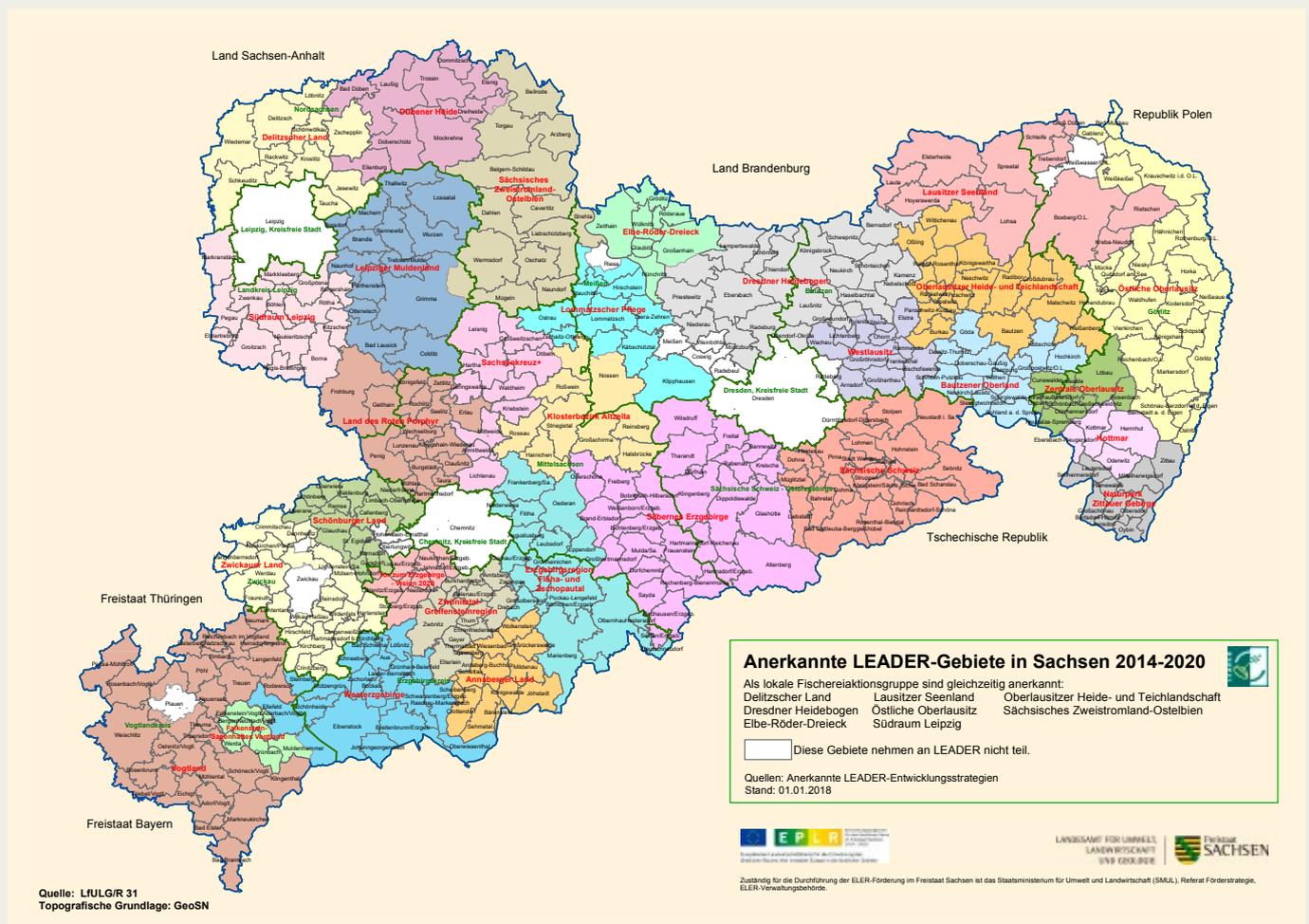
Wegweisend ist der LEADER-Ansatz. Die Abkürzung LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, frei übersetzt sollen Aktivitäten gebündelt werden, um die Wirtschaft in ländlichen Regionen zu stärken. Seit dem Jahr 1991 unterstützt die Europäische Union den LEADER-Prozess im ländlichen Raum.

Mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) wurden die Weichen gestellt, das LEADER-Prinzip flächendeckend anzubieten. Die Entschei-

dungskompetenzen für die konkrete Auswahl und Umsetzung von Projekten wurden konsequent auf die ländlichen Regionen verlagert – nicht zuletzt aufgrund der guten Erfahrungen mit der integrierten ländlichen Entwicklung der vorangegangenen Förderperiode.

Im Jahr 2013 haben sich im ländlichen Raum Sachsens 30 Regionen gebildet und ihre regional maßgeschneiderten LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) erarbeitet. Neu ist, dass die Akteure in den LEADER-Gebieten eigenverantwortlich die Förderinhalte und die Förderhöhen festlegen und nicht über eine staatliche Förderrichtlinie erhalten. Somit wird den regional differenzierten Ansprüchen in der ländlichen Entwicklung Rechnung getragen. Jedes der LEADER-Gebiete hat andere Voraussetzungen, um seine demografischen und strukturellen Herausforderungen zu meistern.

## LEADER-Gebiete in Sachsen 2014–2020



## Vielfältige Aktionspläne, maßgeschneiderte Konzepte

Ein Schwerpunkt der LES sind die Aktionspläne, welche die zu fördernden Maßnahmen beschreiben und die regionalen Förderkonditionen festlegen. Sie enthalten fast 1.000 Fördergegenstände aus allen Lebensbereichen. Damit wurde in den LES eine thematische Vielfalt erreicht, die bundesweit einmalig sein dürfte.

Die Umsetzung erfolgt nach dem Bottom-up-Ansatz. Die regionale Entscheidungsbefugnis und die Aktionspläne der LES gewährleisten, dass sich die Menschen vor Ort mit den daraus abgeleiteten Vorhaben identifizieren können und diese Vorhaben dem Bedarf vor Ort entsprechen. Denn: Es gibt kein einheitliches, vorgefasstes Erfolgsrezept für die Zukunft des ländlichen Raums, sondern eine Vielzahl an regional entwickelten Antworten.

Bis zum Jahr 2020 stehen insgesamt 1,1 Mrd. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und aus Landesmitteln zur Verfügung. Davon werden rund 427 Mio. Euro in Form von Zuschüssen für LEADER-Vorhaben eingesetzt.

Rund  
**427**

Millionen Euro stehen bis zum Jahr 2020  
aus dem ELER für LEADER-Vorhaben  
zur Verfügung.

---

Die gute Mittelausstattung eröffnet den Akteuren Spielräume. Die Ermittlung und Verteilung der regionalen Budgets zur Förderung von Vorhaben erfolgt einwohnerbezogen. Mit der Höhe des Einsatzes von ELER-Mitteln in LEADER und der weitgehenden Entscheidungskompetenz der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) hat der Freistaat Sachsen deutschland- und europaweit ein Alleinstellungsmerkmal.

## LEADER-Prinzip fordert Kreativität und Tatkraft

Seit dem Jahr 2015 wurden 1.900 Anträge mit einem Zuschuss von 122 Mio. Euro bewilligt und damit ein Investitionsvolumen von rund 285 Mio. Euro ausgelöst. Dies zeigt die gute Zusammenarbeit von LAG und Landratsamt als Bewilligungsbehörde. Vorhaben zur Sanierung von Wohngebäuden bzw. Umnutzungen leerstehender Gebäude zu privaten Wohnzwecken sind derzeit die am häufigsten bewilligten Vorhaben. Dies wirkt sich positiv auf die Wohneigentumsquote in Sachsen aus, die im Bundesvergleich unterdurchschnittlich gering ist.

LEADER ist jedoch nicht nur ein Förderinstrument. Es liefert einen Mehrwert für die Region: Selbstbestimmung, Vernetzung, Kontinuität und Strategie, Lebendigkeit und Entwicklung sind die



LEADER unterstützt den Umbau des ehemals ruinösen 120 Jahre alten denkmalgeschützten Bahnhofs in Erlau (Landkreis Mittelsachsen). Das Gebäude ist nun multifunktional, verfügt über öffentlich nutzbare Räume, einen Dienstleistungsbereich und Büroräume.

Foto: SMUL

## Das Instrument LEADER wird fortgeführt und bedarfsgerecht durchfinanziert.

Markenzeichen. LEADER stellt ein hervorragendes Instrument dar, dem Ziel einer in weiten Teilen selbstbestimmten Bürgergesellschaft in den ländlichen Räumen näherzukommen. Die Ausgestaltung des LEADER-Prozesses fordert von allen Akteuren Kreativität, Mut und Tatkraft. LEADER folgt in hohem Maße der Maxime: Subsidiarität und Partizipation.

Das Hauptanliegen einer Politik für den ländlichen Raum ist die Steigerung der Attraktivität der Regionen. Herausforderungen und Chancen ergeben sich aus der Digitalisierung und dem demografischen Wandel.

### Strategische und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen

Die Ausgestaltung einer attraktiven und zukunftsfähigen Daseinsvorsorge ist von besonderer Bedeutung. In der Förderperiode ab 2021 werden für die ländliche Entwicklung weniger Mittel der Europäischen Union zur Verfügung stehen. Dennoch sind bedarfsgerechte Instrumente und Mittel für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen vorzuhalten. Die Eigeninitiative und das bürgerschaftliche Engagement sollen damit weiter gestärkt werden. Das LEADER-Prinzip bietet hierfür tragfähige strategische und organisatorische Rahmenbedingungen.

Im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Freistaat Sachsen wird das Instrument LEADER fortgesetzt und bedarfsgerecht durchfinanziert. Auch nach 2020 soll LEADER innerhalb des EPLR weiterhin den Schwerpunkt der Förderung im ländlichen Raum bilden. Das Förderverfahren in LEADER wird nach den seitens der EU gegebenen Möglichkeiten vereinfacht.

Hinzu kommen landesweit wirksame Maßnahmen. In den Jahren 2019 und 2020 wird ein **Ideenwettbewerb ländlicher Raum** mit je 5 Mio. Euro jährlich durchgeführt. Weitere 15 Mio. Euro stehen bis 2020 jährlich für die **Initiative Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum** bereit. Diese unterstützt im Jahr 2019 auch Betriebsübernahmen für Kleinunternehmen.

Entlang der sächsisch-tschechischen und sächsisch-polnischen Grenzen werden grenzübergreifende Kooperationsprogramme unterstützt. Nähere Informationen finden Sie online auf [www.sn-cz2020.eu](http://www.sn-cz2020.eu) und [www.plsn.eu](http://www.plsn.eu). Das Instrument wird auch nach 2020 zur Verfügung stehen.



Im LEADER-Gebiet Annaberger Land wurde der Umbau einer um 1900 erbauten Scheune zu einem Wohnhaus gefördert. Nach Fertigstellung des Vorhabens kehrte eine Familie mit zwei Kindern in die Region zurück.

Foto: Homepage Annaberger Land – abgeschlossene Projekte 2014 – 2020

Für attraktive Dörfer und Kleinstädte im ländlichen Raum wird die Initiative „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2018 – 2020 von jährlich 10 auf 15 Mio. Euro aufgestockt. Damit Bäcker und Fleischer im Ort bleiben, werden 2019 Betriebsübernahmen für Kleinunternehmen im Bereich der Grundversorgung neu in die Initiative aufgenommen.

Neue Ideen sind willkommen. 2019 und 2020 werden sie mit je 5 Mio. Euro über den „Ideenwettbewerb ländlicher Raum“ unterstützt.

## 1.5 Ländliche Neuordnung fortführen und Konflikte minimieren

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL)

**FLURBEREINIGUNG IST DIE LÄNDLICHE NEUORDNUNG** von Grundbesitz. Diese wird im Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und im Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) geregelt. Im Freistaat Sachsen werden derzeit ca. 220 Flurbereinigungsverfahren nach dem FlurbG und ca. 200 Verfahren nach dem LwAnpG durchgeführt. Die bearbeitete Gesamtfläche beträgt knapp 200.000 Hektar. Das entspricht etwa 11 % der Fläche des ländlichen Raums in Sachsen.

Knapp  
**11 %**

aller Flächen im ländlichen Raum befinden sich in Verfahren der Flurbereinigung.

Flurbereinigung ist eine Daueraufgabe. Ländliche Neuordnung ist immer dann einzusetzen, wenn ländlicher Grundbesitz großflächig neu zu ordnen ist. Die möglichen Ursachen hierfür sind vielfältig.

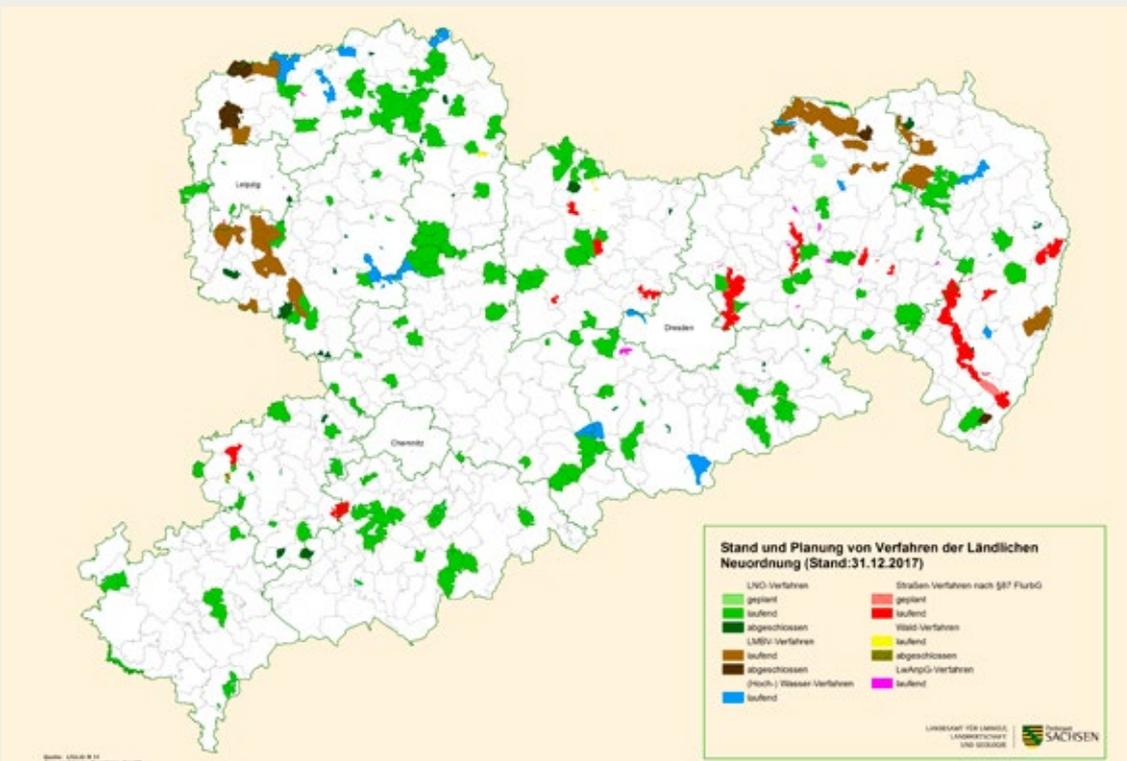
Die Neuordnung verbessert die land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverhältnisse und unterstützt die Umsetzung überregionaler Infrastrukturmaßnahmen.

Zukünftig liegt der Fokus verstärkt auch auf der Verbesserung der Qualität sächsischer Gewässer, dem Schutz natürlicher Lebensgrundlagen und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Zur Unterstützung dieser Anliegen und zur Reduzierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist die Zusammenarbeit mit anderen Fachverwaltungen weiter zu stärken. Dabei gilt es, Synergien zu nutzen. In der Koordinierung dieser Zusammenarbeit liegt eine große Stärke der Flurbereinigung.

### Verbesserte Bewirtschaftung, Rechtssicherheit, regionale Identifikation

In 179 Flurbereinigungsverfahren ist die Neuordnung der Flächen – von ca. 22.600 Hektar – bereits erfolgt. Dort verfügen die Eigentümer nun über gut geformte, neu vermessene und in der Örtlichkeit erkennbare Grundstücke. Durch das neu gestaltete multifunktionale Wegenetz sind alle Grundstücke erreichbar. Die

### Flurbereinigung



Übersichtskarte der Neuordnungsverfahren im Freistaat Sachsen

Quelle: LfULG, Referat 31



Vorher und nachher im Vergleich: In Bärwalde (Landkreis Görlitz) wurden Flächen im Gebiet des ehemaligen Braunkohletagebaus neu geordnet und die Flurstücksstruktur vereinfacht.  
Quelle: Landratsamt Görlitz

Wege bieten gemeinsam mit der verbesserten Grundstücksstruktur beste Voraussetzungen für die Bewirtschaftung durch die Eigentümer beziehungsweise die landwirtschaftlichen Pachtbetriebe.

Bei der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds werden die Belange des Natur- und Umweltschutzes berücksichtigt sowie der landschaftsbezogenen Erholung nachhaltig Rechnung getragen. Direkte Mitarbeit mehrerer Hunderttausend Grundeigentümer als Teilnehmer an der Gestaltung ihrer Flurbereinigung steigert die Identifikation mit der Region.

Die ländliche Neuordnung hat sich als geeignetes Instrument etabliert, um Landnutzungskonflikte zu lösen. Diese entstehen, wenn die Grundstücksstruktur nicht mit der geplanten oder tatsächlichen Nutzung der Flächen übereinstimmt.

Die großflächige Neuordnung von Grundstücken ist ein Alleinstellungsmerkmal der Verfahren der ländlichen Neuordnung. FlurbG und LwAnpG ermöglichen verschiedene Verfahrensarten, die auf die jeweiligen Gegebenheiten abgestimmt werden.

Seit dem Jahr 1991 konnten in über 7.900 Fällen getrenntes Boden- und Gebäudeeigentum nach dem LwAnpG zusammengeführt werden. Das schuf geregelte Eigentumsverhältnisse und damit Rechtssicherheit für Hauseigentümer und Landwirtschaftsbetriebe.

Neben der Bodenordnung werden in den Verfahren auch vielfältige Investitionen durchgeführt. Diese erstrecken sich überwiegend auf die Feldflur (zum Beispiel ländlicher Wegebau, Pflanz- oder Gewässerbaumaßnahmen), erfassen aber auch den Bereich der Dörfer. Neuordnungsverfahren tragen neben diesen direkten Investitionen maßgeblich dazu bei, Vorhaben zu ermöglichen und somit die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu erhöhen.

## Flurbereinigung unterstützt Entwicklung im ländlichen Raum

Die Eigentümer vor Ort verfügen – in allen Verfahren der ländlichen Neuordnung – über weitreichende Entscheidungsbefugnisse bei der Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen und bei der Neuordnung der Grundstücke. Dies stärkt die Zufriedenheit und die Heimatverbundenheit der Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum. Flurbereinigung unterstützt Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt, gestaltet die Kulturlandschaft als Identifikationsraum für die dort lebende Bevölkerung und hilft, Gefahren – z. B. durch Hochwasser – zu senken.

Ländliche Neuordnung unterstützt überregionale Verkehrsvorhaben, vermindert gleichzeitig die negativen Folgen für Grundstückseigentümer und Flächennutzer. Flurbereinigung schafft mit der Neuordnung der ehemaligen Braunkohletagebaue auch zukünftig die eigentumsrechtlichen Grundlagen für eine wirtschaftliche Entwicklung ganzer Regionen. Im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Freistaat Sachsen wird die ländliche Neuordnung bedarfsgerecht finanziert. Eine zügige Durchführung der Verfahren wird angestrebt.

## Die Teilnahme der Grundeigentümer im Prozess der Neuordnung stärkt die Heimatverbundenheit.

## 1.6 Klimawandel in Sachsen – Herausforderung für die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL)

**DER KLIMAWANDEL** ist in Sachsen angekommen. Regionale Analysen zeigen: Die Durchschnittstemperaturen in Sachsen sind seit den 1960er-Jahren um fast ein Grad angestiegen, die Niederschläge im Jahresverlauf veränderten sich und immer deutlicher wird der auffällige Wechsel von trockenen Perioden und Starkniederschlägen im Sommer.

Die Auswirkungen des Klimawandels treffen auch den ländlichen Raum. Ertragsrisiken in der Landwirtschaft nehmen zu. Die Forstwirtschaft beobachtet langanhaltende Trockenheitseffekte, da Wasser im Boden fehlt. Die Referenzmesstellen im Landesmessnetz zeigen vielerorts bereits langjährige Abnahmen beim Grundwasser, die eine Trinkwasserversorgung jedoch nicht gefährden.

Der Freistaat Sachsen analysiert seit fast 20 Jahren die Klimaentwicklung in Sachsen und aktualisiert regelmäßig die regionalen Aussagen für die Klimazukunft in seinen Klimaprojektionen. Den Schwerpunkt bilden zunehmend Untersuchungen zu Extremereignissen. Ergebnisse sind langfristige klimatologische Aussagen mit einer Auflösung von bis zu 1 x 1 km. Die Bereitstellung dieser

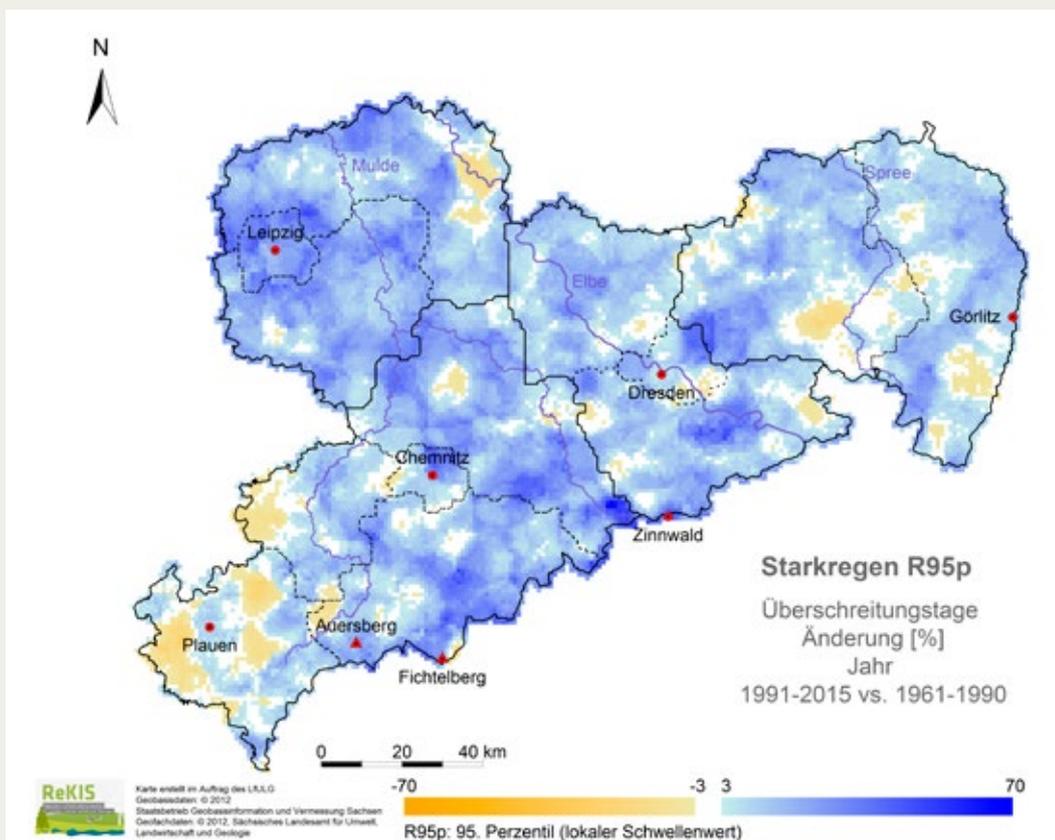
Informationen für Akteure und die Öffentlichkeit erfolgt vor allem über das Regionale Klimainformationssystem **ReKIS**. Es gilt, das gewonnene Wissen noch stärker nutzerbezogen aufzubereiten und über Aktivitäten und Veranstaltungen zu informieren sowie ReKIS den jeweiligen Zielgruppen zu vermitteln.

Klimadaten, Vorhersagen und Projektionen für Sachsen finden Sie auf der Website des Regionalen Klimainformationssystem ReKIS: [www.rekis.org](http://www.rekis.org).

Praxisnahe Handlungsempfehlungen und Informationen zu Risiken und Betroffenheit durch den Klimawandel ergeben sich aus der Kombination von Klimainformationen mit weiteren Fachdaten, wie z. B. Geländeinformationen, Bodendaten, Gebäudebestand, Gewässerquerschnitte und Bevölkerungsstruktur. So entstanden in Sachsen u. a. Ertragsrisikokarten für die Landwirtschaft oder Waldbrandgefährdungskarten für die Forstwirtschaft.

Im Rahmen des Projekts LIFE LOCAL ADAPT erfolgt eine derartige „Verschneidung“ zur Darstellung von Risiken durch den Klimawan-

### Entwicklung Starkregen nach Regionen



Die Auswirkungen des Klimawandels für Sachsen werden u. a. in der Entwicklung des Starkregens erkennbar.

Quelle: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Regionales Klimainformationssystem ReKIS

del in kleinen und mittleren Kommunen. Durch die Kombination von Informationen lassen sich geeignete Hinweise für anstehende Aufgaben in der Gemeinde gewinnen. Die Analyse der regionalen Klimaentwicklung und potenzieller Risiken wird zukünftig fortgesetzt.

Zwar ist die Betroffenheit in Gemeinden und Städten des ländlichen Raums in Summe geringer als in den Verdichtungsräumen. Der Klimawandel wird aber zu einer wachsenden Störgröße für die Daseinsvorsorge und für die Erfüllung kommunaler Aufgaben.

### Freistaat unterstützt Anpassung an Klimawandel

Die Anpassung an den Klimawandel ist keine Pflichtaufgabe der Kommunen. Doch sie wird den ländlichen Raum noch viele Jahre begleiten. Es gilt, verstärkt die Akteure vor Ort mit geeigneten Informationen zum Klimawandel und seinen Risiken zu versorgen, um die Daseinsvorsorge zu stärken. Denn es ist sinnvoll, schon jetzt bei anstehenden Planungen und Entscheidungen die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels zu bedenken. Dies gilt für die Bauleitplanung, den Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser oder Hitzeeinwirkung, die Bewirtschaftung von Grünflächen, bei der Wasserver- und -entsorgung oder auch beim Betrieb öffentlicher Gebäude, wie z. B. Grundschulen.

## Der Freistaat unterstützt den ländlichen Raum bei Klimaanpassungen und Verringerung der Risiken durch Klimawandel.

Eine frühzeitige und intelligente Anpassung an den Klimawandel senkt das Risiko einer Betroffenheit. Sie schafft darüber hinaus langfristig bessere Chancen für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Die beiden Hauptnutzungen im ländlichen Raum sind die Land- und Forstwirtschaft. Dafür erstellte der Freistaat bereits in den Jahren 2009 bzw. 2013 Strategien zur Anpassung an den Klimawandel, die mit geeigneten Maßnahmen in verschiedenen Bereichen unteretzt sind, wie Sortenwahl, Erosionsschutz, Waldumbau. Weitere vorsorgende Ansätze zur Anpassung an den Klimawandel bieten die Regionalpläne mit Vorgaben z. B. im Bereich Waldmehrung, Hochwasservorsorge oder Siedlungsklima.

Aktivitäten zur Klimaanpassung im ländlichen Raum werden aber auch über Instrumente der ländlichen Entwicklung befördert. Einige LEADER-Gebiete fördern in ihren Entwicklungsstrategien (LES) z. B. Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Erosion. Dorfentwicklungskonzepte können das Thema Anpassung aufgreifen. Das o. g. Projekt LIFE LOCAL ADAPT fördert ausgewählte Kommunen bei der Konzeption und Planung von Anpassungsmaßnahmen. Diese reichen von Untersuchungen zur Minderung der Auswirkungen von Starkregen oder von Maßnahmen zum Schutz vor Bodenerosion über Konzepte zu Begrünungsmaßnahmen in Wohngebieten oder zur Sicherung der Trinkwasserversorgung bis hin zur Modellierung von Regenwasserabflüssen in renaturierten Bachläufen oder der Bewertung von Stadtgrün im Klimawandel.

Der Freistaat setzt die Entwicklung von Anpassungsstrategien fort und wird die Vermittlung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel etablieren.



Unwetter bei Annaberg-Buchholz  
Foto: Bernd März



Wege und Zugänge können bei niedriger Nutzungsintensität auch gering oder unbefestigt sein.  
Foto: Markus Thieme, LfULG

## 1.7 Wald heute und morgen – Wald mehrren und Wald umbauen

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL)

**KNAPP EIN DRITTEL DEUTSCHLANDS IST MIT WALD** bedeckt. In Sachsen beträgt die Bewaldung 28,4% – exakt: Am 1. Januar 2017 waren es 523.693 Hektar. Landespolitisches Ziel ist es, den Waldanteil an der Landesfläche auf 30% zu erhöhen.

Bestehender wie neuer Wald erbringt vielfältige wichtige Ökosystemleistungen. Insbesondere im ländlichen Raum ist das nachhaltige und naturnahe Erzeugen des nachwachsenden heimischen Rohstoffs Holz unverzichtbar für die Gesellschaft. Wald schützt Wasser, Boden und Natur, bietet Menschen die Möglichkeit, sich zu erholen oder Sport zu treiben. Die multifunktionale Waldbewirtschaftung hat in Verbindung mit dem Einsatz von Holz eine große Bedeutung für den Klimaschutz.

Seit Beginn der 1990er-Jahre erhöhte sich die Waldfläche in Sachsen insgesamt um rund 28.000 Hektar. Und das, obwohl ein erheblicher Waldflächenverlust verzeichnet wurde, um den Bedarf für Gewerbe, Industrie- und Verkehrsflächen zu stillen oder weil Wald dem Abbau von Braunkohle und oberflächennaher Rohstoffe anheimfiel.

Dem Verlust steht ein Mehrfaches an Waldflächenzunahme gegenüber. Den größten Anteil daran haben die Erstaufforstung in der Regel landwirtschaftlich genutzter Böden, die forstliche Reaktivierung von Kippenflächen sowie die Ersatzaufforstung nach

Waldumwandlung. Die Sukzession v. a. in den Bergbaufolgelandschaften sowie auf ehemaligen Truppenübungsplätzen und auch verbesserte Erhebungsmethoden tragen ebenfalls zur positiven Waldflächenentwicklung bei.

Das Ziel der Waldmehrung ist im Waldgesetz für den Freistaat Sachsen festgelegt sowie im Landesentwicklungsplan und in den Regionalplänen. Die Waldmehrung wird aktiv unterstützt durch die finanzielle Förderung der Erstaufforstung, fachliche Beratung von Flächeneigentümern sowie die Aufforstung landeseigener Flächen. Die Stiftung Wald für Sachsen bewirbt gezielt die Waldmehrung und führt sie praktisch durch.

### Klimawandel erfordert Waldumbau

Der Wald in Sachsen wird durch Fichten und Kiefern dominiert. Die häufig gleichaltrigen Nadelholzreinbestände besitzen meist ein geringeres Widerstandspotenzial gegenüber biotischen und abiotischen Schadfaktoren. Langfristige Vorhersagen prognostizieren für Sachsen weniger Niederschlag, mehr Trockenperioden und zunehmende Witterungsextreme. Die Wälder müssen an diesen Klimawandel angepasst und rechtzeitig umgebaut werden in leistungsfähige stabile arten- und strukturreiche Mischbestände.



Eichen-Hainbuchen-Wald  
Foto: SMUL



Rotbuchenvoranbau unter Gemeiner Fichte  
Fotos: Stefan Greeb

Die Anpassung der Wälder an den laufenden Klimawandel ist dringend notwendig, um den Wald in mindestens heutiger Flächengröße und Leistungsfähigkeit zu erhalten und für die nachfolgenden Generationen erlebbar zu machen. Jahrelange Forschung und das umfassende Waldmonitoring durch Sachsenforst sind die fachlichen Grundlagen für den Waldumbau mit standortgerechten Baumarten wie Buche, Tanne, Eiche, Douglasie, Ahorn, Linde und Wildobst.

Im Staatswald werden jährlich zwischen 1.250 und 1.300 Hektar Wald aktiv v. a. mit den wichtigsten klimaangepassten Baumarten Buche, Tanne und Eiche in Mischbestände umgebaut. Der Waldumbau im Privat- und Körperschaftswald wurde in den letzten Jahren auf einer Fläche von 150 bis 200 Hektar gefördert. Dies geschah auf Basis der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft.

Problematisch für eine effektive und erfolgreiche Waldverjüngung sind allerdings die regional überhöhten Schalenwildbestände, die gegenwärtig noch einen langfristigen Schutz vor Verbiss- und Schältschäden erfordern. Weitere Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind u. a. eine zielorientierte Waldpflege, das ausreichende Erzeugen von Pflanz- und Saatgut sowie

Mehr als

# 1.500

Hektar Wald werden in Sachsen jährlich aktiv umgebaut.

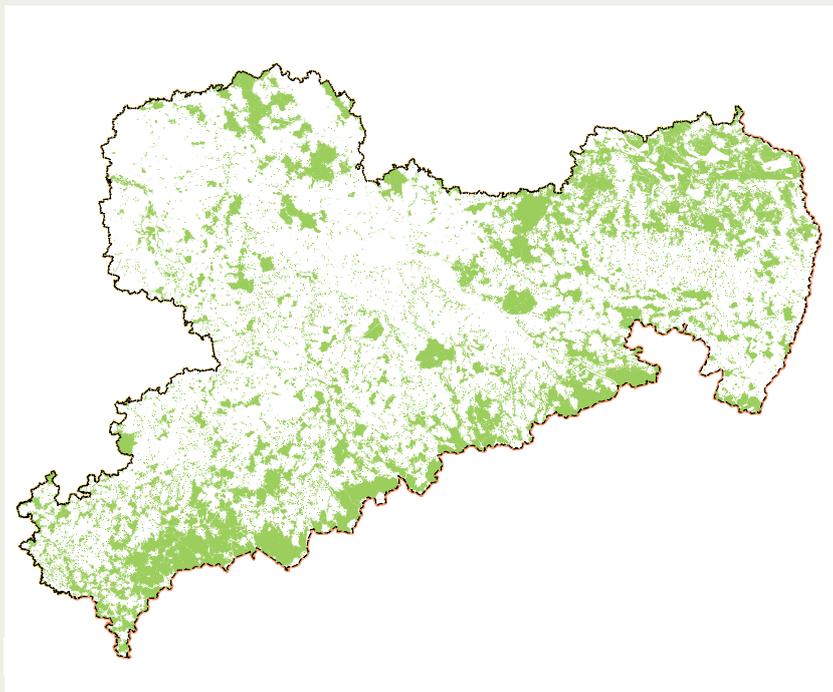
die regelmäßige Bodenschutzkalkung. Im Jahr 2017 waren es ca. 20.000 Tonnen Magnesiumkalk, die Hubschrauber auf rund 6.600 Hektar Wald aller Eigentumsarten ausbrachten.

### Waldumbau langfristig denken

Im Jahr 2013 beschloss die Sächsische Staatsregierung die „Waldstrategie 2050 für den Freistaat Sachsen“. Darin ist das Leitbild für Wald und Forstwirtschaft beschrieben.

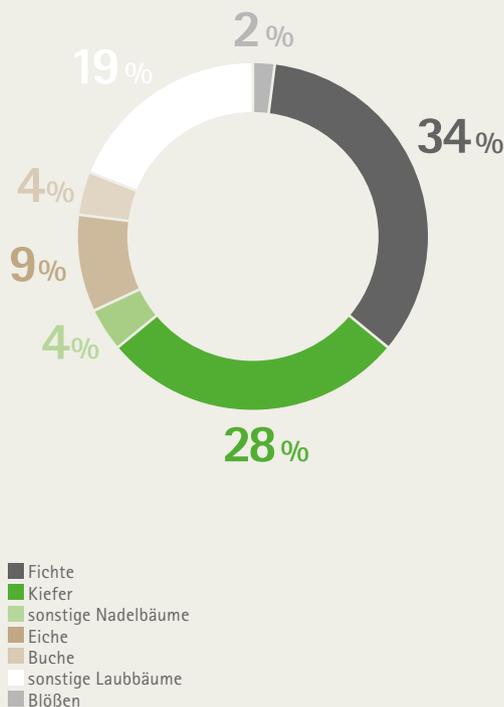
In elf Handlungsfeldern sind Ziele und Meilensteine festgelegt, die konsequent verfolgt werden.

### Waldverteilung in Sachsen



Quelle: Sachsenforst

### Baumartenanteile im sächsischen Wald



Quelle: Dritte Bundeswaldinventur



Erstaufforstung in der Bergbaufolgelandschaft im Südraum Leipzig  
Foto: Stiftung Wald für Sachsen

Waldmehrung und Waldumbau bilden weiterhin die Schwerpunkte der forstpolitischen Tätigkeit. Eine besondere Herausforderung ist es, eine ausgewogenere Verteilung von Laub- und Nadelbaumarten durch Waldumbau unter Herstellen walddverträglicher Wilddichten zu erzielen.

## Schwerpunkte forstpolitischer Tätigkeit bilden die Waldmehrung und der Waldumbau.

Eigentümer von Privat- und Körperschaftswald werden durch Beratung, Aus- und Fortbildung unterstützt sowie durch zielgerichtete Förderung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Positive Auswirkungen auf die Entwicklung des ländlichen Raums haben verbesserte Strukturen im nicht staatlichen Wald, eine stetige Modernisierung der Forstwirtschaft sowie attraktive und zukunftsfähige Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten.

Der Werkstoff und Energieträger Holz spielt eine wichtige Rolle sowohl in der nachhaltigen Ressourcenwirtschaft als auch beim Klimaschutz. Es gilt, eine möglichst optimale Menge zu erzeugen und zunehmend breiter einzusetzen. Gleichzeitig soll dabei der Arten- und Biotopschutz noch besser in die multifunktionale Waldbewirtschaftung integriert werden.

Der Wald soll für bewährte wie auch neue Erholungsaktivitäten offenstehen. Es ist wichtig, Bürgerinnen und Bürger für Sinn und Notwendigkeit der Waldbewirtschaftung zu sensibilisieren. Durch Kommunikation, Wissenstransfer und Waldpädagogik wird ihnen vermittelt, welche vielfältigen Ökosystemleistungen der Wald für sie vollbringt.

## 1.8 Kulturlandschaft und Naturschutz – Sachsens intakte Natur und Landschaft sind unsere Lebensgrundlage

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL)

**DER LÄNDLICHE RAUM SACHSENS** ist eine einzigartige Kulturlandschaft mit einer hohen Attraktivität sowohl für Bewohner als auch Besucher. Sachsen wird durch eine Vielfalt an regionaltypischen Naturräumen geprägt, die in ihren wertvollsten Bereichen als Schutzgebiete ausgewiesen sind. Dazu zählen zum einen die sächsischen Großschutzgebiete: der **Nationalpark Sächsische Schweiz**, das **Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft** und das **Naturschutzgebiet/Wildnisgebiet Königsbrücker Heide**. Zum anderen sind es die Naturparks Erzgebirge/Vogtland, Dübener Heide und Zittauer Gebirge sowie die Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Die Rahmenbedingungen für den Erhalt der Kulturlandschaft liefert das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sind für Sachsen 270 FFH-Gebiete und 77 europäische Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Die Gebiete erstrecken sich über rund 290.000 Hektar, was knapp 16% der Landesfläche entspricht.

All diese Gebiete sind Grundpfeiler der Entwicklung im ländlichen Raum. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Bewahrung des anvertrauten Naturerbes, zum Naturerlebnis selbst, der natur-

Knapp

# 16 %

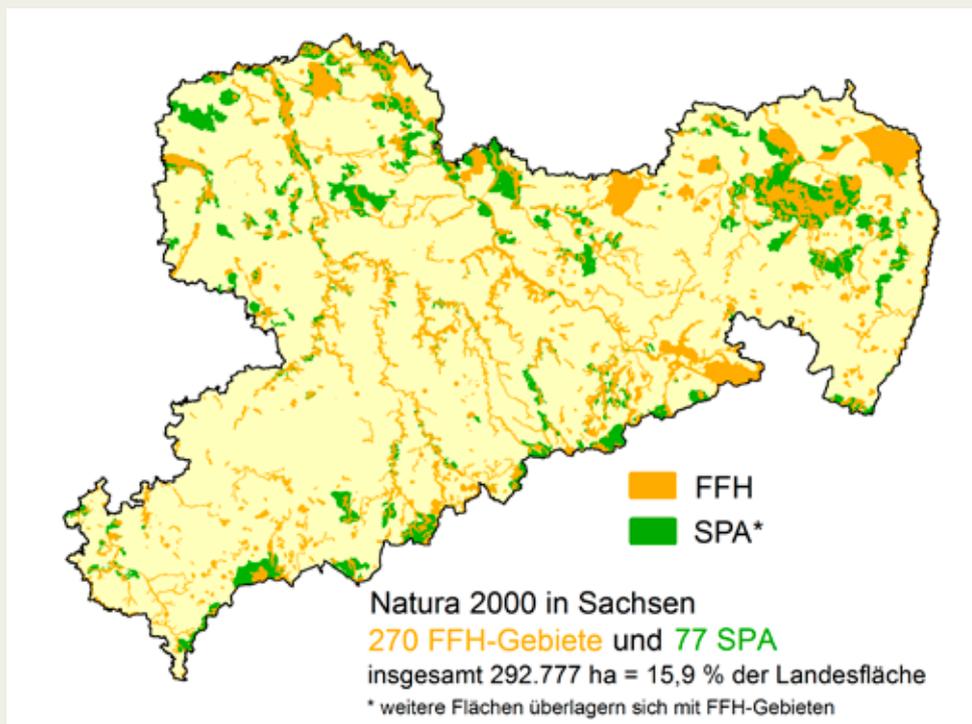
Sachsens sind als NATURA 2000-  
Flächen ausgewiesen.

kundlichen Bildung der Bevölkerung und zur naturverträglichen Entwicklung des Tourismus.

### Vielfalt erhalten, Naturkapital bewahren

Der Freistaat Sachsen wirkt aktiv dem Artensterben und dem Verlust von Lebensräumen entgegen, etwa mit dem Programm zur biologischen Vielfalt. Erfolgsmeldungen sind die Wiederansiedlung des Lachses und die Entwicklung der Großschutzgebiete. Maßnahmen mit Naturschutzzielstellung besitzen im Förderangebot des Freistaates einen hohen Stellenwert. Dennoch ist in Sachsen weiterhin viel zu tun: Nur 25% der Arten und 32% der Lebensraumtypen,

### Die FFH- und Vogelschutzgebiete Sachsens im Überblick



Quelle: SMUL



Sächsisches Großschutzgebiet: Der Nationalpark Sächsische Schweiz  
Foto: Sven Lachman



Sächsisches Großschutzgebiet: Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft  
Foto: L.F.D.

die mit Natura 2000 geschützt werden, haben gegenwärtig einen nachweislich günstigen Erhaltungszustand. Diese Situation gilt es zu verbessern. Zur Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements eignet sich eine zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit. Dabei sollen die Ziele der Landschaftspflege und des Naturschutzes einschließlich NATURA 2000 kommuniziert werden.

## Sachsen setzt die europäischen Naturschutzrichtlinien konsequent um.

Das Programm zur biologischen Vielfalt sowie die europäischen Naturschutzrichtlinien werden konsequent umgesetzt. Wichtig sind hierbei u. a. die Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes, die verstärkte Umsetzung komplexer Kompensations- bzw. Ökokontomaßnahmen, die Erarbeitung und Umsetzung von Artenschutzprojekten oder die Revitalisierung wasserabhängiger Ökosysteme, wie Moore und Auen.

Der ländliche Raum muss bewahrt werden als wertvoller Regenerationsraum für unsere Lebensgrundlagen. Das Naturkapital des ländlichen Raums erbringt lebenswichtige Dienstleistungen, wie z. B. Klimaregulierung, Grund- und Hochwasserschutz oder bietet Möglichkeiten der Erholung.

Auch außerhalb der Schutzgebiete ist es notwendig, dem Arten- und Biotopschutz einen angemessenen Stellenwert zu verleihen. Diese Leistungen im ländlichen Raum gilt es anzuerkennen und in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort zu erhalten und zu stärken. Die Auswirkungen des Klimawandels sollen im Naturschutz und bei der Landbewirtschaftung Berücksichtigung finden. Ziel ist es, den Flächenverbrauch durch Straßenbau und Siedlungstätigkeit zu reduzieren. Der Freistaat Sachsen managt Flächen gezielt durch Kauf oder Tausch bedeutsamer Flächen.

In der sächsischen Oberlausitz findet sich Sachsens einziges Biosphärenreservat. Das ca. 30.000 Hektar umfassende Gebiet zeichnet sich vorrangig durch Teichlandschaften, Heiden und Wälder aus. Im Reservat sind ca. 5.200 Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen, darunter 160 Brutvogelarten. Rund 30.000 Wasservögel nutzen das Gebiet auf ihrem jährlichen Zug als Rastgebiet.

Inmitten der Kulturlandschaft liegt das Biosphären Dorf Wartha. Besucher erfahren im Haus der Tausend Teiche, wie Naturressourcen nachhaltig genutzt werden. Und wie Art und Weise der Bewirtschaftung halfen, dass sich eine einzigartige Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt entwickelte.

In Partnerschaft mit den Bewirtschaftern wurden zukunftsträchtige Projekte umgesetzt, etwa die Einführung und Vermarktung des Oberlausitzer Biokarpfens und die Verarbeitung alter regionaler Getreidesorten zu Backspezialitäten. Die zweimal im Jahr stattfindenden Naturmärkte ziehen je bis zu 5.000 Menschen an, die neben regionalen Produkten gleichzeitig kulturelle Angebote insbesondere der sorbischen Kultur genießen können.



Frühjahrsmarkt in Wartha  
Foto: Bodo Hering, SBS

## 1.9 Hochwasservorsorge und -schutz

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL)

**WIE VERHEEREND DIE AUSWIRKUNGEN** von Katastrophen sein können, zeigte das Extremhochwasser vom August 2002. Die Folge waren 21 Tote und Schäden in Höhe von ca. 8,6 Mrd. Euro. Nach der Auswertung der Geschehnisse wurden die rechtlichen Grundlagen für Hochwasservorsorge und -schutz angepasst. Hierzu wurden die Überschwemmungs- und Hochwasserentstehungsgebiete untersucht. In den Jahren 2003 bis 2005 entstanden so 47 Hochwasserschutzkonzepte für die Fließgewässer 1. Ordnung und die Bundeswasserstraße Elbe. Die Konzepte bildeten eine Grundlage für das Hochwasserrisikomanagement im Freistaat Sachsen.

Die Konzepte schufen eine gute Basis für Eigenvorsorge, Gefahrenabwehr und vorbeugende Hochwasserschutzmaßnahmen, einschließlich der Vorsorge in der Fläche und der Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes. Von den Vorschlägen für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen werden nach einer landeseinheitlichen Priorisierung seitdem rund 750 komplexe Vorhaben im sächsischen Hochwasserschutzprogramm schrittweise geprüft und umgesetzt. Ein Großteil der Vorhaben ist im ländlichen Raum angesiedelt. Die Realisierung erfolgt mit Finanzmitteln der EU, des Bundes und des Freistaates.

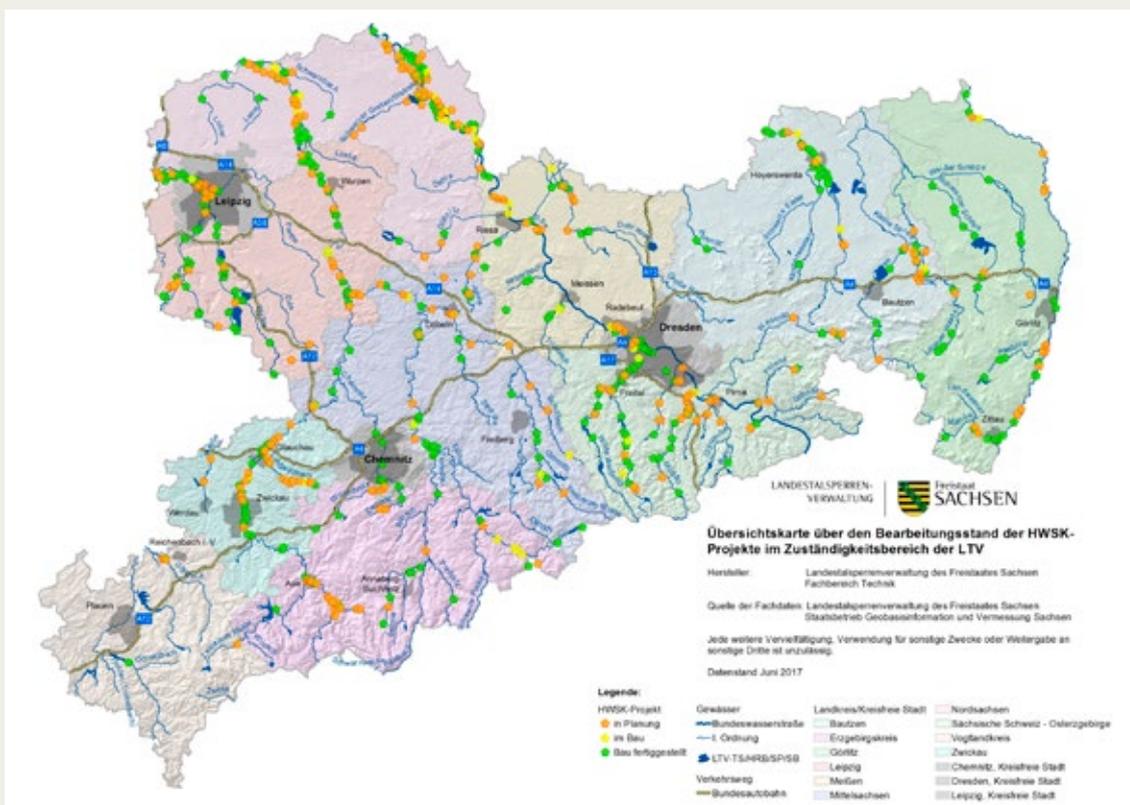
# 4,5

Millionen Euro flossen in den Aufbau eines Hochwasserinformations- und Managementsystems.

Seit 2002 wurden insgesamt rund 2,6 Mrd. Euro investiert, zum einen in die Schadensbeseitigung an Gewässern, zum anderen in den vorbeugenden Hochwasserschutz. So entstanden bisher ca. 440 neue öffentliche Hochwasserschutzanlagen, darunter fünf Hochwasserrückhaltebecken. Die konsequente Umsetzung der Baumaßnahmen war erfolgreich, da so bei weiteren großflächigen Hochwasserereignissen in den Jahren 2006 und 2010 größere Schäden vermieden werden konnten.

Das im Juni 2013 erneut aufgetretene Extremhochwasser hat Schäden in Höhe von mehr als 2,5 Mrd. € verursacht. Aber auch dort griffen die Schutzmaßnahmen und konnten noch größere

### Hochwasserschutz im Freistaat Sachsen



Aktuelle Projekte der Landestalsperrenverwaltung zum Hochwasserschutz in der Übersicht

Quelle: Landestalsperrenverwaltung

Schäden verhindern. Auch dort griffen die Schutzmaßnahmen. Für die Verbesserung des Hochwassermanagements und der Vorhersage wurde ein neues Hochwasserinformations- und Managementsystem für 4,5 Mio. Euro aufgebaut. Damit hat Sachsen eine der modernsten Hochwasserzentralen für die rechtzeitige Warnung der betroffenen Bevölkerung vor Hochwasser neu in Betrieb genommen.

### Hochwasserschutz ist eine Generationenaufgabe

Bis zum Jahr 2023 sollen zahlreiche weitere Hochwasserschutzprojekte realisiert werden. Die Kosten für ihre Umsetzung belaufen sich auf 439 Mio. Euro. So sollen in den nächsten Jahren sechs neue Hochwasserrückhaltebecken entstehen sowie etwa 64 Kilometer Hochwasserschutzmauern, 66 Kilometer Deiche, 160 Kilometer Deichverteidigungswege, 114 Hochwasserschutzttore, 15 Schöpfwerke, sieben Kilometer Horizontalfilteranlagen und ein steuerbarer Flutpolder. Hinzu kommen etwa 240 kleinere Anlagen wie Wehre, Fischaufstiegsanlagen, Siele und Deichscharten.



Ein Hochwasserrückhaltebecken in Oberlungwitz  
Foto: LTV

Mehr als 800 Mio. Euro sollen bis zum Jahr 2021 in die Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 investiert werden, mehr als 500 Mio. Euro davon in kommunale Vorhaben.

Die Sicherung eines angemessenen Hochwasserschutzes ist eine Generationenaufgabe. Schwerpunkte der Arbeit sind Schadensvermeidung und Schutzmaßnahmen einschließlich Retentionsraumschaffung und Gefahrenabwehr. Die Umsetzung der Europäischen

## Der Freistaat schafft überregional wirksame Hochwasserrückhalteräume und unterstützt die Eigenvorsorge in Risikogebieten.

Hochwasserrisikomanagementrichtlinie befindet sich im 2. Zyklus und wird in weiterer Abstimmung auch mit den Nachbarländern Tschechien und Polen verankert.

Auf Basis des nationalen Hochwasserschutzprogramms schafft der Freistaat weitere überregional wirksame Hochwasserrückhalteräume, u. a. durch Polder und Deichrückverlegungen. Diese Maßnahmen verbessern in den nächsten Jahren den Hochwasserschutz im ländlichen Raum.

Jedoch kann es keinen öffentlichen Hochwasserschutz geben, der gegen jedes mögliche Extremereignis sichert. Bestimmte Risikostandorte lassen sich auch durch Flächen- oder technische Maßnahmen nicht schützen. Daher spielt die Eigenvorsorge für einen umfassenden Hochwasserschutz eine wichtige Rolle und wird weiterhin unterstützt.

Örtliche Starkniederschlagsereignisse nehmen zu. Es wird darauf hingewirkt, Hochwasser- und Starkniederschlagsrisiken durch Maßnahmen in der Fläche, Eigenvorsorge und eine konsequente Gefahrenabwehrplanung zu vermindern. Die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung in kommunaler Zuständigkeit rückt in den Fokus.

### Einrichtung Kompetenzzentrum Eigenvorsorge in Leipzig.

Hier können sich Bürger über hochwasserangepasste Bauweisen sowie Schutzmöglichkeiten für bestehende Gebäude informieren.

## 1.10 Verbesserung der Oberflächengewässer

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL)

**SEIT DEM JAHR 1990 HAT SICH DER ZUSTAND** der sächsischen Gewässer enorm verbessert. Dennoch erreichten bis 2015 nur 3 % der Fließgewässerkörper einen guten ökologischen Zustand. Die strengen Maßstäbe zur Bewertung des Gewässerzustands gehen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hervor, die seit dem Jahr 2000 gilt.

Die Hauptursachen für die vergleichsweise schlechte Bewertung sind verschiedene Schadstoffbelastungen aus historischen oder weltweit verbreiteten Quellen. Hinzu kommen regional erhöhte Nährstoffkonzentrationen, nicht durchgängige Querbauwerke und fehlende Lebensräume für Tiere und Pflanzen durch vormalige technische Gewässerausbauten.

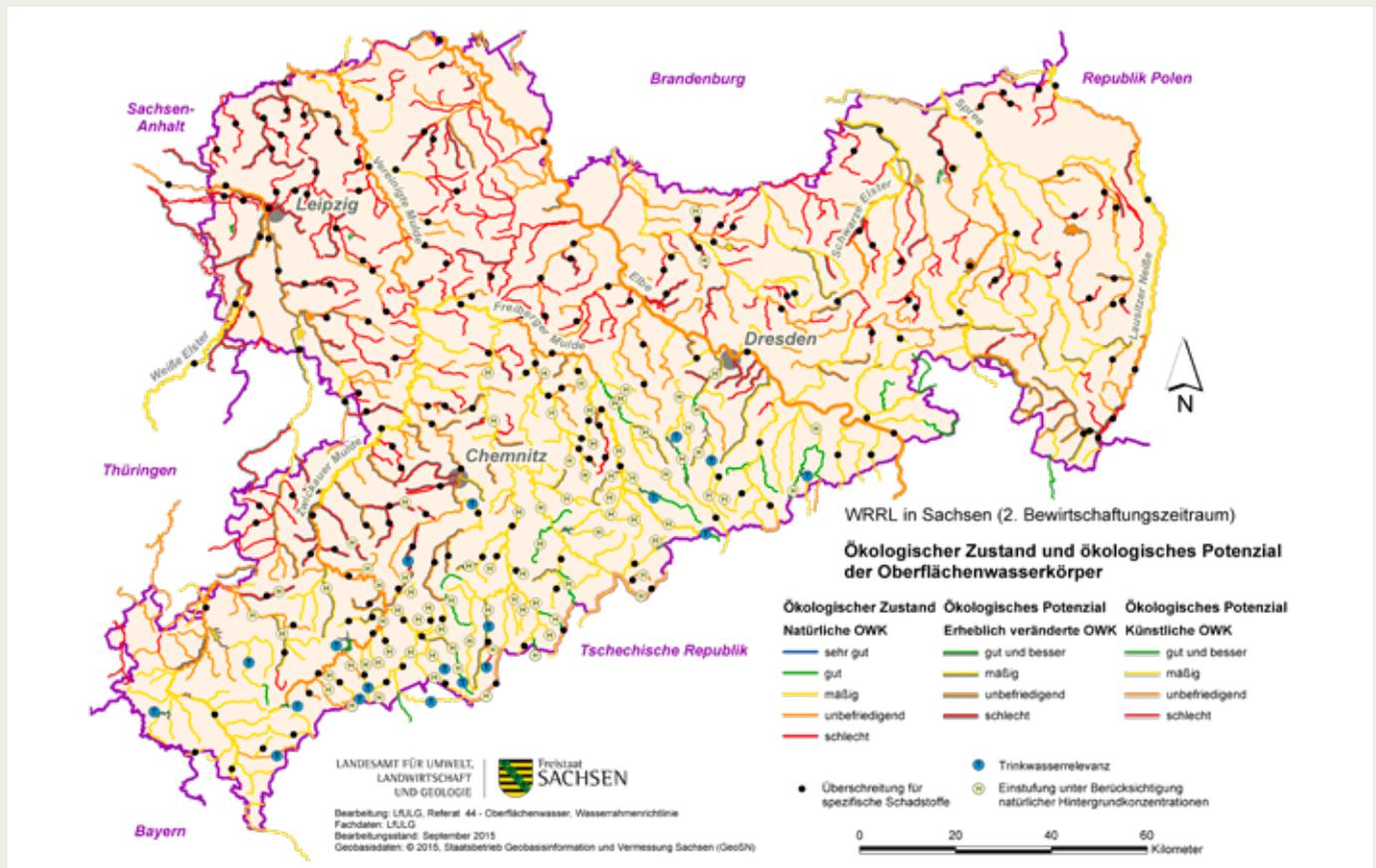
Bis zum Jahr 2015 wurden die **Bewirtschaftungspläne** und **Maßnahmenprogramme** zur Umsetzung der WRRL für den Zeitraum von 2016 bis 2021 aktualisiert und nach einem öffentlichen Anhörungsverfahren am 22. Dezember 2015 veröffentlicht. Schrittweise

sollen mithilfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme die Ziele der WRRL erreicht werden – für 616 sächsische Fließgewässer-Wasserkörper und 30 Standgewässer-Wasserkörper. In Feldtagen und Arbeitskreisen werden Agrarbetriebe gezielt beraten, Einträge von Nährstoffen in die Gewässer zu reduzieren. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur umweltgerechten Landbewirtschaftung im Rahmen der Richtlinie AUK/2015 angeboten.

In den vergangenen Jahren wurden Tausende Hektar Nadelwälder zu einem leistungsfähigen stabilen arten- und strukturreichen Mischwald umgebaut. Damit wird die Speicherfähigkeit des Bodens verbessert sowie die Bodenerosion verringert und zum Trinkwasserschutz, zum Wasserrückhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte beigetragen.

Über 1.000 Maßnahmen führte der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung durch, um den Gewässerzustand zu verbessern, darunter viele Gewässeraufweitungen und -renaturierungen.

### Oberflächengewässer



Übersicht zum ökologischen Zustand und Potenzial sächsischer Oberflächenwasserkörper

Quelle: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

## Die schrittweise Verbesserung der Ober- flächengewässer steigert Lebensqualität im ländlichen Raum.

Der Freistaat Sachsen unterstützte mit der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz seit 2007 über 100 Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur von Gewässern in kommunaler Unterhaltungslast mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 14,5 Mio. Euro, darunter auch Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit. Die Landestalsperrenverwaltung führte zudem seit 2004 für rund 16 Mio. Euro über 250 Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit an den Gewässern 1. Ordnung durch. 2018 sollen durch die Landestalsperrenverwaltung weitere Maßnahmen mit einem finanziellen Umfang von rund 1,3 Mio. Euro umgesetzt werden.

Die schrittweise Verbesserung des Zustands sächsischer Oberflächengewässer ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität in den Regionen. Naturnahe Gewässer erhöhen den Naherholungswert und bieten vielfältige Möglichkeiten für den sanften Tourismus mit dem Anspruch von Naturerleben.

**Maßnahmen zur Gewässer-  
entwicklung und Renaturierung**  
von Fließgewässern werden über  
die Förderrichtlinie Gewässer/Hoch-  
wasserschutz 2018 (RL GH/2018)  
mit bis zu 90 Prozent gefördert.

### Interessen aller Beteiligten finden Berücksichtigung

Weitere Fortschritte zur **Verbesserung der Gewässerstruktur** im ländlichen Raum lassen sich nur durch Kooperation aller Beteiligten erzielen. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen von Unterhaltungspflichtigen, Anliegern, Nutzern, Eigentümern und Behörden. Eine frühzeitige Kommunikation hilft, alle Interessen zu berücksichtigen, und trägt so zur Akzeptanz der Maßnahmen bei.

Die Möglichkeiten zur Kompensation von Ertragsausfällen müssen über die Fördermöglichkeiten in allen Bereichen optimal genutzt bzw. gestaltet werden. Dies gilt gleichfalls für die Verbesserung der Flächenverfügbarkeit bei Renaturierungsmaßnahmen, z. B. über zentrales Flächenmanagement oder Ökokontomaßnahmen.

Ein wichtiges Thema bleibt die Reduzierung regionalspezifischer **Schadstoffbelastungen in Oberflächengewässern**. Insbesondere die Braunkohlesanierungsgebiete sind betroffen, etwa durch Versauerung und Verockerung. Auch hier muss mit allen Beteiligten verhandelt und gehandelt werden. Zur Behandlung müssen auch zukünftig ausreichende Finanzmittel und Personalressourcen eingesetzt werden, um verhältnismäßige Lösungen zu finden und geeignete Maßnahmen umzusetzen.



Mäander der Großen Röder im Röderauwald bei Zabeltitz  
Foto: LfULG

Im Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 der Regierungsparteien ist das **Auenprogramm** verankert. Dafür sind weitere Potenzial- und Machbarkeitsuntersuchungen durchzuführen und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Ziel ist ein Handlungskonzept für eine belastbare, langfristig angelegte Planung zur Auenrevitalisierung, das alle Beteiligten mit ihren z.T. verschiedenen Interessen integriert.



Initiierung eigendynamischer Prozesse für eine naturnähere Gewässerentwicklung  
im ländlichen Raum an der Launzige nahe Trebsen (vorher/nachher)  
Fotos: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

## 1.11 Sichere Trinkwasserversorgung in Menge und Beschaffenheit

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL)

**DIE TRINKWASSERVERSORGUNG** ist in Deutschland als Aufgabe der Daseinsvorsorge gesetzlich garantiert. Die permanente Verfügbarkeit von Trinkwasser ist eng an einen nachhaltigen Schutz der Wasservorkommen geknüpft.

Der Freistaat Sachsen verfügt über ausreichende und sich erneuernde natürliche Wasservorkommen. Die hydrologische Situation, die geologischen Verhältnisse und die vielfältigen Landschaftsformen bedingen eine regional und örtlich differenzierte Wassergewinnung für die Trinkwasserversorgung aus Talsperren, Grund- und Quellwasservorkommen, Uferfiltrat sowie aus einigen Fließgewässern.

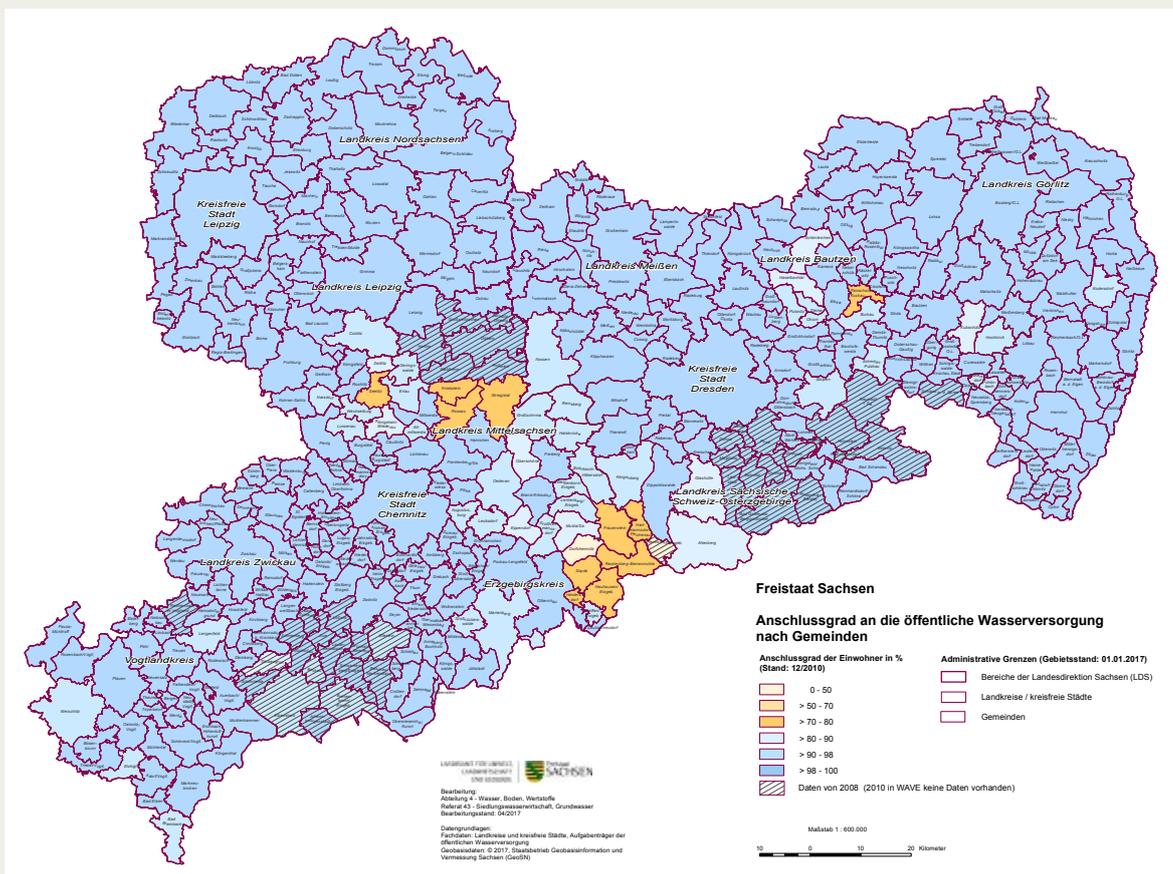
Der Großteil des Wassers wird im ländlichen Raum gewonnen. Neben der Nutzung dieser örtlichen, regionalen Wasserdarangebote werden Roh- bzw. Trinkwasser von der Landestalsperrenverwaltung und drei Fernwasserversorgungssystemen bereitgestellt. 40% der genutzten Wasservorkommen entstammen Oberflächengewässern. Der Bundesdurchschnitt liegt bei nur 30%. In Sachsen ist diese Struktur der öffentlichen Trinkwasserversorgung historisch gewachsen und hat sich bewährt.

Nur ein kleiner Teil von weniger als fünf Prozent der natürlichen Wasservorkommen wird im Freistaat Sachsen für die Trinkwasserversorgung genutzt. Dabei bestehen hohe Anforderungen an dessen Beschaffenheit und die Bereitstellungssicherheit unter allen hydrologischen und meteorologischen Verhältnissen.

Im Zeitraum von 1991 bis 2008 wurden im Freistaat Sachsen rund 800 Mio. Euro Fördermittel für die Wasserversorgung ausgereicht und damit Investitionen in Höhe von rund 1,4 Mrd. Euro ermöglicht. Nach dem Augusthochwasser 2002 wurden für die Ertüchtigung der davon betroffenen Wasserwerke noch einmal rund 15 Mio. Euro bereitgestellt. Mit den Fördermitteln wurde ein erheblicher Beitrag für die Modernisierung der Wasserversorgungsinfrastruktur geleistet.

Waren im Jahr 1990 noch 330.000 Einwohner nicht an die Trinkwasserversorgung angeschlossen, so sind es heute nur 22.400. Der ländliche Raum ist nahezu vollständig erschlossen. Die nachfolgende Karte zeigt eine regionale Verteilung des Anschlussgrads nach Gemeinden.

### Anschlussgrad an öffentliche Wasserversorgung nach Gemeinden



Der Anschlussgrad sächsischer Haushalte an die öffentliche Wasserversorgung im Überblick

Quelle: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

## Sachsen verbrauchen am wenigsten Trinkwasser

Die Erhöhung des Anschlussgrads und die Ablösung privater Eigenwasserversorgungsanlagen trugen zu einer deutlich besseren und sicheren Trinkwasserversorgung bei. Mit durchschnittlich 86 Litern pro Person pro Tag verbrauchen die Sachsen bundesweit am wenigsten Trinkwasser. Zum Vergleich: Der Bundesdurchschnitt liegt bei 121 Litern pro Person pro Tag. Der niedrige Verbrauch im Freistaat Sachsen ist zum einen auf sehr sparsame Wasserverwendung zurückzuführen. Auch die Nutzung privater Hausbrunnen senkt den Verbrauch. Zudem kommt moderne Ausrüstungstechnik zum Einsatz, etwa wassersparende Armaturen.

# 86

Liter Wasser verbrauchen Sachsen  
pro Person pro Tag.

---

Die Wasserverluste betragen heute rund 13%. Im Jahr 1995 waren es noch 27%. Eine weitere Verringerung der Wasserverluste ist aus wirtschaftlichen Gründen geboten. Es gilt, die Versorgungssicherheit auch bei Extremereignissen aufrechtzuerhalten. Bei den Hochwassern 2002 und 2013 gelang dies fast für ganz Sachsen durch die bestehenden Wasserverbundsysteme.

Große Herausforderungen für die Wasserversorgung ergeben sich aus Klimaänderungen, dem demografischen Wandel und Spurenstoffen, verbunden mit einem sehr niedrigen Wasserverbrauch. Einheitliche Lösungen gibt es aufgrund der unterschiedlichen regionalen Betroffenheit nicht.

## Herausforderungen für die Trinkwasserversorgung

Unter den humantoxisch relevanten Spurenstoffen fallen im Grundwasser insbesondere Reste von Pflanzenschutzmitteln und in Oberflächengewässern Arzneimittelwirkstoffe auf. Sachsen bringt sich aktiv ein, um gemeinsam mit Bund und Ländern eine Strategie zum Schutz der Gewässer und für angemessene Qualitätsnormen zu entwickeln.

## Sachsen hilft, eine länderübergreifende Strategie zum Schutz der Gewässer zu entwickeln.

Probleme ergeben sich aus dem zu erwartenden Rückgang der Niederschläge im Sommer, in Kombination mit einer Temperaturerhöhung. Zeitweise kann es dadurch insbesondere in Nord- und Ostsachsen zu Defiziten in der Wasserverfügbarkeit und gegebenenfalls daraus folgenden Dürreperioden kommen. Die Versorgungssysteme sind darauf einzustellen.

In den Talsperren im oberen Erzgebirge lassen sich einige Veränderungen im Ökosystem beobachten: eine reduzierte Nitrat- und Sulfatbelastung aus saurem Regen, pH-Wert-Anstiege und steigende Huminstoffgehalte. Diese Veränderungen gilt es zu verstehen, um ihre weitere Entwicklung vorherzusagen und mit angepassten Lösungen begleiten zu können.

Diese sich ändernden Randbedingungen können die Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der Wasserversorgung nachteilig beeinflussen. Die Bewertung und Anpassung der Versorgungssysteme an diese Prozesse ist eine regelmäßige Aufgabe der Wasserversorger. Sie werden dabei von den Wasserbehörden unterstützt.

Wichtig sind das Vorhalten von Daten und Fachkompetenz sowie die Abstimmung von Leitprozessen und Kernaufgaben im Rahmen der Grundsatzkonzeption 2030 der öffentlichen Wasserversorgung für den Freistaat Sachsen. Es bestehen keine Gründe, die historisch gewachsene Struktur der Wasserversorgung in Sachsen grundlegend zu ändern.

# 2

## Arbeiten und mobil sein



## 2.1 Attraktives Arbeiten und Wirtschaften im ländlichen Raum

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR

**DIE WIRTSCHAFT IN SACHSEN WÄCHST.** Im Jahr 2016 wies der Freistaat den stärksten BIP-Anstieg und die höchste Investitionsquote aller Bundesländer auf, mit 2,7 % respektive 16,0%. Sachsen verzeichnet zudem die höchste Arbeitsplatzdichte aller ostdeutschen Länder: Auf 1.000 Einwohner kommen 499 Erwerbstätige.

Zwar sind Leipzig, Dresden und Chemnitz Zentren der sächsischen Wirtschaft. Zugleich wären solche Zahlen auch ohne einen starken ländlichen Raum nicht denkbar. Die ländlichen Regionen in Sachsen sind durch eine diversifizierte und klein strukturierte Unternehmenslandschaft gekennzeichnet. Rückgrat der Entwicklung ländlicher Regionen sind Mittelstand, Handwerk, Kultur- und Kreativwirtschaft, Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie der Tourismus.

Zu den wichtigsten Faktoren wirtschaftlicher Entwicklung gehören eine gute öffentliche Infrastruktur, hervorragend ausgebildete Fachkräfte, zukunfts feste und moderne Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit. Eine hohe Qualität für die berufliche Aus- und Weiterbildung gewähr-

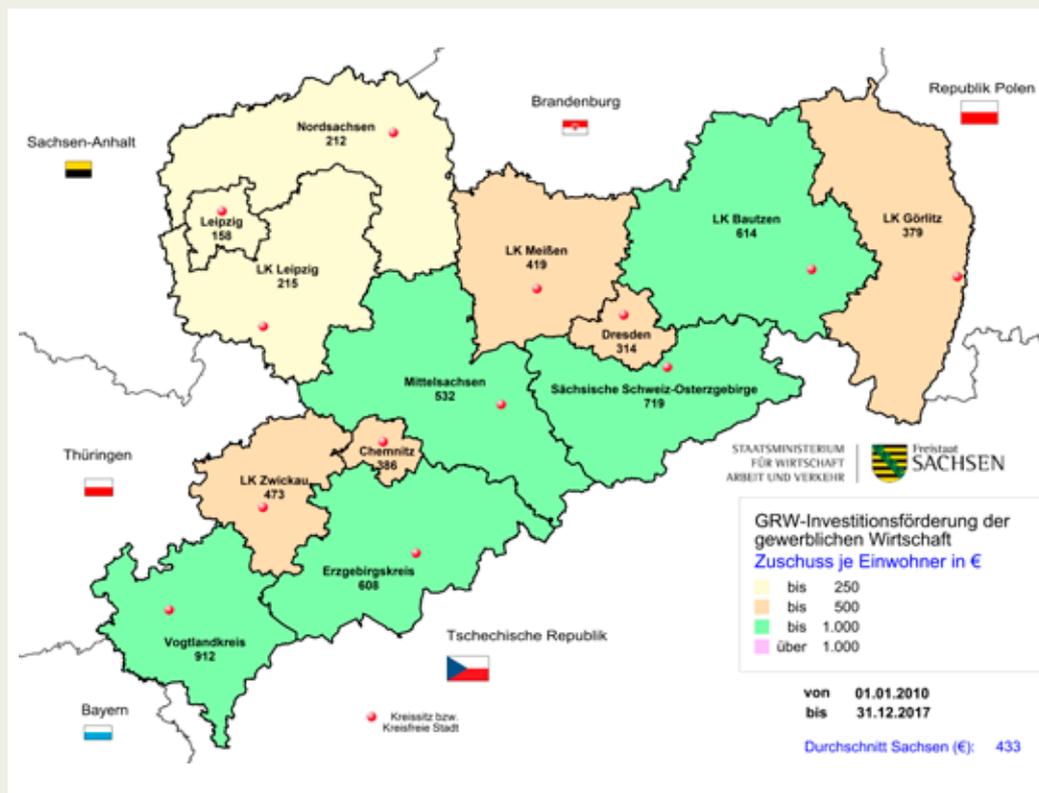
leisten moderne berufliche Schulzentren, die landwirtschaftlichen Fachschulen und überbetriebliche Ausbildungsstätten. Sie sind Zentren des regionalen Bildungsgeschehens.

Die zunehmenden Probleme bei der Personalgewinnung betrachten sächsische Arbeitgeber als wirtschaftlichen Risikofaktor. Die Arbeitgeber müssen daher attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen schaffen, um im Wettbewerb um Fachkräfte zu bestehen. Hierzu gehören insbesondere eine faire Entlohnung (z. B. durch Tarifbindung), berufliche Perspektiven, Weiterbildungsangebote, eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben sowie betriebliche Mitbestimmungsmöglichkeiten.

### Freistaat stellt Mittel für zukunftsorientierte Investitionen

Viele Unternehmen können die Mittel für zukunftsorientierte Investitionen nicht oder nur unter hoher Belastung aufbringen. Ihnen fehlt das nötige Eigenkapital. Seit 1969 wird die vorhandene

### GRW-Investitionsförderung der gewerblichen Wirtschaft



Investitionen im Rahmen der GRW-Investitionsförderung der gewerblichen Wirtschaft fließen zu fast zwei Dritteln in den ländlichen Raum.

Quelle: SMWA, Abt. 3, 2016

Strukturschwäche mit der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** (GRW) ausgeglichen.

Im Jahr 2017 flossen 237,8 Mio. Euro in die gewerbliche Wirtschaft Sachsens im Rahmen der investiven GRW-Förderung. Die Gesamtinvestitionen beliefen sich auf über 1 Mrd. Euro. Fast zwei Drittel (62 %) des Zuschussvolumens entfielen auf die ländlichen Räume. Auch die GRW-Infrastrukturförderung war im Jahr 2017 überwiegend (57 %) im ländlichen Raum wirksam.

Zum Beispiel mit der Fachkräftenrichtlinie unterstützt der Freistaat die regionalen Akteure dabei, die wirtschaftliche Entwicklung anzustoßen, die lokalen Unternehmen zu vernetzen und die Standortbedingungen nachhaltig zu verbessern.

Das Regionalbudget der Fachkräftenrichtlinie richtet sich jeweils zu einem Drittel nach der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, der Einwohnerzahl und der durchschnittlichen Arbeitslosenquote. Die Landkreise erhalten damit jährlich rund

5,0 Mio. Euro. Die regionalen Fachkräfteallianzen legen im Handlungskonzept die Schwerpunkte der Förderung fest.

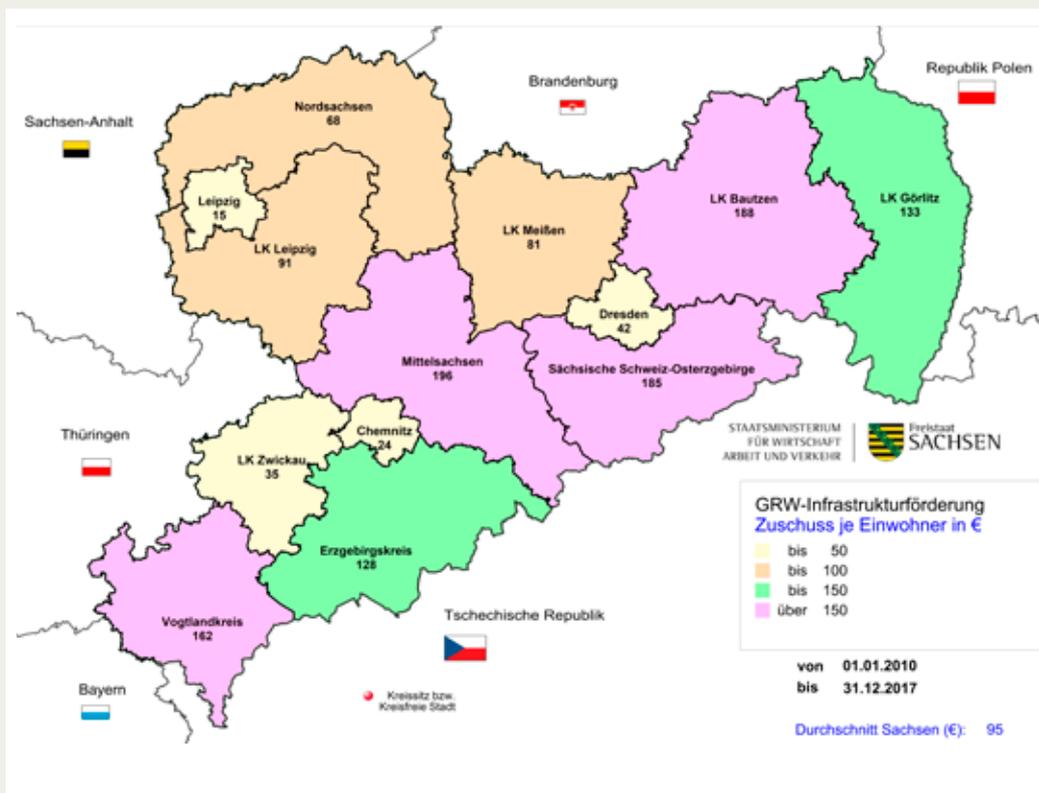
Die Förderung des Sächsischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft ermöglicht ein Beratungs- und Vernetzungsangebot für Kultur- und Kreativschaffende im ländlichen Raum.

### Moderne und passgerechte Infrastruktur für ländliche Regionen

Unternehmen unterliegen aufgrund von Globalisierung, Automatisierung und dem technologischen Fortschritt einem ständigen Wandel. Für ländliche Regionen ist es wichtig, vorhandenen und zukünftigen Unternehmen eine moderne und passgerechte Infrastruktur bereitzustellen.

Neben der physischen Infrastruktur gehören dazu auch Cluster und Netzwerke, über die Unternehmen an einem größeren Wis-

#### GRW-Infrastrukturförderung



Investitionen im Rahmen der GRW-Infrastrukturförderung fließen ebenfalls überwiegend in den ländlichen Raum.

Quelle: SMWA, Abt. 3, 2016

senspool partizipieren. Ein Ansatzpunkt zur Weiterentwicklung der regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum ist die Stärkung regionaler Kooperationen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft kann Vorreiter sein, weil sie neben ihrer Rolle als Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber oftmals auch einen identitätsstiftenden Charakter hat. Sie ist Innovationstreiber und schafft kulturelle Angebote zur Erhöhung der Lebensqualität.

## Neben physischer Infrastruktur braucht es Cluster und Netzwerke zum Wissensaustausch.

Ganz maßgebliche Akteure im ländlichen Raum sind Kommunen, Vereine und Initiativen. Sie sind dazu aufgefordert, jetzt die Bedingungen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung anzustoßen, die lokalen Unternehmen zu vernetzen und die Standortbedingungen nachhaltig anzupassen.

Eine nachhaltige Beschäftigungsförderung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die maßgebliche Grundlage für Maßnahmen der Fachkräftesicherung im Freistaat Sachsen bildet die **Fachkräfte-**

# 5,0

Millionen Euro erhalten die Landkreise jährlich im Rahmen der Fachkräfteberichtlinie.

**strategie Sachsen.** Zentrale Schwerpunkte der Strategie für den ländlichen Raum sind insbesondere die Steigerung der Attraktivität als Arbeits- und Lebensort für in- und ausländische Fachkräfte. Dazu gehören auch die Sicherheit und die Gesundheit von Beschäftigten. Motivation und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten setzen deren Gesundheit voraus und sind nicht vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu trennen.

Junge Menschen aus dem ländlichen Raum müssen vor Ort eine qualifizierte Ausbildung erhalten können. Dies soll durch die Stärkung eines Nexus von Wirtschaft und Schulen gewährleistet werden sowie durch den Erhalt von Berufsschulzentren im ländlichen Raum. Diese sollen künftig auch wichtige Anlaufstellen für die Weiterbildung der Fachkräfte in der Region sein.



Die Unternehmenslandschaft ist der Motor der wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum.  
Fotos: Bernd Gündel; Markus Thieme, LfULG

## 2.2 Tourismus im ländlichen Raum

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR

**SACHSENS KUR- UND BÄDERORTE LADEN** zum Entspannen ein. Aktiv-Urlauber sind z. B. auf dem Mountainbike oder Skiern unterwegs. Im Freistaat Sachsen findet sich für viele Touristen ein passendes Ziel. Im Jahr 2017 gab es 7,86 Millionen touristische Ankünfte in Sachsen – mehr waren es seit der Wiedervereinigung noch nie.

In Sachsen gibt es folgende Tourismusregionen, die **Destinationen**: Oberlausitz, DresdenElbland, Sächsische Schweiz, Leipzig Region, Erzgebirge, Chemnitz-Zwickauer Land (im Aufbau) und Vogtland. Der ländliche Raum ist integraler Bestandteil dieser Destinationen. Sie alle ziehen Besucher an. Das Erzgebirge zählte in den letzten Jahren jeweils rund drei Millionen Übernachtungen. 2017 verzeichneten sämtliche Destinationen ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr. Das Potenzial gründet auf der reichen Natur- und Kulturlandschaft. Die touristischen Angebote in den Ober- und Mittelzentren und in der Fläche ergänzen sich.

Die Tourismuswirtschaft ist von einer kleinteiligen Struktur geprägt, 80% der Unternehmen haben weniger als zehn Mitarbeiter. Mit einem Bruttoumsatz von 7,8 Mrd. EUR im Jahr 2016 steht die komplexe Branche für ein Beschäftigungsäquivalent von 188.000

# 188.000

Beschäftigte verzeichnet Sachsens  
Tourismus-Branche zu Hochzeiten.

Menschen. Damit ist der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftszweig im Freistaat Sachsen. Die Hotellerie ist ein Bereich, der vom Tourismus profitiert, Verkehr, Gastronomie und Einzelhandel sind weitere.

### Wettbewerbsfähigkeit der Destinationen stärken

Die Destinationen werden in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Attraktive Destinationen zeichnen sich auch durch eine hohe Lebensqualität für ihre Bewohner aus. Der ländliche Raum ist integraler Bestandteil wettbewerbsfähiger Destinationen und soll sich als solcher aus seinen regionalen Stärken heraus weiterentwickeln. Dafür werden der Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie Maßnahmen des Tourismusmarketings gezielt gefördert und die Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote unterstützt. Eine Förderung erfolgt über die Richtlinien der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW).

Projekte zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur (touristische Basiseinrichtungen, Geländeerschließung für den Tourismus) werden über die Richtlinie GRW-Infra gefördert. Im Zeitraum von 2011 bis 2016 wurden 86 Vorhaben mit insgesamt 44,6 Mio. Euro unterstützt. Das damit ermöglichte Investitionsvolumen lag bei 61,2 Mio. Euro. So wurde u. a. auf dem Areal der Krabtmühle in Hoyerswerda eine Schauwerkstatt errichtet. Am Bärwalder See in Boxberg wurden Gewerbeflächen für die Ansiedlung touristischer



Herstellung von Holzkunst in Seiffen  
Foto: Rainer Weisflog



Blick vom Ferienresort LAGOVIDA auf den Störnthaler See  
Foto: Katja Fouad Vollmer

Unternehmen und zur Errichtung von Touristenparkplätzen erschlossen, während das historische Mühlenensemble in Bad Dübau zur touristischen Nutzung weiterentwickelt wurde.

Tourismusbetriebe werden mithilfe der Richtlinie GRW-RIGA unterstützt. Von 2011 bis 2016 wurden 52 Betriebe unterstützt und so 309 neue Arbeitsplätze geschaffen sowie 580 bestehende gesichert. Im Freizeitpark Plohn wurden z. B. weitere Fahrgeschäfte errichtet, in Bad Elster entstand ein neues 4-Sterne-Hotel, am Störnthaler See ein neues 4-Sterne-Hafenhotel.

Im Jahr 2017 wurde die **Fachplanung touristische Wanderwege** in Sachsen fertiggestellt. Sie ist für den Freistaat eine Grundlage zur Qualifizierung des Wanderwegenetzes und soll einen Beitrag zur Schaffung weiterer attraktiver touristischer Angebote in den Destinationen leisten.

In Sachsen gibt es aktuell in mehr als der Hälfte aller Kommunen Tourist-Informationsstellen, insgesamt 224. Im Jahr 2017 schloss der Landestourismusverband Sachsen e.V. (LTV) eine Untersuchung ab, die diese analysierte und Empfehlungen zur weiteren Professionalisierung erarbeitete. Unterstützungsangebote wurden entwickelt, der Austausch untereinander angeregt.

Die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen (TMGS) ist für das touristische Marketing des Reiselands Sachsen zuständig. Im Rahmen dieser Arbeit richtete die TMGS die landesweite Arbeitsgruppe „Sachsens Dörfer“ ein. Sie plant und diskutiert mit ausgewählten Partner-Dörfern das Produkt „Urlaub in Sachsens Dörfern“, qualifiziert diese im Tourismus-Marketing und konzipiert zusammen mit ihnen geeignetes Werbematerial, u. a. eine Imagebroschüre und diverse Flyer. Die TMGS kommuniziert das neue Angebot auf ihren Internetseiten, über Facebook oder Newsletter.

## Der Ausbau touristischer Infrastruktur wird gezielt gefördert.

LEADER-Gebiete werden mit den Destinationen durch private und öffentlich getragene touristische Aktivitäten vernetzt. Eine Erfahrungs- und Vermarktungsplattform für den Tourismus im ländlichen Raum wird durch die Initiativen „Sachsens Erlebnis-dörfer“ und „Urlaub in Sachsens Dörfern“ bereitgestellt.

Die Tourismusstrategie Sachsen 2020 befindet sich im Fortschreibungsprozess. In der künftigen Tourismusstrategie Sachsen 2025 sollen wesentliche Ziele und Maßnahmen für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit für das Tourismusland Sachsen festgelegt werden.



Wandern in Jonsdorf  
Foto: Katja Fouad Vollmer



Haus der Sinne in Obercunnersdorf  
Foto: Katja Fouad Vollmer



Krabathof in Schwarzkollm  
Foto: Rainer Weisflog

## 2.3 Bergbau vereint Sachsens Traditionen und seine Zukunft

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR

# 300

Gewinnungsbetriebe sind derzeit  
in Sachsen aktiv.

**BERGGESCHREY ERFÜLLTE ÜBER DIE JAHRHUNDERTE** so manches Mal das Erzgebirge. Der Bergbau auf Braunkohlen, Erze und Uran prägte die Menschen und ihre Umwelt in den ländlichen Regionen Sachsens. Und der aktive Bergbau ist immer noch wichtiger Wirtschaftszweig im Freistaat. Hinzu kommt der Sanierungsbergbau, mit dessen Hilfe inaktive Bergbaugebiete für eine Folgenutzung vorbereitet werden.

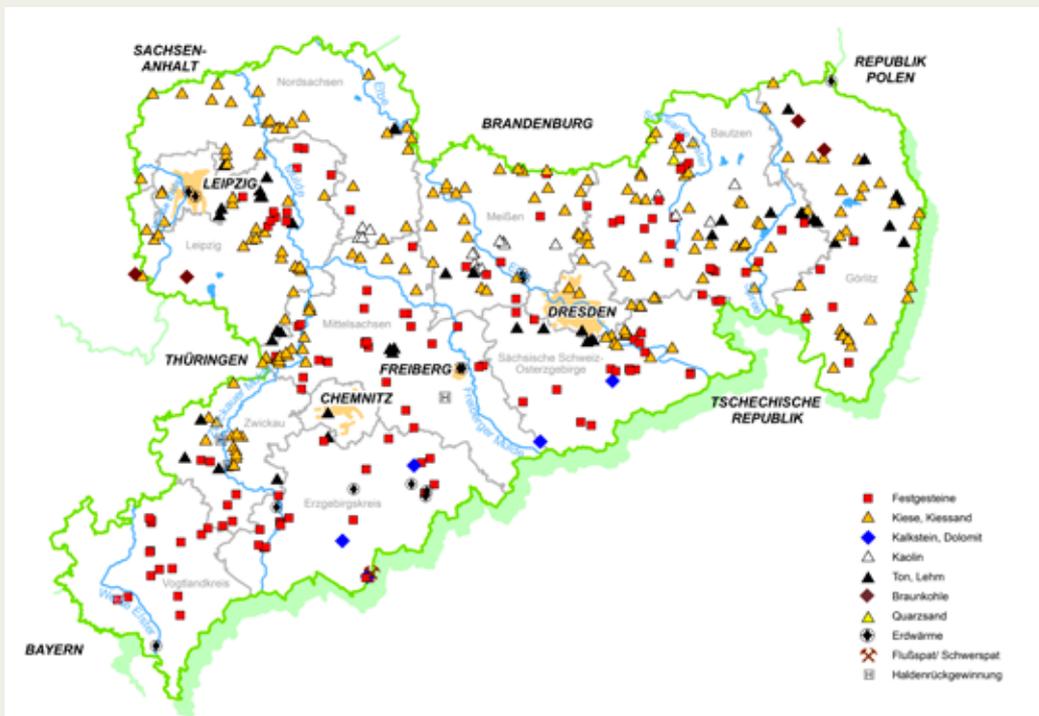
Vier Braunkohlentagebaue und knapp 300 moderne Gewinnungsbetriebe auf Steine und Erden sind derzeit in Sachsen aktiv. Schon aus der Rohstoffstrategie, die im Jahr 2012 von der Landesregierung beschlossen wurde, ergibt sich der besondere Stellenwert des Bergbaus für die sächsische Wirtschaft. So soll ein wirtschaftlicher Abbau von Primärrohstoffen langfristig ermöglicht und Sachsen als führender Standort für die Rückgewinnungswirtschaft in Deutschland und Europa etabliert werden.

Die Rohstoffgewinnung ist einerseits Grundlage für die sächsische Wirtschaft insgesamt, andererseits aber auch Quelle von Wertschöpfung im ländlichen Raum. Die für den Bergbau notwendigen Eingriffe prägen die Bergbauregionen nachhaltig, weshalb Bergbau meist im ländlichen Raum realisiert wird.

Seit Beginn der 1990er-Jahre wurden viele unwirtschaftliche Betriebsstätten geschlossen. Der Erz- und Spatbergbau kam zwischenzeitlich sogar vollständig zum Erliegen und beginnt nun, sich wieder zu etablieren. Ein Problem: Die heute noch bestehenden Bergbauhinterlassenschaften haben keine Rechtsnachfolger. Ehemalige Bergbauanlagen können zu Investitionshindernissen für die gewerbliche Wirtschaft werden. Zum Teil großflächige übertägige ehemalige Betriebsanlagen und unsanierte Halden behindern die Ausweisung von Gewerbestandorten. Teilweise besteht aufgrund untertägiger Hohlräume kein sicherer Baugrund.

Bereits die Wiedernutzbarmachung befördert neue wirtschaftliche Aktivität. Im Bereich der ehemaligen Braunkohlentagebaue und der Braunkohlewirtschaft obliegt sie der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, kurz LMBV. Das Bundesunternehmen arbeitet in enger Abstimmung mit den Ländern u. a. an der Herstellung der geotechnischen und öffentlichen Sicherheit

### Gewinnungsbetriebe unter Bergaufsicht



Gewinnungsbetriebe des Bergbaus finden sich in allen Regionen Sachsens

Quelle: Sächsisches Oberbergamt,  
Stand 03/2018

und dem Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen. Ökologische Altlasten werden beseitigt und ein quasi selbstregulierender Wasserhaushalt hergestellt.

Die große Anzahl stillgelegter Betriebe in den Bereichen des Braunkohlenbergbaus, der Urangewinnung und des Erz- und Spatbergbaus sind wegen der Komplexität der Aufgaben eine große Herausforderung.

Zugleich entstehen mit der schrittweisen Bewältigung der Aufgaben bei der Wiedernutzbarmachung die Voraussetzungen für neue wirtschaftliche Aktivitäten. Die Gestaltung neuer, attraktiver Landschaften und die Beseitigung bergbaubedingter Gefahren sind Grundlagen für Investitionen in zukunftsorientierte Wirtschaftszweige.

Die Ziele der Wiedernutzbarmachung und der entsprechenden Folgenutzung werden im engen Zusammenwirken mit der kommunalen Ebene, der Bevölkerung vor Ort und der regionalen Wirtschaft festgelegt. So kann sichergestellt werden, dass der Bergbau auch über seine eigentliche Wertschöpfung hinaus einen Nutzen für die nachhaltige regionale Entwicklung stiftet. Wichtig dabei: Auf- und Erklärung über Nutzen, Folgen und Chancen, die mit und nach dem Bergbau in den Regionen zu erwarten sind.

### Bergbaufolgelandschaften bieten Chancen für Tourismus

Mit den hochwertig sanierten Bergbaufolgelandschaften ergeben sich neue Potenziale für eine ökologisch, wirtschaftlich und



Kurpark Bad Schlema  
Foto: Wismut GmbH



Geierswalder See  
Foto: LMBV GmbH

sozial ausgewogene Entwicklung in den betreffenden ländlichen Räumen. So entstanden in ehemaligen Braunkohlenabbaugebieten großräumige Seenlandschaften, die vielfältige Möglichkeiten für die Entwicklung von Sport und Tourismus bieten.

Die ersten Erfolge im Leipziger Neuseenland und im Lausitzer Seenland sind offensichtlich. Aus dem Uranerzbergbauegebiet rund um Schlema ist wieder ein Erholungsgebiet geworden. Schlema darf sich mit Stolz wieder Bad Schlema nennen.

Mit der Wiedernutzbarmachung und einer nachhaltigen Betriebsführung der Gewinnungsbetriebe steigt auch die Akzeptanz für Bergbauvorhaben wieder. „Sachsen war, ist und bleibt Bergbauland“; dieses Leitbild ist in der Rohstoffstrategie festgehalten. Im ländlichen Raum wird es mit Leben erfüllt. Belege dafür sind die Investitionen in neue Bergbauvorhaben der letzten Jahre.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Erschließung neuer Potenziale für den einheimischen Bergbau. Dies dient sowohl der regionalen Wertschöpfung als auch der Versorgung der heimischen Wirtschaft mit Rohstoffen.

Der Freistaat Sachsen wird bergbauliche Vorhaben in den ländlichen Räumen auch weiterhin fördern. Dies reicht von einer aktiven Begleitung durch die Bergverwaltung über die Unterstützung bergbaubezogener Forschungsvorhaben bis zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen.

Einen großen Raum nehmen die Anstrengungen der Fachverwaltung zur Aufbereitung und Bereitstellung der historisch vorhandenen rohstoffbezogenen Daten ein. Mit dem Projekt ROHSA (Rohstoffdaten Sachsen) besitzt der Freistaat ein Alleinstellungsmerkmal, das bereits heute großes Interesse bei potenziellen Investoren für die Bodenschätze des Freistaates weckt.

## Der Freistaat unterstützt die Erschließung neuer Potenziale im heimischen Bergbau.

## 2.4 Sachsens Straßen und Öffentlicher Personennahverkehr

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR

**MOBILITÄT SPIELT** für Bewohnerinnen und Bewohner im ländlichen Raum eine wichtige Rolle, ob auf Straße oder Schiene. In dünn besiedelten Regionen müssen die Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge für jeden Bürger erreichbar sein. Der Freistaat unterstützt differenzierte Verkehrsangebote im ländlichen Raum.

Sachsen verfügt über ein gut ausgebautes und weitverzweigtes Straßennetz für den regionalen und überörtlichen Verkehr von ca. 13.500 km Länge. Es gilt, dieses Netz zu erhalten. Daher geht Erhalt vor Neubau. Verfügbarkeit und Qualität der Straßeninfrastruktur sind wesentliche Gradmesser für die Standortattraktivität von Gemeinden im ländlichen Raum.

# 13.500

Kilometer lang ist das Straßennetz in Sachsen.

Für die sächsischen Gemeinden sind die Ober- und Mittelzentren mit dem motorisierten Individualverkehr gut erreichbar. Insbesondere die Staatsstraßen sind das Rückgrat für ländliche Mobilität und die wirtschaftliche Dynamik im ländlichen Raum. Sie dienen als Bindeglied an die großen Verkehrsachsen der Bundesstraßen und Autobahnen und öffnen den Weg zu den wirtschaftlichen Zentren und zentralen Versorgungseinrichtungen.

Mit der Ausbau- und Erhaltungsstrategie für Staatsstraßen 2030 wurde die Arbeit der Verwaltung konzeptionell neu aufgestellt. Mit dieser Strategie kann die Effektivität gesteigert werden. Das sächsische Straßennetz wird bedarfsgerecht erhalten und angepasst, Erhaltungsrückstände werden nachhaltig abgebaut. Das Straßennetz wird, in Abhängigkeit der Verkehrsbedeutung, in drei Netzklassen eingeteilt. Innerhalb der Netzklassen erfolgt eine Rang- und Reihenfolge zur Umsetzung nach einer einheitlichen Systematik und nach objektiven Kriterien.

### Die Staatsstraßen sind das Rückgrat für Mobilität im ländlichen Raum.

### Den kommunalen Straßenbau fördern

254 Millionen Euro standen 2018 frühzeitig für die Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Damit konnten die Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen eine Vielzahl wichtiger Baumaßnahmen beginnen oder fortsetzen. Mit der erneuten Fortschreibung der „Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger – RL KStB“ werden weitere Verbesserungen bei der Förderung im kommunalen Straßenbau erfolgen. Dazu gehört, dass u. a. die Planung von Radverkehrsanlagen weiter vereinfacht oder auch die 100%-Förderung von Breitbandlerrohren möglich werden soll. Eine weitere deutliche Vereinfachung wird durch die zukünftige Ausgabe der Pauschale des Teils B der Richtlinie über das FAG eintreten.

Die Achsen des Bundesfernstraßennetzes werden schrittweise komplettiert, soweit notwendig, durch Verbindungen in die Nachbarstaaten und durch den Bau von Ortsumgehungen bei Bundes- und Staatsstraßen ergänzt.

Finanz- und Personalausstattung der Straßenbauverwaltung werden entsprechend ausgerichtet.

Das Straßennetz in kommunaler Baulastträgerschaft wird fortlaufend auf Grundlage der geltenden Fachförderrichtlinien und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in hohem Maße finanziell unterstützt.

### Entwicklung des Radverkehrs

Die Entwicklung und Stärkung des Radverkehrs hat für die sächsische Staatsregierung grundsätzlich eine hohe Priorität. Dies zum einen natürlich in den urbanen Räumen. Zum anderen hat der Radverkehr auch im ländlichen Raum eine beträchtliche Bedeutung. Rund 540 km Radwege sind in Planung und anschließend in Bau gegangen. Den Kommunen wurden attraktive Werkzeuge zur Umsetzung eigener Konzeptionen an die Hand gegeben. Mit 90% wird kommunaler Radwegbau gefördert. Besondere Bedeutung hat das touristische Radwegenetz für den ländlichen Raum. Als eine von vielen Maßnahmen finanziert der Freistaat die vollständige



### Planungsvorlauf und Verbesserungen im Staatsstraßenbau schaffen

Durch frühzeitige Übertragung der Ausgaberechteste der Haushaltsmittel nach 2018 und Einstellung zusätzlicher Mittel von 25 Mio. € wurden rechtzeitig die Voraussetzungen geschaffen, um bereits im I. Quartal 2018 umfangreiche neue Projektbindungen eingehen zu können. Diese erhebliche Aufstockung trägt dazu bei, den Investitionsanteil zur Erhaltung der staatlichen Infrastruktur maßgeblich zu steigern. Des Weiteren konnte durch die Verstärkung der Planungsmittel um weitere 15 Mio. € der Bauhaushalt davon nahezu vollständig entlastet werden. Durch diese Maßnahmen wird der nötige Planungsvorlauf geschaffen.

Ausstattung mit Wegweisung für das „SachsenNetz Rad“. Die Förderung des Radverkehrs ist eine gemeinsame Aufgabe von Politik und Verwaltung auf staatlicher und kommunaler Ebene sowie der vielfältigen Akteure und Mitstreiter.

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Freistaat Sachsen wird umfangreich durch entsprechende Finanzmittel des Freistaates unterstützt. Die ÖPNV-Modelle in den urbanen Räumen sind Erfolgsmodelle. Es gilt, dies auf die ländlichen Räume durch neue Bedienformen, neue Ansätze und Lösungen zu übertragen. Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV sind in Sachsen jedoch freiwillige Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese arbeiten in fünf kommunalen Zweckverbänden flächendeckend zusammen und stimmen sich untereinander ab. Die Zweckverbände erstellen Nahverkehrspläne. In diesen sind die Ziele und Rahmenvorgaben für die Gestaltung und Finanzierung des ÖPNV im jeweiligen Nahverkehrsraum definiert.

In Sachsen existiert zudem ein vergleichsweise dichtes Netz für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Dieses Netz bildet das Grundgerüst der ÖPNV-Erschließung in der gesamten Fläche. Es bedarf regional bzw. lokal angepasster Lösungen.

## Das Erfolgsmodell ÖPNV auf den ländlichen Raum übertragen.

Durch ein attraktives Busnetz werden die ländlichen Räume in der Tiefe neu bzw. zusätzlich erschlossen. Eine hohe Busförderung gewährleistet einen attraktiven, sicheren und umweltfreundlichen ÖPNV. Auch die Schnittstellen zwischen Individualverkehr und ÖPNV (z. B. Park & Ride) werden in hohem Maße durch den Freistaat gefördert, ausgebaut, differenzierte Verkehrsangebote entwickelt. Durch eine hohe Investitionsquote wird diese Entwicklung weiter gefördert.

So werden nicht zuletzt alternative Bedienformen im ÖPNV möglich, etwa Rufbusse, Anrufsammeltaxis oder Bürgerbusse. Diese verkehren bei geringer Nachfrage in ländlichen Räumen und außerhalb der Verkehrsspitzenzeiten.

Eine Absicherung des Schülerverkehrs insbesondere im ländlichen Raum gehört zur ÖPNV-Grundversorgung. Dieser muss durch die Aufgabenträger und Festschreibung in den Nahverkehrsplänen berücksichtigt werden. Der Freistaat unterstützte die Schülerbeförderung im ländlichen Raum weiterhin durch die Zuweisung hoher Schlüsselbeträge. ÖPNV im ländlichen Raum darf sich jedoch nicht länger ausschließlich an der Schülerbeförderung ausrichten. Neue Netze von PlusBussen werden Takte verdichten, den Raum länger bedienen und somit neue Möglichkeiten erschließen.



### Den ÖPNV stärken

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Freistaat Sachsen wird umfangreich durch entsprechende Finanzmittel des Freistaates unterstützt. Durch die Fortschreibung der Regionalisierungsmittel besteht für die Zweckverbände Planungssicherheit bis 2027. Damit kann weiterhin auf hohem Niveau in den sächsischen ÖPNV, auch und insbesondere im ländlichen Raum, investiert werden. Erste sichtbare Umsetzungsschritte sind die gestarteten PlusBus-Systeme. Neue Netze dieser Busse werden verbundübergreifend Takte verdichten, den ländlichen Raum länger bedienen und somit neue Möglichkeiten erschließen. Sachsen-Tarif, Bildungsticket und Digitalisierung des Verkehrs werden weitere Schritte sein.



Moderne Infrastruktur im ländlichen Raum.  
Foto: AM Foto



Der sächsische ÖPNV im ländlichen Raum wird weiterhin durch Investitionen gestärkt.  
Foto: Dron

## 2.5 Breitband

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR

**DAS INTERNET IST EINE SCHLÜSSELINFRASTRUKTUR.** Es beeinflusst, wie wir leben und arbeiten. Eine schnelle Internetverbindung ist somit im privaten wie geschäftlichen Umfeld unabdingbar. Folgerichtig hat die flächendeckende Breitband-Versorgung im Freistaat Priorität. Der Freistaat fördert den Ausbau in Regionen, in denen dieser betriebswirtschaftlich unrentabel erscheint.

Der Internetzugang über einen leistungsfähigen Breitbandanschluss ist Voraussetzung für die Konkurrenzfähigkeit des ländlichen Raums als Wirtschafts- und Wohnstandort. In vielen Gemeinden bedarf es daher noch hochleistungsfähiger Internetzugänge, um die Digitalisierung vorantreiben zu können.

Unternehmen und Freiberufler benötigen u. a. mit zunehmenden digitalen Geschäftsmodellen immer höhere Übertragungsraten. Im privaten und öffentlichen Bereich erfordern neue Anwendungen mit höheren Datenmengen eine entsprechende Anpassung der Leistungsfähigkeit der Übertragungstechnik.

Zielstellung der Bundes- wie Landesregierung war es, im Jahr 2018 eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s zu erreichen. Dabei handelt es sich aber nur um einen Zwischenschritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen digitalen Infrastruktur, die aus heutiger Sicht in einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur gesehen wird. Folgerichtig hat sich Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Gigabitinfrastruktur bis 2025 gesetzt.

### Sachsen muss im bundesweiten Vergleich noch aufholen

Deutschlandweit sind 80,5% aller Haushalte mit einer Internetverbindung von mindestens 50 Mbit/s versorgt (Stand: Ende 2017). In Sachsen sind es bisher 65,7% der Haushalte. Insbesondere in den ländlichen Regionen besteht Nachholbedarf.

# 65,7 %

aller sächsischen Haushalte verfügen über eine Internetverbindung von mind. 50 Mbit/s.

Die Versorgung des ländlichen Raums mit 50 Mbit/s liegt derzeit bei 25,3%. Die angegebenen Versorgungszahlen zeigen im Wesentlichen das bisher geringe eigenwirtschaftliche Engagement der Privatwirtschaft beim Breitbandausbau, d. h. den Ausbau ohne Förderung. Sie unterstreichen damit die Notwendigkeit, den Ausbau durch öffentliche Gelder zu unterstützen. Für zahlreiche Ausbauprojekte wurden daher Fördermittel zugesagt. Die Förderung des Breitbandausbaus wird, bei Umsetzung der Projekte, zu einer spürbaren Verbesserung der Versorgung führen. Werden diese

### Breitband-Versorgung $\geq$ 50 Mbit/s alle Technologien (nach Landkreisen)



Quelle: Breitbandatlas des Bundes BMVI/TÜV Rheinland (Datenstand: Ende 2017)



## Breitband

Wir motivieren die kommunale Ebene im Freistaat Sachsen, um den Breitbandausbau weiter voranzutreiben. Dazu werden die Landkreise stärker in das Verfahren eingebunden, indem sie eine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion übernehmen. Dafür erhalten sie jährliche Pauschalen. Für die Bereitstellung leistungsstarker Breitbandanschlüsse vor allem im ländlichen Raum kompensiert der Freistaat den Eigenanteil, weil viele kleinere Gemeinden damit überfordert sind.

flächendeckendes Angebot zu erreichen, und stellt dafür erhebliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Zudem wurde auch die beratende Unterstützung für die Kommunen, als Akteure des Breitbandausbaus vor Ort, durch den Freistaat massiv ausgebaut. Durch die Aufwertung der Beratungsstelle DiOS (Digitale Offensive Sachsen) zu einem Breitbandkompetenzzentrum können seit Januar 2017 mit einer deutlich höheren Mitarbeiterzahl alle Kommunen und Unternehmen in Fragen des Breitbandausbaus kompetent beraten und unterstützt werden.

wie geplant umgesetzt, erhöht sich die Versorgung um etwa 13,5 Prozentpunkte. Die Steigerung erfolgt zusätzlich zu den eigenwirtschaftlichen Aktivitäten der Telekommunikationsunternehmen. Der ländliche Raum profitiert überdurchschnittlich von der Breitbandförderung, die über die Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (RL DiOS) bereitgestellt wird.

Im Dezember 2017 erneuerte die Landesregierung ihre Zielsetzung, Sachsen flächendeckend mit Glasfaser zu versorgen. Der Freistaat unterstützt den Breitbandausbau durch die Bereitstellung von gesonderten Bedarfszuweisungen für „Digitales“. Die Höhe der Mittel entspricht hierbei der Summe der im Rahmen des Breitbandausbaus angefallenen kommunalen Eigenanteile. Durch diese Kompensation werden die Kommunen finanziell entlastet.

## Der Freistaat kompensiert anfallende Eigenanteile der Kommunen.

Über bestehende Ziele hinaus unterstützt der Freistaat zudem den Aufbau eines zukunftsfähigen Glasfasernetzes mit symmetrischer Gigabitfähigkeit auch im ländlichen Raum. Damit soll gleichzeitig eine Voraussetzung für das Ausrollen der 5G-Technologie auch in der Fläche geschaffen werden.

Die vorrangige Verantwortung für den Aufbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur liegt laut Grundgesetz bei der Privatwirtschaft. Kommt diese ihrer Aufgabe jedoch nicht nach – liegt ein Marktversagen vor, fördert der Freistaat, um ein möglichst

### Einordnung von Kommunen, DESTATIS, Breitbandatlas und Eurostat:

**Städtisch:** Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von mindestens 500 Einwohnern/km<sup>2</sup>  
(500 EW/km<sup>2</sup> ≤ x)

**Halbstädtisch:** Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von mindestens 100 Einwohnern/km<sup>2</sup> und weniger als 500 Einwohnern/km<sup>2</sup>  
(100 EW/km<sup>2</sup> ≤ x < 500 EW/km<sup>2</sup>)

**Ländlich:** Gemeinden mit einer Bevölkerungsdichte von weniger als 100 Einwohnern/km<sup>2</sup>  
(x < 100 EW/km<sup>2</sup>)

## 2.6 Energie und Klimaschutz

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR SOWIE  
SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

**GLOBAL DENKEN, LOKAL AGIEREN:** In wenigen Bereichen hat dieser Leitspruch mehr Gehalt als im Klimaschutz. Im ländlichen Raum Sachsens lässt sich nicht das Weltklima retten. Doch die vom Freistaat geförderten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz senken die Energiekosten in den Kommunen und Unternehmen und verbessern die Lebensqualität der Bevölkerung.

Die Schwerpunkte der sächsischen Energie- und Klimaschutzpolitik liegen demnach in der **Verbesserung der Energieeffizienz** und in der **nachhaltigen Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen**. Ein Kernziel der Staatsregierung ist die dauerhafte marktgerechte Positionierung wettbewerbsfähiger sächsischer Unternehmen für eine kosten- und energieeffiziente Erzeugung, Verteilung und Speicherung der im ländlichen Raum Sachsens erzeugten Energie. Gleichmaßen ist es Aufgabe des Freistaates, Kommunen im ländlichen Raum bei ihrer gemeindlichen Entwicklung zu unterstützen. Dies beinhaltet Hilfen bei der Erschließung von Einsparpotenzialen beim Thema Energie und damit Kosteneinsparungen. Aufgabe der Politik ist es, hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu erhalten oder zu schaffen.

Bei der Umsetzung der Vorhaben besitzt der ländliche Raum eine große Bedeutung. Dort ist der Großteil von Unternehmen angesiedelt, die im Bereich Energiewirtschaft tätig sind und mehrere

Tausend Arbeitsplätze schaffen. Die fossilen Rohstoffe werden fast ausschließlich im ländlichen Raum gewonnen, Strom aus erneuerbaren Energiequellen überwiegend dort erzeugt.

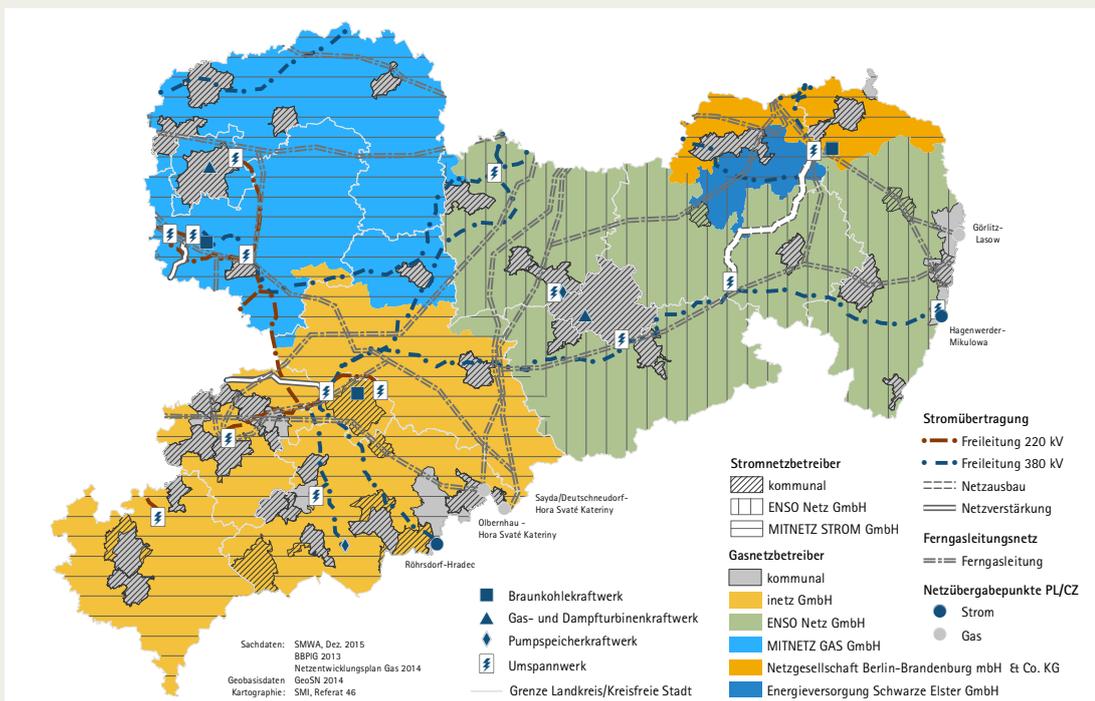
Der Trend zur dezentralen Stromerzeugung und Eigenversorgung setzt sich immer fort. Bundespolitische Entscheidungen im Hinblick auf die Energiewende treiben die Entwicklung voran. Dies wird die bestehende Kraftwerkslandschaft verändern und erfordert neue Geschäftsmodelle.

### Klimaschutz und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im Einklang

Energie im ländlichen Raum umfasst aber auch den kommunalen Klimaschutz, eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Es bestehen besondere Potenziale und Herausforderungen insbesondere bei der **energetischen Gebäudesanierung**, die den kommunalen Klimaschutz im ländlichen Raum prägen. Gleichmaßen ist die **Nutzung erneuerbarer Energien** aufgrund der räumlichen Nähe ein wichtiges Thema.

Langjährig fördert der Freistaat Sachsen bereits mit der Richtlinie Klimaschutz (RL Klima/2014) z. B. Investitionen zur Erschließung

### Regionale und kommunale Strom- und Gasnetzbetreiber



In vielen Regionen Sachsens erfolgt die Strom- und Gasversorgung durch die Kommunen.

Quelle: Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.) (2016): Landesentwicklungsbericht 2015 – Karte 4.12 – Regionale und kommunale Strom- und Gasnetzbetreiber

# 30

Tonnen CO<sub>2</sub> sparen Kommunen durchschnittlich jährlich durch ein kommunales Energiemanagement.

---

des CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzials im Bereich öffentlicher Infrastruktur und Gebäude, vorbereitende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Kombination mit der Nutzung erneuerbarer Energien oder konzeptionelle Grundlagen und prozessorientierte Instrumente für Kommunen.

Gefördert wird durch die o. g. Richtlinie auch der **European Energy Award**, ein Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsinstrument für kommunalen Klimaschutz. Kommunen, die am Programm teilnehmen, werden durch einen Energieberater begleitet und schöpfen Schritt für Schritt die vorhandenen Potenziale im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz aus.

Erfolgreiche Kommunen werden mit dem European Energy Award oder dem European Energy Award in Gold ausgezeichnet. Aktuell nehmen 21 Kommunen aus dem ländlichen Raum Sachsens am Programm teil. Als erste Kommune im unverdichteten ländlichen Raum erhielt die Gemeinde Rietschen im Landkreis Görlitz den European Energy Award in Gold. Seit 2012 wurden in Rietschen insgesamt 41 energetische Sanierungen und 26 Kleinmaßnahmen durchgeführt. Diese führten zu einer Energieeffizienzsteigerung von 30%.

## Energieverbrauch reduzieren, Kosten senken

Die Staatsregierung unterstützt seit Jahren erfolgreich Wirtschaftsunternehmen z. B. bei der energetischen Optimierung ihrer Produktionsprozesse. Für die zukunftsfähige Energieversorgung in Unternehmen stehen bis 2020 insgesamt 35 Millionen Euro und weitere 33,75 Millionen Euro für die anwendungsorientierte Energieforschung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Dezentral erzeugter Strom aus Fotovoltaikanlagen wird in Sachsen bereits in über 1000 vom Freistaat Sachsen geförderten Stromspeichern zwischengespeichert und trägt so lokal zur Netzentlastung bei.

Das Instrument des **Kommunalen Energiemanagements (KEM)** zielt vor allem auf kleine und mittlere Kommunen und Landkreise ab. Sie sollen an das Thema Energieeinsparung und Energieeffizienz herangeführt werden. Das KEM steht unter der Leitung der Sächsischen Energieagentur, der SAENA GmbH. Ihr Ziel ist es, den Energieverbrauch kommunaler Liegenschaften zu reduzieren und Energiekosten in den Bereichen Wärme, Strom und Wasser zu senken.

Dafür kommen kostengünstige Maßnahmen zum Einsatz, die keine oder nur geringe Investitionen benötigen. Konsequentes Energiecontrolling, die Optimierung energietechnischer Anlagen, eine Sensibilisierung der Nutzer: Allein diese Maßnahmen können den Energieverbrauch einer Liegenschaft um bis zu 30% senken. Bislang nutzen 41 kleine und mittlere Kommunen sowie drei Landkreise die Methodik des KEM. Sie profitieren von Kostensenkungen und reduzierten ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen um durchschnittlich ca. 30 t pro Jahr und Kommune.

Die Energieversorgung soll die Lebensqualität der Menschen verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Sachsen nachhaltig sichern, im Einklang mit den Erfordernissen eines vorsorgenden Klimaschutzes.

Auch zukünftig unterstützt der Freistaat die Nutzung erneuerbarer Energien, die Speicherung von Strom und Wärme und die Verbesserung der Energieeffizienz. Bei der Nutzung erneuerbarer Energien im Eigenbedarf wird dies u. a. durch einfache, unbürokratische Genehmigungsverfahren deutlich. Information und Beratung sichert die Sächsische Energieagentur.

Gefördert werden sowohl die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude als auch die Forschung und Entwicklung im Bereich der Energietechnologien. Der Freistaat unterstützt außerdem die energetische bzw. stoffliche Nutzung von Holz und Agrarroh- und -reststoffen. Beachtung findet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen.

## Der Freistaat fördert die Nutzung erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz.

## 2.7 Einzelhandel

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR SOWIE  
SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

**DER ORT FALKENAU IN MITTELSACHSEN** hat reichlich 2.000 Einwohner. Wie in vielen kleinen Gemeinden schlossen die Läden, mussten Bewohnerinnen und Bewohner in die nächstgelegenen größeren Ortschaften zum Einkaufen fahren. Nur sind diese nicht immer für jeden erreichbar.

In Falkenau wurde daher eine leerstehende Sporthalle zu einem Dorfladen umgebaut. Die Gemeinde betreute als Eigentümer des Gebäudes den Umbau; betrieben wird der Laden durch eine Genossenschaft. Frisches Obst und Gemüse, regionale Produkte, kundenfreundliche Öffnungszeiten, ein breites Sortiment mit Bestellservice: alles Teile eines attraktiven Verkaufskonzepts.

Das Modell des genossenschaftlich geführten Ladens fördert den Zusammenhalt und die Gemeinschaft der Dorfbewohner. Das Geschäft ist für die Dorfbewohner und umliegende Orte ein wichtiger Anlauf- und Treffpunkt.

Könnte Falkenau bald überall sein? Fest steht: Der Einzelhandel sieht sich zunehmend konfrontiert mit den Herausforderungen, die durch Strukturwandel und Wachstum des Online-Handels entstehen. Das hat direkte Auswirkungen auf die Handelsstruktur, insbesondere im ländlichen Raum. Die wohnortsnahe Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen ist ein bedeutsamer Faktor für die Lebensqualität. Aber die Verfügbarkeit dieser Leistungsangebote in ländlichen Orten sinkt.

### Unterstützung für Unternehmen und Gemeinden

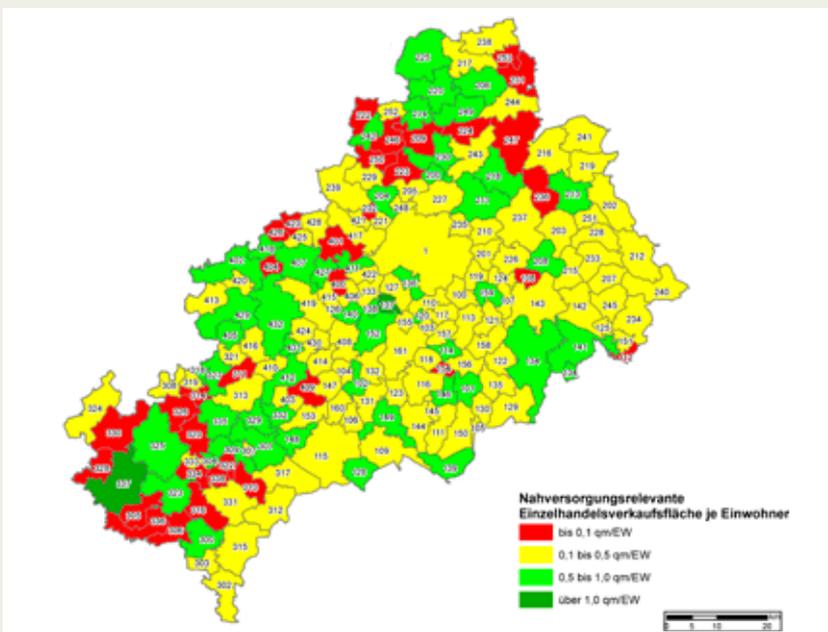
Die Entwicklung der Nahversorgung außerhalb der Ober- und Mittelzentren ist kritisch. Weniger als die Hälfte der sächsischen Kommunen mit weniger als 2.000 Einwohnern verfügt noch über ein Lebensmittelgeschäft mit Vollsortiment. In den bisherigen Strukturen haben viele Einzelhandelsgeschäfte betriebswirtschaftlich häufig nur einer geringe Überlebenschance.

# <50 %

sächsischer Kommunen (unter 2.000 Einwohner) verfügen über ein Lebensmittelgeschäft mit Vollsortiment.

Für die Probleme bei der Nahversorgung im ländlichen Raum sind Lösungen notwendig, die auch die Entwicklung des Einzelhandels befördern. Mit der LEADER-Förderung des Freistaates Sachsen stehen in den LEADER-Gebieten am regionalen Bedarf ausgerichtete Angebote bereit. In regionalen Entwicklungsstrategien wurde fest-

### Nahversorgungsrelevante Einzelhandelsverkaufsfläche pro Einwohner



In vielen ländlichen Gemeinden schrumpft die Einzelhandelsverkaufsfläche oder fehlt bereits komplett. Dargestellt ist der IHK-Bezirk Chemnitz, gegliedert nach Gemeinden.

Quelle: Dr. Lademann & Partner, Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung GmbH, 2015

gelegt, welche Vorhaben zur Unterstützung der Grundversorgung in welcher Höhe gefördert werden.

Unternehmen, aber auch Vereine und Gemeinden, erhalten finanzielle Unterstützung für Investitionen in die Grundversorgung und die Vernetzung bestehender Angebote. Beispiele dafür sind Bauvorhaben zur Neuschaffung oder Sanierung von Handelseinrichtungen, die Ausstattung von Unternehmen sowie Beratungsleistungen und Marketingkonzepte.

Der Freistaat unterstützt die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen in den ländlichen Regionen, gibt Impulse und setzt Rahmenbedingungen. Damit stärkt er zugleich demografische Haltefaktoren wie auch die generationengerechte Versorgung in kleinen Gemeinden. Unterstützt werden z. B. Dienstleistungszentren und mobile Angebote, die Versorgung bündeln und vor Ort sichern oder neu etablieren. Für Unternehmensnachfolgen und Geschäftsübernahmen besteht eine Reihe von Fördermöglichkeiten.

## Dienstleistungsangebote müssen gebündelt, Chancen der Digitalisierung genutzt werden.

Genossenschaftsmodelle wie in Falkenau stärken den Selbsthilfedanken und die Kundenbindung. Händler nehmen mit dem Programm LEADER regional unterschiedliche Förderangebote in Anspruch. LEADER-Regionalmanager unterstützen sie bei der Entwicklung von Projekten, etwa über Beratungen und Coachings.

Chancen bietet auch die Digitalisierung. Das Programm E-Business der Mittelstandsrichtlinie unterstützt Händler bei der Einführung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, z. B. um interne Prozesse zu optimieren oder Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit Kunden und Lieferanten weitgehend elektronisch abzubilden.



Dorfladen Langenhessen  
Foto: Markus Thieme, LfLUG



Dorfladen Falkenau  
Foto: Markus Thieme, LfLUG

# 3

## Sicher und gut im ländlichen Raum leben



## 3.1 Innere Sicherheit – bürgernahe Polizeipräsenz bleibt erhalten

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

**DIE SÄCHSISCHE POLIZEI** leistet einen wesentlichen Beitrag zur inneren Sicherheit im Freistaat Sachsen. Dabei wird sie als Organisation mit einer komplexen und dynamischen Umwelt konfrontiert. So hat sich die globale Sicherheitslage grundlegend geändert, wodurch sich nunmehr auch Sachsen einer latenten Bedrohungssituation durch internationalen Terrorismus ausgesetzt sieht. Weitere Herausforderungen für die Polizeiarbeit erwachsen aus der stärkeren Migration und der Cyber-Kriminalität, auf die organisatorisch und personell reagiert wird.

Dabei bleibt die sächsische Polizei für die polizeiliche Basisarbeit gerüstet und deckt eine Vielzahl von Aufgabenfeldern ab. Zu diesen zählen u. a. die Verfolgung von Straftaten, das Aufnehmen von Verkehrsunfällen, das Einschreiten bei Ordnungsstörungen, die Überwachung und Lenkung des Straßenverkehrs sowie die Suche nach vermissten Personen.

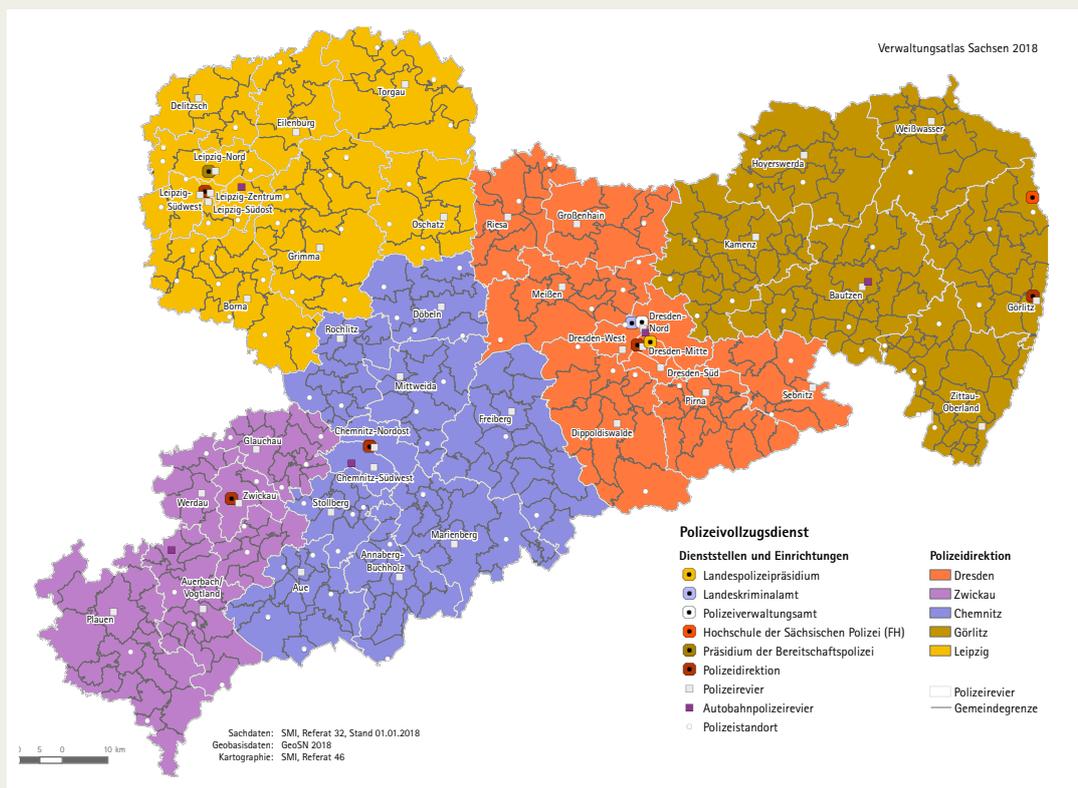
Die Polizei orientiert sich bei der Verteilung der personellen Ressourcen insbesondere an der Kriminalitätsbelastung. Die heute geltenden Zuständigkeitsbereiche der Polizeireviere sichern die polizeiliche Grundversorgung. Als integraler Bestandteil des Streifendienstes unterstützen Bürgerpolizisten die Polizeireviere in Fragen der Sicherheit. Als Ansprechpartner vor Ort pflegen sie

intensive Kontakte zur Bevölkerung, zur Kommunalverwaltung und zu anderen ortsansässigen Institutionen und Firmen. Derzeit sind mehr als 400 Bürgerpolizisten im Einsatz.

Die sächsische Polizei gliedert sich in fünf Polizeidirektionen mit insgesamt 41 Polizeireviere im Freistaat Sachsen. Den Polizeireviere in der Fläche sind weitere Standorte nachgeordnet. Mit dem Präsidium der Bereitschaftspolizei in Leipzig, dem Landeskriminalamt und dem Polizeiverwaltungsamt mit Sitz in Dresden verfügt Sachsens Polizei über landesweit agierende und operierende Zentraldienststellen. Darüber hinaus haben sich die Polizeifachschulen in Chemnitz, Leipzig und Schneeberg sowie die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) in Rothenburg/OL als Ausbildungsstätten etabliert.

Die Sächsische Staatsregierung stoppte mit dem Kabinettsbeschluss „Starkes Sachsen“ vom 4. März 2016, beginnend ab dem Jahr 2015, den Stellenabbau bei der sächsischen Polizei. Darüber hinaus beschloss das Kabinett, die Organisation mit 1.000 zusätzlichen Stellen im Polizeivollzugsdienst zu verstärken. Somit ist ein Aufwachsen der Polizei bis 2024 auf rund 14.000 Bedienstete zu erwarten.

### Polizeidienststellen in Sachsen



### Polizeidienststellen in Sachsen im Überblick.

Quelle: SMI, Verwaltungsatlas 2018

## Sachsens Polizei – modern und zukunftsorientiert

Die Anzahl der Straftaten ist seit 2012 – mit Ausnahme der Stadt Leipzig – konstant bzw. leicht rückläufig. Verglichen mit den Großstädten ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, im ländlichen Raum deutlich geringer. Dies wird anhand der Häufigkeitszahl deutlich, die Straftaten pro 100.000 Einwohner ausweist. So entfielen im Jahr 2016 auf die Stadt Leipzig insgesamt 15.811 Straftaten auf 100.000 Einwohner, in den Landkreisen hingegen durchschnittlich 5.600. Der Erzgebirgskreis wies dabei die niedrigste Häufigkeitszahl von 3.663 Straftaten in Sachsen auf.

Für die Polizei Sachsen bewährte sich zudem die Zusammenarbeit mit Bundespolizei, Zoll sowie der Polizei in unseren Nachbarländern Polen und Tschechien. Diese Kooperationen bilden einen fundamentalen Bestandteil bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität.

Die sächsische Polizei modernisiert ihren Fuhrpark. Leistungsfähige Funkstreifenwagen stellen die Mobilität der Einsatzkräfte sicher. Neue interaktive Funkstreifenwagen verfügen über eine permanente, sichere und mobile Breitbandanbindung in die polizeiliche Infrastruktur des Landes und gewährleisten so professionelles Arbeiten vor Ort.

Zudem setzt die Polizei auf Elektromobilität. Streifenfahrzeuge für Bürgerpolizisten oder Kurierfahrzeuge sind seit dem Jahr 2016 lokal emissionsfrei unterwegs.

Im Rahmen des Programms „luK.2020“ investiert die Polizei Sachsen in die Modernisierung der Informations- und Kommunikationstechnik. So wird der zeitgemäße Standard dauerhaft gehalten und die mobile Arbeitsweise gesichert.

Um aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht werden zu können, sind mittel- und langfristige Sicherheitsstrategien weiterzuentwickeln und den dynamischen Veränderungen in der Gesellschaft anzupassen. Hierzu analysiert die sächsische Polizei ihre Zukunftsfähigkeit, setzt Schwerpunkte, berät die Politik und ergreift Initiativen.

# 1.000

zusätzliche Stellen werden in der  
Polizei Sachsen geschaffen.



Bereitschaftspolizei während  
einer deutsch-tschechischen Übung  
Foto: Polizei Sachsen



Bürgerkontakt im Streifendienst  
Foto: Polizei Sachsen

## Polizeistandorte im ländlichen Raum profitieren vom Stellenzuwachs.

Die 1.000 zusätzlichen Stellen für den Polizeivollzugsdienst werden in stärkungsbedürftige Bereiche verteilt. Schwerpunkte bilden die Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung trotz wachsender Anforderungen und die Erhöhung der polizeilichen Präsenz zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Von diesem sukzessiven Stellenzuwachs werden auch Polizeidienststellen und -standorte im ländlichen Raum, insbesondere in den Grenzregionen profitieren. Darüber hinaus wird die Verfügbarkeit von Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei sowie der Einsatzzüge der Polizeidirektionen erhöht. So wird die sächsische Polizei auch im ländlichen Raum den gestiegenen Anforderungen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, z. B. zur Abwehr lebensbedrohlicher Einsatzlagen, gerecht. Nicht zuletzt werden im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung die Personalressourcen der sächsischen Polizei schwerpunktorientiert genutzt.

Das Aufwachsen der sächsischen Polizei erfordert in den kommenden Jahren deutlich erhöhte Einstellungszahlen. Im Jahr 2017 begannen 600 Berufsanfänger ihren Vorbereitungsdienst bei der Polizei. In den Jahren 2018 bis 2020 starten jährlich 700 junge Menschen ihre Ausbildung zum Polizisten.

Im Frühjahr 2018 hat der Freistaat die **Förderrichtlinie Kommunale Prävention (RL KommPräv)** neu erlassen.

Aufgabe des Staates ist es, Rahmenbedingungen für die Menschen zu schaffen, die Sicherheit, Lebensqualität und Planbarkeit ermöglichen. Die Etablierung eines lebenswerten Gemeinwesens führt zur Reduzierung von Kriminalität und Gewalt. Die Kommunen sind ein wesentlicher Akteur in der Gewährleistung der Sicherheit auf lokaler Ebene. Prävention ist relevanter Teil der (kommunalen) Sicherheitspolitik.

Durch die Förderung können kommunale Präventionsstrukturen aufgebaut und unterstützt werden. Förderfähig sind z. B. Ausgaben der Kommunen für die Erstellung von Lagebildern, Durchführung und Auswertung von Bürgerbefragungen, Fachexpertisen, Erarbeitung von Projektkonzeptionen und Durchführung von Projekten, Organisation von kommunalen Sicherheitstagen, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation. Die Beratung für eine Antragstellung erfolgt über die Geschäftsstelle des Landespräventionsrats (LPR).



Herausforderungen und Einflussfaktoren für die Polizei Sachsen  
Quelle: Strategie der sächsischen Polizei

## 3.2 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

**IN LÄNDLICHEN REGIONEN** beeinflusst der demografische Wandel Kapazitäten und Anforderungen von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Katastrophenschutz. Der Freistaat unterstützt die Träger bei der Suche nach neuen strukturellen Ansätzen, bei der Aus- und Fortbildung sowie in der Anschaffung von Rettungsmitteln.

Für die Feuerwehr ist ein Ausbau der Kräfte ein wichtiges Thema. In den Freiwilligen Feuerwehren Sachsens engagieren sich rund 42.000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich aktiv. Dieses Engagement ist unverzichtbarer Bestandteil des flächendeckenden Brandschutzes in den ländlichen Regionen. Für abwehrenden Brandschutz sowie Hilfeleistungen im Gemeindegebiet sind die Gemeinden selbst verantwortlich. Jedoch ist besonders die Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Bereich zunehmend schwieriger zu bewerkstelligen. Probleme ergeben sich aus der altersbedingt abnehmenden Mitgliederanzahl und der Abwesenheit der Mitglieder durch auswärtige Arbeitsstätten.

# 42.000

Sachsen engagieren sich in den  
Freiwilligen Feuerwehren

Die Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ veröffentlichte vor fast vier Jahren ihren Abschlussbericht. Gegenwärtig werden der Entwicklungsstand und die Handlungsempfehlungen evaluiert und der Bericht fortgeschrieben.

### Qualitätsstandards erhalten und ausbauen

Der Freistaat unterstützte in den Jahren 2012 bis 2017 die Kommunen im Brandschutz durch Fördermittel in Höhe von über 126 Mio. Euro, um die bislang erreichten hohen Qualitätsstandards zu erhalten und weiter auszubauen.



#### Zukunftspakt Sachsen

Mit dem Zukunftspakt Sachsen erhöht die Staatsregierung beginnend im Jahr 2018 die finanziellen Mittel zur Förderung der Feuerwehren massiv. Mithilfe dieser Unterstützung werden Investitionen der Kommunen in Brandschutztechnik und Gebäude weiter verstärkt. Nach dem Vorbild der Förderung der Jugendfeuerwehren wird eine unbürokratische Feuerwehrpauschale geschaffen. Eine Ehrung für die 50-jährige aktive Mitgliedschaft wird eingeführt. Der Erwerb von Führerscheinen für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen wird künftig finanziell unterstützt.

Die Bereitstellung finanzieller Mittel ist eine Säule zur Sicherung der Qualitätsstandards. Eine weitere ist die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte. Diese erfolgt bspw. an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Elsterheide, OT Nardt. Seit 2011 wurden die Kapazitäten der Schule kontinuierlich gesteigert. Die Einrichtung unterstützt die Aus- und Fortbildung in den Feuerwehren und berät in fachlichen Fragen das Staatsministerium des Innern, die Landesdirektion, Landratsämter sowie Städte und Gemeinden.



Neues Einsatzführungsfahrzeug  
Foto: SMI



Übergabe neuer Waldbrandtanker  
Foto: SMI

## Zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit

Träger des Rettungsdienstes sind die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die von ihnen gegründeten Rettungszweckverbände. Die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum mit Leistungen des Rettungsdienstes ist überall in Sachsen nach den rechtlichen Vorgaben gewährleistet. Die verschiedenen Verantwortungsträger für die Durchführung und Finanzierung arbeiten zielgerichtet und effizient zusammen. Ebenso ist ein flächendeckender Katastrophenschutz zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Großschadenslagen und Katastrophen gewährleistet. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind verantwortlich für den Katastrophenschutz.

## Die flächendeckende Versorgung mit Leistungen des Rettungsdienstes ist für ganz Sachsen gewährleistet.

Das bestehende leistungsfähige Netz an Rettungswachen, Notarztstandorten und Luftrettungsstationen bleibt erhalten und wird weiter optimiert. Die Träger des Rettungsdienstes passen die Bereichspläne regelmäßig an die aktuellen Erfordernisse an. In der Folge werden neue Rettungsmittel angeschafft, die Vorhaltezeiten für die Rettungsmittel optimiert oder auch Rettungswachen neu errichtet oder verlegt. In Notfällen wird innerhalb von zwölf Minuten im gesamten Land Hilfe geleistet. Qualifizierter Krankentransport wird bedarfsgerecht angeboten.

Der Luftrettungsdienst ergänzt und unterstützt den bodengebundenen Rettungsdienst. Dies betrifft insbesondere auch die schwer erreichbaren Gebiete. Der zunehmende Einsatz von Notfallsanitätern steigert die Qualität der rettungsdienstlichen Versorgung weiter.

Für den Katastrophenschutz beschafft die Staatsregierung Fahrzeuge, Geräte und Spezialausrüstung und stellt sie den Landkreisen, kreisfreien Städten und privaten Hilfsorganisationen als Träger der Katastrophenschutzeinheiten zur Verfügung. Weiterhin unterstützt die Staatsregierung die Träger der Einheiten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz insbesondere durch finanzielle Zuwendungen. Auch die Nachwuchsarbeit der von privaten Hilfsorganisationen getragenen Katastrophenschutzeinheiten sowie der Jugendgruppen der THW-Jugend Sachsen wird gefördert. Daneben wird die Öffentlichkeitsarbeit zur Erhaltung der notwendigen Helferzahlen ausgebaut.



Neues Katastrophenschutzfahrzeug  
Foto: SMI



Gefördertes Feuerwehrgerätehaus  
Foto: Stoeckel

### 3.3 Wohnraumförderung im ländlichen Raum

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

**WENIGE VERFÜGBARE WOHNUNGEN** und steigende Mietpreise sind Ärgernisse für die Menschen in Dresden und Leipzig. Im ländlichen Raum ist die Problemlage eine andere, denn dort sind die Vorzeichen umgekehrt. Bei der Wohnraumförderung für diese Regionen gilt es, attraktiven Wohnraum für Familien zu schaffen und Wohnungen für ältere oder mobilitätseingeschränkte Bewohner bedarfsgerecht anzupassen.

Während also in den Ballungsräumen die Nachfrage wächst, sinkt sie im ländlichen Raum. Junge Menschen wandern zumeist in die Städte ab. Wohnungsleerstand und eine zunehmend ältere Bevölkerung prägen das Bild vieler ländlicher Gemeinden.

Dabei ist der Wohnungsmarkt im ländlichen Raum grundsätzlich sehr mieterfreundlich, mit entsprechend niedrigen Mieten. Der Median der Angebotsmieten liegt in der Mehrheit der Gemeinden zwischen 4,50 und 5,50 Euro pro Quadratmeter. Problematisch ist dies jedoch für Eigentümer, da sie notwendige Sanierungen und Modernisierungen nur schwierig aus den niedrigen Mieten finanzieren können.

Für die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums ist es von großer Bedeutung, dass Familien dort ansprechende Wohnsituationen vorfinden und ansässig werden. Wohneigentum kann einen starken

Anreiz bilden. Deshalb verdient die Bildung von Wohneigentum zur Verbesserung der Eigentümerquote in Sachsen besondere Aufmerksamkeit.

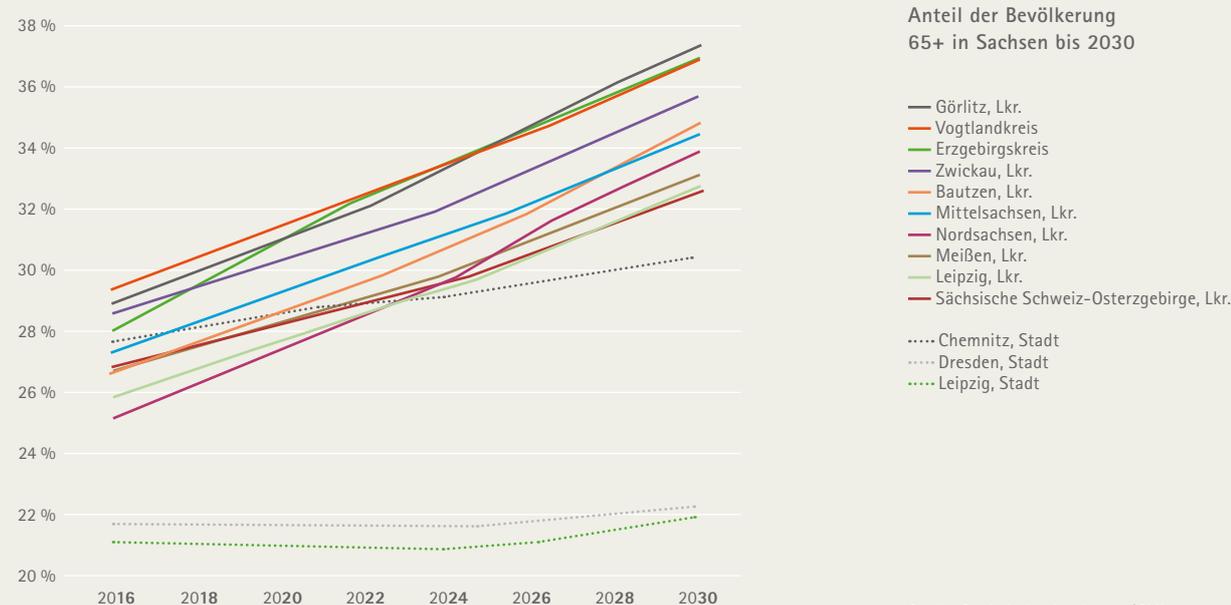
Gleichzeitig muss für die älter werdende oder mobilitätseingeschränkte Bevölkerung ausreichend senioren- und behindertengerechter Wohnraum vorhanden sein. Die meisten Menschen hegen den Wunsch, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Die vorhandenen Räumlichkeiten erfüllen jedoch oftmals nicht die hierfür notwendigen Voraussetzungen. Es ist daher erforderlich, den Wohnraum barrierearm umzugestalten.

#### Angemessenen und bedarfsgerechten Wohnraum schaffen und erhalten

Das zentrale Ziel sächsischer Wohnungspolitik ist die Schaffung und der Erhalt von ausreichend Wohnraum, der für alle Bevölkerungsgruppen bezahlbar, angemessen und bedarfsgerecht ist. Allerdings erfordern die unterschiedlichen Wohnungsmärkte in Sachsen eine Differenzierung in der Förderung.

Nur in wenigen Wohnungsmärkten, insbesondere in Dresden und Leipzig, wächst die Nachfrage so, dass nur noch wenig preiswerter

Entwicklung der Alterstruktur in den Landkreisen



Quelle: Statistisches Landesamt / SMI

Wohnraum verfügbar ist. Mithilfe der sozialen Wohnraumförderung entstehen mehrere Tausend günstige Wohnungen für Menschen mit sehr niedrigem Einkommen.

Für Gebiete mit mittelfristig weiter sinkender Wohnungsnachfrage braucht es Lösungen, um spezifischen Wohnraum zu schaffen. Entgegen früherer Strategien wurde daher die Förderkulisse in den entsprechenden Richtlinien für den ländlichen Raum geöffnet, um bestmöglich bedarfsgerecht zu fördern.

Die Wohnraumförderung unterstützt u. a. die Wohneigentumsbildung von Familien, die Wohnraumanpassung bei Mobilitätseinschränkungen sowie den seniorengerechten Umbau von Mietwohnungen. Darüber hinaus ist die Förderung von Wohnprojekten für Menschen mit Behinderungen geplant.

Familien soll Sicherheit bei der Wohnungseigentumsbildung gegeben werden, auch bei steigenden Marktzinsen. Dies geschieht z. B. mit zinsgünstigen Darlehen der Sächsischen Aufbaubank und langjähriger Zinsbindung. Trotz Leerstands in den ländlichen Räumen soll die Förderung gerade auch dort in Anspruch genommen werden können. Wohneigentum führt zu einer starken Bindung an die Region. Jede Familie mit Wohneigentum ist für ein Dorf oder eine Kleinstadt ein Beitrag zu einer positiven Zukunft. Die Förderung erfolgt in allen Gemeinden, außerhalb der Ober-, Mittel- und Grundzentren allerdings nur in innerörtlichen Lagen, um eine kompakte Ortsstruktur zu unterstützen.

Familien wird mit  
zinsgünstigen Darlehen  
Sicherheit gegeben.

## Der Freistaat unterstützt barriere- reduzierenden Umbau.

Mobilitätseinschränkungen ergeben sich z. B. durch einen Unfall oder eine Krankheit. Trotz ihrer Einschränkung sollen Betroffene in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben können. Dafür bedarf es meist Umbaumaßnahmen. Der Freistaat unterstützt mobilitätseingeschränkte Mieter oder selbstnutzende Eigentümer bei der individuellen Wohnraumanpassung. Damit wird auch die häusliche Pflege gestärkt. Eine Förderung ist in ganz Sachsen möglich.

Zuschüsse zum barriere-reduzierenden Umbau von Mietwohnraum sind ebenfalls landesweit zu erhalten. So soll der steigende Bedarf an seniorengerechten bis hin zu weitgehend barrierefreien Wohnungen gedeckt werden. Eigentümern wird ein spürbarer Anreiz gesetzt, den notwendigen seniorengerechten Umbau von Mietwohnungen durchzuführen, während die Mieten trotzdem bezahlbar bleiben.

Damit steht für Menschen mit besonderen Bedarfen durch eine Behinderung oder durch altersbedingte Einschränkungen immer mehr passender Wohnraum zur Verfügung. Dies hilft gerade im ländlichen Raum, damit Menschen ihr vertrautes Wohnumfeld trotz veränderter Wohnraumbedarfe nicht verlassen müssen, um z. B. in der nächsten Stadt in betreutes Wohnen oder eine Pflegeeinrichtung zu ziehen.



Barrierearmer bzw. barrierefreier Umbau  
Foto: KariDesign

## 3.4 Städtebauförderung im ländlichen Raum – Stärkung der Städte als Ankerpunkte

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

**HISTORISCHE STADTKERNE ERHALTEN**, Innenstädte stärken oder Schulen und Kitas energetisch sanieren: Solche wichtigen Projekte wappnen Städte für die Zukunft, kosten aber meist viel Geld. In den Budgets ländlicher Gemeinden ist für solche Investitionen selten Platz. Dann greift die Städtebauförderung von Bund und Land.

Seit dem Jahr 1991 investierten Bund und Freistaat über 5 Mrd. Euro in die städtebauliche Entwicklung sächsischer Gemeinden. Etwa die Hälfte der Investitionen floss in Gemeinden im ländlichen Raum. Dieser Anteil blieb in den letzten Jahren konstant.

An der Städtebauförderung nehmen gegenwärtig insgesamt 137 Programmgemeinden teil. **92 dieser Programmgemeinden liegen im ländlichen Raum.** Gemeinsam erhielten sie 50,7% der seit dem Programmjahr 2013 bewilligten Mittel aus den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung. Konkret: An die Programmgemeinden im ländlichen Raum flossen rund 314 Mio. Euro.

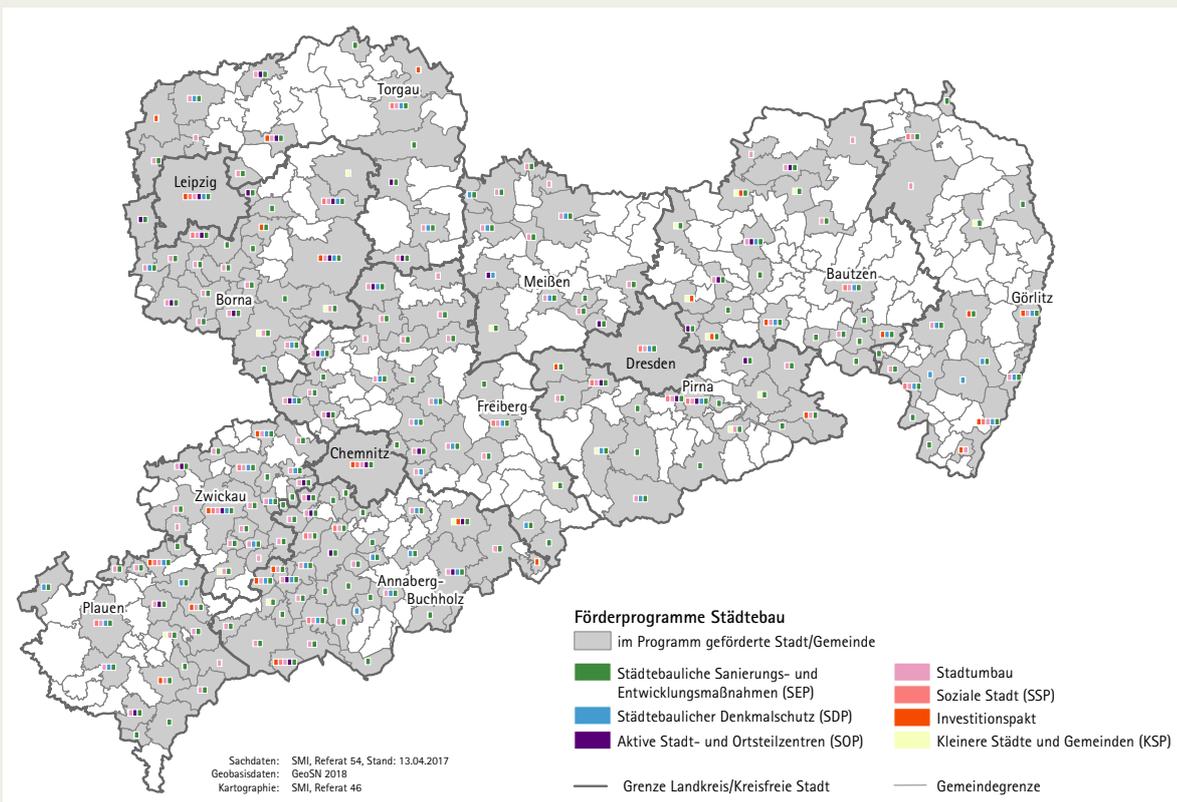
Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern steht eine breite Palette von Möglichkeiten zur Städtebauförderung zur Auswahl, darunter die Bund-Länder-Programme „Stadtumbau“, „Aktive Stadt- und

Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Soziale Stadt“, „Kleine Städte und Gemeinden“ sowie „Energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen“.

### Städte mit Zentralortfunktion als Ankerstädte fördern

Im Rahmen der Bund-Länder-Programme zur Städtebauförderung stellen sich die Gemeinden unterschiedlichen lokalen und regionalen Aufgaben und setzen zukunftsweisende Stadtentwicklungsstrategien um. In der Planung und Umsetzung ist darauf zu achten, dass nicht nur die unmittelbar geförderten Gemeinden von der Städtebauförderung profitieren, sondern auch die benachbarten Ortsteile und Gemeinden. Mit der Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020 wird bei der Unterstützung der Städte im ländlichen Raum auch die Zielstellung verfolgt, die zentralen Orte in ihrer Versorgungsfunktion für die umliegenden Gemeinden als „Ankerstädte“ zu stärken. Grund- und Mittelzentren sind deshalb nicht nur antragsberechtigt, sondern machen auch von der Städtebauförderung – wie die Praxis zeigt – ausgiebig Gebrauch.

### Teilnahme von Städten und Gemeinden an den Förderprogrammen Städtebau



Übersicht aller Städte und Gemeinden, die am Förderprogramm Städtebau teilnehmen.

Quelle: SMI 2017



Sanierung der Oberschule Olbershau  
Foto: K. Hahn



Sanierter Marktplatz in Delitzsch  
Foto: Stadtverwaltung Delitzsch

Die rückläufigen Einwohnerzahlen bei gleichzeitigem Anstieg des Lebensalters der ansässigen Bevölkerung machen in den Gemeinden des ländlichen Raums vorausschauendes Handeln erforderlich. Die Metropolen sind dagegen zunehmend mit Wachstumsproblemen konfrontiert. Bei der Herausforderung, junge Menschen im ländlichen Raum zu halten oder aus den Metropolen anzuziehen, spielen die Mittel- und Kleinstädte im ländlichen Raum eine wichtige Rolle. Sie tragen mit ihren auf die Region ausstrahlenden Einrichtungen zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse bei und bewirken durch ihre Angebote, dass Menschen jeder Altersgruppe ihre Lebensentwürfe im ländlichen Raum verwirklichen können. Dafür müssen städtische Strukturen unter den Bedingungen des demografischen Wandels erhalten bleiben und städtebauliche Missstände und Funktionsverluste beseitigt werden. Nur so lässt sich die Wahrnehmung einer Ankerfunktion in den Mittel- und Kleinstädten des ländlichen Raums gewährleisten.

Die Stadtentwicklung in den Gemeinden verfügt – aufbauend auf den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) – mit ihrem gebietsbezogenen, integrierten Ansatz über reichhaltige Erfahrungen bei der Gestaltung von Veränderungsprozessen. Die Gemeinden im Freistaat Sachsen reagieren mit der Städtebauförderung auf unterschiedliche Herausforderungen und realisieren ihre eigenen Entwicklungsperspektiven. Sie verwirklichen bedarfsgerechte und flexible Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der regionalen Infrastruktur. Eine innovative Lösung ist z. B. die Sanierung bzw. der Umbau von Gebäuden für die multiple Nutzung.



Kultur- und Bildungszentrum „Am Wasserturm“  
Ebersbach-Neugersdorf, gefördert im Programm  
Stadtumbau Ost  
Foto: Bernd Noack

## Zukünftig rücken integrierte Lösungen in den Fokus.

Eine besondere Herausforderung bei der Stadtentwicklung im ländlichen Raum besteht darin, die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander zu verbessern. Eben mit dem Ziel, diese Kooperation zu stärken, schufen Bund und Länder im Jahr 2010 das Programm „Kleine Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke (KSP)“. Das Programm unterstützt die Entwicklung kleinerer Städte und Gemeinden im ländlichen Raum, die vom demografischen Wandel und hohem Bevölkerungsrückgang betroffen sind.

Finanzhilfen stärken kleinere Städte und Gemeinden in ihrer zentralörtlichen Funktion und machen sie als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ankerpunkte für ihr Umland handlungsfähiger. Städtebauliche Gesamtmaßnahmen dienen der Entwicklung und Neuorientierung der kommunalen Infrastruktur auf der Basis einer überörtlichen Kooperation der Städte und Gemeinden.

Integrierte Lösungen und die Bündelung von Ressourcen sind – wie die Erfahrungen in Sachsen und in anderen Bundesländern zeigen – für eine hochwertige Daseinsvorsorge im ländlichen Raum notwendig. Raumbezogene und programmübergreifende Ansätze werden deshalb für die Städtebauförderung im ländlichen Raum zunehmend an Bedeutung gewinnen.

## 3.5 Denkmalschutz im ländlichen Raum

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN SOWIE  
SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT  
UND KUNST

**DENKMALE SIND ZEUGNISSE EINER KULTUR** und besitzen einen historischen, teils künstlerischen Wert. In ihrer Gesamtheit bilden Kulturdenkmale das kollektive Gedächtnis einer Gemeinschaft. Und in der Bevölkerung steigt das Interesse an ihrer Heimatregion, dem historischen Umfeld. Die Europäische Union rief das „Europäische Kulturerbejahr 2018“ aus, das die Entwicklung vorantreiben wird. Es gilt, unser kulturelles Erbe zu erhalten.

Dieses Bewusstsein ist in Sachsen tief verankert. Der erste Gesetzesentwurf für den Erhalt von Altertümern in Sachsen geht auf das Jahr 1830 zurück. Heute ist der Denkmalschutz in Deutschland Aufgabe der Länder. Somit ist der Freistaat dafür zuständig, Denkmalschutzgesetze zu erlassen und sie zu vollziehen. In Sachsen gilt das 1993 erlassene Sächsische Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG). Es definiert Kulturdenkmale als von Menschen geschaffene Sachen, Sachgesamtheiten, Teile und Spuren von Sachen einschließlich ihrer natürlichen Grundlagen. Ihre Erhaltung liegt im öffentlichen Interesse aufgrund ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder landchaftsgestaltenden Bedeutung.

Das SächsDSchG regelt die Organisation des Denkmalschutzes in Sachsen. Die oberste Denkmalschutzbehörde ist das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI), dem die Fachbehörde Landesamt für Denkmalpflege zugeordnet ist. Dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) ist außerdem die Fachbehörde Landesamt für Archäologie unterstellt, deren Arbeit ebenfalls vom SächsDSchG geregelt wird.

### Faktenlage zu baulichen Kulturdenkmalen

Zahlreiche Kulturdenkmale, historische Bauten und Stätten prägen die sächsischen Ortsbilder. Der Reichtum der sächsischen Denkmalandschaft zeigt sich gerade im ländlichen Raum. Insgesamt gibt es im Freistaat Sachsen neben etwa 13.000 bekannten archäologischen Fundstellen mehr als 100.000 weitere Kulturdenkmale. Dazu gehören Dome, Kirchen und Klöster, Schlösser, Herrenhäuser und Burgen, aber auch Bauten mit öffentlicher Widmung wie Rathäuser, Museen, Theater oder Gerichte sowie Bauten des Handels und Gewerbes, private Wohnbauten wie Mietshäuser, Villen oder Bauernhäuser. Tatsächlich sind mehr als 80% der Kulturdenkmale in Sachsen Wohnbauten.

Mehr als

# 100.000

bauliche Kulturdenkmale sind  
in Sachsen bekannt.

Reichlich 6.800 Bauten sind Anlagen der Industrie und Technik. Sie prägen das Bild Sachsens als historisches Industrieland. Auch Verkehrsbauten, wie Bahnhöfe und Brücken, Parks, historische Gärten und Friedhöfe sowie Werke der bildenden Kunst und Sammlungen können Kulturdenkmale sein. Ein erheblicher Teil von ihnen findet sich im ländlichen Raum, in Dörfern und kleinen Städten.

Seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 konnten in erheblichem Umfang Denkmale gerettet werden. Nunmehr standen die finanziellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung. Erreicht wurde ein Sanierungsanteil von etwa zwei Dritteln aller Baudenkmale – allerdings im Landesdurchschnitt. Lokal schwanken die Anteile erheblich. Hierüber entscheidet eine Vielzahl von Faktoren: Wo liegt das Denkmal im Ballungsraum, in einer touristisch gefragten Region oder der Peripherie? Besteht die Möglichkeit der Anpassung an gefragte Nutzung? Wie ist die Eigentumslage? Welcher Aufwand zur Weiternutzung ist nötig?



Schloss Lungkwitz bei Kreischa  
Foto: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Die demografische Entwicklung, insbesondere die Abwanderung der Bevölkerung aus der ländlichen Region, erschwert die Aufgabenerfüllung der Denkmalpflege. Seit der Wiedervereinigung wurden über drei Milliarden Euro für bauliche Investitionen in Denkmale bereitgestellt. Der Einsatz von Fördermitteln erfolgte



Ortsbild im Umfeld der Dorfkirche Großschönau  
Foto: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

aus unterschiedlichen Programmen des Bunds und des Freistaates. Eigentümer wurden unterstützt und Mittel in noch weit höherem Umfang ausgelöst. Dennoch kann die Sicherung und Weiterentwicklung des Denkmalbestands nicht nur aus öffentlichen Kassen geleistet werden.

### Herausforderungen im Erhalt baulicher Kulturdenkmale

Der Wert der Denkmalsubstanz von Gebäuden erschließt sich in vollem Umfang nur dann, wenn sie die ihnen gebührende Nutzung erfahren. Langer Leerstand, schlechter Erhaltungszustand sowie fehlende Nutzungs- und Renditeaussichten sollten angesichts der im öffentlichen Interesse gesetzlich festgelegten Erhaltungspflicht keinen Grund darstellen dürfen, den Denkmalbestand zu gefährden. In der Gesellschaft wächst das Bewusstsein für das kulturelle Erbe vor Ort als eine Quelle für Heimat- und Erinnerungsbildung und Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Vor diesem Hintergrund ist es eine staatliche Aufgabe, einen Rahmen zu schaffen, um das Engagement der Bürger für Erhalt und Weiterentwicklung des gebauten kulturellen Erbes zu stärken.

**Bewusstsein für das  
kulturelle Erbe als  
Quelle für Heimat- und  
Erinnerungsbildung  
wächst.**

Die Staatsregierung zielt auf die weitere Entwicklung des allgemeinen Bewusstseins für die Verantwortung um die Pflege des Denkmalbestands. Dies soll sich in einer Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts niederschlagen, ebenso wie in einer gesteigerten Inanspruchnahme qualifizierter Leistungen der denkmalpflegerischen Berufe durch Eigentümer. Die Staatsregierung entwickelt daher die bestehenden Programme zur denkmalbezogenen Jugendbildung an Schulen weiter und arbeitet gezielt mit berufsständischen Organisationen zusammen. Dies soll die Nachfrage nach denkmalpflegerischen Leistungen stärken und Interesse für berufliche Aus- und Fortbildung in den entsprechenden Berufen wecken.

### Unterstützung für Eigentümer und Kommunen

Die Politik der Staatsregierung zielt darauf, die vielen privaten Eigentümer und Nutzer zu unterstützen, die Denkmale mit Sachverstand, Leidenschaft und finanziellem Einsatz pflegen und entwickeln. Dabei soll die Entwicklung des Eigentums gestärkt werden, ohne den Eigentümer zu bevormunden. Dazu werden Denkmaleigentümer und Kommunen auch zukünftig durch eine gut ausgestattete Denkmalförderung bei der Unterhaltung ihrer Objekte unterstützt. Die Fördergegenstände werden noch besser zwischen den verschiedenen Förderprogrammen auf europäischer, Bundes- und Landesebene abgestimmt. Die Landesdenkmalförderung wird flexibler gestaltet und das Förderverfahren vereinfacht.

**Private Eigentümer  
werden bei Entwicklung  
ihres Eigentums gestärkt,  
nicht bevormundet.**

Städte und Gemeinden sind in vielfacher Hinsicht der Denkmalpflege und dem Denkmalschutz verpflichtet. Sie sind daher zu unterstützen. Auf Basis des SächsDSchG müssen sie die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen berücksichtigen. Besonders bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind auch die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Auswirkungen auf Kulturgüter zu berücksichtigen. Die Staatsregierung sieht ihre Verpflichtung daher auch darin, insbesondere kleine Städte und

Gemeinden so zu stärken, dass sie ihrer Verantwortung für das bauliche kulturelle Erbe entsprechen können. Mit Blick auf die kommunale Entwicklung sollte die Frage im Mittelpunkt stehen, wie die Perspektiven durch die weitere Nutzung des jeweiligen Denkmals verbessert werden können. Bauliche Veränderungen sollten Vorrang vor Abriss erhalten. Die kommunalen Denkmalschutzbehörden werden vom Freistaat in ihrer Entscheidungskraft gestärkt und gleichzeitig unterstützt, denkmalrechtliche Verpflichtungen auch außerhalb der Ballungsräume besser durchzusetzen. Die staatlichen Denkmalschutz- und Denkmalpflegebehörden werden vor diesem Hintergrund in ihrem Personalbestand konsolidiert und in ihrer Struktur und täglichen Arbeit noch stärker an der Unterstützung der Entwicklungsperspektiven von kleinen Städten und Gemeinden ausgerichtet.

### Faktenlage zu archäologischen Kulturdenkmalen

Im Freistaat Sachsen liegen von den derzeit bekannten ca. 13.000 archäologischen Kulturdenkmalen über 80 % im ländlichen Raum. Alter und Fundstellendichte sind abhängig von naturräumlichen Gegebenheiten. In den Altsiedellandschaften, die gleichzeitig zu den Regionen mit besonderer ackerbaulicher Nutzungsintensität zählen, ist die Denkmaldichte überdurchschnittlich groß. Dies betrifft z. B. das mittelsächsische Lösshügelland. Archäologische Kulturdenkmale sind einzigartige Zeugnisse unserer Vergangenheit, Quellen regionaler Identität und elementare Bestandteile kulturlandschaftlicher Vielfalt.

Das „Archiv im Boden“ birgt eine unersetzliche Denkmallandschaft und repräsentiert viele Jahrtausende menschlicher Siedlungs- und Kulturgeschichte seit der vorletzten Eiszeit. Fast 300.000 Jahre sächsischer Geschichte erschließen sich ausschließlich aus archäologischen Quellen. Bodenerkundungen geben Aufschluss über die Entwicklung des Menschen, demografische Prozesse sowie anthropogene Umwelteinflüsse. Sie sind nicht beliebig vermehrbar, sondern endliche Geschichtsquellen und von akuter Zerstörung bedroht. Während Baudenkmale in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, geschieht die Zerstörung des unterirdischen Erbes unbeobachtet, über Jahre hinweg. Hieraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für die archäologischen Schutzgüter sowie spezielle Herausforderungen, die beim Erhalt von Baudenkmalen keine Rolle spielen.

### Herausforderungen im Erhalt archäologischer Kulturdenkmale

Bekanntes wie derzeit noch unbekanntes archäologische Kulturdenkmale sind Schutzgüter, die besonders sensibel auf Umwelt- und Bewirtschaftungseinflüsse reagieren. Obertägig sichtbare archäologische Denkmale im ländlichen Raum sind unverzichtbare Bestandteile der gewachsenen Kulturlandschaft. Dazu gehören Burgen, Friedhöfe, Wege- und Straßenführungen oder auch untergegangene Dörfer. Sie unterliegen gleichsam dem Denkmalschutz.

## Sichtbare archäologische Denkmale sind unverzichtbarer Bestandteil der gewachsenen Kulturlandschaft.

Die archäologische Denkmalpflege ist in alle Verfahren der Raumordnung, Bauleitplanung oder genehmigungspflichtiger Bauvorhaben eingebunden, die mit Bodeneingriffen verbunden sind und archäologische Kulturdenkmale zerstören könnten. Im Vorfeld von Erschließungs- und Baumaßnahmen werden deshalb regelmäßig archäologische Ausgrabungen durchgeführt. Die Verringerung der Flächeninanspruchnahme durch ein konsequentes Flächenmanagement leistet einen entscheidenden Beitrag zum Schutz des „Archivs im Boden“. Bodenschutz ist gleichzeitig auch Denkmalschutz.

Auf ackerbaulich genutzten Flächen sind archäologische Kulturdenkmale schleichenden Zerstörungsvorgängen ausgesetzt. Dabei spielen Bodenerosion, mechanische Verlagerung und Schadstoffeinträge eine zentrale Rolle. Schleichenden Zerstörungsprozessen auf ackerbaulich genutzten Flächen wird flächenspezifisch durch die Umwandlung in Grünland oder Wald dauerhaft begegnet. Kompensationsmaßnahmen, Ökopunktekonten und Verfahren der ländlichen Neuordnung haben sich dabei bereits als wirksame Instrumente erwiesen.

Wassererosionsprozesse vernichten nicht nur fruchtbaren Oberboden, sondern wirken sich auch negativ auf den Denkmalbestand aus. Das „Archiv im Boden“ leidet ferner unter zu großen Bearbeitungstiefen und starker Bodenverdichtung. Flächenstilllegungen, die Einrichtung von Wildunkrautäckern, Puffer oder Randstreifen sowie Baum- und Heckenpflanzungen sind zumindest temporäre



Der Burgberg Zschaitz (Gde. Zschaitz-Ottewig, Kr. Mittelsachsen) konnte 2011 im Rahmen eines Verfahrens der ländlichen Neuordnung in eine Ökokontofläche umgewandelt und damit dauerhaft geschützt werden.  
©Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: R. Heynowski



Dieses bronzezeitliche Brandgrab (1300-800 v. Chr.) von Liebersee (Kr. Nordsachsen) liegt direkt unter der Bearbeitungunterkante und ist bereits teilweise zerstört.  
©Landesamt für Archäologie Sachsen, Foto: M. Häckel

Rund  
**13.000**  
archäologische Kulturdenkmale  
sind in Sachsen bekannt.

---

Schutzmaßnahmen. Eine standortangepasste, erosionsvermeidende ackerbauliche Nutzung wirkt sich positiv auf die Erhaltung archäologischer Kulturdenkmale aus.

Oberirdisch sichtbare archäologische Kulturdenkmale, wie Grabhügel, Befestigungen oder obertägige Spuren bergbaulicher Tätigkeit, sind am ehesten unter Waldbedeckung erhalten. Der unsachgemäße Einsatz von Erntemaschinen auf durchfeuchteten Böden führt häufig zur Zerstörung dieser einzigartigen Zeugnisse. Präzisionslandwirtschaft und Smart Farming ermöglichen eine automatisierte, flächengenaue Anpassung von Bearbeitungstiefen. Mit dem Sachsenforst werden bereits erfolgreich denkmalverträgliche Durchforstungs- und Pflegemaßnahmen umgesetzt.

### Ziel im Schutz archäologischer Kulturdenkmale

Es gilt der Grundsatz, das „Archiv im Boden“ auch künftigen Generationen möglichst intakt zu übergeben. Alle Akteure im ländlichen Raum sind verpflichtet zu einem sorgsamem, verantwortungsbewussten und ressourcenschonenden Umgang mit archäologischen Quellen und zur Erhaltung des kulturellen Erbes im Boden. Die Beteiligung der archäologischen Denkmalpflege etwa bei ackerbaulichen Maßnahmen muss frühzeitig und umfassend erfolgen. Nur so können Schäden an archäologischen Denkmälern vermieden werden. Besondere Bedeutung kommt gerade im

ländlichen Raum der Tatsache zu, dass archäologische Denkmale in der Regel obertägig unsichtbar sind. Häufiger handelt es sich um Flächendenkmale, z. B. wüst gefallene Siedlungen, als um Einzeldenkmale, z. B. einzelne Häuser. Der Schutz archäologisch überlieferter Kulturlandschaften muss daher flächig und präventiv gewährleistet werden.

Nur was bekannt ist, kann geschützt werden. Deshalb kommt der Beratung, Information und Kommunikation von Schutzanliegen eine Schlüsselrolle zu. Dies gilt für die Bewirtschafter und Flächeneigentümer ebenso wie für Behörden, Kommunen und Verbände. Fort- und Ausbildungsveranstaltungen sowie eine Wanderausstellung erhöhen die Sensibilität für das Schutzgut und die Akzeptanz der Schutzziele.

**Schutz archäologisch  
überlieferter Kulturland-  
schaften erfolgt flächig  
und präventiv.**

# 3.6 Regionalentwicklung – interkommunale Zusammenarbeit

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

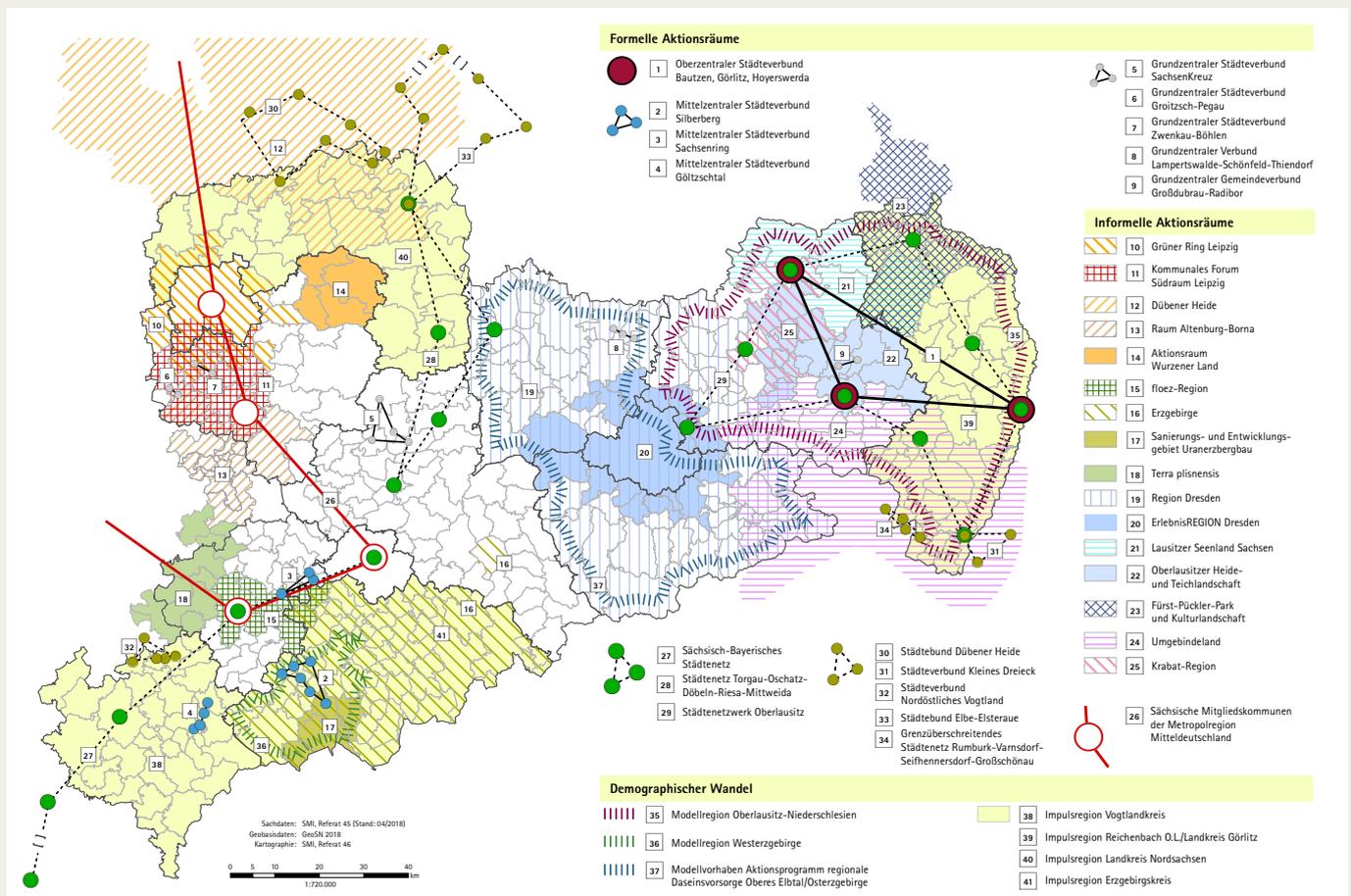
**IM LÄNDLICHEN RAUM** wächst die Identifikation der Bewohner mit ihrem erweiterten räumlichen Lebensumfeld. So gewinnt die Region als Handlungs- und Aktionsraum zunehmend an Bedeutung. Bei der Förderung der Regionalentwicklung gilt es, die Teilräume zu stärken und weiterzuentwickeln. Nur so lassen sich ihre Potenziale ausschöpfen.

Kooperation ist der Schlüssel zum Erfolg: Durch eine Zusammenarbeit der Gemeinden im ländlichen Raum lassen sich Synergieeffekte erzielen. Strukturell bedingte Herausforderungen bewältigen Gemeinden gemeinsam erfolgreich. Dieser Ansatz ist besonders vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung in verschiedenen Aufgabenbereichen sinnvoll. Die räumliche interkommunale Kooperation basiert auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und Einigkeit der Kooperationspartner.

Für eine Steuerung der teilräumlichen Entwicklung bedarf es informeller, sogenannter weicher Planungsinstrumente, die handlungs-, projekt- und umsetzungsorientiert gestaltet werden. Solche Handlungs- bzw. Entwicklungskonzepte dienen der Stärkung der regionalen Identität. Auch die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere des ländlichen Raums, kann auf Grundlage solcher Planungsinstrumente gesteigert werden. Die festgeschriebenen konkreten Maßnahmen werden gemeinsam in Angriff genommen. So wirken die Konzepte vor allem durch die „Selbstbindung“ der an den Kooperationen Beteiligten.

Bisher haben sich im Freistaat Sachsen insgesamt **41 Aktionsräume** der Regionalentwicklung herausgebildet, die eine interkommunale Zusammenarbeit und Abstimmung verfolgen.

## Aktionsräume der Regionalentwicklung im Freistaat Sachsen



Die 41 Aktionsräume der Regionalentwicklung in der Übersicht

Quelle: SMI 2018

## Entwicklungspotenziale identifizieren und ausschöpfen

Der Freistaat Sachsen unterstützt die gestaltende Raum- und Regionalentwicklung innovativ und qualitativ. Im April 2013 erließ der Freistaat hierzu die **Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung** (FR-Regio). Sie dient der Unterstützung der interkommunalen Raumentwicklung insbesondere im ländlichen Raum. Durch entsprechende Projekte wird die Zusammenarbeit gefördert, gestärkt und verstetigt. Über die FR-Regio unterstützt der Freistaat die Regionen dabei, ihre Entwicklungspotenziale zu identifizieren und auszuschöpfen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und gebietlicher Neuordnung erhalten die Gemeinden Hilfe, die regionale Daseinsvorsorge zu sichern.

In Umsetzung des **Zukunftspakts Sachsen** stellt der Freistaat erneut zusätzliche investive Mittel zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Verfügung. Im Modellprojekt sind für die Jahre 2018, 2019 und 2020 je 500.000 Euro vorgesehen, die investive Maßnahmen auf Grundlage der FR-Regio unterstützen. Landkreise, Städte, Gemeinden sowie kommunale Zweck- und Verwaltungsverbände sind zur Anmeldung von Vorhaben bei den vier regionalen Planungsverbänden aufgefordert. Es gilt,



Umgebindehaus in Krumhermsdorf. Die charakteristischen Umgebindehäuser im Dreiländereck mit Polen und Tschechien waren Namensgeber für den grenzüberschreitenden Aktionsraum „Umgebindeland“.

Foto: LfULG

## Der Freistaat unterstützt die interkommunale Raumentwicklung.

die Qualität von Angeboten der Daseinsvorsorge zu steigern. Die interkommunale Nutzung von Einrichtungen und Angeboten soll ermöglicht und gefördert werden. Notwendige gemeinsame kommunale Einrichtungen und Angebote der sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge sollen geschaffen, umstrukturiert und erhalten werden. Unterstützt werden investive Vorhaben im Zusammenhang mit der Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Erfordernissen des demografischen Wandels. Dazu gehören auch Vorhaben, die Dienstleistungen, Aufbau und Abläufe der Verwaltung verbessern und dadurch zur Steigerung von Effizienz und Effektivität der kommunalen Selbstverwaltung beitragen.

Die kontinuierliche Förderung der interkommunalen Raumentwicklung ist über Jahre bewährt und soll fortgeführt werden. Ebenso sollen investive Ausgaben für Vorhaben verstetigt werden, die zur Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum beitragen. Ein Weg zur Stärkung der kommunalen Ebene können aber auch weiterhin kommunale Zusammenschlüsse sein. Gemeinden, die einen Zusammenschluss als Einheitsgemeinde vollzogen haben, profitieren regelmäßig von der Erhöhung der jährlich gewährten Schlüsselzuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (FAG), da sich hierbei der Gewichtungsfaktor nach der veränderten Einwohnerzahl neu bemisst.

Informelle Planungsinstrumente gewinnen auch für die grenzüberschreitende Kooperation mit Polen und Tschechien an Bedeutung – zumindest wenn ihr Einsatz eine zielführendere Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Regionalplanung beiderseits der Grenze erwarten lässt. Dagegen sind die Möglichkeiten einer gemeinsamen formellen Raumordnung aufgrund der unterschiedlich entwickelten nationalen Planungssysteme noch sehr begrenzt.



Energiefabrik Knappenrode – die Konzeption zur weiteren Nutzung wurde über die FR-Regio gefördert  
Foto: Tino Fröde



„Wurzener Land“ – über die FR Regio gefördertes Stadt-Umland-Konzept  
Foto: Stadtverwaltung Wurzen

## 3.7 Zentrale Orte als Grundgerüst der Siedlungsentwicklung – Sicherung der Daseinsvorsorge

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

**DIE CHANCENGERECHTIGKEIT** ist ein hohes Gut unserer Gesellschaft, das es zu wahren gilt. Dazu bedarf es in allen Landesteilen der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, wie Schulen, Krankenhäuser, öffentliche Verkehrsanbindungen oder Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Diese müssen für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar sein, auch in dünn besiedelten Regionen.

Doch die finanziellen Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Gemeinden sind begrenzt. Neue Herausforderungen entstehen durch den demografischen Wandel. Die Sicherung wichtiger Raumfunktionen gewährleistet das "System der Zentralen Orte", die über ihr Gemeindegebiet hinaus auch für ihren Verflechtungsbereich Versorgungsaufgaben erfüllen. Die Mittelzentren spielen dabei als Ankerpunkte im ländlichen Raum eine tragende Rolle. Die Grundzentren nehmen insbesondere in dünn besiedelten Regionen wichtige Ergänzungsfunktionen zur Sicherung der Daseinsvorsorge wahr.

Im Landesentwicklungsplan 2013 wurden **38 Mittelzentren** festgelegt. 21 davon befinden sich im ländlichen Raum – darunter ein mittelzentraler Städteverbund, dem vier Städte angehören. Somit

nehmen insgesamt 24 Städte im ländlichen Raum eine mittelzentrale Funktion wahr.

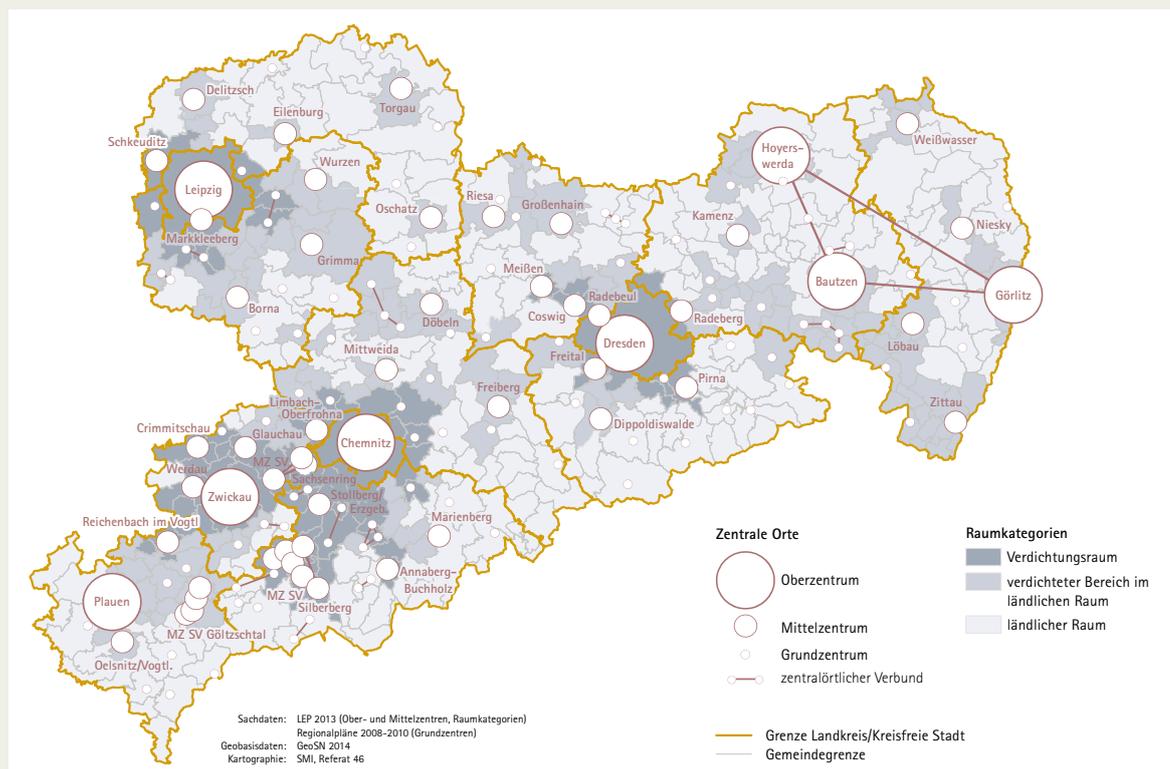
In den Regionalplänen wurden außerdem **80 Grundzentren** festgelegt, darunter mehrere grundzentrale Städteverbünde. Insgesamt haben dadurch 99 Städte und Gemeinden in Sachsen eine grundzentrale Funktion. 80 von ihnen liegen im ländlichen Raum.

Mittelzentren und Grundzentren spinnen ein dichtes Netz über den Freistaat. Rund 1.800.000 Menschen leben im ländlichen Raum Sachsens. Mehr als die Hälfte davon lebt in einem sogenannten Zentralen Ort: Mehr als 500.000 wohnen in einem Grundzentrum, rund 430.000 in einem Mittelzentrum und weitere etwa 190.000 in Städten mit oberzentraler Funktion im ländlichen Raum.

### Zentrale Orte bündeln Einrichtungen der Daseinsvorsorge

Die Infrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie Schulen, Kindergärten, Gesundheitswesen, Straßen, ÖPNV, bestimmt maßgeblich die Rahmenbedingungen für die Lebensqualität und

#### Zentrale Orte und zentralörtliche Verbünde



Die Zentralen Orte Sachsens im Überblick

Quelle: SMI, Landesentwicklungsbericht 2015

## Zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge werden interkommunale Lösungen gefördert.

die Zukunftschancen der Menschen. Das Zentrale-Orte-System ermöglicht eine effiziente Bündelung von Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge und sichert damit auch deren wirtschaftliche Tragfähigkeit.

Durch die räumliche Verteilung der Zentralen Orte wird gewährleistet, dass Einrichtungen in allen Teilräumen des Freistaates von der Bevölkerung in zumutbarer Entfernung erreichbar sind.

Vor allem im ländlichen Raum sind die Infrastrukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge an die veränderte Nachfrage anzupassen. An einzelnen Standorten ist es ggf. nicht möglich bzw. nicht (mehr) sinnvoll, Einrichtungen der Daseinsvorsorge, einschließlich der erforderlichen technischen Infrastruktur, bereitzustellen. In diesen Fällen sollen bedarfsgerechte und flexible Lösungen geprüft und umgesetzt werden, wie temporäre Leistungsbereitstellung, dezentrale oder mobile Ver- und Entsorgung, elektronische Dienste und weitere alternative Formen der Leistungserbringung. Mit derartigen Lösungen kann dem demografischen Wandel Rechnung getragen werden. Zugleich werden Haltefaktoren und Lebensqualität in den Gemeinden gestärkt.

Die Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung, auch grenzüberschreitend, müssen verstärkt genutzt werden. Der Freistaat fördert Konzepte für solche interkommunalen Lösungsansätze. Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen, die über die Grundversorgung hinausgehen, sollen in Zentralen Orten gebündelt werden. Nicht in allen Bereichen sind elektronische Dienste oder mobile Versorgung und Dienstleistungen die Lösung. Wo notwendige stationäre Einrichtungen der Daseinsvorsorge Trag-

fähigkeitsgrenzen unterschreiten, muss auch über ein „Vorhalteprinzip“ nachgedacht werden. Für diese Einrichtungen dürfen im begründeten Einzelfall auch Mindeststandards unterschritten oder besondere praktikable strukturelle Lösungen angewandt werden. Im Ergebnis muss die Erreichbarkeit der entsprechenden Funktion in zumutbarer Entfernung sichergestellt werden.

### Bedarfsgerechte Anbindung sichert Erreichbarkeit der Grundfunktionen

Die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des kurzfristigen Bedarfs soll in allen Gemeinden gesichert werden. Einrichtungen und Dienstleistungen mit überörtlichen Funktionen sollen in Zentralen Orten konzentriert und gesichert werden. Durch eine bedarfsgerechte Anbindung wird die Erreichbarkeit der Grundfunktionen der Daseinsvorsorge in allen Landesteilen gesichert.

Die Zentralen Orte müssen als Wohn- und Arbeitsorte sowie als leistungsfähige Infrastrukturstandorte stabilisiert werden. Deshalb soll sich die Neuausweisung von Wohnbauland und Gewerbeflächen vorrangig auf die Zentralen Orte konzentrieren. Innerhalb dieser Gemeinden wird dabei eine Anbindung an die Versorgungs- und Siedlungskerne (Hauptorte) angestrebt. In den übrigen Gemeinden soll die Siedlungsentwicklung auf die bedarfsgerechte Eigenentwicklung ausgerichtet bleiben. Zur Beurteilung der Frage der Eigenentwicklung hat das Innenministerium den damit befassten Behörden, aber auch den Gemeinden, im Dezember 2017 Auslegungshinweise an die Hand gegeben.

In der Novelle des Baugesetzbuchs 2017 wurden Verfahrensvereinfachungen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen geschaffen, die auch für den ländlichen Raum von Bedeutung sind. Der neue § 13b BauGB ermöglicht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Damit kann die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen an Ortsrandlagen ohne Umweltprüfung und ohne Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft begründet werden. Der Freistaat beabsichtigt darüber hinaus, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den ländlichen Raum durch Erleichterungen bei Nutzungsänderungen ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude im Gesetzentwurf zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften weiter zu unterstützen.



Das Rathaus in Belgern im Grundzentrum Belgern-Schildau  
Foto: Stoeckel

# 4

## Bildung vor Ort



## 4.1 Kindertagesbetreuung

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR KULTUS

**DER BEGRIFF KINDERTAGESEINRICHTUNGEN** umfasst Krippen, Kindergärten und Horte. Mehr als 300.000 Kinder besuchen täglich die sächsischen Kitas oder werden in der Tagespflege betreut. Seit dem 1. August 2013 setzen die Gemeinden den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung um, den alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besitzen. Die Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der vierten Klasse. Sie stellen einen Bedarfsplan auf, mit dem u. a. die Vorhaltung eines flächendeckenden und wohnortnahen Angebots sichergestellt wird. Der Bedarfsplan enthält sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Angebote der Kindertagespflege und wird jährlich fortgeschrieben. Im Freistaat Sachsen existiert ein dichtes Netz von Kindertagesbetreuungsangeboten.

In den Jahren 2010 bis 2017 haben die Gemeinden dem wieder angewachsenen Bedarf an Angeboten der Kindertagesbetreuung Rechnung getragen. So gab es 2010 insgesamt 2.734 Kindertageseinrichtungen und 1.453 Kindertagespflegepersonen. Die Zahl der betreuten Kinder ist insgesamt stetig gestiegen von 258.328 im Jahr 2010 auf 311.504 im Jahr 2017. Ursächlich dafür sind die Geburtenentwicklung, das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf

Mehr als

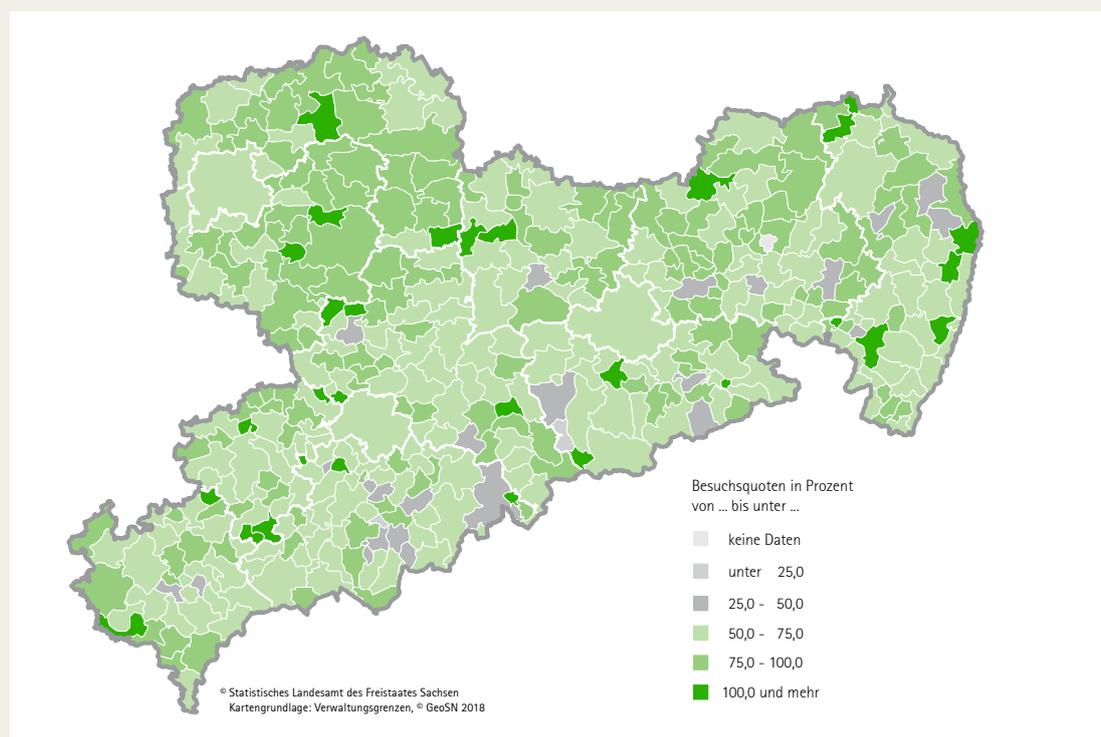
# 300.000

Kinder besuchen täglich sächsische Kitas.

Kindertagesbetreuung und die gestiegene Nachfrage insbesondere nach Hortbetreuung. Die Bedarfs- und in deren Folge die Angebotsentwicklung vollzog sich regional unterschiedlich. Dies verdeutlicht die Karte der Besuchsquoten von Kindern im Alter von ein bis unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.

Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege richten ihre sozialpädagogische Arbeit der Betreuung, Bildung und Erziehung entsprechend § 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) nach dem Sächsischen Bildungsplan aus. Die Trägervielfalt hat sich weiter erhöht (siehe folgende Abb.). 2017 befanden sich 57,2% der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (2010: 55,0%). Damit wurde dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, das sich auch auf konzeptionelle Aspekte der Betreuung, Bildung und Erziehung bezieht, in stärkerem Maß Rechnung ge-

### Besuchsquoten in Prozent



Besuchsquoten von  
1- bis 3-Jährigen  
in Kindertagesein-  
richtungen, nach  
Kommunen 2017

Quelle: Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen, Karten-  
grundlage: Verwaltungsgrenzen,  
GeoSN 2018

tragen. Den größten Anteil an frei getragenen Einrichtungen hält weiterhin der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband mit 29,5%. Im Jahr 2017 wurden die Kinder von 1.657 Kindertagespflegepersonen und in 2.947 Kindertageseinrichtungen betreut. Mehr als ein Drittel der Einrichtungen – exakt: 1.154 – arbeitete auf der Grundlage einer auf die integrative Bildung, Betreuung und Erziehung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder ausgerichteten Einrichtungskonzeption. 2010 gab es 1.024 Integrationseinrichtungen unter den insgesamt 2.734 Kindertageseinrichtungen.

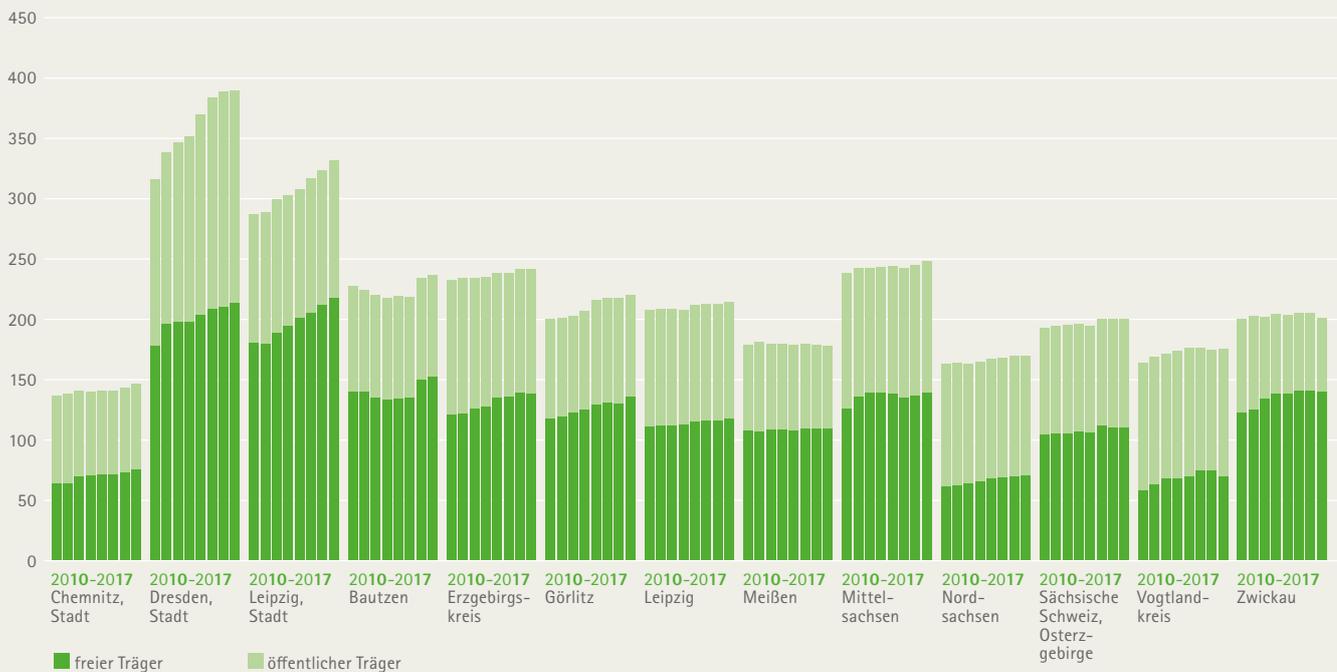
Deutlich ausgebaut wurde außerdem der Bereich der Kindertagespflege am Gesamtangebot. 2017 besuchten 7.338 Kinder die Angebote öffentlich geförderter Tagespflege (2010: 5.634 Kinder). Die Mädchen und Jungen wurden von 1.548 Tagesmüttern und 109 Tagesvätern betreut (2010: 1.398 und 55). Auch hier gibt es durch die regionale Bedarfsplanung und Schwerpunktsetzung Unterschiede.

### Größeres Angebot, mehr Personal

2017 wurden sachsenweit insgesamt 50,5% aller Kinder unter drei Jahren betreut. Gleichwohl ist der Umfang der bedarfsgerechten Versorgung regional unterschiedlich. Spitzenreiter im landesweiten Vergleich ist der Landkreis Leipzig. Dort besuchen 56,3% aller Kinder unter drei Jahren eine Kita oder werden in der Kindertagespflege betreut. Die Stadt Chemnitz weist mit 46,5% in dieser Statistik den niedrigsten Wert aus. Die Besuchsquote im Kindergartenalter (3 Jahre bis 6 Jahre) ist nahezu konstant bei ca. 95,6%. Bei Kindern im Hortalter (6 bis 11 Jahre) stieg die Besuchsquote auf 84,3% an (2010: 76,1%).

Auch die Personalzahlen sind gestiegen. Waren 2010 noch 29.534 Personen in Kitas beschäftigt, erhöhte sich ihre Anzahl in 2017 auf 37.729. Davon waren 33.113 Personen als Leitungs- und pädagogisches Personal tätig (2010: 25.584). Der Anteil an Männern stieg im

Anzahl Kindertagesstätten nach Landkreisen/Städten



Kindertageseinrichtungen am 1. März (2010 – 2017)  
nach kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Trägerschaft

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

## Der Freistaat unterstützt mehr als 150 sächsische Kitas, die einen hohen Anteil an Kindern mit Lern- und Lebensschwierigkeiten aufweisen.

gleichen Zeitraum von 3,3% auf 7,4%. Rund 80% des pädagogischen und Leitungs-Personals verfügt über eine Berufsqualifikation als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher. Der Anteil von Fachkräften mit Hochschulabschluss hat sich auf 8,2% erhöht, z. B. staatlich anerkannte Kindheitspädagog/-innen, staatlich anerkannte Sozialarbeiter/-innen und staatlich anerkannte Sozialpädagog/-innen.

In Kindertageseinrichtungen des sorbischen Siedlungsgebiets werden auf Wunsch der Eltern sorbischsprachige oder zweisprachige Gruppen gebildet. Eine zusätzliche Landesförderung erfolgt, wenn in der Gruppe das Ziel der zweisprachigen Entwicklung der Kinder umfassend verfolgt wird.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es mehrere Förderschwerpunkte. Zum einen fördert der Freistaat Investitionen, die neue Plätze in Krippen, Kindergärten, Pflegestellen oder Horten schaffen, sowie die Sanierung und Modernisierung bestehender Einrichtungen.

Zum anderen wird die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität gefördert, z. B. durch Projekte mit überregionaler Bedeutung. Lernwerkstätten stehen genauso zur Verfügung wie Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen freier Träger sowie Fortbildungen zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans.

Darüber hinaus unterstützen der Freistaat und der Europäische Sozialfonds (ESF) mehr als 150 sächsische Kitas, die einen hohen Anteil an Kindern mit Lern- und Lebensschwierigkeiten aufweisen, mit zusätzlichem Personal. Diese ermitteln den Hilfebedarf bei den Kindern und unterstützen die pädagogischen Fachkräfte bei der Umsetzung förderlicher Angebote.



Kita „Buratino“ in Großenhain  
Foto: Ralf-Thomas Schiebel



## 4.2 Allgemeinbildende Schulen im ländlichen Raum

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR KULTUS

**SACHSENS SCHULEN** besitzen einen großen Gestaltungsspielraum, treffen eigenverantwortliche Entscheidungen zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags. Die Qualitätsnormen werden durch die Schulaufsichtsbehörden gesichert. Erfolg bestätigt den Ansatz: Schülerinnen und Schüler aus Sachsen belegen regelmäßig die vordersten Plätze im bundesweiten Vergleich. Das ist nur über eine gute Versorgung in der Fläche möglich.

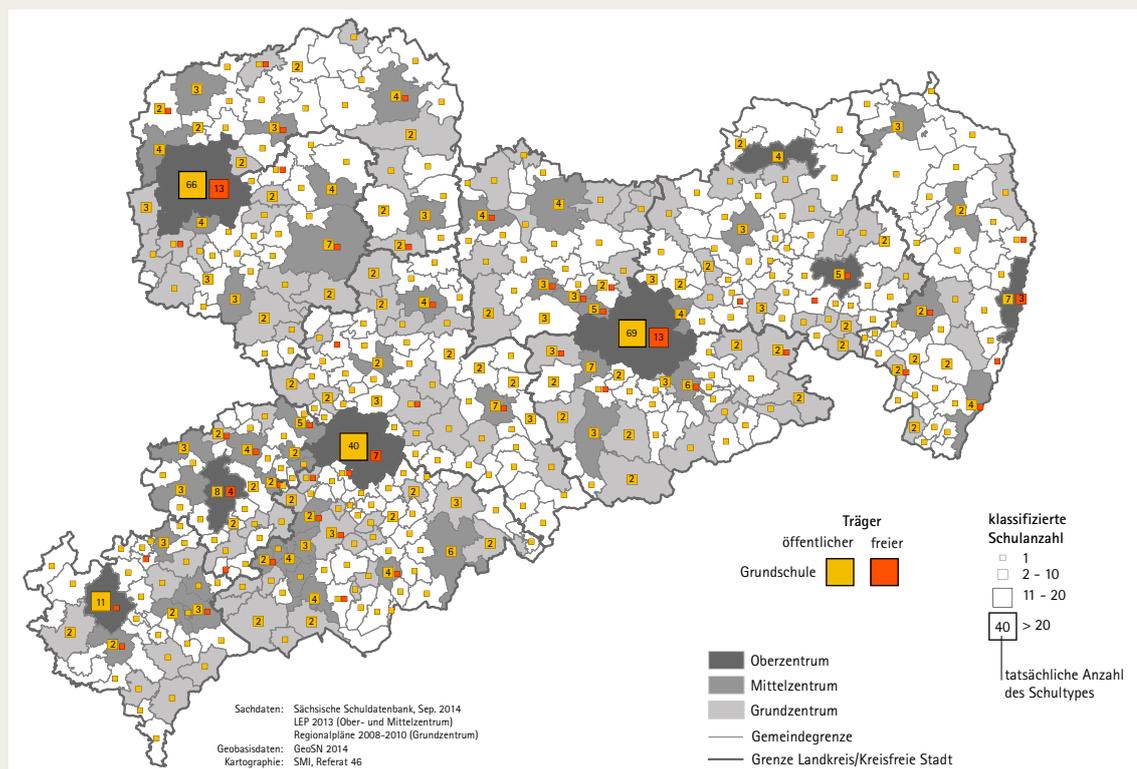
Grundschulen sind im ländlichen Raum in allen Zentralen Orten sowie in weiteren Orten vorhanden. Hochwertige Bildungsangebote der Grundschulen in der Fläche werden auch durch die Möglichkeit jahrgangsübergreifenden Unterrichtens gesichert. In allen Ober- und Mittelzentren bestehen Oberschulen. Die demografische Entwicklung ist auch im schulischen Bereich eine große Herausforderung und erschwert die Sicherung und Entwicklung leistungsfähiger Schulstandorte.

Ein hochwertiges Bildungsangebot wird seit 2010 durch ein verlässliches Netz an gymnasialen Standorten im ländlichen Raum gewährleistet. Der Freistaat Sachsen verfügt insgesamt über 829 Grundschulen, 347 Oberschulen und 160 Gymnasien sowie 155 allgemeinbildende Förderschulen.

Förderschulen bestehen innerhalb, teilweise auch außerhalb der Ober- und Mittelzentren. Förderschulen begleiten fachlich an einer Vielzahl Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien die inklusive Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Im Bereich der Förderschulen änderte sich das Schulnetz seit 2010 nur geringfügig. Ursachen sind der nach wie vor bestehende Bedarf an sonderpädagogischer Förderung aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und der Anspruch, für alle Schüler zumutbar erreichbare Schulstandorte zu sichern.

Die Entwicklung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion gemäß UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist eine langfristige Aufgabe. Die Anzahl der Schüler, die inklusiv unterrichtet werden, hat sich deutlich erhöht. Somit wurde das Netz der Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien, an denen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv unterrichtet werden, weiterentwickelt und ausgebaut. Dieser Prozess wird kontinuierlich fortgeführt. Es ist zu erwarten, dass zunehmend mehr Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusive Unterrichtsangebote an Regelschulen nutzen werden.

### Grundschulen im Schuljahr 2014/2015



Übersicht zur  
Verteilung  
und Anzahl der  
Grundschulen in  
Sachsen

Quelle: SMI, Landesentwicklungsbericht 2015

## Schülerzahlen steigen stärker als erwartet

Insgesamt steigt die Schülerzahl. Im Schuljahr 2016/17 besuchten 399.031 Kinder und Jugendliche die öffentlichen Schulen im Freistaat. Prognosen gehen von einem weiteren Anstieg aus. Die erwartete Schülerzahl im Jahr 2021/22 bewegt sich zwischen 415.800 und 442.000. Vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen und Klassengrößen, gilt es bei gleichzeitigem Lehrkräftemangel, Disparitäten in der schulischen Qualität zu vermeiden.

Rund  
**400.000**

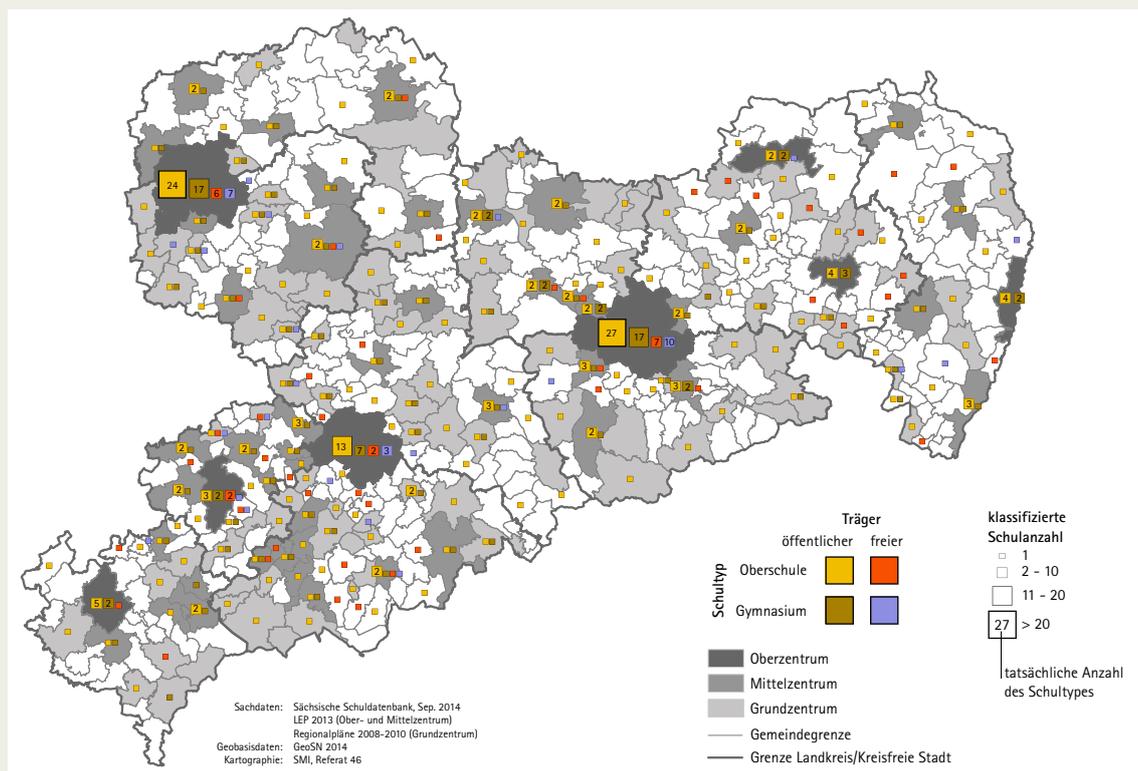
Kinder und Jugendliche besuchen die öffentlichen Schulen im Freistaat.

Schwerpunkte bei der qualitativen Ausgestaltung des allgemeinbildenden Gymnasiums in Sachsen sind u. a. die Implementierung der Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife sowie die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe und des Profilunterrichts. Der Freistaat beteiligt sich an der Weiterentwicklung der ländergemeinsamen Aufgabenteile in der Abiturprüfung und arbeitet am gemeinsamen Abituraufgabenpool der Länder mit. Zudem wird die Berufs- und Studienorientierung weiterentwickelt und die individuelle Förderung gestärkt.

Im Berichtszeitraum 2010 bis 2017 wurde außerdem an zwei Gymnasien die Möglichkeit des gleichzeitigen Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat (Abi-Bac) eingerichtet. An zwei weiteren Gymnasien besteht die Möglichkeit des Erwerbs des International Baccalaureate Diploma (IBDP).

Auch in den Oberschulen lässt sich seit 2010 ein Anstieg der Schülerzahlen beobachten, insbesondere in den Schulaufsichtsbereichen Leipzig und Dresden. Ebenfalls angestiegen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Jedoch verzeichnen Sachsens allgemeinbildende Schulen in allen Schularten einen geringeren Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler

## Oberschulen und Gymnasien im Schuljahr 2014/2015



Übersicht zur Verteilung und Anzahl der Oberschulen und Gymnasien in Sachsen

Quelle: SMI, Landesentwicklungsbericht 2015

als im Bundesdurchschnitt. Im ländlichen Raum sind die Anteile von Schülern mit Migrationshintergrund wiederum geringer als in den Oberzentren.

Das Schulnetz sorbisch sprachiger Bildungsangebote ist seit Jahren stabil. Zur Sicherung dieser Angebote trägt insbesondere das schulartübergreifende Konzept zweisprachige sorbisch-deutsche Schule (2plus) bei. Die Beschäftigung mit der Kultur und dem Brauchtum der Sorben ist immanenter Bestandteil des Schullebens im sorbischen Siedlungsgebiet und Bestandteil der Lehrpläne in Sachsen.

Das gute Abschneiden der sächsischen Schulen in verschiedensten Ländervergleichen ist nicht zuletzt auch auf die erfolgreiche Arbeit der Schulen und anderen Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum gegründet.

### Sächsisches Schulgesetz sichert Bestand von Schulen im ländlichen Raum

Im Zuge der Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes wurde sichergestellt, dass außerhalb von Ober- und Mittelzentren bestehende Grundschulen mit insgesamt mindestens 60 Schülern fortgeführt werden können. In keiner Klasse dürfen dabei weniger als 12 (statt zuvor 15) Schüler sein. Grundschulen können auch dann fortgeführt werden, wenn sie jahrgangsübergreifenden Unterricht durchführen und jede Klasse mindestens 15 Schüler hat.

**In Grundschulen im ländlichen Raum bleibt jahrgangsübergreifender Unterricht bei mindestens 15 Schülern pro Klasse möglich.**

Öffentliche Oberschulen in Sachsen werden mindestens zweizügig geführt, die Mindestschülerzahl beträgt 20 Schülerinnen und Schüler je Klasse. Außerhalb von Oberzentren können Oberschulen jedoch auch einzügig mit 20 Schülern pro Klasse fortgeführt werden. Gymnasien außerhalb von Ober- und Mittelzentren können temporär zweizügig fortgeführt werden, wenn in der Eingangsklassenstufe die Schülerzahl für die Dreizügigkeit nicht ausreicht.

Einmal gebildete Klassen, Kurse und Gruppen sollen in der Abschlussphase der Oberschule und des Gymnasiums beibehalten werden, wenn die Schülerzahl die vorgegebene Mindestschülerzahl nicht um mehr als zwei unterschreitet.

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können verstärkt inklusiv an der Regelschule unterrichtet werden. Die Entscheidung obliegt den Eltern, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird Oberschulen ermöglicht, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernzieldifferent in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung zu unterrichten.

Zunächst auf freiwilliger Basis sollen Kooperationsverbünde zur Sicherung und Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung aufgebaut werden und eine inklusive Unterrichtung mit zumutbaren Schulwegen absichern.

Erprobt wird der grundsätzliche Verzicht auf die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs vor der Einschulung oder in der Klassenstufe 1 für die Förderschwerpunkte Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung.

Die sächsische Staatsregierung sichert für Schüler die Organisation verlässlicher Verkehre (insbesondere ÖPNV) nach Hort-, Ganztags- und anderen schulischen Angeboten zur Verbesserung der Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die kulturelle, politische und sportliche Bildung.



Grundschule Bernsdorf/Erzgebirge  
Foto: Susann Lodahl

## 4.3 Standorte der beruflichen Bildung in hoher Qualität sichern

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR KULTUS

**BERUFLICHE PERSPEKTIVEN** sind für junge Menschen eine wesentliche Voraussetzung dafür, ländliche Regionen als Orte mit Zukunft zu gestalten. Berufliche Bildung trägt deutlich zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Sozialstruktur bei. Landesweit braucht es ein zukunftsfähiges Netz berufsbildender Schulen, das Entwicklungstendenzen der regionalen Wirtschaft aufnimmt und deren Anforderungen gerecht wird.

Der Wandel der Arbeitswelt führt dazu, dass sich Arbeitnehmer beständig weiterbilden müssen. Über Jahrzehnte den gleichen Beruf beim selben Unternehmen auszuüben, wird für zukünftige Generationen immer mehr die Ausnahme sein. Berufstätige im ländlichen Raum benötigen einen schnellen und vielfältigen Zugang zu beruflicher Bildung, damit sie ihren Lebensmittelpunkt in der Region halten können. Das Netz der beruflichen Schulen leistet hierzu einen großen Beitrag.

In den letzten Jahren wurden Bildungsgänge an sogenannten Beruflichen Schulzentren in den Landkreisen an zentralen Standorten zusammengeführt. Verschiedene Standorte verloren aufgrund des Schüllerrückgangs ihre Eigenständigkeit und werden seitdem im

Verbund weitergeführt. Insgesamt besteht ein dichtes und bedarfsgerechtes Netz öffentlicher berufsbildender Schulen. Durch Stärkung der Angebote in Mittelzentren im ländlichen Raum konnte auch abseits der Oberzentren ein hochwertiges Angebot gesichert werden, das es weiterzuentwickeln gilt.

Die Schulnetzplanung für den berufsbildenden Bereich erfolgt künftig zentral durch die oberste Schulaufsichtsbehörde des Lands im Einvernehmen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Entscheidung zum Wechsel der Zuständigkeit wurde im Hinblick auf den demografischen Wandel und die neuen Herausforderungen in der Wirtschaft gefällt. Die Änderung eröffnet die Möglichkeit, auf eine landesweit ausgewogene Verteilung der Bildungsstandorte hinzuwirken, die sowohl den Oberzentren als auch dem ländlichen Raum gerecht wird. Aufgabe des weiteren Planungsprozesses wird es sein, die Interessen aller Beteiligten – Schulträger, regionale Wirtschaft, Kammern und Berufsverbände sowie Freistaat – auszugleichen.

Die Orientierung am Landesentwicklungsplan sichert auch im ländlichen Raum ein abgestimmtes Netz von Einrichtungen der

### Berufsbildende Schulen in Sachsen



Übersicht zur Verteilung und Anzahl der Beruflichen Schulzentren in öffentlicher Trägerschaft

Quelle: Judika Koch, HTW Dresden

beruflichen Bildung. Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen Vernetzungen mit der regionalen Wirtschaft sowie mit Standorten von Forschung und Entwicklung vorantreiben. Das ist ein Ansatz, um im ländlichen Raum die Grundversorgung der Bevölkerung zu sichern, die regionale Wirtschaft zu stabilisieren und Innovationskerne zu entwickeln. Von entscheidender Bedeutung sind dabei auch Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

So können Berufliche Schulzentren Bestandteil der regionalen Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum werden und als Kompetenzzentren zur Weiterentwicklung und Vernetzung auf der Grundlage historisch gewachsener Stärken und Schwerpunkte beitragen.

### Standorte im ländlichen Raum bewerben, Mobilität fördern

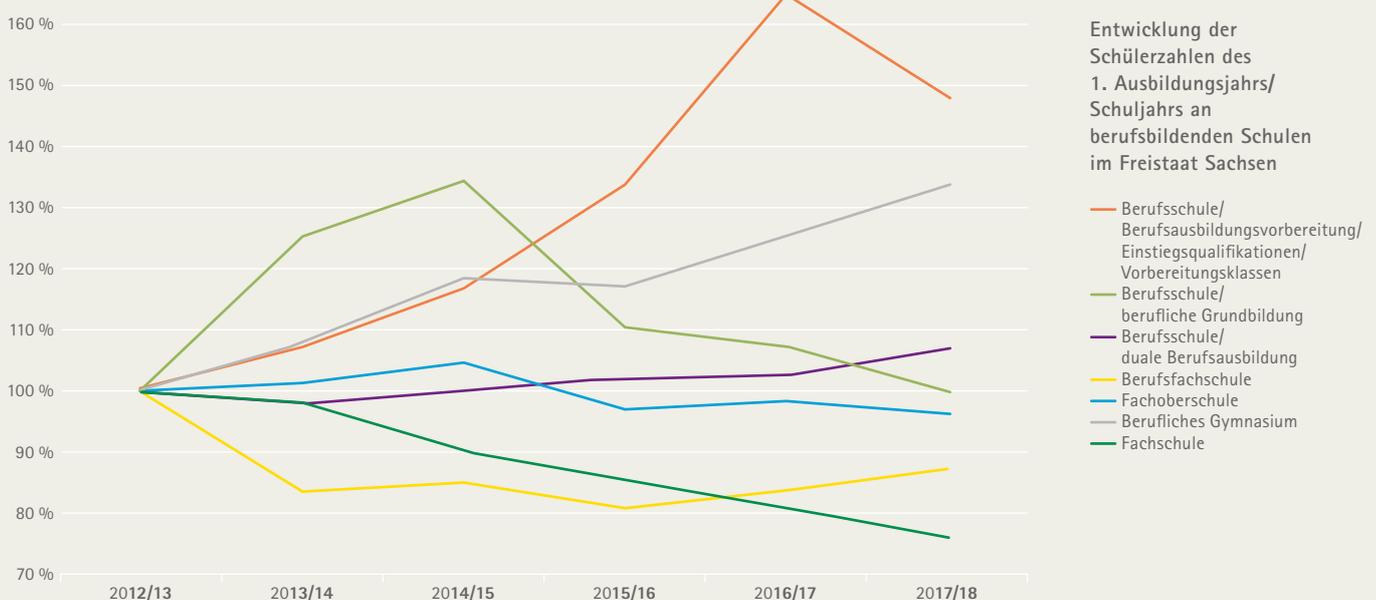
Es bestehen mehrere Möglichkeiten, Berufsschüler individuell zu fördern. So ist insbesondere im ländlichen Raum die notwendige auswärtige Unterbringung beim Berufsschulbesuch sicherzustellen.

len. Der Freistaat Sachsen leistet finanzielle Unterstützung für Unterkunft und Verpflegung. Der Fördersatz wird regelmäßig an die aktuellen Lebenshaltungskosten angepasst, um gleichwertige Ausbildungschancen für alle Berufsschüler aufrechtzuerhalten. Im nächsten Schritt sind Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen, den Besuch weiterer berufsbildender Schularten finanziell zu fördern, wie der Berufsfachschule, des Beruflichen Gymnasiums oder der Fachoberschule.

Ziel ist es, die Attraktivität von Standorten im ländlichen Raum zu steigern. Angedacht ist eine finanzielle Unterstützung der Fahrtkosten im Rahmen der Schülerbeförderung zu diesen Standorten und den entsprechenden Einrichtungen der auswärtigen Unterbringung.

Auch die Förderung von Konzepten für Standorte mit überregional interessanten Bildungsangeboten trägt zur Stärkung des ländlichen Raums in der beruflichen Bildung bei.

Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen



Quelle: Schülerzahlen – Amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamts  
Stichtag: Oktober/November des jeweiligen Jahres

## Weiterbildung ist ein Element der Daseinsvorsorge. Der Freistaat fördert Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung.

### Weiterbildung

Das Recht auf Weiterbildung ist in der Verfassung des Freistaates Sachsen festgeschrieben. Das Weiterbildungsgesetz regelt diesen eigenständigen, gleichberechtigten Teil des sächsischen Bildungswesens. Der Freistaat fördert auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes und der Weiterbildungsförderungsverordnung Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung, derzeit 16 Volkshochschulen sowie acht sonstige Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft. Die als förderungswürdig anerkannten Träger sind mit insgesamt 64 Geschäftsstandorten in allen Oberzentren und in den meisten Mittelzentren Sachsens präsent. An mehreren Hundert Veranstaltungsorten werden Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Dennoch ist eine strukturelle Unterversorgung in Teilen des Lands zu verzeichnen. Weiterbildungsangebote in schwach besiedelten Regionen vorzuhalten, stellt für die Anbieter zunehmend eine besondere ökonomische und organisatorische Herausforderung dar. 2016 wurde eine Förderung diesbezüglich erweitert.

Ob Bürger Weiterbildungen in Anspruch nehmen, hängt von vielen Faktoren ab. Die örtliche und zeitliche Erreichbarkeit der Angebote ist ein wesentliches Entscheidungskriterium. Somit ist die Erreichbarkeit auch Standortfaktor für die Weiterbildungseinrichtungen. Dies erfordert Lösungen vor Ort zur Verbesserung der Mobilität sowohl der Teilnehmenden als auch der Anbieter. Eine langfristige Sicherung und bedarfsgerechte Entwicklung des Weiterbildungsangebots für alle Bürger bedarf der Einbindung.



Schüler/-innen der Klassenstufe 12 (Fachoberschule, Fachrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie)  
Fotos: Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden

## 4.4 Gleichwertige Bildungschancen für alle Schüler in Sachsen

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR KULTUS

**IN SACHSEN STEIGT DIE SCHÜLERZAHL.** Prognosen gehen von einem weiteren Wachstum in den nächsten Jahren aus. Zwar erreicht es nicht jede ländliche Gemeinde, aber Lehrkräfte fehlen allerorts. Die Problemlage wird sich zukünftig verschärfen, da mehr Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand wechseln als Uni-Absolventinnen und -Absolventen nachrücken. Die sächsische Staatsregierung nimmt sich den aktuellen Herausforderungen an.

Ein neues Schulgesetz erleichtert die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs in dünn besiedelten Regionen. Unter dem Motto „Die Schule bleibt im Dorf“ wurde verankert, dass außerhalb von Mittel- und Oberzentren bestehende Grundschulen mit insgesamt mindestens 60 Schülern fortgeführt werden können. In keiner Klasse dürfen dabei weniger als 12 Schüler sein. Zuvor hatte die Untergrenze bei 15 Schülern gelegen.

Grundschulen können nun auch dann fortgeführt werden, wenn sie jahrgangsübergreifenden Unterricht durchführen und jede jahrgangsgemischte Klasse mindestens 15 Schüler hat.

Außerhalb von Oberzentren können Oberschulen einzügig mit 20 Schülern pro Klasse fortgeführt werden. Gymnasien außerhalb von Mittel- und Oberzentren können temporär zweizügig fortgeführt werden, wenn in der Eingangsklassenstufe die Schülerzahl für die Dreizügigkeit nicht ausreicht.

# 1.300

Lehrkräfte scheiden jährlich aus dem staatlichen Schuldienst aus.

In den nächsten zehn Jahren werden jährlich etwa 1.300 Lehrkräfte altersbedingt aus dem staatlichen Schuldienst ausscheiden. Gleichzeitig ist mit einem Anstieg der Schülerzahlen in diesem Zeitraum um etwa zehn Prozent zu rechnen. Es ist absehbar, dass der daraus resultierende Einstellungsbedarf durch sächsische Lehramtsabsolventen zumindest in den nächsten Jahren nicht gedeckt werden kann. Auch bundesweit ist der Lehrerbearbeitungsmarkt aktuell leergefegt.

### Junge Lehrkräfte zieht es zumeist in Großstädte

Für ländliche Regionen kommt ein erschwerender Umstand hinzu: Junge Menschen, insbesondere wenn sie in einer Großstadt ein Studium absolviert haben, bevorzugen das Leben in den Ballungszentren. Auch das Bewerbungsverhalten sächsischer Lehramtsab-

Einstellungsbedarfe in den Schuljahren 2017/2018 bis 2029/2030



Ersatz der Abgänge + Bedarfszuwachs gegenüber dem Vorjahr (Angaben in VZÄ)

In Abhängigkeit von der konkreten Situation am Lehrerbearbeitungsmarkt sind die Einstellungskontingente – insbesondere für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 – anzupassen.

Quelle: SMK

solventen folgt diesem allgemeinen Trend. Etwa 70% von ihnen sind auf eine der beiden Großstädte Dresden und Leipzig fokussiert, obwohl dort nur 30% der Lehrkräfte benötigt werden.

Schülerinnen und Schüler müssen landesweit gleichwertige Bildungschancen haben. Lehrerinnen und Lehrer werden überall dort gebraucht, wo Kinder leben. Deshalb stellt gegenwärtig die Gewinnung einer großen Zahl gut ausgebildeter und motivierter junger Lehrkräfte für den ländlichen Raum eine große Herausforderung dar.

Seit dem Jahr 2012 wurde die Anzahl der Studienplätze in den Lehramtsstudiengängen an den sächsischen Universitäten mehr als verdoppelt. Darüber hinaus werden seit zwei Jahren in immer größer werdender Zahl Seiteneinsteiger in den sächsischen Schuldienst eingestellt, die eine mehrjährige Qualifizierungsphase durchlaufen.

Schwerpunktmäßig erfolgt in ländlichen Regionen seit Jahren an Schulen und auf Messen eine intensive Studienorientierung für den Lehrerberuf. Im Rahmen eines **Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) Pädagogik** können Interessierte testen, ob der Lehrerberuf der richtige für sie ist. Während ihres Studiums erhalten Lehramtsstudierende vielfältige Möglichkeiten, ländliche Regionen und ihre Schullandschaft in Praktika und bei Exkursionen kennenzulernen.



**Darüber hinaus hat die Staatsregierung im Frühjahr 2018 ein Handlungsprogramm beschlossen** und investiert 1,7 Milliarden Euro in die Bildung und damit auch in die Zukunft des ländlichen Raums.

- :: Sachsen verbeamtet ab 1. Januar 2019 grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer bis 42 Jahre. Auch Referendare und Lehramtsanwärter können zum gleichen Zeitpunkt im Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt werden.
- :: Zugleich erhalten Referendare eine Einstellungs-garantie für die Schularten Grundschule, Förderschule, Oberschule und in bestimmten Fächern oder Fachrichtungen auch für Gymnasien bzw. berufsbildende Schulen.
- :: Referendare, die ihren Vorbereitungsdienst in ländlichen Regionen absolvieren, erhalten zusätzlich zu ihrer regulären Besoldung eine Anwärtersonderzulage.

- :: Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer erhalten ab 1. Januar 2019 eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 13 beziehungsweise eine Vergütung nach der Entgeltgruppe E 13. Mit diesem Angebot an Grundschullehrkräfte ist Sachsen führend in Deutschland.
- :: Für ältere Lehrkräfte werden Beförderungsmöglichkeiten geschaffen und ein leistungsorientiertes Prämiensystem eingeführt.

## Der Freistaat unterstützt Lehrkräfte bei der Ansiedlung im ländlichen Raum.

### Akteure vor Ort stärken, Qualität verbessern

Neue Lehrerinnen und Lehrer im ländlichen Raum sollen mit einer Ansiedlungsinitiative unterstützt werden. So werden die Weichen für zukunftsfähige Schule in Sachsen gestellt.

Junge Lehrerinnen und Lehrer lassen sich nicht allein mittels finanzieller Anreize gewinnen. Genauso wichtig sind ein attraktives Lebensumfeld, Kontaktpflege mit den Lehramtsstudierenden aus der Region sowie ihre aktive soziale Einbindung. Das können am besten Akteure vor Ort leisten – die Kollegien an den Schulen, Vereine und die kommunale Ebene.

Durch die Einführung schulscharfer Stellenausschreibungen und eines Online-Bewerbungsverfahrens wird das Einstellungsverfahren für Bewerber attraktiver und die Aktivitäten der Vor-Ort-Akteure zur Lehrernachwuchsgewinnung wirksamer. Dies wird durch die Weiterentwicklung des Sachsenstipendiums zum Programm „Perspektive Land“ unterstützt.

# 5

## Gut versorgt



## 5.1 Stationäre medizinische Versorgung flächendeckend sichern

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

**DIE BEVÖLKERUNGSDICHTE** nimmt im ländlichen Raum tendenziell weiter ab. Gleichzeitig steigt der Altersdurchschnitt. Auf den Bedarf an stationären Betten wirken diese Umstände gegensätzlich. Einerseits mindert der Rückgang der Bevölkerung den Bedarf. Andererseits erhöhen die Alterung der Bevölkerung und die damit verbundene Häufigkeit der Krankenhausaufenthalte ihn. Es braucht verstärkte Anstrengungen, um auch zukünftig eine hochwertige medizinische Versorgung sicherzustellen.

Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (6. RBV) beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung für 2015 bis 2030. Nach den Ergebnissen der 6. RBV wird sich der Bevölkerungsrückgang in den Landkreisen regional unterschiedlich weiter fortsetzen. In den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig steigt die Einwohnerzahl demnach deutlich an.

Für das Jahr 2030 liegen zwei Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung vor. Diese gehen davon aus, dass in Sachsen rund 4,0 (Variante 1) bzw. 3,9 (Variante 2) Millionen Personen leben werden. Dieser Fakt und weitere Einflussfaktoren, wie Substitutionseffekte durch ambulante Versorgung, wirken sich auf den zukünftigen Bedarf an stationären Leistungen in Krankenhäusern aus. Mit

jeder Krankenhausplanung werden diese Bedarfe überprüft und die Versorgungsangebote entsprechend angepasst.

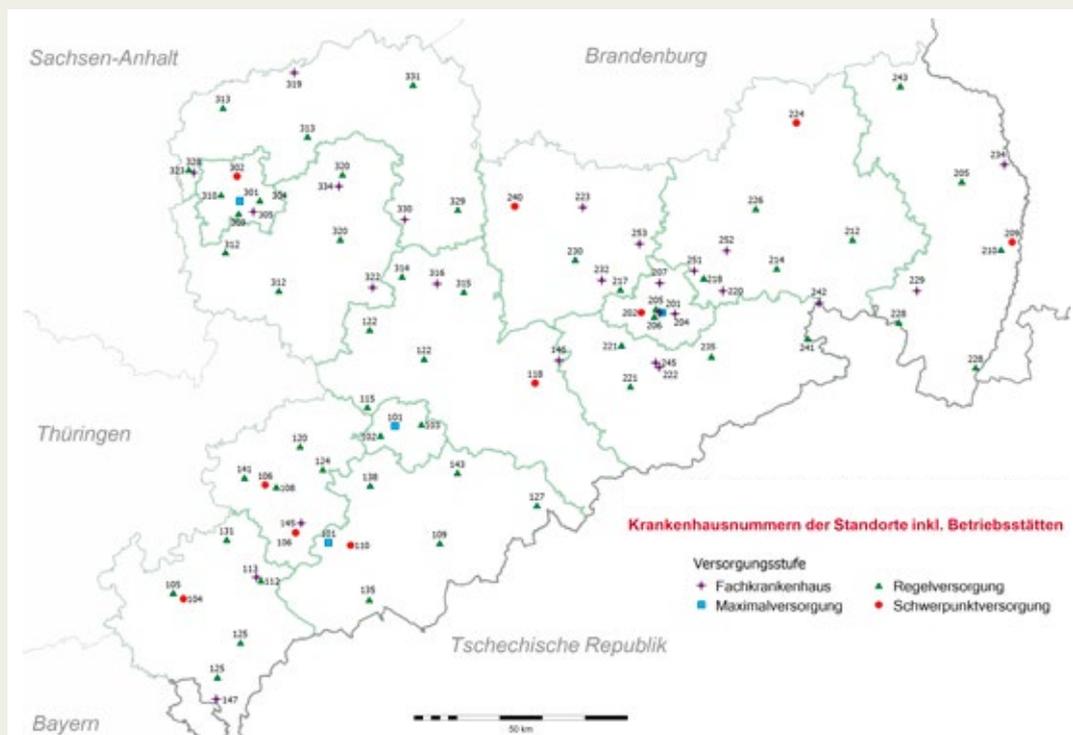
Sachsen verfügt über 78 eigenverantwortlich wirtschaftende Krankenhäuser mit 25.146 Planbetten (Stand: 01.01.2017). Dem Grundsatz einer abgestuften Versorgung konsequent folgend, gewährleisten Krankenhäuser der Regelversorgung in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten eine hochwertige Grundversorgung. Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung werden für weitergehende Versorgungsaufgaben über den gesamten Freistaat verteilt vorgehalten. Für hochspezialisierte Behandlungsangebote werden Krankenhäuser der Maximalversorgung vorgehalten. Jährlich werden im Freistaat Sachsen rund eine Million Patienten stationär behandelt.

Rund

# 1.000.000

Patienten werden jährlich in Sachsen stationär behandelt.

### Krankenhäuser im Freistaat Sachsen



Die Standorte der sächsischen Krankenhäuser 2017 im Überblick

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Das abgestufte Versorgungssystem wird mit einem Blick auf die Versorgung geriatrischer Patienten deutlich.

### Abgestuftes Versorgungssystem gewährleistet hochwertige Versorgung

Die geriatrische Grundversorgung betagter Patientinnen und Patienten erfolgt in allen Akutkrankenhäusern. Schätzungsweise 10–25 % der Personen über 70 mit geriatritypischem Profil (Multimorbidität, d. h. Mehrfacherkrankung) profitieren von einer spezialisierten geriatrischen Versorgung. Diese wird in eigens eingerichteten Abteilungen durch ein multiprofessionelles Behandlungsteam angeboten. Ein solches Team besteht aus geriatrisch entsprechend qualifizierten Ärzten und Pflegekräften sowie therapeutischen und psychosozialen Diensten. Auch die bauliche Gestaltung der Patientenzimmer und der notwendigen Funktionsräume ist auf diese Behandlung ausgerichtet. Nur mit diesen speziell eingerichteten Abteilungen können Krankenhäuser diesem hohen Qualitätsanspruch gerecht werden.

Mittlerweile verfügen im Freistaat Sachsen 21 Krankenhäuser an 23 Standorten über eine spezialisierte akutgeriatrische Versorgung. Insgesamt werden 604 Betten vorgehalten. Ferner verfügen 13 dieser Krankenhäuser auch über ein spezielles geriatrisches Angebot in Tageskliniken. Das Versorgungsangebot wird weiter ausgebaut.

Solche besonderen geriatrischen Versorgungsangebote gibt es in Krankenhäusern aller Versorgungsstufen und über alle Trägergruppen hinweg. Sie befinden sich sowohl in den größeren und kleineren Städten im Freistaat als auch im ländlichen Raum. Jeder ältere Patient, der aufgrund einer spezifischen Erkrankung einer geriatrischen Spezialbehandlung bedarf, hat somit Zugang zu einem entsprechenden Krankenhaus.

Einige Erkrankungen mit entsprechend hohem Schweregrad benötigen Spitzenmedizin, die nur in wenigen hochspezialisierten Einrichtungen vorgehalten wird. Die Ausstattung auf dem neuesten Stand der Technik sowie die Erfahrung u. a. auch aus Forschungsprojekten spielen für die Patientinnen und Patienten eine größere Rolle als die Nähe der Versorgungseinrichtung. Von großem Vorteil für die Patientinnen und Patienten sind die Kooperation anderer Krankenhäuser mit diesen Einrichtungen und die Einbindung der niedergelassenen Ärzte.



Babynotarztwagen auf dem Weg zum Krankenhaus  
Foto: Klinikum Chemnitz gGmbH

Dieser Umstand wird z. B. bei der Behandlung von sehr kleinen Frühgeborenen deutlich: Für diese ganz besondere Behandlung stehen im Freistaat Sachsen die hoch spezialisierten Perinatalzentren Level 1 in den Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig zur Verfügung. Diese müssen die sehr hohen Qualitätsanforderungen erfüllen, die der Gemeinsame Bundesausschuss der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen festlegt.

Das abgestufte Versorgungssystem im Freistaat Sachsen gewährleistet allen Patientinnen und Patienten entsprechend ihrem Behandlungsbedarf eine hochwertige stationäre Versorgung, die an Qualitätsmaßstäben ausgerichtet ist. Hoch spezialisierte Versorgungsangebote, die enorme Anforderungen an die personelle und strukturelle Ausstattung stellen, sind weiterhin zu bündeln. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag für die Patientensicherheit geleistet.

Die Verzahnung des ambulanten und des stationären Bereichs wird künftig verstärkt werden. Dafür ist es erforderlich, entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu schaffen, um Projekte aus der Modellphase in eine Regelfinanzierung überleiten zu können. Auch die Krankenhäuser selbst sind gefordert, Kooperationen einzugehen und zu pflegen und sich zu spezialisieren. Dies trägt ebenfalls dazu bei, die knapper werdenden Fachkräfte gezielt einzusetzen.

**Rechtliche Rahmenbedingungen für stärkere Verzahnung ambulanter und stationärer Bereiche müssen auf Bundesebene gelegt werden.**

## 5.2 Ambulante ärztliche Versorgung flächendeckend sichern

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# 8.258

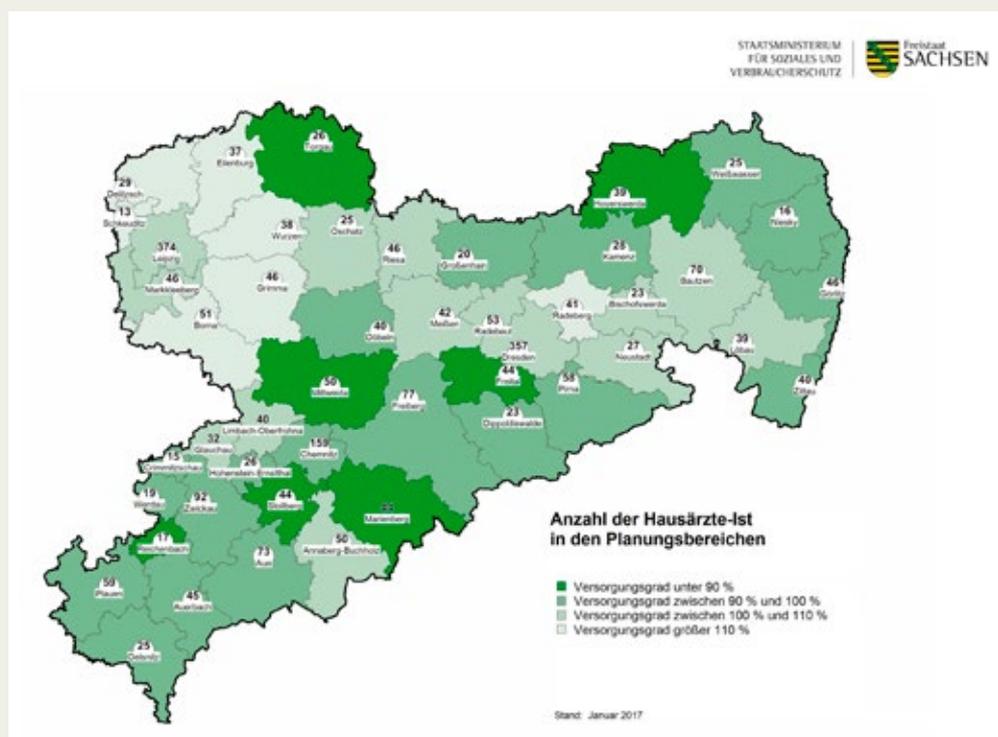
Ärztinnen und Ärzte sind in Sachsen  
im ambulanten Bereich tätig.

**IN SACHSEN EXISTIERT EIN FLÄCHENDECKENDES NETZ** an ambulanter medizinischer Versorgung. Die ambulante medizinische Versorgung wird in erster Linie von niedergelassenen Vertragsärzten und -zahnärzten sowie angestellten Ärzten wahrgenommen, beispielsweise in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Ärzte und Zahnärzte organisieren ihre freie Niederlassung oftmals in Ärztehäusern und als Gemeinschaftspraxen. Die ambulante medizinische Versorgung umfasst alle Tätigkeiten des Arztes, die zur Verhütung, Früherkennung und Behandlung von Krankheiten ausreichend und zweckmäßig sind. Dazu gehört auch die Versorgung durch Psychotherapeuten.

In Sachsen sind 8.258 Ärztinnen und Ärzte (einschließlich psychologische Psychotherapeuten) im ambulanten Bereich in eigener Niederlassung oder als angestellte Ärzte tätig (Stand: 01.01.2017). Viele davon arbeiten in Teilzeit. 38% nehmen an der hausärztlichen Versorgung teil, die übrigen betreuen die sächsischen Patientinnen und Patienten als Fachärzte. Zudem sind insgesamt 3.457 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Sachsen tätig (31.03.2017).

Herausforderungen ergeben sich für die medizinische Versorgung vor allem aufgrund des demografischen Wandels. Die Menschen in Sachsen erwarten zu Recht, dass die medizinische Versorgung überall und jederzeit in guter Qualität gesichert ist. Die mit der Alterung der Bevölkerung einhergehende Zunahme multimorbider oder chronisch kranker behandlungsbedürftiger Patienten muss zwangsläufig auch zu einem steigenden ärztlichen Versorgungsbedarf führen. Dies trifft sowohl für den hausärztlichen als auch für den fachärztlichen Bereich zu. Gleichzeitig stehen diesen steigenden Versorgungsbedarfen, insbesondere in wirtschaftlich schwächeren und von Abwanderung betroffenen Regionen, immer häufiger abnehmende ärztliche Angebotskapazitäten gegenüber.

Anzahl der Hausärzte und Versorgungsgrade in den Planungsbereichen 2017



Die Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte lässt erwarten, dass sich dieses Problem in den nächsten Jahren verstärken wird. Es können zunehmend mehr Vertragsarztsitze, vor allem im hausärztlichen Bereich, nicht mehr bedarfsgerecht besetzt werden. So gab es zu Beginn des Jahres 2017 ca. 220 freie Hausarztstellen.

Verschiedene Förderinstrumente in Anwerbung, Studium und Weiterbildung müssen weiterentwickelt werden, um eine bedarfsgerechte ambulante medizinische Versorgung in allen Regionen Sachsens für die gesamte Bevölkerung zu sichern.

### Chancen des demografischen Wandels erkennen und nutzen

Es ist notwendig, die Wirkungen des demografischen Wandels zu analysieren und klug zu nutzen, um die Versorgungsstrukturen in allen Bereichen zukunftsfest zu gestalten. Aus dem Wandel ergeben sich Chancen, die zwar heute im Detail noch nicht erkennbar sind, aus denen sich aber künftig viele Spielräume ergeben können.

Im Auftrag des Freistaates erstellte das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung in Deutschland (ZI) das **Gutachten zur Entwicklung des ambulanten Versorgungs- und Arztbedarfs in Sachsen 2030**. Es beschreibt für die einzelnen Mittelbereiche Sachsens die derzeitige ambulante medizinische Versorgungs-

situation. Auf dieser Basis wird eine Projektion zur zukünftigen Entwicklung des Versorgungs- und Arztbedarfs durchgeführt und Handlungsoptionen dargestellt.

## Vertragsärztlicher Nachwuchs soll durch u. a. Stipendienprogramme unterstützt werden.

Vertragsärztlicher Nachwuchs soll durch Stipendienprogramme und regionale Weiterbildungsverbände unterstützt werden.

Arbeitsteilige Strukturen lassen sich zwischen den Leistungserbringern und durch sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen entwickeln. In den Praxen können arbeitsteilige Strukturen für eine Entlastung der Vertragsärzte sorgen, z. B. durch Delegation und Einsatz nicht ärztlicher Praxisassistenten. An ländlichen Krankenhäusern können – unter Einbeziehung vertragsärztlicher Versorgungsstrukturen – Gesundheitszentren geschaffen werden, wie das Krankenhaus Niesky zeigt. Zukunftsste, regional sinnvolle Versorgungsstrukturen berücksichtigen Mitversorgungsrelationen und die Erreichbarkeit durch angemessene Mobilität der Bevölkerung.



Informationsbroschüre „Versorgungs- und Arztbedarf in Sachsen“

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz



Gesundheitsministerin Klepsch mit den vom Freistaat Sachsen geförderten Medizinstudenten der Jahrgänge 2013 bis 2016  
Foto: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

## 5.3 Unterstützung der medizinischen Versorgung durch telematische und telemedizinische Anwendungen

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### DIE ZAHL ÄLTERER UND CHRONISCH KRANKER MENSCHEN

steigt. Digitale Technologien bieten ihnen die Möglichkeit, medizinische Versorgung in Anspruch nehmen zu können, ohne dafür die eigene Häuslichkeit verlassen zu müssen. Gleichzeitig gewähren digitale Anwendungen den unmittelbaren professionellen Austausch zwischen den medizinischen Leistungserbringern, z. B. hinsichtlich der Bewertung von Krankheitsbildern, oder den Austausch über den therapeutischen Ansatz. Telemedizin hilft insofern neben anderen Faktoren, die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu verbessern.

Telekonsultationen, Televisite und Telemonitoring sind technologisch betrachtet längst keine Innovationen mehr. Dennoch kommen diese Anwendungen im Gesundheitswesen im Verhältnis zwischen Arzt und Patient noch nicht flächendeckend zum Einsatz. Im deutschen Gesundheitswesen wird gegenwärtig eine Telematikinfrastruktur aufgebaut, welche die einzelnen Versorgungssektoren vernetzt und einen sicheren Datenaustausch gewährleistet. Die Ziele sind eine bessere medizinische Versorgung und Patientenbetreuung, Erhöhung der Patientensicherheit, effizientere Gestaltung von Arbeitsabläufen etc.

Der Freistaat Sachsen fördert seit vielen Jahren telematische und telemedizinische Anwendungen im Gesundheitswesen. Beispielhaft sind die drei telemedizinischen Schlaganfallnetzwerke Schlaganfallversorgung Ostsachsen Netzwerk SOS-NET, Teleneuromedizinisches Schlaganfallnetzwerk Südwestsachsen TNS-NET und Telemedizinisches Schlaganfall-Netzwerk Nordwestsachsen TESSA. Auf diese Weise konnte die Qualität der Schlaganfallbehandlung im Freistaat Sachsen nachhaltig und flächendeckend verbessert werden.

### Größtes Telemedizin-Vorhaben Deutschlands in Ostsachsen gestartet

Darüber hinaus förderte der Freistaat telemedizinische Anwendungen mit Mitteln der Europäischen Union. Einen großen Schritt zur Unterstützung der Patientenversorgung durch Telemedizin hat der Freistaat Sachsen bspw. mit der Förderung des Projekts **CCS Telehealth Ostsachsen** gemacht, das im Jahr 2015 als das größte Telemedizin-Vorhaben Deutschlands an den Start ging. CCS Telehealth Ostsachsen bietet die Möglichkeit der vernetzten medizinischen Betreuung, z. B. für die häusliche Betreuung von Herzinsuffizienz-Patienten und die ambulante Schlaganfall-Nachsorge.

Das Projekt stellt dazu eine offene, universell einsetzbare IT-Plattform bereit für die Region Ostsachsen und darüber hinaus. CCS Telehealth Ostsachsen verbindet mittels gesicherter Datennetze Kliniken, Ärzte, Pflegekräfte und andere medizinische Leistungserbringer mit den Patienten in ihrem Hause.

Der Aufbau der Telemedizin-Plattform wurde mit insgesamt 9,8 Mio. Euro gefördert. Die Mittel entstammen z. T. dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Das Projekt wurde auch aus Mitteln des Freistaates Sachsen gefördert. Damit war es das größte geförderte Projekt im Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Förderung innovativer Ansätze im Bereich der Gesundheitswirtschaft in der Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013.

# 9,8

Millionen Euro Förderung erhielt das  
Projekt CCS Telehealth Ostsachsen.



Im Rahmen des Projekts wird ein neues Modell zur Patientenversorgung erprobt. Kernstück der Projektidee ist der Aufbau ambulanter Servicezentren, die mit mittlerem medizinischen Personal ausgestattet werden. Sie führen beim Patienten mögliche Voruntersuchungen durch und vereinbaren bei Bedarf einen Termin für einen virtuellen Besuch bei einem Arzt. Durch den Aufbau einer Telemedizin-Infrastruktur zur Vernetzung von Servicezentren und Hausärzten soll die Versorgung der Patienten im ländlichen Raum sichergestellt werden. Bei Bewährung kann das Versorgungsmodell als „Blaupause“ für andere ländliche Regionen im Freistaat Sachsen dienen.

## Digitalisierung im Gesundheitsbereich fördern

Dem Freistaat stehen zur Förderung innovativer Ansätze im Bereich der Gesundheits- und Pflegewirtschaft in der Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020 EFRE-Mittel in Höhe von rund 29 Mio. Euro zur Verfügung. Unterstützt werden innovative Maßnahmen in den Bereichen **eHealth** und **Ambient Assisted Living**. Die Förderung soll Innovationen in der sächsischen Wirtschaft hervorbringen, sodass durch Entwicklung und Anwendung neuer Technologien die Herausforderungen des demografischen Wandels im Gesundheits- und Pflegesektor gemeistert werden.

Der Freistaat fördert die Digitalisierung im Gesundheitswesen in den Jahren 2017 und 2018 mit 10 Mio. Euro. Der Freistaat Sachsen

## Erfolgreiche Einführung neuer Anwendungen bedarf der Akzeptanzförderung.

ist Partner des SpinLab, des Startup-Accelerators der HHL Leipzig Graduate School of Management. Als solcher begleitet der Freistaat Sachsen eine Startup-Klasse zum Thema eHealth und Telemedizin, um Innovationen im Bereich der digitalen Gesundheitswirtschaft zu fördern.

Der Freistaat Sachsen ist in verschiedenen Gremien, wie z. B. dem Beirat der gematik GmbH, der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Telematik im Gesundheitswesen oder der ARGE SaxMediCard/Testregion elektronische Gesundheitskarte vertreten. So wirkt Sachsen aktiv bei der Einführung digitaler Anwendungen sowie der Gestaltung von Rechtsgrundlagen mit. Grundlage für eine erfolgreiche Einführung von eHealth- bzw. Telemedizinanwendungen ist die Steigerung der Akzeptanz neuer Technologien bei den Akteuren im Gesundheitswesen. Deshalb engagiert sich der Freistaat Sachsen im Bereich der **Akzeptanzförderung** mit zielgruppenspezifischer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.



Telemedizin in Sachsen: <http://www.vital.digital.sachsen.de/>

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

## 5.4 Flächendeckende Hospiz- und Palliativversorgung

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# 133

stationäre Hospizplätze  
stehen zur Verfügung.

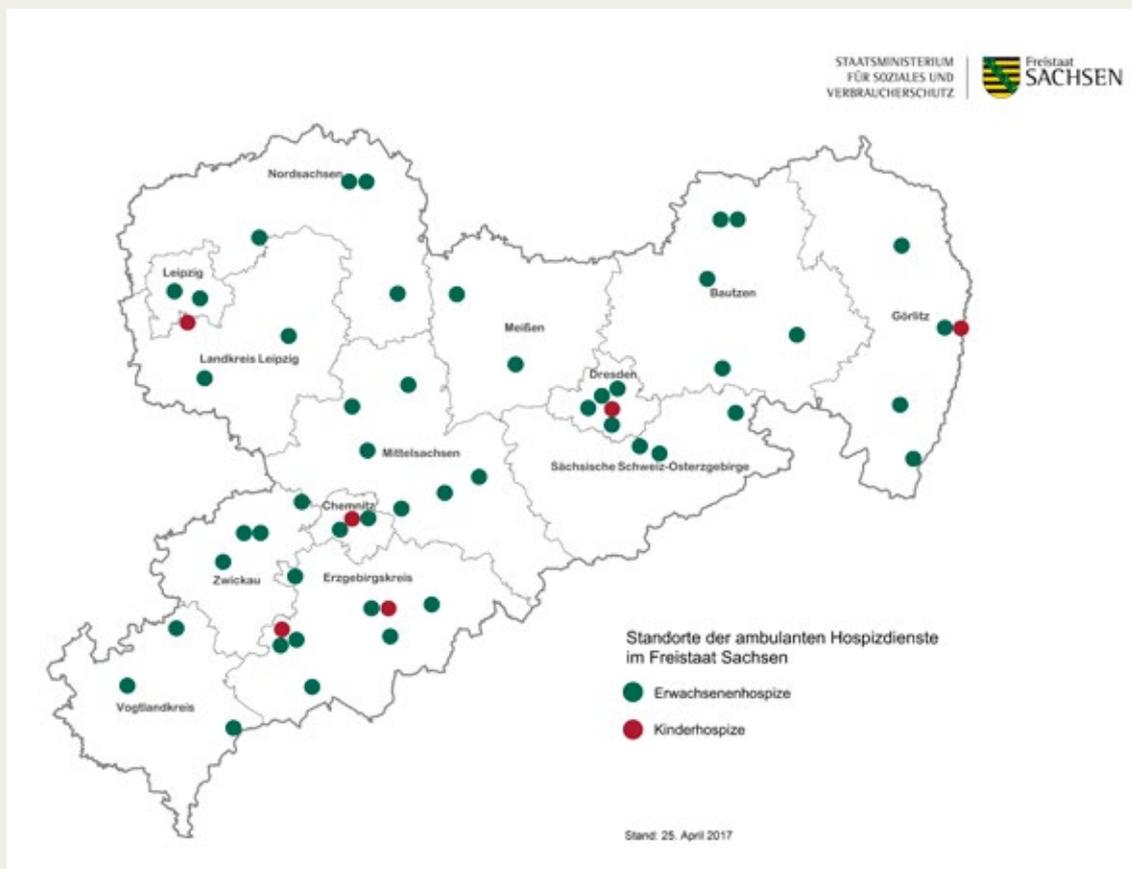
**AN DIE MEDIZINISCHE VERSORGUNG** in Hospizen und Palliativ-einrichtungen werden allerhöchste Ansprüche gestellt. Hospize sind von Krankenhäusern unabhängige Pflegeeinrichtungen, die Schwerstkranke mit absehbarem Lebensende bis zu ihrem Tod be-treuen. Palliativstationen sind Abteilungen in oder an einem Kran-kenhaus, die auf die Behandlung Schwerstkranker spezialisiert sind. Sachsen ist in beiden Bereichen gut aufgestellt. Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz von 2015 wurden zudem zahlreiche Verbesserungen initiiert. Dabei gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Die sächsische Hospizstudie 2013 stellte fest, dass die hospizlich-palliative Versorgung für Sachsen auch im ländlichen Raum bereits gut aufgestellt ist. So sind 28 von 54 ambulanten Hospizdiensten in ländlichen Regionen angesiedelt, ebenso wie fünf der zehn stationären Hospize. Diese befinden sich in Erlabrunn, Falkenstein, Herrnhut, Oederan und Leisnig. Derzeit sind 133 stationäre Hospizplätze zu verzeichnen, davon 54 im ländlichen Raum. Etwa die Hälfte der fast 2.000 ehrenamtlichen Hospizhelfer in Sachsen arbeitet im ländlichen Raum.

### Sachsen ist überdurchschnittlich gut mit Palliativstationen versorgt.

Die allgemeine Palliativversorgung erfolgt durch Hausärzte, Kran-kenhäuser, ambulante Pflegedienste sowie in Pflegeheimen. Zehn der 16 Anbieter für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung sind im ländlichen Raum ansässig. Damit ist eine nahezu flächen-deckende Versorgung gesichert. Von 30 Palliativstationen, die im Krankenhausplan des Freistaates Sachsen ausgewiesen sind, befin-den sich 16 im ländlichen Raum. Die Einrichtung der im Jahr 2014

#### Standorte der ambulanten Hospizdienste in Sachsen



Quelle: Sächsisches Staats-  
ministerium für Soziales  
und Verbraucherschutz

neu aufgenommenen Palliativstationen wird maßgeblich im Rahmen der Einzelförderung durch den Freistaat Sachsen finanziert.

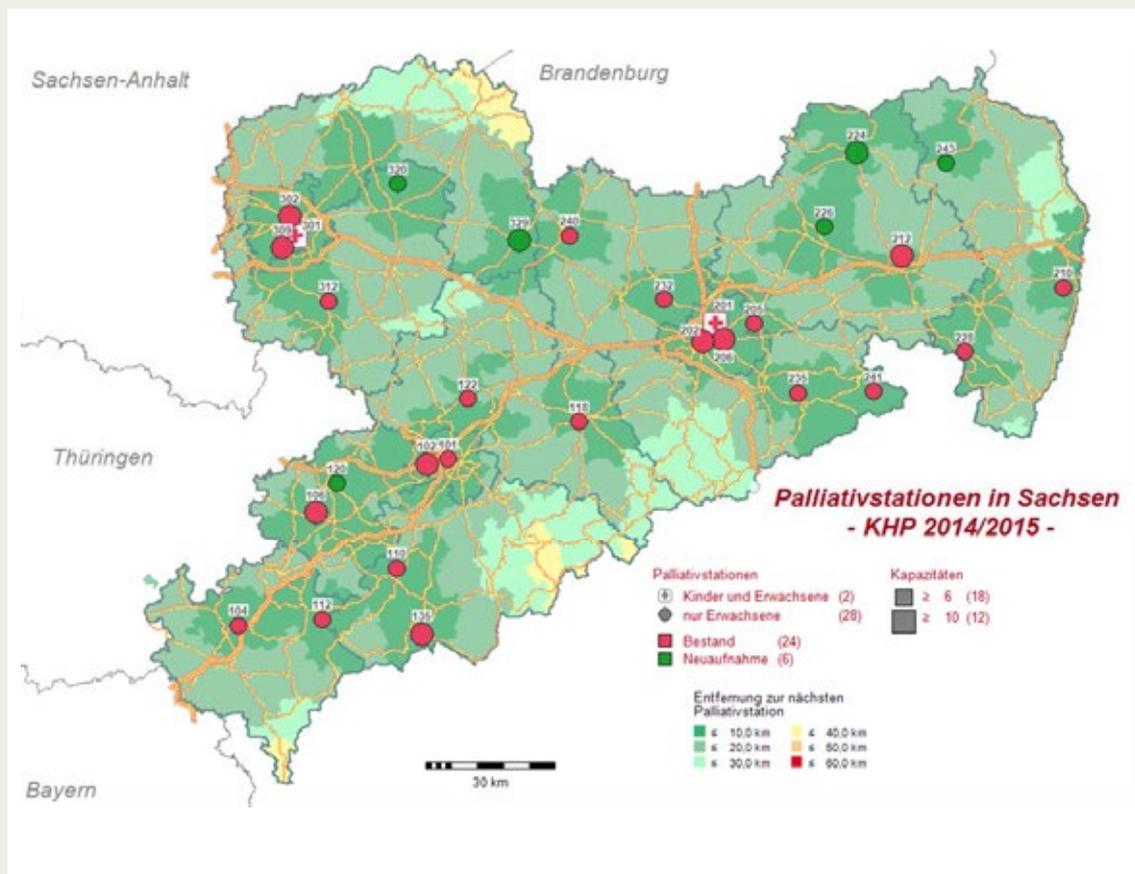
Seit dem Hospiz- und Palliativgesetz 2015 gibt es Bestrebungen, auch im ländlichen Raum weitere stationäre Hospize zu eröffnen. Geplant sind Einrichtungen in Torgau, Bischofswerda und Niesky. Derzeit befindet sich die zweite Fortschreibung der „Studie zu Standorten und demografischen Rahmenbedingungen zur Hospiz- und Palliativversorgung im Freistaat Sachsen“ (Hospizstudie 2017) in Arbeit. Sie zielt auch auf eine besondere Untersuchung des ländlichen Raums ab.

## Weitere stationäre Hospize im ländlichen Raum sind geplant.



Zuwendung in der letzten Lebensphase  
Foto: Sibylle Kölmel

### Standorte der Palliativstationen in Sachsen



Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

## 5.5 Vorpflegerische und pflegerische Versorgung

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# 167.000

Menschen sind in Sachsen pflegebedürftig.

**DIE PFLEGE ÄLTERER MENSCHEN** ist eine prägnante Herausforderung der nächsten Jahre und Jahrzehnte – und das bundesweit. Zudem ist die Bevölkerung des Freistaates im Vergleich der Bundesländer diejenige mit dem höchsten Durchschnittsalter. Somit steigt auch die Zahl der zu pflegenden Personen im hohen Lebensalter, insbesondere im ländlichen Raum.

Die Angebote des Freistaates setzen bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt an. Alltagsbegleiter stehen älteren Menschen ohne Pflegebedürftigkeit in der eigenen Häuslichkeit zur Seite. Die regelmäßige Begleitung und Unterstützung im täglichen Leben kann einer sozialen Isolierung vorbeugen und den Verbleib

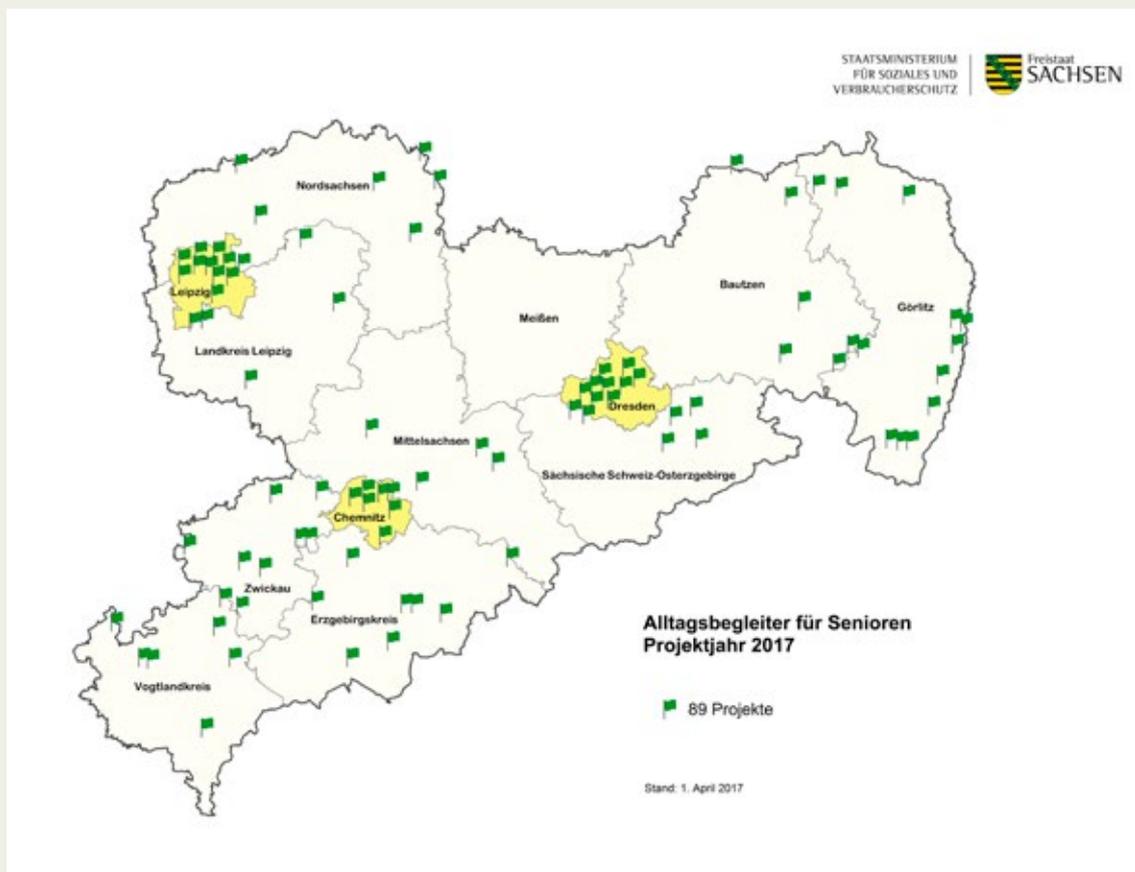
im eigenen Wohnraum verlängern. Der Freistaat Sachsen fördert Projekte durch die Förderrichtlinie Alltagsbegleiter für Senioren. Bis Ende Oktober 2017 wurden in Sachsen 91 Projekte mit über 1.500 Alltagsbegleitern bewilligt.

In Sachsen gibt es 167.000 pflegebedürftige Menschen (Stand 2015). Der Großteil ist über 65 Jahre alt. Ihnen soll es ermöglicht werden, möglichst lange zu Hause zu wohnen und selbstbestimmt zu leben.

Pflegebedürftige Menschen in häuslicher Pflege können Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen. Betreuungs-



### Angebote von Alltagsbegleitung für Senioren



Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

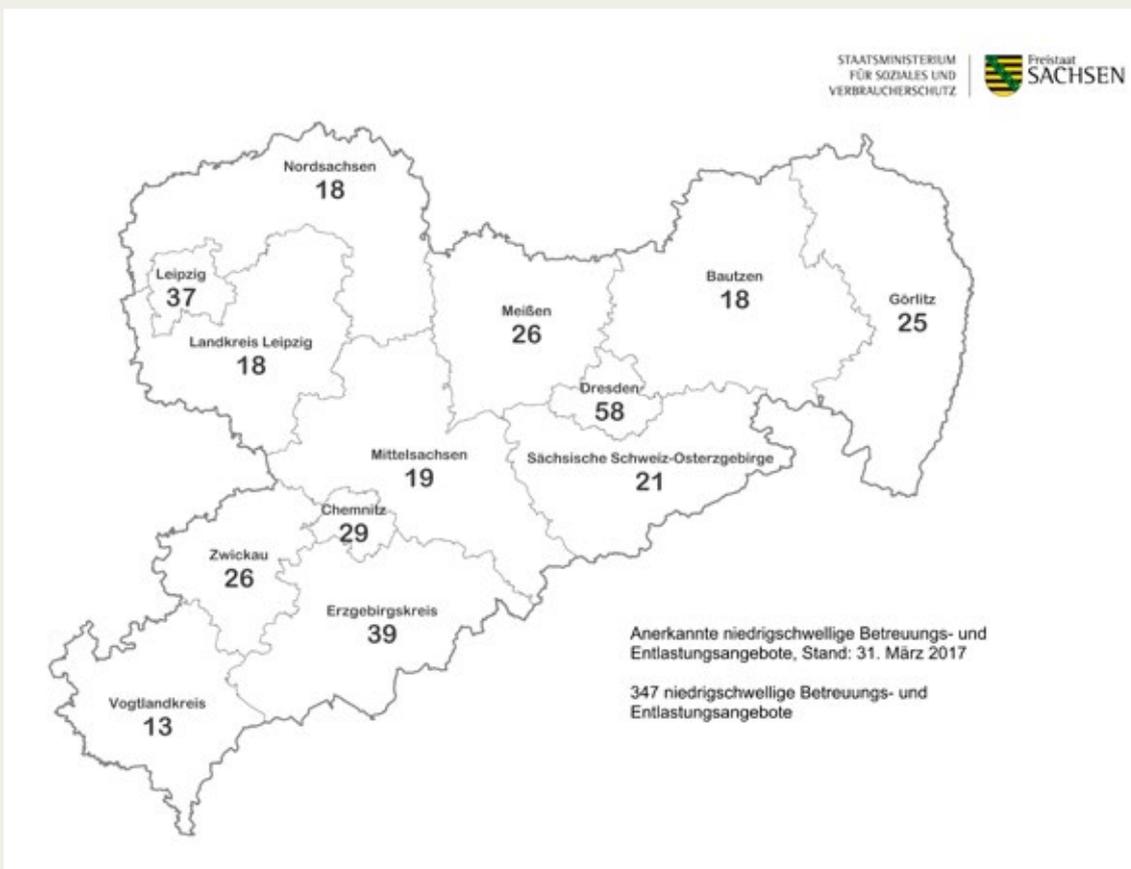
und Entlastungsleistungen erbringen in Sachsen nicht nur die Pflegedienste, sondern auch weitere durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) anerkannte Anbieter sowie 958 Nachbarschaftshelfer (Stand: 31.03.2017). Eine Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen, des Ehrenamts und von Modellvorhaben ist durch den KSV möglich.



Alltagsbegleiter sind gute Gesprächspartner  
Foto: Barbara Dietl

**Informationen zu Angeboten** der Alltagsbegleiter finden Sie auf der Website [www.senioren.alltagsbegleitung-sachsen.de](http://www.senioren.alltagsbegleitung-sachsen.de). Eine Übersicht zu allen Anbietern von Pflegeleistungen finden Sie in der Pflegedatenbank auf der Website [www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank](http://www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank).

## Betreuungs- und Entlastungsangebote für pflegebedürftige Menschen



Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen

## 5.6 Vernetzte Pflegeberatung

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

**DIE DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG** und die daraus entstehenden Folgen für die pflegerische Versorgung stellen eine enorme Herausforderung für den Freistaat Sachsen dar. Insbesondere der verstärkten ambulanten Versorgung kommt eine gewichtige Bedeutung zu, um dem Wunsch nach Verbleib in der eigenen Häuslichkeit gerecht zu werden.

Die vernetzte Pflegeberatung zielt dabei auf die reibungslose Organisation von Hilfe- und Versorgungsleistungen ab, damit im konkreten Einzelfall passgenaue Unterstützungen erfolgen können.

Die Grundlage der vernetzten Pflegeberatung im Freistaat Sachsen bildet eine Kooperationsvereinbarung zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur, die zwischen den Landesverbänden der Pflegekassen, der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Sozialhilfeträger in Sachsen und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz geschlossen wurde. Die Vereinbarung regelt die partnerschaftliche und vernetzte Zusammenarbeit beim Thema Pflegeberatung für die Zukunft. Die Kooperationsvereinbarung bildet den Grundstein für die Entstehung von regionalen Pflegenetzwerken und der zentralen Pflegedatenbank.

### Pflegekoordinatoren sind vor Ort tätig

Die vernetzte Pflegeberatung vor Ort wurde vor allem gestärkt durch die Implementierung von Pflegekoordinatoren in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Der Freistaat fördert die Pflege-

## Der Freistaat fördert die Pflegekoordinatoren in ihrer Arbeit vor Ort.

koordinatoren, die in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt installiert wurden. Sie haben die Aufgabe, die Implementierung und (Weiter-)Entwicklung der vernetzten Pflegeberatung zu koordinieren, anzuregen und aktiv vor Ort zu gestalten. Hierfür sollen in den Pflegenetzwerken verschiedene Leistungserbringer (z. B. Pflegekassen, Medizinischer Dienst der Krankenkassen) sowie Ansprechpartner aus dem Ehrenamt mitwirken. Zudem sollen die Pflegekoordinatoren in den Landkreisen und kreisfreien Städten u. a. die vielfältigen Angebote zur Unterstützung im Alltag, den „Nachbarschaftshelfer“ sowie die „vorpflegerische“ Altenhilfe in Form von Alltagsbegleitern vor Ort initiieren und bewerben.

### Landesweite Pflegedatenbank informiert über Angebote

Die neue Pflegedatenbank, die im Sommer 2017 online ging, ist ein Beitrag für den sächsischen Weg in der Pflege. Die internetbasierte Pflegedatenbank informiert über die vorhandenen regionalen und überregionalen Ansprechpartner für Hilfs- und Informationsangebote im Bereich Pflege. Bürgerinnen und Bürger erhalten verlässliche Informationen über sämtliche stationären und ambulanten Pflegeangebote, über Angebote zur Unterstützung im Alltag, aber auch zu pflegenahen Dienstleistungen. Die bereitgestellten Informationen stärken die subsidiären Hilfsangebote und folgen dem Leitsatz „ambulant vor stationär“. Alle Angebote werden transparent dargestellt, schaffen einen zweckmäßigen Zugang zu Ansprechpartnern und informieren über Adressen von Hilfs- und Informationsangeboten.



#### Regionale Pflegebudgets und Pflegedialoge

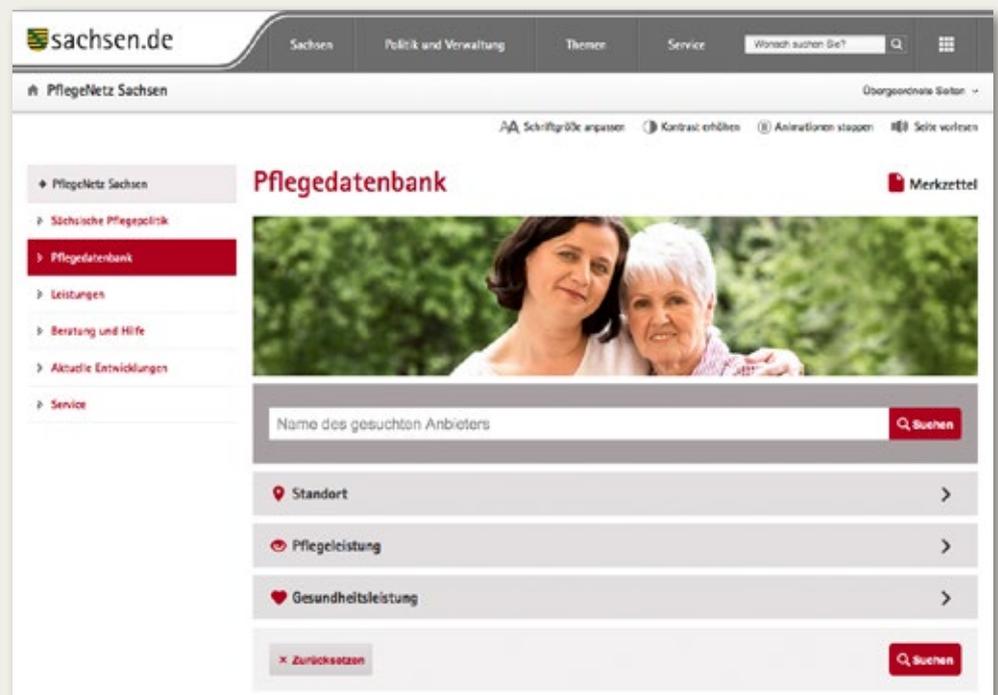
Es werden regionale Pflegebudgets für jeden Landkreis (und jede kreisfreie Stadt) in Form einer Pauschale in Höhe von 50.000 Euro zur Stärkung der regionalen Pflege mit dem Ziel der Verbesserung der Versorgung und Teilhabe hilfsbedürftiger Menschen bereitgestellt.

Initiierung regionaler Pflegedialoge in den Landkreisen und kreisfreien Städten, um vor Ort mit den Akteuren der medizinischen und pflegerischen Versorgung ins Gespräch zu kommen, Bedürfnisse zu ermitteln und darauf reagieren zu können.



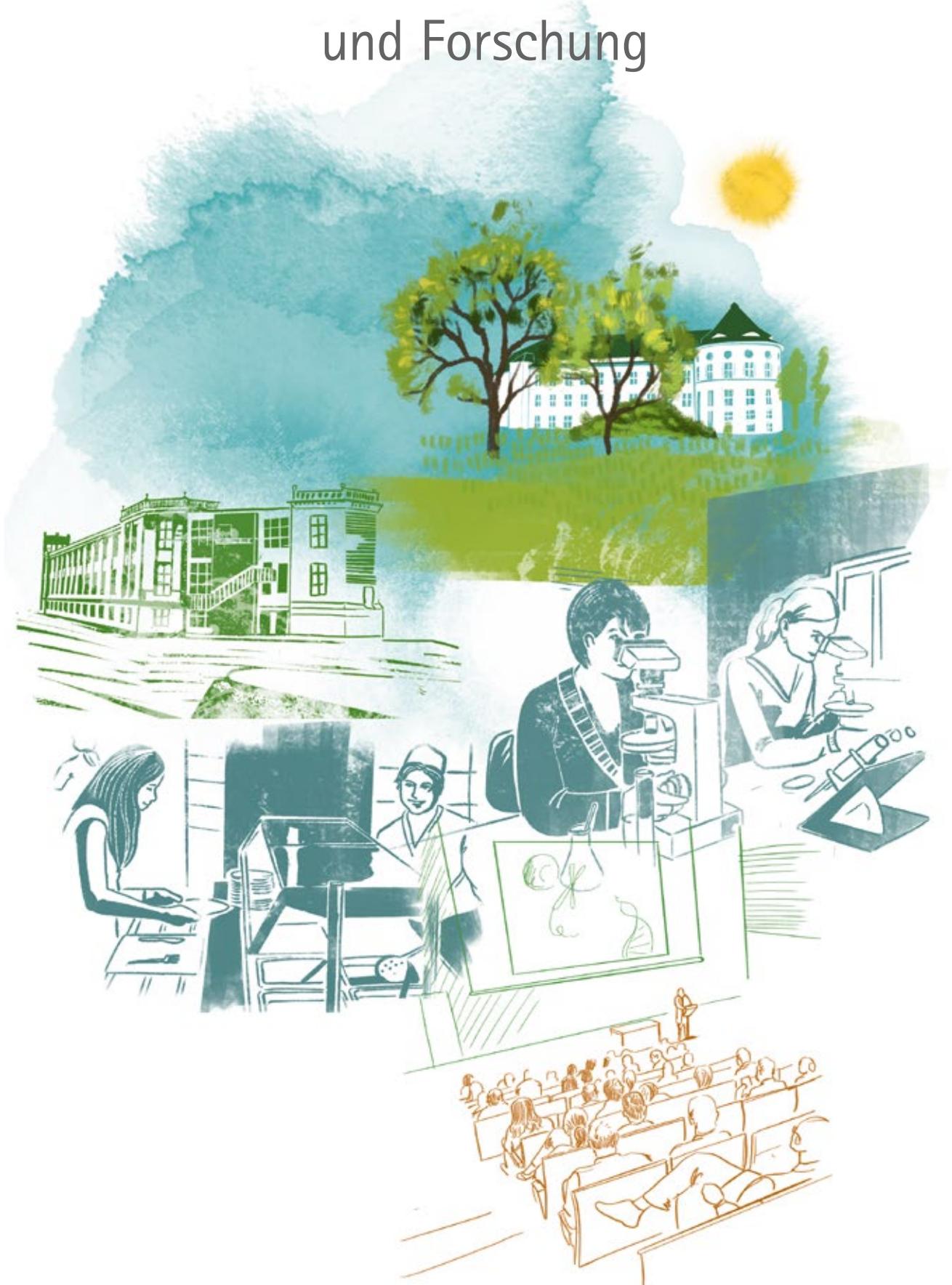
Vorstellung der Pflegedatenbank im August 2017  
Foto: Swen Reichhold

**Die Pflegedatenbank** erreichen Sie online auf der Website: [www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank](http://www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank). Dort finden Sie Informationen zu sämtlichen stationären und ambulanten Pflegeangeboten in Sachsen.



# 6

## Starke Wissenschaft und Forschung



## 6.1 Tertiäre Bildung – Rolle und Bedeutung tertiärer Bildungseinrichtungen zur Stabilisierung/Stärkung des ländlichen Raums

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND KUNST

**AN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN** gibt es immer mehr Studierende. Mit dem Wandel der Arbeitswelt sind höhere Bildungsabschlüsse wichtiger denn je. In Sachsen sind die tertiären Bildungseinrichtungen über das ganze Land verteilt und wirken über ihre Standorte hinaus. Der Freistaat schafft Rahmenbedingungen, die regionale Wirkung der Hochschulen und der Berufsakademie zu stärken.

Jährlich nehmen in Sachsen mehr als 20.000 junge Menschen ein Hochschulstudium auf. Über 1.500 weitere beginnen an der Berufsakademie Sachsen. Im Freistaat haben sie dafür eine breite Auswahl. Sachsen verfügt über ein dichtes Netz von tertiären Bildungseinrichtungen. Vier Universitäten decken beinahe das vollständige wissenschaftliche Spektrum ab. Fünf Kunsthochschulen bilden den künstlerischen Nachwuchs aus, nicht zuletzt für Orchester und Theater, die in Sachsen wie in keinem anderen Bundesland im ländlichen Raum zu finden sind. Außerdem leisten die Kunsthochschulen einen wichtigen Beitrag zur Lehrerbildung. Fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften bieten ein

praxisorientiertes Studium, zwei weitere Fachhochschulen speziell für den öffentlichen Dienst der Behörden und der Polizei. Die Berufsakademie verbindet an sieben Standorten berufspraktische und akademische Bildung in einem dualen Studium.

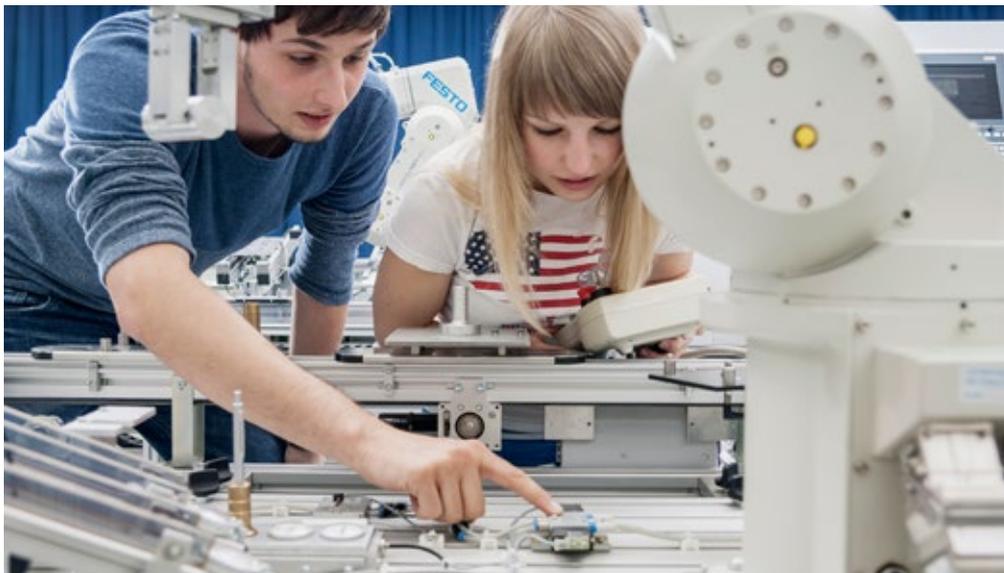
Die Bildungseinrichtungen sind überwiegend in größeren Orten angesiedelt. Aber auch im ländlichen Raum nehmen Hochschulen wichtige Aufgaben wahr, strahlen über ihre unmittelbaren Sitzkommunen hinaus. Lehre und Forschung sind die klassischen Missionen von Hochschulen. Ihre gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung wird als zentrale Aufgabenstellung verstanden. Diese wirkt in der gesamten Region. Für die Bevölkerung und die Wirtschaft sind **tertiäre Bildungsangebote ein Teil der Daseinsvorsorge**, hinzu kommen Forschungs- und Wissenstransferleistungen. Sie bilden Fachkräfte aus und sind auch selbst wichtige Arbeitgeber. Nicht zuletzt übernehmen auch die Standorte der Unimedizin in Leipzig und Dresden wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Fachkräfteausbildung für das ganze Land.

# 20.000

Personen nehmen jährlich in Sachsen  
ein Hochschulstudium auf.

### Zahl der Studierenden an Berufsakademie steigt

Die Berufsakademie hat sich als effiziente Bildungseinrichtung des tertiären Bereichs etabliert. Die stetige Nachfrage von Stu-



Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Berufsakademie bieten ein vielfältiges Studienangebot  
Foto: Hochschule Zittau-Görlitz

dierenden und Praxispartnern belegt dies. So stieg die Zahl der Studierenden an der Berufsakademie von 1998 bis 2015 auf über 4.100, allein im ländlichen Raum von 2.255 auf 2.706. Die Berufsakademie ist in den Regionen breit verankert. Im regionalen Umfeld sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, aber auch soziale und öffentliche Einrichtungen Praxispartner der Berufsakademie. Der Freistaat unterstützt Kooperationsverbände der Berufsakademie mit regionalen KMU, aber auch soziale und öffentliche Einrichtungen.

Das **Studium an der Berufsakademie** erfreut sich großer Beliebtheit seitens der Praxispartner, denn die angewandte Forschung gewinnt für sie zunehmend an Bedeutung. Über 90% der Studierenden schließen innerhalb der Regelstudienzeit ab und haben sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, was sich in einer hohen Vermittlungsquote bestätigt. Die Berufsakademie erfüllt wichtige Funktionen im regionalen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem.

Die **fünf allgemeinen Hochschulen für angewandte Wissenschaften** haben ihr Know-how und ihre Ressourcen im Transferverbund Saxony<sup>5</sup> gebündelt und eine gemeinsame Transferstrategie entworfen. Die Saxony<sup>5</sup>-Hochschulen verstehen ihr Wirken im regionalen Innovationssystem als Impulsgeber und als gefragter

### Hochschulverbund Saxony<sup>5</sup> geht an den Start

Die sächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in Dresden, Leipzig, Mittweida, Zittau/Görlitz und Zwickau haben sich zum Transferverbund Saxony<sup>5</sup> zusammengeschlossen. Der Transferverbund wird im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“ von BMBF und SMWK mit insgesamt 15 Mio. Euro über fünf Jahre gefördert. Die beteiligten Hochschulen wollen durch die intelligente Vernetzung ihrer Kompetenzprofile und Ressourcen in Form interdisziplinärer Zusammenarbeit den forschungsbasierten Wissens- und Technologietransfer stärken und auch methodisch eine neue Qualität im Transfer erreichen. So kann das Wissen und Forschungs-Know-how der Hochschulen noch stärker für Wirtschaft und Gesellschaft genutzt werden.

## Die Verknüpfung von Studium und Wirtschaft stärkt ländlichen Raum. Der Freistaat schafft Rahmenbedingungen.

Dialogpartner von Wirtschaft und Gesellschaft. Damit haben sie den Exzellenzstatus „Innovative Hochschulen“ erreicht.

Hochschulen und Berufsakademie stellen als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor einen Mehrwert für die Region dar. Sie stärken das regionale Bildungsniveau und bieten u. a. durch öffentliche Veranstaltungen auch Foren zur Diskussion und zu demokratischer Verständigung über aktuelle Themen. Etwa 43.000 Personen waren im Jahr 2016 an Sachsens Hochschulen beschäftigt, ein erheblicher Aufwuchs, der auch außerhalb der Ballungszentren stattfand. Allein an der TU Bergakademie Freiberg hat sich zum Beispiel die Anzahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals von 1993 bis 2015 mehr als verdoppelt. Dazu kommen landesweit mehr als 100.000 Studierende. Sie alle tragen zur Wertschöpfung in den Regionen bei.

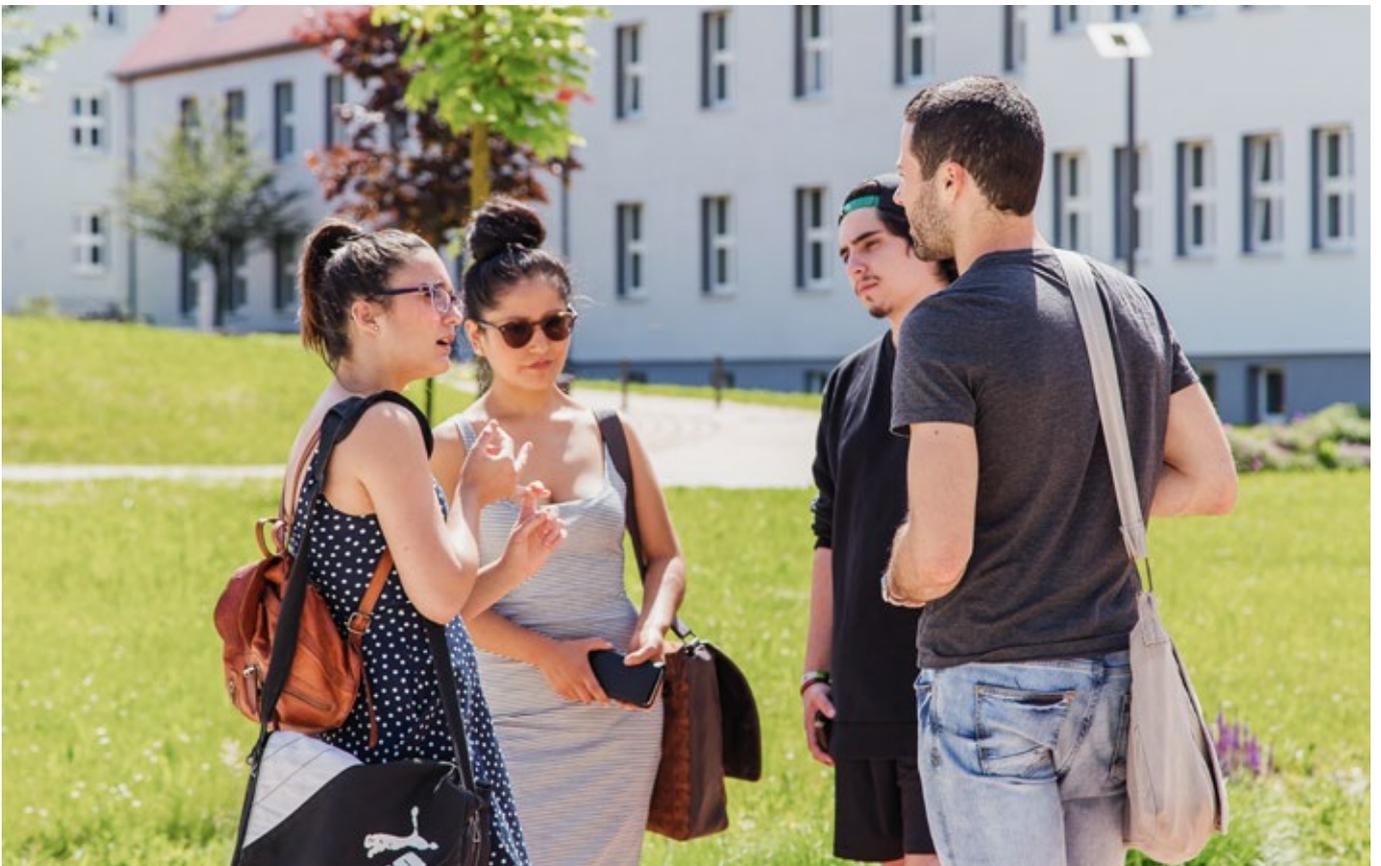
### Gesellschaftsbezogene Aktivitäten optimieren

Im Rahmen der **Hochschulentwicklungsplanung 2025** optimieren die sächsischen Hochschulen jeweils ihre gesellschaftsbezogenen Aktivitäten. Dies soll ihre regionale Wirksamkeit erhöhen und die Reaktionszeit auf demografische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen verbessern. Kooperationsnetzwerke sollen eingerichtet, weiterentwickelt und verstetigt werden, um die regionale Handlungsfähigkeit der Hochschulen zu stärken. Dialog- und Gestaltungsprozesse führen die Hochschulen aktiv unter Einbeziehung regionaler Akteure aus Wirtschaft, Kultur, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Der Freistaat fördert institutionalisierte Kooperationsformate zwischen den Hochschulen und anderen regionalen Bildungs- und Forschungsakteuren.

Zur Stärkung des ländlichen Raums soll die Verknüpfung von Studium und Wirtschaft verstetigt werden. Der Freistaat schafft die notwendigen Rahmenbedingungen, dass bedarfsgerechte akademische Weiterbildungsangebote über die Hochschulstandorte hinaus ausgebaut werden. Dieser Prozess wird durch Fördermaßnahmen unterstützt. Eine besondere Bedeutung haben hierbei die TU Bergakademie Freiberg als einzige Universität außerhalb der großen urbanen Zentren, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Berufsakademie aufgrund des traditionell starken Regionalbezugs. Durch gemeinsame Bewerbung der Standorte stärkt der Freistaat die Attraktivität des ländlichen Raums für Studierende.



Auf dem Campus der Hochschule Zittau-Görlitz  
Foto: Hochschule Zittau-Görlitz



Studierende auf dem Campus der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
Foto: Westsächsische Hochschule Zwickau, Helge Gerischer

## 6.2 Starke Wissenschaft und Forschung im ländlichen Raum

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND KUNST

**DIE FORSCHUNGSLANDSCHAFT** im Freistaat Sachsen geht weit über die Leuchttürme der drei Großstädte (Dresden, Leipzig, Chemnitz) hinaus. Die Technische Universität Bergakademie Freiberg (TU BAF) hat sich als internationaler Forschungsstandort profiliert. An den Hochschulstandorten Zwickau, Zittau/Görlitz und Mittweida finden beachtliche Forschungsarbeiten statt. Oftmals kooperieren die Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sich zumeist im engen Umfeld der Hochschulen ansiedeln.

Die Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen kooperieren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auch mit Partnern aus der Wirtschaft sowie öffentlichen und sozialen Einrichtungen und fördern damit Wissens- und Technologietransferprozesse vor allem in ihrer Region. Zentrale Forschungsthemen sind z. B. Lebenswissenschaften und Gesundheit, Demografie, Materialwissenschaft, Umwelt, Ressourcen, Energieforschung, Mikro-/Nanoelektronik, Biotechnologie und soziokulturelle Bedingungen.

Darüber hinaus verfügt der Freistaat Sachsen mit in Dresden bzw. Leipzig angesiedelten Einrichtungen – z. B. mit dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. (ISGV), dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ) und dem Leibniz-Institut für Ökologische Raumforschung (IÖR) – über eine große Expertise zu Themen, die spezifisch den ländlichen Raum betreffen.

Durch die Anziehungskraft der Hochschulen siedeln sich besonders in deren Nähe Einrichtungen der großen deutschen Forschungsorganisationen im ländlichen Raum an. Diese tragen zur weite-

ren Stärkung der Hochschulen bei. Bund und Land finanzieren Programme zur verstärkten Zusammenarbeit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie zur Stärkung der Forschung an den HAW.

### Finanzierung von Neubauten und Sanierungen

Der Freistaat leistete die Anschubfinanzierung für die Errichtung eines Anwendungszentrums, welches das Fraunhofer-Institut für Werkstoff- und Strahltechnik (FhG IWS) gemeinsam mit der Westsächsischen Hochschule in Zwickau (WHZ) betreibt. Das Zentrum ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Wissenschaft und der mittelständischen Wirtschaft in der Region auf den Gebieten Maschinenbau, Kraftfahrzeugs- und Medizintechnik.

In Zittau kofinanziert der Freistaat die **Projektgruppe Technologietransfer Produktionsmittel** des Fraunhofer-Instituts für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik (FhG IWU). Damit wird sowohl der Verbund mit der Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) gestärkt als auch der Technologietransfer aus der Wissenschaft in die Unternehmen der Region angekurbelt, z. B. für die Werkzeugmaschinen- und Automobilbranchen.

Am Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie (des HZRD) werden neue Technologien zur effizienten Nutzung und Gewinnung von Hochtechnologiemetallen und Seltenerdmetallen

#### Wichtige Forschungseinrichtungen außerhalb der drei großen urbanen Zentren in Sachsen sind u. a.:

- Fraunhofer-Anwendungszentrum für Optische Messtechnik und Oberflächentechnologien in Zwickau (FhG IWS Zwickau),
- Fraunhofer-Kunststoffzentrum Oberlausitz Zittau (FhG IWU Zittau),
- Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie (HIF),
- Fraunhofer Technologiezentrum Halbleitermaterialien in Freiberg (THM),
- Fraunhofer Lernlabor „Internetsicherheit und IT-Forensik“ Mittweida,
- Fraunhofer Lernlabor „IT-Sicherheit für Kritische Infrastrukturen“ Görlitz,
- Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz,
- Sorbisches Institut in Bautzen (SI),
- Kurt-Schwabe-Institut für Mess- und Sensortechnik e. V. Meinsberg in Waldheim (KSI)



Mit dem Fraunhofer-Kunststoffzentrum Oberlausitz wird die hoch spezialisierte Kunststoffindustrie im Dreiländereck gestärkt.  
Foto: FhG IWU

entwickelt. Der gemeinsam vom Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR) und der TU BAF getragene Standort wurde auch unter Einsatz sächsischer Landesmittel bedarfsgerecht saniert und eingerichtet.

Beispielhaft für die Forschungskraft sächsischer Hochschulen für angewandte Wissenschaften steht die Eröffnung des Forschungsneubaus für das renommierte Laser-Institut an der Hochschule Mittweida. Der Bund beteiligte sich im Rahmen der Exzellenzinitiative an den Kosten von 27 Mio. Euro. Die Hochschule Mittweida hat damit für die Fachhochschulen in diesem Programm eine Vorreiterrolle übernommen. Weitere Zukunftsvorhaben sind schon geplant, unter anderem die Erweiterung des Technikums für das Kunststoffzentrum Oberlausitz in Zittau sowie die Errichtung eines Technikums für das Helmholtz-Institut für Ressourcentechnologie in Freiberg oder das Neubauvorhaben des zur Leibniz-Gemeinschaft gehörenden Senckenberg Museums in Görlitz.

### Ohne Forschung keine Innovation

Die Forschungslandschaft in den ländlichen Regionen zu sichern und weiter auszubauen, bleibt auch in Zukunft ein zentrales Aufgabenfeld der Landesregierung. Ziel ist, dass die Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihre Sichtbarkeit und Profilierung

### Landesforschungsförderung

Im Rahmen der themen- und technologieoffenen Landesforschungsförderung (TG 70) unterstützt das SMWK z. B. wichtige Forschungsprojekte in den Bereichen der Biotechnologie und Lebenswissenschaften an der TU Bergakademie Freiberg (TU BAF) sowie entsprechende Vorhaben zur Erforschung der Strukturen einer alternden Gesellschaft, der Bedingungsfaktoren für die Abwanderung in die Städte, der Funktion des Tourismus sowie Transferprojekte der Energieforschung an der Hochschule Mittweida bzw. der Hochschule Zittau/Görlitz. Im Doppelhaushalt 2017/18 stehen für die Landesforschungsförderung jährlich rund 11 Mio. Euro zur Verfügung, davon entfielen jeweils über vier Millionen auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften. (Eine Aufstockung wird angestrebt.)

Wissenschaftler vom Helmholtz-Institut Freiberg erforschen biotechnologische Verfahren zur Gewinnung und Aufbereitung von Metallen und Seltenerdmetallen.  
Foto: HZDR, Frank Bierstedt





Das Kurt-Schwabe-Institut (KSI) trägt durch seine Entwicklung von transportablen und netzwerkfähigen Sensorsystemen dazu bei, Umweltbelastungen und effektive Gegenmaßnahmen vor Ort zu messen und nachzuweisen.

Foto: KSI

im nationalen und internationalen Maßstab weiter stärken, hoch qualifiziertes Personal halten und gewinnen sowie ihre Drittmitteleinnahmen und regionale Vernetzung erhöhen. Der Freistaat Sachsen schafft dafür die geeigneten Rahmenbedingungen und bietet durch die **Servicestelle ZEUSS** auch Beratung bei der Einwerbung von Projektmitteln aus EU- und Bundesprogrammen.

Mit der **Landessforschungsförderung** sollen sowohl die Grundlagen- als auch die anwendungsorientierte Forschung weiter gestärkt werden. Sie ist themen- und technologieoffen ausgestaltet, um naturwissenschaftlich-technische Bereiche ebenso wie Geistes- und Sozialwissenschaften fördern zu können. Neben der allgemeinen Landesforschungsförderung sollen den HAW auch wieder gezielt Mittel zur Stärkung ihrer Forschungskompetenz zur Verfügung gestellt werden.

Eine verstärkte Bedeutung kommt der Förderung der Innovationsfähigkeit des Technologietransfers zu. Dadurch werden Möglichkeiten für wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen fernab der Zentren geschaffen. In diesem Sinne gilt es, auch die Rahmenbedingungen für Ausgründungen zu verbessern.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Forschungs- und Hochschuleinrichtungen in vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen. Sie werden gezielt gefördert, sodass Innovationsimpulse von der wirtschaftlichen Umgebung stärker genutzt werden können. Unterstützt wird zum Beispiel die Einwerbung von Modellprojekten aus dem Bundesprogramm **WIR! – Wandel durch Innovation in der Region**.

Der Freistaat setzt sich ferner dafür ein, auch künftig Nachwuchswissenschaftler/-innen sowie die Forschungsinfrastruktur mit EU-Strukturfondsmitteln fördern zu können. Die neue Richtlinie EuProNet hilft den Forschungseinrichtungen bei der Antragstellung für Vorhaben im Rahmen des EU-Programms **HORIZON 2020**.

**Der Freistaat unterstützt den weiteren Ausbau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen.**

### Sorbisches Institut

Das Sorbische Institut erforscht und bewahrt die Geschichte, Sprache und Kultur der Sorben in der Ober- und Niederlausitz. Das SMWK unterstützt dessen Arbeit im Rahmen der institutionellen Förderung, wodurch z. B. Forschungsprojekte zum kulturellen Wandel in der Schleifer Region oder aber zu den Folgen des demografischen Wandels bzw. der Abwanderungskultur aus den ländlichen Räumen in die Ballungszentren am Beispiel sorbisch geprägter Kommunen durchgeführt werden konnten und können. (Foto: Sorbisches Institut)



# 7

## Kulturland Sachsen



## 7.1 Kulturräume

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND KUNST

**LESSING, SCHUMANN, RINGELNATZ, KÄSTNER, WAGNER ...** die Liste von Schriftstellern, Komponisten, Kulturschaffenden aus Sachsen ließe sich beliebig fortsetzen. Und auch heute gilt: Sachsen ist ein Land der Kunst und Kultur. Mit einem Blick in die Verfassung des Freistaates wird der Stellenwert des kulturellen und künstlerischen Schaffens in Sachsen deutlich. Dort ist seine Förderung fest verankert.

Ziel und Auftrag ist es, dem gesamten Volk die Teilnahme an der Kultur in ihrer Vielfalt zu ermöglichen. Bibliotheken und Museen, Theater und Orchester, Festivals und Projekte bieten eine Fülle von Möglichkeiten, um Geschichte und Tradition zu erfahren und zu reflektieren oder sich mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Ihre Förderung ist nach dem Subsidiaritätsprinzip geordnet, sodass sich die Zuständigkeiten auf die Kommunen und Kulturräume, auf die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und auf den Freistaat verteilen. Denn der Ruf Sachsens als Kulturland wird nicht allein durch die überragenden kulturellen „Leuchttürme“ in den Zentren geprägt, sondern gerade auch durch die Vielfalt von Kultureinrichtungen und Maßnahmen vor Ort. Die Kommunen fördern kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen von

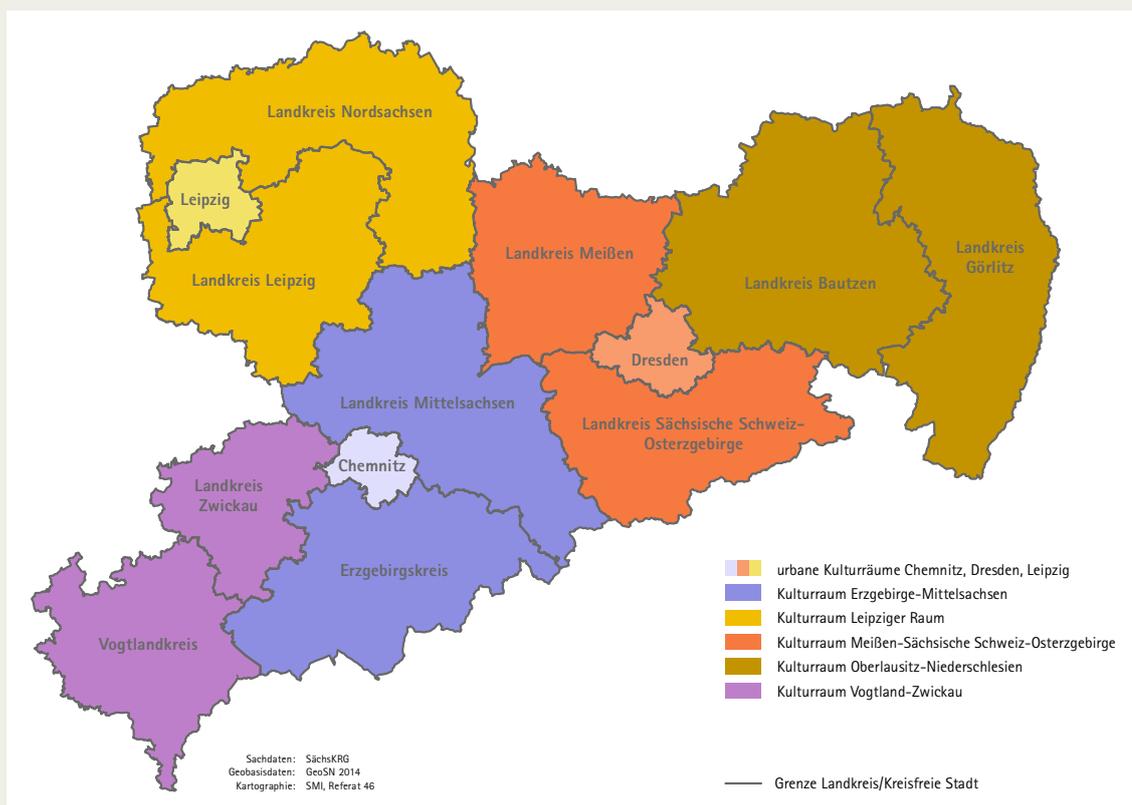
lokaler Bedeutung in eigener Verantwortung und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit.

Außerhalb der kreisfreien Städte lassen sich fünf spezifische Kulturräume definieren: Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen, Oberlausitz-Niederschlesien, Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Leipziger Raum. Die ländlichen Kulturräume nehmen als kommunale Zweckverbände eine eigene regionale Fördererebene im Kulturbereich ein, sie fördern kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung in den Gemeinden und Landkreisen. Das **Sächsische Kulturraumgesetz schafft dabei einen solidarischen Finanzierungsverbund** von Freistaat, Kulturräumen und Kommunen. Somit werden die ländlichen Kulturräume durch staatliche Mittelzuweisungen in die Lage versetzt, ihren regionalen Förderaufgaben nachzukommen.

### Jährlich rund 95 Mio. Euro für Kulturräume

Bundesweit verfügt kein anderes Land über ein Kulturraumgesetz. In Sachsen hat es sich bewährt. Der Freistaat erhöhte die Kulturraum-

#### Urbane und ländliche Kulturräume



# 94,7

Millionen Euro Kulturraummittel  
stehen 2018 zur Verfügung.

mittel in den Jahren 2015 und 2017 auf nunmehr 94,7 Mio. Euro pro Jahr. Hinzu kommen zusätzliche investive Verstärkungsmittel von jährlich drei Mio. Euro. Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 stellte der Freistaat zudem Mittel in Höhe von bis zu 300.000 Euro für die Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum bereit. Darüber hinaus profitiert der ländliche Raum auch von den Fördermitteln für Kunst und Kultur.

Es gilt, dieses funktionierende Finanzierungsinstrument weiter finanziell zu stärken. So lässt sich auch zukünftig im ländlichen Raum ein stabiles und breites Kulturangebot gewährleisten.

Der Finanzbedarf in den Kulturräumen wird regelmäßig überprüft. Das finanzielle Engagement der Kommunen wird dabei berücksichtigt. Der staatliche Anteil am Kulturlastenausgleich wird im Ergebnis der Überprüfung bei Bedarf angepasst. Im Ergebnis der letzten Evaluation hat der Sächsische Landtag das Sächsische Kulturraumgesetz geändert und aktuelle Entwicklungen berücksichtigt.

Dabei wurde neben verschiedenen inhaltlichen Neuakzentuierungen auch das erhöhte Niveau des Kulturlastenausgleichs als

Rechtsanspruch festgeschrieben. Die kommunale Selbstverwaltung wird gestärkt, da Investitionsmittel künftig pauschal den Kulturräumen zugewiesen werden, ohne vorherige Beantragung. Mit all diesen Maßnahmen wird eine stabile Kulturfinanzierung auch und insbesondere für den ländlichen Raum auf hohem Niveau dauerhaft garantiert.

## Weitere Stärkung der Kulturfinanzierung auf den Weg gebracht.

Die Staatsregierung hat am 12. Juni 2018 einen weiteren wichtigen Beschluss zur finanziellen Stärkung vor allem des ländlichen Raums gefasst. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags sollen über eine Laufzeit von vier Jahren (2019 – 2022) insgesamt 40 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt werden. Darin enthalten sind zum einen Strukturmittel für kommunale Theater und Orchester in Höhe von jährlich 7 Mio. Euro, mit denen eine Verbesserung der Einkommen der Beschäftigten und eine Stärkung des Kulturangebots erreicht werden soll. Zum anderen soll im selben Zeitraum der Ansatz für die Landeszuweisungen an die Kulturräume um jährlich 3 Mio. Euro erhöht werden, um die Kulturräume spartenübergreifend finanziell zu stärken.



Musiktheater, Schauspiel, Ballett oder Konzerte: Das Theater Plauen-Zwickau präsentiert einen vielseitigen Spielplan, der auch vielseitige theaterpädagogische Angebote umfasst.

Foto: Theater Plauen/Zwickau, Peter Awtukowitsch



Die Chursächsische Philharmonie im König Albert Theater in Bad Elster

Foto: Danny Otto

## 7.2 Mobilitätsförderung zur Stärkung von Angeboten der kulturellen Bildung im ländlichen Raum

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND KUNST

**DER FREISTAAT SACHSEN** verfügt über ein vielfältiges, dichtes und hochwertiges Kulturangebot. Gleichwohl sind im ländlichen Raum die Wege zwischen Kultureinrichtungen und potenziellen Nutzern und Besuchern oft sehr weit. Viele Wohnorte verfügen über keine oder nur sporadisch vorhandene kulturelle Angebote. Anknüpfungspunkte für kulturelle Bildung sind kaum vorhanden.

Dies führt zu einem Verzicht auf Teilnahme an kulturellen Aktivitäten, insbesondere bei Personen, die mobilitätseingeschränkt sind oder eine Begleitung benötigen (z. B. Kinder, Menschen mit Beeinträchtigungen) sowie bei Institutionen, die neben dem Eintritt auch noch für Transportgelder aufkommen müssen (z. B. Kitas, Horte).

Der Freistaat fördert die Mobilität dieser Personen und Institutionen.

Seit dem Jahr 2017 erfolgt eine Schwerpunktförderung von Projekten zur Mobilitätssteigerung von Angeboten der Kulturellen Bildung im ländlichen Raum innerhalb der **Förderrichtlinie Musikschulen/ Kulturelle Bildung**. Der Landtag bewilligte dafür zusätzliche Fördermittel in Höhe von 300.000 Euro.

Im Jahr 2017 gab es 13 derartige Projekte. So fährt beispielsweise in der Oberlausitz das **KuBiMobil**, ein Bus mit pädagogischer Begleitung und speziellen Programmen der Häuser für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Innerhalb von drei Monaten wurden so 141 Fahrten organisiert und mehr als 9.000 Kinder und Jugendliche zu den beteiligten drei Theatern und vier Museen transportiert.

# 9.000

Kindern und Jugendlichen wurde mit dem KuBiMobil die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen ermöglicht.

Das Projekt **kulturpass't!** ist in den Kulturräumen Vogtland-Zwickau und Erzgebirge-Mittelsachsen beheimatet. Teilnehmende Schulklassen nutzen im Laufe eines Schuljahrs mindestens drei Angebote kultureller Kinder- und Jugendbildung und erhalten dafür am Schuljahresende den Kulturpass. Die Angebote der beteiligten Kulturpartner sind kreativ-künstlerischer Art und bieten den Schülerinnen und Schülern aktive Mitgestaltung und Teilhabe. Anfallende Fahrtkosten, Teilnahmegebühren bzw. Honorar und Materialkosten werden im Projekt übernommen. Das Vorhaben ist wechselseitig angelegt und fordert das Engagement der Kultur wie auch der Bildungseinrichtungen gleichermaßen.

Sachsenweit beteiligen sich 50 Grundschulen am Projekt **JeKi – Jedem Kind ein Instrument**. Das Projekt läuft seit mehreren Jahren erfolgreich und ist vor allem im ländlichen Raum stark nachgefragt. Kooperierende Musikschulen besuchen Schulklassen und eröffnen Kindern der 1. und 2. Klasse die Möglichkeit, verschiedene Musikinstrumente kennen- und spielen zu lernen.

Die Landesbühnen Sachsen ergänzen auf Basis des Konzepts **Mobiles Theater für Sachsen** die Angebote des Spielplans um mobile Produktionen in allen Sparten. Neue Spielorte im ländlichen Raum wurden etabliert und die Kooperationen im Bereich kulturelle Bildung ausgebaut. In der Spielzeit 2017/18 wurden mehr als 10.000 Kinder und Jugendliche durch zahlreiche Veranstaltungen zum darstellenden Spiel in Schulen, Kindergärten, Jugendclubs und Bildungseinrichtungen erreicht. Seit Jahren unterstützt der Freistaat im Rahmen des Landesprogramms Theater und Schule die Koordinierungsstelle **KOST – Kooperation Schule und Theater in Sachsen**. Seit Januar 2017 ist diese institutionell an die Landesbühnen Sachsen angeschlossen.

Auch die Kulturstaatsbetriebe engagieren sich seit Jahren auf unterschiedlichste Art und Weise im ländlichen Raum und bereichern dort das kulturelle Leben. Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und das Landesamt für Archäologie sind beispielsweise vertreten mit Ausstellungen wie der Wanderausstellung „Sachsens Geschichte unterm Acker“ oder stellen Leihgaben für größere Ausstellungsvorhaben im ländlichen Raum zur Verfügung. In enger Kooperation mit der Sächsischen Staatskapelle finden seit 2010 die Schostakowitsch-Tage in Gohrisch statt.

## Erreichbarkeit kultureller Angebote verbessern

Die Erreichbarkeit von Angeboten der kulturellen Bildung soll weiter verbessert werden. Der Freistaat verfolgt dabei die Strategie, sowohl aufsuchende als auch befördernde Angebote kultureller Bildung zu unterstützen. Dies bedeutet, dass auf der einen Seite Anbieter kultureller Bildung angehalten werden, Einrichtungen und Orte mit ihren Angeboten mobil zu erreichen und so im ländlichen Raum noch stärker präsent zu sein. Auf der anderen Seite sollen die Nutzer die Angebote kultureller Bildung leichter erreichen können. Hierzu bedarf es vor allem einer Transportunterstützung.

Bei vielen Projekten im Kinder- und Jugendbereich liegt der Fokus auf einer aktiven Teilhabe an Tätigkeiten kultureller Bildung. Dies stellt einen besonderen Mehrwert über den reinen Transport zu einer Kulturveranstaltung dar. Die Entwicklung von Modellprojekten soll unterstützt und im Erfolgsfall sollen sie sachsenweit etabliert werden.

Der Freistaat strebt eine enge Kooperation mit den Kulturräumen beziehungsweise den darin verorteten sogenannten Netzwerkstellen Kulturelle Bildung sowie den Landeskulturverbänden und Kultureinrichtungen an. Dazu findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den genannten Akteuren statt. Thema sind aktuelle Bedarfslagen und Entwicklungen.

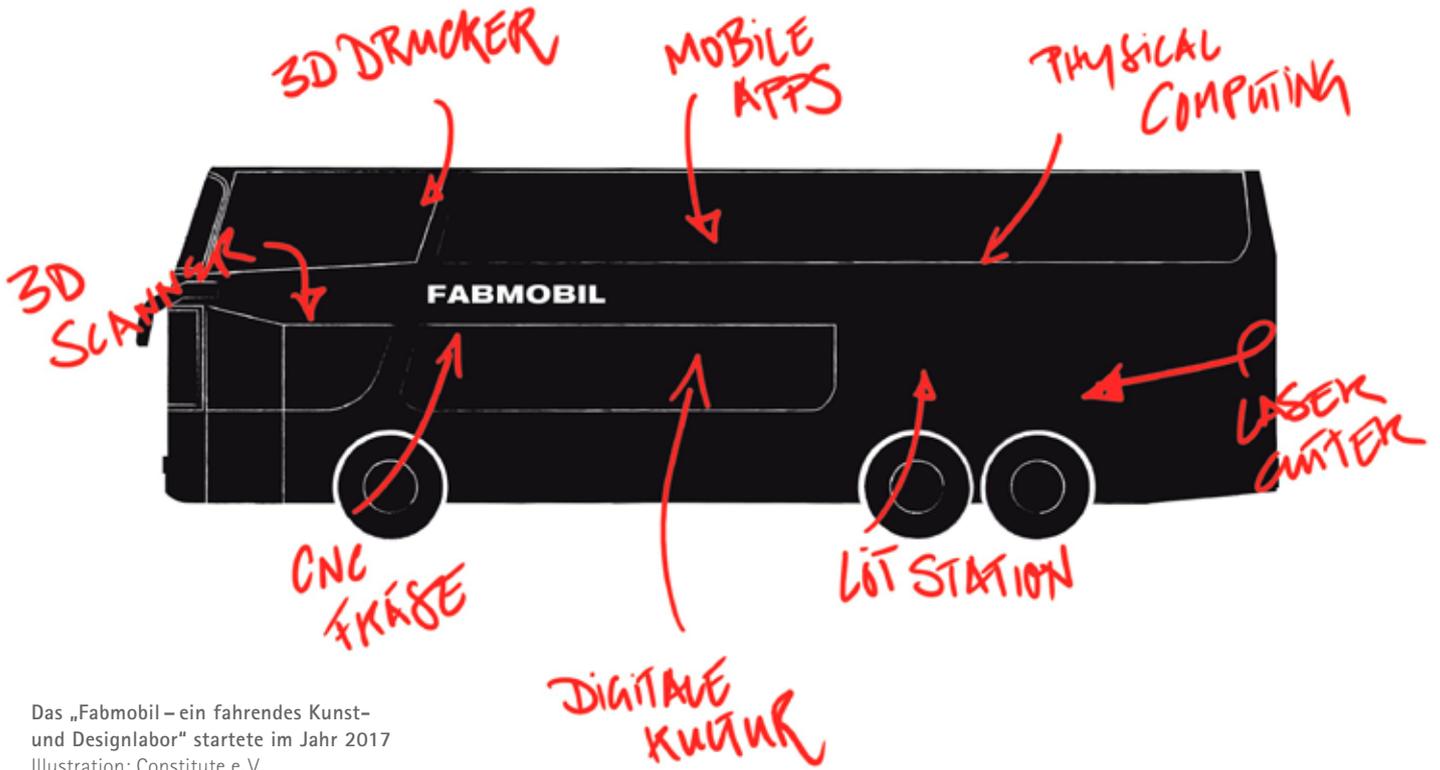
**Kulturelle Bildung  
vermittelt soziale  
Kompetenzen und ermöglicht  
Auseinandersetzung mit  
Umwelt und Gesellschaft.**

Daneben müssen die Rahmenbedingungen für Akteure weiter verbessert werden, die im Bereich der kulturellen Bildung tätig sind und sich im ländlichen Raum engagieren. Die Kulturförderung des Lands wird dazu auf hohem Niveau fortgeführt und weiter ausgebaut. Hierzu zählen z. B. das Kulturraumgesetz und die Projektförderung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, welche in Abstimmung mit den Kulturräumen und anderen öffentlichen Institutionen vor allem Vorhaben von überregionaler Bedeutung fördert. Seit dem Jahr 2017 unterstützt die Kulturstiftung darüber hinaus mit dem neuen Förderprogramm „Gastspielförderung für freie Theatergruppen“ bereits bestehende Theater- und Tanzproduktionen. Auftritte an neuen Spielorten werden so ermöglicht. Von der Förderung profitiert insbesondere der ländliche Raum. Die Förderstrukturen sollen regelmäßig evaluiert werden. Ein landesweites Konzept zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung wird erarbeitet. Darin wird das Thema Mobilitätsförderung unter dem **Leitziel Teilhabegerechtigkeit** verankert sein.

Akteure der kulturellen Bildung zu stärken und landesweite Präsenz zu zeigen, sind auch Aufgaben, welche die großen staatlichen Kultureinrichtungen wahrnehmen.



Das Projekt „Jeder Kita einen Künstler“ in Werdau  
Foto: F. Barth



Das „Fabmobil – ein fahrendes Kunst- und Designlabor“ startete im Jahr 2017  
Illustration: Constitute e.V.



Das „Fabmobil“ in Aktion  
Foto: Constitute e. V.



Das Projekt „Jeder Kita einen Künstler“ in Falkenstein (Vogtland)  
Foto: F. Barth

## 7.3 Industriekultur

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND KUNST

**DAS INDUSTRIEZEITALTER PRÄGTE SACHSEN** nachhaltig und vielfältig. Kein Wunder bei einer über 500-jährigen Industriege-  
schichte. Die Industrie beeinflusste das Leben der Menschen in  
ganz Sachsen und hinterließ ein spezifisches Geflecht von Werten  
und Normen, Handlungs- und Verhaltensmustern sowie sichtbare  
Spuren in der materiellen Umwelt: von den montanen Kulturland-  
schaften des Erzgebirges über die Industrielandschaften in den  
Flusstälern des Erzgebirgsvorlands hin zu den Gewerbeflandschaf-  
ten der Lausitz und des Vogtlands.

Die Industriestandorte und Infrastruktur sind ebenso Ergebnisse  
dieser Entwicklung wie die Landschaftstransformationen durch  
Agrarwirtschaft und Rohstoffabbau.

Sachsen steht für ein reiches industriekulturelles Erbe sowie für  
eine kreative und breite Auseinandersetzung mit dem Industrie-  
zeitalter. Dieses Erbe muss erforscht, gesichert, entwickelt und  
vermittelt werden – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Vor  
allem für den ländlichen Raum ist die Industriekultur ein wichtiges  
Gegenwarts- und Zukunftsthema. Sie bietet vielfältige Möglichkei-  
ten für bürgerschaftliches Engagement und die kulturelle Bildung.

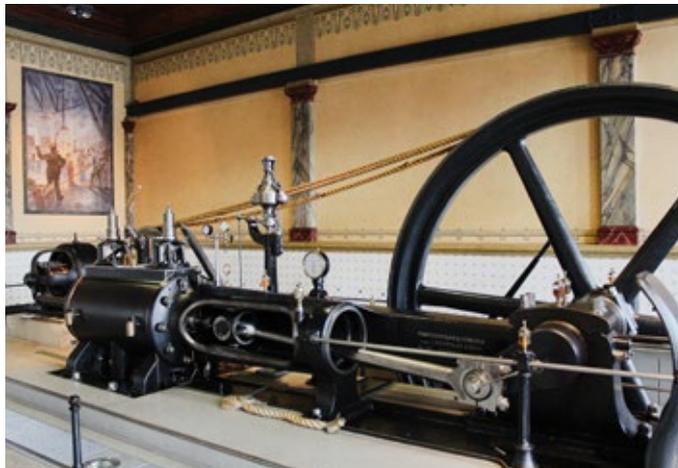
Zahlreiche technische Denkmale und Museen – viele davon im  
ländlichen Raum angesiedelt – zählen heute zu herausragenden  
Attraktionen des Freistaates. Einige davon sind Ankerpunkte der  
"Europäischen Route der Industriekultur". Diese Objekte erzählen  
nicht nur Geschichten aus einer vergangenen Zeit, sondern machen  
die Menschen stolz und sind ein wichtiger Teil der sächsischen  
Identität.

### Potenziale nutzen – für Gegenwart und Zukunft

Im Freistaat herrscht Konsens darüber, dass Industriekultur ein  
wichtiges Landesthema ist, das Potenziale für die Gegenwart und  
Zukunft Sachsens bietet. Die **Koordinierungsstelle Sächsische  
Industriekultur** ist seit Juli 2011 für den Aufbau des Netzwerks  
Industriekultur in Sachsen und für die Öffentlichkeitsarbeit rund  
um das Thema sächsische Industriekultur zuständig. Außerdem  
obliegen der Koordinierungsstelle die Initiierung und Durchführung  
von Veranstaltungen und Pilotprojekten sowie die Vermittlung  
von Best Practices.

### Sachsens Industriekultur ist für den ländlichen Raum ein wichtiges Gegenwarts- und Zukunftsthema.

Das **Netzwerk Industriekultur** soll das Potenzial der Beschäftigung  
mit Industriekultur für die Entwicklung des Freistaates aktivieren  
und zur besseren Nutzung dieses Potenzials in der Gegenwart und  
Zukunft beitragen. Für die Förderung industriekultureller Projekte  
stehen der Koordinierungsstelle jährlich Fördermittel in Höhe von  
150.000 Euro zur Verfügung. Sie ist seit 2015 bei der Kulturstiftung  
des Freistaates Sachsen angesiedelt.



Liegende Einzylinder-Gegendruck-Dampfmaschine  
Foto: Archiv Industriemuseum Chemnitz

# 150.000

Euro stehen der Koordinierungsstelle Sächsische Industriekultur jährlich für die Förderung industriekultureller Projekte zur Verfügung.

---

Die im Jahr 2014 in ressortübergreifender Zusammenarbeit etablierte **Route der Industriekultur** verbindet überwiegend im ländlichen Raum gelegene herausragende Orte der Industriekultur in Sachsen. Es handelt sich um ein Netzwerk aus touristisch interessanten Objekten, die Sachsens Industriegeschichte lebendig machen.

Die Industriekultur lebt. Das Aktionsnetzwerk **Zukunftsraum Industriebau** z. B. rückt Areale der sächsischen Industriekultur wieder in den Fokus der Stadtentwicklung im ländlichen Raum. So wird in Flöha die frühere Baumwollspinnerei umgebaut, beherbergt zukünftig das Rathaus, eine Kindertagesstätte, ein Einkaufszentrum und weitere Einrichtungen.

In vielfältigen Tourismus- und Bildungsangeboten wird Industriekultur erlebbar gemacht, z. B. im Geopark Porphyryland. Die Tage der Industriekultur, z. B. in Chemnitz und Leipzig, zeugen von einer erfolgreichen Einbindung des ländlichen Raums in industriekulturelle Projekte.

## Akteure aus dem ländlichen Raum unterstützen

Die Beschäftigung mit Industriekultur bietet die Chance, das Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsempfinden in ganz Sachsen zu stärken. Die Herausforderung ist, die industrielle Geschichte mit Fragen der heutigen und zukünftigen Entwicklung der sächsischen Gesellschaft zu verknüpfen. Bei der Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe übernehmen Akteure aus dem ländlichen Raum eine wichtige Rolle – ob als Denkmalpfleger, Wissenschaftler, engagierte Bürger, Vertreter der Wirtschaft, Architekten und Planer, Kreative, Touristiker, Träger von Museen und Archiven, Stadtentwickler, Künstler, Kommunen und Schulträger.

Zahlreiche ehrenamtlichen Initiativen engagieren sich für die Sicherung, Inwertsetzung und Vermittlung des industriekulturellen Erbes im ländlichen Raum. Diese Projekte bedürfen einer gezielten Beratung, Qualifizierung und Förderung. Sie können durch strategische Vernetzung ihre Kräfte bündeln und mit attraktiven Orten der Industriekultur auch touristisch in Erscheinung treten.

Es bleibt daher eine wichtige Aufgabe des Freistaates, dieses Engagement durch die Gestaltung von Rahmenbedingungen zu unterstützen. Bereits heute gibt es vielfältige Möglichkeiten für die Förderung industriekultureller Projekte im ländlichen Raum, z. B. im Rahmen von Kulturraumförderung, Städtebauförderung, Einzelkulturdenkmalförderung, Mittelstandsrichtlinie oder LEADER. Es gilt, die bestehenden Fördermöglichkeiten künftig in ressortübergreifender Zusammenarbeit stärker zu vernetzen. Die Vielfalt der sächsischen Industriekultur soll auch außerhalb Sachsens sichtbar gemacht werden.

## Engagement würdigen und Industriekultur im Bewusstsein verankern

Mit der Ausrichtung der **4. Sächsischen Landesausstellung** wird der besonderen Bedeutung des Themas Industriekultur in Sachsen Rechnung getragen. Die zentrale Ausstellung in Zwickau wird durch sechs dezentrale Ausstellungen flankiert. Diese finden an authentischen Schauplätzen in der gesamten Region Südwestsachsen statt. So bietet sich ländlichen Regionen die Chance, auf ihre besondere Rolle bei der Industrialisierung aufmerksam zu machen (weitere Infos siehe [www.dhmd.de/ausstellungen/landesausstellung-2020](http://www.dhmd.de/ausstellungen/landesausstellung-2020)).

Durch die Einbettung der Landesausstellung in das Sächsische Jahr der Industriekultur werden sachsenweite Aktivitäten von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen, Initiativen und Firmen im Bereich der Industriekultur in der Breite erfasst. Das Engagement der Menschen wird dadurch gewürdigt und für die Bevölkerung erlebbar gemacht. Ländliche Räume können von einer gezielten Koordination und landesübergreifenden Vermarktung profitieren.

Seit Ende 2016 erarbeitet der Freistaat einen **Fahrplan Industriekultur**. Ziel ist, über die Landesausstellung und das Jahr der Industriekultur 2020 hinaus das Thema Industriekultur dauerhaft im sächsischen Bewusstsein und Handeln zu verankern. Inhaltlich soll – gegliedert nach den Handlungsempfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates für Industriekultur in Sachsen am Zweckverband Sächsisches Industriemuseum aus dem Jahr 2010 – eine Bestandsaufnahme des Status quo erfolgen. Aber auch Überlegungen zur künftigen staatlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Industriekultur finden Eingang in das Papier. Der Staat ist auf diesem Gebiet nicht selbst zum Hauptakteur berufen; kann aber Rahmenbedingungen schaffen, die anderen Mitspielern ihr Engagement erleichtern oder ermöglichen.

# 8

## Familie und bürgerschaftliches Engagement



**JEDES GEMEINWESEN** ist darauf angewiesen, dass seine Bürger sich einbringen und den Zusammenhalt in der Gemeinschaft stärken. Dies geschieht in vielfältigen Formen: im Ehrenamt, in Freiwilligendiensten, in Selbst- und Nachbarschaftshilfe, aber auch über Spenden oder Bürgerinitiativen. Bürger werden über ihre Privatsphäre hinaus aktiv, erkennen sich als Teil eines Gemeinwesens und wollen es mitgestalten. Sie nehmen ihre Rolle als Bürger einer Gemeinschaft ernst und übernehmen Verantwortung.

Bürgerschaftliches Engagement bietet dem Einzelnen Möglichkeiten, seine Fähigkeiten zu entfalten und dadurch persönlich zu wachsen. Einsatz zeigen sie für andere Menschen, für gemeinwohlorientierte oder zumindest vielfach gewünschte Angelegenheiten. Engagierte erfahren die positive Wirkung ihres Tuns, sie erhalten zumeist Dank und Anerkennung und werden in ihrer Individualität bestätigt. In der Gesellschaft mag die Individualisierung zunehmen, familiäre Bindekräfte schwinden. Durch bürgerschaftliches Engagement aber können „Wahlverwandtschaften“ gegründet und gepflegt werden.

### Engagement im Sozialen, Sport, für Kultur, Umwelt unterstützen

Der Freistaat Sachsen fördert das Ehrenamt mit dem Ehrenamtsförderprogramm „Wir für Sachsen“ – insbesondere in den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur und Sport. Eine Zuwendung wird gewährt,

## Der Freistaat reicht Fördermittel an Projektträger weiter.

wenn das bürgerschaftliche Engagement durchschnittlich mindestens 20 Stunden monatlich beträgt. Die freiwillig Engagierten müssen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen haben und dürfen nicht für denselben Zweck bereits aus einem anderen Förderprogramm des Freistaates oder von Dritten bezuschusst werden.

#### Ehrenamt

Aufstockung des Programms „Wir für Sachsen“ jeweils um 1,0 Mio. Euro 2019–2020. Ausreichung eines kommunalen Ehrenamtsbudgets an die Landkreise und kreisfreien Städte, 100 TEuro pro LK/krsfr. Stadt 2018, 200 TEuro pro LK/krsfr. Stadt je 2019 und 2020. Gründung des „Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement“

Ehrenamtsförderung „Wir für Sachsen“ durch den Freistaat Sachsen, ohne Sonderprogramm Flüchtlingshilfe



Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Antragsberechtigte Projektträger sind unter anderem die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen, Verbände und Vereine (soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind) sowie Gemeinden und Gemeindeverbände. Für jeden ehrenamtlich Tätigen können sie bis zu 40 Euro monatlich erhalten. Die Fördermittel reicht der Freistaat über die Bürgerstiftung Dresden an die Projektträger. Ein Beirat gibt Anregungen für die Auswahl der durch die Richtlinie geförderten Projekte.

Vielen Menschen ist Sachsen ein Zuhause, für das sie sich gerne engagieren. Freude an der sächsischen Heimat zu wecken und die Identifizierung mit ihr zu stärken, prägen daher die Grundmotivationen der ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder der Vereine. Dort wo gesetzliche Bestimmungen nicht ausreichen, nehmen sich die Vereine dem Erhalt von Natur und Kultur in besonderem Maße an. Heimische Tiere und Pflanzen bedürfen unseres Schutzes, um ihre Vielfalt zu gewährleisten. Baudenkmale sollen auch nächsten Generationen traditionelle Handwerkstechniken und historische Baustile vermitteln. Um diesem Anliegen gerecht werden zu können, werden z. B. Grundstücksflächen, Wälder und Wiesen sowie Baudenkmale käuflich erworben.

### Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements

Freiwillige Hilfstätigkeiten werden unter Beachtung der Arbeitsmarktneutralität geleistet. In Sachsen gibt es für junge Menschen das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), den Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG) sowie den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Freiwilligendienste können in einer Vielzahl von Einsatzgebieten geleistet werden: beispielsweise in Kindertages- und Jugendeinrichtungen, in Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern und Behinderteneinrichtungen sowie in der Denkmalpflege, im Bereich Kultur, in der Politik und im Sport. Das Ehrenamt im Naturschutz begleitet und sichert über den Naturschutzdienst staatliche Aufgaben insbesondere im Monitoring. Ohne die Hilfe ehrenamtlich Tätiger im Naturschutz würden zudem viele Umweltbildungsaufgaben im schulischen und

außerschulischen Bereich nicht mehr erledigt werden. Auch im ländlichen Raum gibt es eine große Trägervielfalt und eine hohe Zahl an Angeboten.

### Bereitschaft zum gemeinnützigen Handeln fördern

Wer seine Vollzeitschulpflicht erfüllt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann ein FSJ oder ein FÖJ leisten. Der Dienst beginnt in der Regel am 1. September und endet am 31. August des Folgejahrs. Der freiwillige Dienst wird ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Dies sind im FSJ insbesondere Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, der Kinder- und Jugendhilfe oder der Gesundheitspflege. Der Dienst kann aber auch in den Bereichen Kultur, Denkmalpflege, Politik, Sport oder Pädagogik geleistet werden. Im FÖJ sind es Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes, der Umweltbildung u. a.

Der Dienst soll bei jungen Menschen die Bereitschaft zu gemeinnützigem Handeln fördern, ein Verständnis für soziale und ökologische Fragen entwickeln und ihre Verantwortungsbereitschaft stärken. Für ihren Dienst erhalten die Freiwilligen ein Taschengeld. Unterkunft und Verpflegung werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt oder pauschal erstattet. Während eines zwölfmonatigen Dienstes werden den Freiwilligen insgesamt 25 Bildungstage angeboten. Die Teilnahme an den Seminaren ist Pflicht und gilt als Dienstzeit. Die Teilnehmer sollen an der Gestaltung der Seminare mitwirken.

Im Freistaat Sachsen wird auch der "Freiwilligendienst aller Generationen" (FdaG) durchgeführt. Sächsische Träger bieten Freiwilligenplätze in gemeinwohlorientierten Einrichtungen an. Diese sollen ihren Schwerpunkt in sozialen, kulturellen oder ökologischen Arbeitsfeldern haben. Durch den FdaG Sachsen werden Menschen gefördert, die in Übergangssituationen leben, sich neu orientieren möchten und ggf. bisher wenig Erfahrung mit freiwilligem Engagement haben. Durch das Ausprobieren freiwilliger Tätigkeit

im Rahmen eines niedrigschwelligen Freiwilligendienstes können soziale Kontakte entstehen, neue Erfahrungen im Arbeitsleben erworben und die eigene Lebensqualität verbessert werden.

Menschen, die einen Freiwilligen-Platz suchen, oder Einrichtungen, die Interesse am Einsatz von Freiwilligen haben, können sich an in Sachsen zugelassene Träger von Freiwilligendiensten wenden. Diese Träger sind für die Durchführung der Dienste verantwortlich. Unabhängig vom Sitz bieten viele Träger überregional bzw. sachsenweit Plätze an.



### Sie suchen eine Möglichkeit zum Engagement?

Die **Engagement-Börse** auf der Website [www.ehrenamt.sachsen.de](http://www.ehrenamt.sachsen.de) enthält vielfältige Angebote auch im ländlichen Raum. Zudem bietet auf der Website [www.engagiert-dabei.de](http://www.engagiert-dabei.de) ein Freiwilligenlotse Informationen über Einsatzmöglichkeiten in ganz Sachsen.



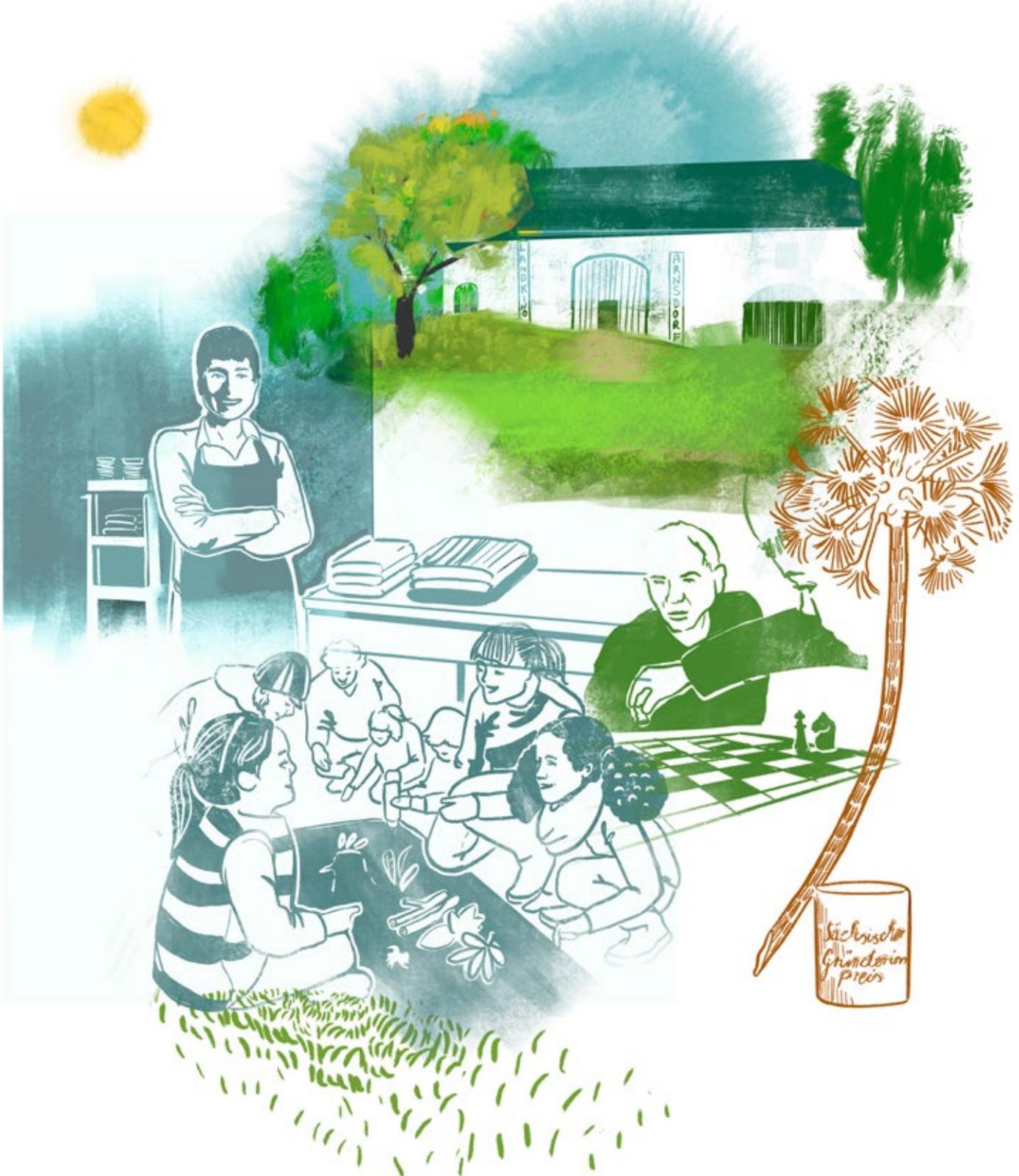
Bürgerliches Engagement ist gut für das Gemeinwohl.  
Foto: Lightfield Studios



Einsatz zeigen sie für andere Menschen, für gemeinwohlorientierte oder zumindest vielfach gewünschte Angelegenheiten.  
Foto: didesign

# 9

## Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Chancengerechtigkeit in den ländlichen Regionen Sachsens



**ZIEL SÄCHSISCHER POLITIK** ist es, allen Menschen im Land ein gutes Zusammenleben in zunehmend vielfältiger werdenden Städten und Gemeinden zu ermöglichen und gleichzeitig die Heimatverbundenheit zu stärken. Sachsen soll allen hier lebenden Menschen eine gute Heimat sein. Die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unter Berücksichtigung der aktuellen Migration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Grundlage für das Zusammenleben ist die Achtung unserer Werte- und Rechtsordnung, die auf dem Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung basiert. Dies gilt für alle Menschen in Sachsen, für bereits hier lebende und solche, die hier eine neue Heimat gefunden haben und finden werden.

Globalisierung, Digitalisierung und die Wissensgesellschaft stellen besondere Anforderungen an den Freistaat. Die Anerkennung und Förderung von Vielfalt sowie das gute gemeinsame Miteinander sind daher wichtige Standortfaktoren für eine nachhaltige Entwicklung Sachsens, in der Stadt und auf dem Land.

Diese Zukunftsaufgaben sollen mit den Beteiligten und der Bevölkerung vor Ort durch Dialog und Mitsprache gemeinsam angegangen werden. Die Ermöglichung von Begegnungen auf lokaler Ebene, die Vermittlung interkultureller Kompetenz, eine interkulturelle Öffnung von Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie Antidiskriminierung und Gleichstellungspolitik sind wichtige Handlungsfelder.

### Demokratieförderung und Extremismusprävention

2014 wurde der **Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration (StMGI)** im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz neu geschaffen. Dadurch sind die Querschnittsthemen Gleichstellung und Integration in den Fokus des Handelns der Sächsischen Staatsregierung gerückt.

Die **Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen** unterstützt Projekte, die die Integration und selbstbestimmte, aktive Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen fördern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Vorurteile abbauen helfen. Dies sind unter anderem Projekte von gemeinnützigen Trägern, Vereinen und Verbänden, die den Dialog zwischen Zugewanderten und einheimischer Bevölkerung ermöglichen. In diesem Bereich liegt ein Augenmerk auf der Förderung von Projekten im ländlichen Raum, außerdem wird überregionale Arbeit besonders gewürdigt.

Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Sachsen sämtliche Landkreise und kreisfreien Städte bei der kommunalen Integrationsarbeit und bei der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Gefördert werden bspw. kommunale Integrationskoordinatoren, Ausstattung bei Arbeitsgelegenheiten gemäß Asylbewerberleistungsgesetz oder Mikroprojekte. So werden sämtliche Sozialräume Sachsens abgedeckt. Ferner werden Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache für Personen mit Migrationshintergrund gefördert. Dort können Sprachkursträger Mittel zur Durchführung von Kursen wie Alphabetisierung, Deutsch sofort, Deutsch qualifiziert und Deutsch Beruf beantragen.

## Der Freistaat unterstützt die Landkreise bei kommunaler Integrationsarbeit.

Die Förderrichtlinie Soziale Betreuung ist ebenfalls im Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration verortet. Ziel der Förderung ist, dass Flüchtlinge vor Ort eine qualifizierte soziale Beratung und Betreuung erhalten. Dies geschieht in Abstimmung mit den Voraussetzungen der Unterbringung vor Ort. Gefördert wird das Zurechtfinden von Flüchtlingen in der neuen, unbekannteren Lebenssituation zur Alltagsbewältigung und Aufnahme von Beschäftigung, das friedliche Zusammenleben und die gegenseitige Unterstützung der Bewohner in der Unterkunft. Die Förderung richtet sich auch an Flüchtlinge im ländlichen Raum.

### Demokratieförderung

Seit 2014 ist der StMGI für das „**Landesprogramm Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz (WOS)**“ zuständig, wobei der Demokratiestärkung im ländlichen Raum besondere Aufmerksamkeit zukommt.

Extremismusprävention –  
Radikalisierung präventiv begegnen  
Foto: Andrey Popov



Bereits seit dem Jahr 2005 werden durch das Landesprogramm Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz Projekte gefördert, die unter anderem Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit abbauen helfen. Im Fokus steht insbesondere politisch und religiös motivierter Extremismus in unserer Gesellschaft. Geförderte Projekte festigen demokratische Werte und fördern demokratische Handlungskompetenzen. Sie fördern und stärken Toleranz und Akzeptanz unterschiedlicher religiöser, kultureller, ethnischer Zugehörigkeiten und sexueller Orientierungen und Identität. 2017 förderte das Landesprogramm nahezu 100 Projekte, wovon 59 vollständig oder teilweise im ländlichen Raum agierten. In die Bewertung vorliegender Projektanträge fließt ein, ob ein Projekt in ländlichen Räumen außerhalb der drei Oberzentren aktiv ist. Außerdem wird regionenübergreifende Arbeit unterstützt. Positiv bewertet wird, wenn ein Projekt zur Vernetzung lokaler oder regionaler staatlicher sowie nicht staatlicher Institutionen beitragen will. Dadurch soll das lokale demokratische Gemeinwesen gestärkt werden.

## Der Freistaat fördert Projekte, die politisch und religiös motivierten Extremismus abbauen.

Neben dem Landesprogramm wirken vor allem die beiden Bundesprogramme „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) des Bundesministeriums des Innern sowie „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Freistaat. Die Zuständigkeit für die Landeskoordination sowie die Kofinanzierung mit Landesmitteln im Bundesprogramm Z:T sowie bei den Partnerschaften für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ liegen beim Landespräventionsrat (LPR) mit seiner Geschäftsstelle beim Staatsministerium des Innern. So fördert das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ in ländlichen und strukturschwachen Gegenden regional verankerte Vereine und Verbände (75 bundesweit, sechs davon in Sachsen), die sich der Etablierung demokratischer Verbandsstrukturen und der Bearbeitung diskriminierender und demokratiefeindlicher Vorfälle im Verband widmen, beispielsweise im Sport, bei der Feuerwehr und Wohlfahrtsverbänden. Einige Projekte verfolgen zudem den Ansatz, ins lokale Gemeinwesen hineinzuwirken und regionale Netzwerke zur Bearbeitung antidemokratischer Vorfälle zu ent-

wickeln. Letztere Projekte werden jedoch nur in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern gefördert, um tatsächlich vor allem den ländlichen Raum erreichen zu können.

Eigens für den ländlichen Raum hat das **Bundesprogramm „Demokratie leben!“** verschiedene Programmbereiche geschaffen, um die Demokratieförderung in eher ländlich geprägten Regionen unterstützen zu können. So werden aufbauend auf den bewährten Elementen früherer Bundesprogramme bspw. die erfolgreiche Arbeit der lokalen Aktionspläne nunmehr in Form von lokalen bzw. regionalen „Partnerschaften für Demokratie“ (PfDen) konzeptionell fortgesetzt und weiterentwickelt sowie auf weitere Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse übertragen. Von den im Freistaat Sachsen existierenden 18 PfDen können 15 dem ländlichen Raum zugeschrieben werden. Neun davon sind eher lokal angesiedelt oder ein Zusammenschluss benachbarter Gemeinden. Neben einem Modellprojekt im Themenbereich „Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ wird zu guter Letzt auch das Demokratie-Zentrum Sachsen (DZ SN) gefördert, das mit seiner Landeskoordinierungsstelle sowie seinen Beratungsträgern der Opfer-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung durch eine mobile bzw. aufsuchende Arbeit auch in den ländlichen Raum hineinwirkt.

### Extremismusprävention

Kriminalität, Extremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Homophobie und Transphobie) sind wesentliche Bedrohungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Mittelpunkt staatlicher Vorsorge steht, die Sicherheit aller in Sachsen lebenden Menschen zu gewährleisten und insbesondere die Abwehrkräfte gegen Extremismus und Diskriminierung nachhaltig zu stärken. Staat und Gesellschaft in Sachsen müssen so stark sein, dass sich Extremismus und jede Form gewaltbereiter Auseinandersetzung nicht ausbreiten können.

Grundsätzlich ist es Ziel, den Bereich der Demokratieförderung und Extremismusprävention in ländlichen Räumen des Freistaates Sachsen zu stärken und zu verstetigen. So sollten auch die durch das **Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T)** geförderten Verbände langfristig gesehen eigene Strukturen schaffen, die demokratiefördernde und extremismuspräventive Arbeit innerhalb dieser Verbände leisten können. Gleichzeitig existieren derzeit, etwa aufgrund des lokalen Charakters einiger **„Partnerschaften für Demokratie“ (PfDen)**, noch nicht in allen Landkreisen demokratiefördernde Projekte. Hier ist mit Unterstützung der Landesregierung eine solche flächendeckende Präsenz anzustreben, um weiße Flecken auf der Landkarte zu vermeiden.

Über den Ansatz „Prävention im Team“ (PiT) des Landespräventionsrats werden auch die demokratische Bildung sowie Extremismusprävention im Schulbereich in allen Landkreisen des Freistaates unterstützt.

Das AUSSTEIGERPROGRAMM Sachsen ([www.steig-aus.de](http://www.steig-aus.de)) unterstützt Personen, die sich im Einflussbereich extremistischer Gruppen oder Handlungszusammenhänge befinden, sich aus diesen lösen wollen und hierfür Unterstützung benötigen. Ziel ist es, Aussteigerinnen und Aussteigern einen Neustart in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Das AUSSTEIGERPROGRAMM (APro) als gemeinsames Projekt des Landespräventionsrats mit nicht staatlichen Organisationen ist mobil aufsuchend in allen Regionen des Freistaates tätig.

Der Freistaat strebt eine flächendeckende Präsenz demokratiefördernder Projekte in allen Landkreisen an.



Gemeinsam für eine starke Demokratie  
Foto: rawpixel



Darüber hinaus werden bereits bestehende Beratungs- und Veranstaltungsangebote des Demokratiezentrum Sachsens und seiner Träger noch offensiver in den ländlichen Regionen beworben und verortet. In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden sollen die Möglichkeiten und Bedarfe für Angebote an kommunale Vertreter wie etwa Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ermittelt werden.

Im Bereich des **Landesprogramms Weltoffenes Sachsen (WOS)** ist beabsichtigt, Projekte an Schulen in allen Regionen Sachsens, in unterschiedlichen Schulformen, besonders zu bewerben. So sollen Schulen als ein wichtiger Akteur, insbesondere im ländlichen Raum, für Projekte zur Stärkung des Wissens über demokratische Grundwerte und der Handlungskompetenz gewonnen werden. Da die fachlichen Zuständigkeiten der Demokratieförderung und Extremismusprävention auf den Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (WOS, DZ SN, Modellprojekte) und den Landespräventionsrat (Z:T, PFDen, APro) verteilt sind, werden Maßnahmen in diesem Themenfeld eng zwischen beiden Bereichen

## Eine Handlungsstrategie im Bereich Demokratiestärkung ist für 2019 geplant.

abgestimmt. Bis 2019 wird der Freistaat seine Handlungsstrategie zur Demokratiestärkung vorlegen. Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie Soziale Betreuung wurde der Sachkostenanteil bei den Fördermitteln erhöht.

### Demokratiezentrum stärken

Die Aktivitäten zur Demokratieförderung sollen besser miteinander koordiniert und vernetzt werden. Das Demokratiezentrum Sachsen (DZ SN) ist ein Kooperationsverbund staatlicher und nicht staatlicher Akteure, die sich für die Stärkung der Demokratie und gegen extremistische und menschenfeindliche Bewegungen im Freistaat Sachsen engagieren. Die Landeskoordinatoren des DZ SN stehen zudem als erste Ansprechpartner im Bereich der Prävention demokratiefeindlicher Bestrebungen zur Verfügung. Dem DZ SN steht ein Expertengremium zur Seite, das die vorhandenen fachlichen Ressourcen und das jeweilige Expertenwissen im Freistaat Sachsen bündelt. Darüber hinaus ist die Landeskoordinierungsstelle des DZ SN in weitere Netzwerke eng eingebunden, wie z. B. die Landesarbeitsgemeinschaft Vielfalt, die ein Zusammenschluss aus sächsischen „Partnerschaften für Demokratie“ und Modellprojekten ist. Diese widmen sich u. a. ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum.



Aktiv für Demokratie und Zivilcourage  
Foto: weltoffenes.sachsen.de

## Gesellschaftlicher Zusammenhalt und bürgerschaftliches Engagement

Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Verbundenheit beruhen auf Gemeinsamkeit und Chancengleichheit. Der Freistaat ist daher zur Förderung und Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bestrebt, die gesellschaftliche Verbundenheit der Menschen in Sachsen unter Beachtung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Großstädten sowie in Städten und Gemeinden im ländlichen Raum durch vielfältige Maßnahmen und Förderprogramme zu unterstützen und damit die aktive Mitwirkung der Menschen am demokratischen Gemeinwesen anzuregen.

Identität und Image sind wichtige Entscheidungs- und Standortfaktoren für den ländlichen Raum. Die Stärkung regionaler Identität, einschließlich der Unterstützung von Kultur und Kreativität, fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt im ländlichen Raum.

## Regionale Identität und Bürgerengagement fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Neben der regionalen Identität sind auch der Vielfaltsgedanke und die Integration zum Beispiel im Rahmen lokaler Leitbilder stärker zu kommunizieren. Das Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner für und die Bindung an die ländliche Region werden gestärkt. Entscheidungsträger in Wirtschaft, Verwaltung und Kultur in der bundesdeutschen und europäischen Strukturpolitik werden so noch stärker unterstützt und die Attraktivität der Region für Zuzug und Investition erhöht. Ländlichen Räumen, die Unternehmen binden wollen, muss der innerdeutsche, europäische und globale Wettbewerb um Fachkräfte noch stärker bewusst werden.

Qualifizierte junge Rückkehrer und Zuwanderer benötigen für die Entscheidung für den ländlichen Raum und das Ankommen dort zügige staatliche und kommunale Angebote. Das sind zum einen ein entspannter Wohnungsmarkt und niedrigere Lebenshaltungskosten, aber eben auch ein gut funktionierender ÖPNV, eine gute Kinderbetreuung, erreichbare Schulen, eine Vielzahl kultureller Angebote, eine gute Breitbandversorgung sowie Zugang zu medizinischen Leistungen. Im Bereich der humanitären Zuwanderung sind ins-



Zusammenhalt leben  
Foto: rawpixel

besondere das Erlernen der deutschen Sprache und die Teilnahme am Orientierungs- bzw. Integrationskurs zu gewährleisten.

Ein Ankommen von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen setzt Integrationsbereitschaft der Migranten und der lokalen Bevölkerung voraus.

## Aktivierung der Bürgerschaft

Demokratie braucht Zustimmung und Beteiligung. Die Lebensqualität im ländlichen Raum wird auch künftig immer stärker vom Engagement seiner Bewohnerinnen und Bewohner für das demokratische Gemeinwesen abhängen. Bürgerbeteiligung und Demokratieförderung kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Eine wichtige Ressource im ländlichen Raum ist seit jeher das bürgerschaftliche Engagement, das zugleich zu den konstitutiven Elementen der Demokratie gehört. Bundesweit ist die Engagementquote im ländlichen Raum höher als im städtischen Raum. Viele gemeinwohlorientierte Einrichtungen im ländlichen Raum, wie beispielsweise die freiwillige Feuerwehr in den Dörfern und Städten oder der Katastrophenschutz, sind auf freiwilliges Engagement angewiesen. Eigene Kräfte zu bündeln und zu organisieren, ist auch Grundlage für die hinreichende Wahrnehmung von Förderprogrammen, wie z. B. die LEADER-Förderung, die auf kommunale Eigenverantwortung setzen. Die Mitverantwortung eines jeden hier lebenden Menschen für das demokratische Gemeinwesen und die Integration sind auch wesentliche Beiträge zur Kriminal- sowie Extremismusprävention, da sie die Gefahr, dass sich Einzelne von Staat und Gesellschaft abwenden, verhindern können.

## Zuwanderung als Entwicklungschance

Zur Stabilisierung und Förderung der regionalen Entwicklung ist die lokale Politik stärker anzuregen bzw. darin zu ermutigen, auch aktiv neue Potenziale im Bereich Zuwanderung zu erschließen. Um eine nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen, sind gesellschaftspolitische Debatten auch im ländlichen Raum unumgebar und müssen offensiv geführt werden. Dabei müssen neben der klaren Kommunikation der Entwicklungschancen, dem Nachteil von Fremdenfeindlichkeit für Tourismus, Investitionen etc. auch offen die Sorgen der lokalen Bevölkerung um Arbeitsplätze (einschließlich Arbeit 4.0) und kulturelle Identität angesprochen werden. Das Regionalmanagement legt innerhalb bestehender lokaler Marken/regionaler Entwicklungsstrategien verstärkt Wert darauf, neben der regionalen Identität auch den Vielfaltsgedanken und die Integration (inklusive lokaler Leitbilder) zu kommunizieren. Alltägliche Gelegenheiten für Begegnungen und positive Erfahrungen sowie das bewusste lokale Sichtbarmachen guter Integration fördern den Zusammenhalt und schaffen Akzeptanz und Vertrauen.

Fremdenfeindlichen und rechtsextremen Ansichten ist eine klare Absage zu erteilen. Dazu braucht es eine starke Haltung der Kommunen, politische Bildung und Präventionsarbeit. Dies ist auch vor dem Hintergrund der für anerkannte Flüchtlinge seit dem 1. April 2018 gültigen Verfügung von landkreisbezogenen bzw. gemeindscharfen Wohnsitzzuweisungen nach §12a Abs. 2 oder 3 AufenthG wesentlich. Mit dessen Inkrafttreten wird integrationspolitisch dazu beigetragen, Segregationstendenzen entgegenzuwirken. Hierzu bedarf es begleitender (Vor-)Kommunikation durch die Entscheidungsträger. Nachhaltige kommunale partizipative Inte-

**Die Integrationskoordination im Landkreis ermöglicht eine gute Vernetzung aller Integrationsakteure im Bereich Aufenthalt, Arbeit, Bildung, Wohnen und Gesundheit.**



Frauenpower im ländlichen Raum  
Foto: Monkeybusiness

grationskonzepte, die gemeinsam mit der Bevölkerung entwickelt werden, bieten Orientierung. Der Aufbau eines professionellen kommunalen Integrationsmanagements, das interkulturelle Öffnung als Zukunftskonzept einschließt, ist lohnenswert und anzuregen.

## Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern

Viele Faktoren haben Einfluss auf die Attraktivität einer Region. Angesichts der demografischen Veränderungen ist es wichtiger denn je, geschlechtsspezifische Problemfelder in der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen und Männern aufzuzeigen und schlussendlich Lösungen zu entwickeln. Chancengerechtigkeit dient der Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

## Stärkung regionaler Wirtschaftsförderungen und Werben für Existenzgründungen sind wichtige Zukunftsaufgaben der Chancengleichheit.

Die Sächsische Staatsregierung fördert Chancengleichheit in den ländlichen Räumen Sachsens und insbesondere Aktivitäten von Frauen. Sie sind ein entscheidender Faktor dafür, dass die großen Herausforderungen des demografischen Wandels bewältigt und die Attraktivität des ländlichen Raums langfristig gesteigert wird. Frauen im ländlichen Raum leben viele Facetten und oft braucht es hier etwas mehr, um eigene Ideen und Talente zu verwirklichen. Dort setzt die Unterstützung des Freistaates an. Über die Förderrichtlinie Chancengleichheit stehen Existenzgründerinnen bis zu 8.000 Euro zur Verfügung. Der Freistaat Sachsen unterstützt den Sächsischen Landfrauenverband mit 150.000 Euro im Jahr. Es handelt sich hierbei um ein Netzwerk aus 33 Kreis- und Ortsvereinen mit über 900 aktiven Frauen. Die Maßnahmen und Projekte der engagierten Landfrauen in Sachsen sorgen für mehr Lebensqualität und sie verbinden Generationen.

Mit  
**150.000**

Euro unterstützt der Freistaat jährlich den Sächsischen Landfrauenverband.

Die Stärkung der regionalen Wirtschaftsförderungen und das Werben für Existenzgründungen im ländlichen Raum, ganz besonders bei Frauen, sind wichtige Zukunftsaufgaben auf dem Weg zur Chancengerechtigkeit in den ländlichen Regionen Sachsens. Die heutige junge Frauengeneration ist so gut ausgebildet wie nie zuvor und der Wunsch, in ihrer Heimat leben zu können, durchaus gegeben. Deshalb muss alles getan werden, um Frauen und Männern attraktive Lebens- und Berufsperspektiven jetzt und in der Zukunft zu sichern.



Preisverleihung des Sächsischen Gründerinnenpreises 2018 in Leipzig  
Foto: H. Wolf

Die regionalen Wirtschaftsförderungen in den ländlichen Räumen gilt es zu stärken und die Zahl der Existenzgründungen durch Frauen im ländlichen Raum zu erhöhen. Der Freistaat unterstützt bereits zahlreiche Fachkräftenetzwerke in den Landkreisen. Hier wird es für die Zukunft notwendiger sein, auch Frauen und ihr unternehmerisches Engagement in den Blick zu nehmen. Allgemein müssen günstige Rahmenbedingungen für Frauen hinsichtlich Berufstätigkeit, Einkommen, Familienplanung mit Mitteln der modernen Gleichstellungspolitik geschaffen werden.

### Bekämpfung häuslicher Gewalt

Das Hilfesystem zur Bekämpfung häuslicher Gewalt ist dergestalt weiterzuentwickeln, dass die Angebote auch in ländlichen Räumen bedarfsgerecht und in angemessener Form bereitgestellt werden. Im Rahmen dieses Prozesses wird die Staatsregierung darauf hinarbeiten, dass eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Unterstützungssystems erfolgt und insbesondere Versorgungslücken in den ländlichen Räumen geschlossen werden.

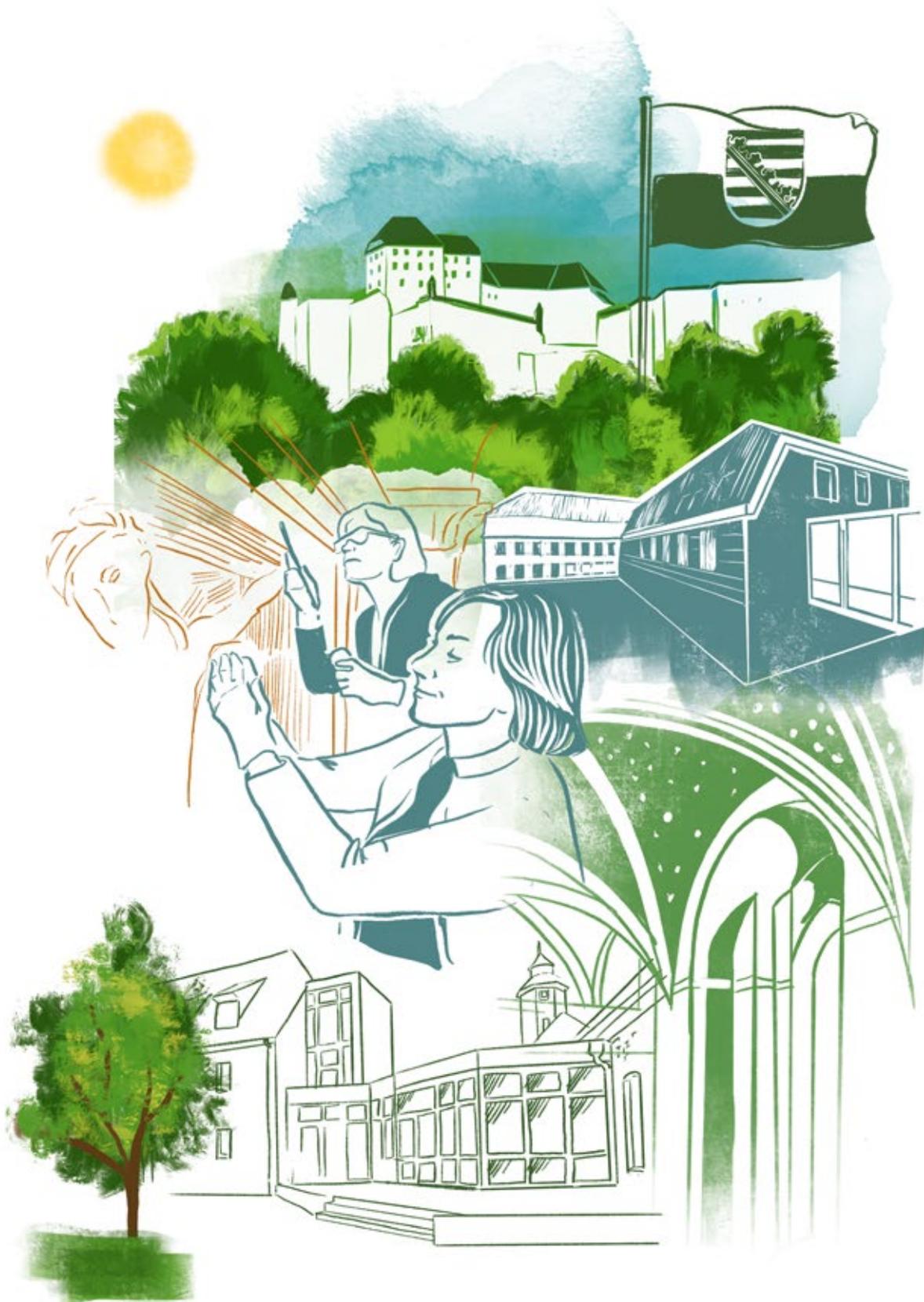
### Unterstützung Betroffener bei Diskriminierung

Angebote zum Schutz vor Diskriminierung sind auch in ländlichen Räumen aufzubauen und an die Betroffenen heranzutragen. Eine flächendeckende Beratungsstruktur nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für den Freistaat Sachsen soll im Rahmen eines vom StMGI geförderten Modellprojekts aufgebaut, erprobt und etabliert werden.

Beratungsangebote für LSBTTIQ sind speziell in ländlichen Räumen aufzubauen und den von Diskriminierung Betroffenen zu kommunizieren. Eine flächendeckende Beratungsstruktur nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für den Freistaat Sachsen soll im Rahmen eines vom StMGI geförderten Modellprojekts aufgebaut, erprobt und etabliert werden. Für Betroffene von Diskriminierung bedeutet dies, wohnortnahe Anlauf- und Unterstützungsstrukturen aufsuchen zu können, was bisher nicht möglich war.

# 10

## Finanziell gut aufgestellte Städte und Gemeinden



# 6,1

Milliarden Euro stehen den sächsischen Kommunen im Jahr 2018 an allgemeinen Deckungsmitteln zur Verfügung.

**DER FREISTAAT BETEILIGT DIE KOMMUNEN** im Rahmen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) an seinen Einnahmen über ein regelgebundenes System. Das System folgt dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz I und bewirkt eine gleichmäßige Entwicklung der Einnahmen des Freistaates und seiner Kommunen. Dadurch haben die Kommunen eine hohe Planungssicherheit.

Der kommunale Finanzausgleich sichert den Kommunen eine stabile Finanzausstattung zur Erledigung ihrer Aufgaben. Zusätzlich zu ihren eigenen Einnahmen, aus z. B. Steuereinnahmen und Gebühren, verfügen die Kommunen somit über einen hohen Grad an allgemeinen und zweckungebundenen Deckungsmitteln. Dies stärkt den Wesensgehalt der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung, indem die finanzielle Eigenverantwortlichkeit der Entscheidungsträger vor Ort gefördert wird.

Einschließlich der kommunalen Steuereinnahmen werden die sächsischen Kommunen in den Jahren 2019 und 2020 über rund 6,6 bzw. 6,9 Mrd. Euro an allgemeinen Deckungsmitteln verfügen. Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2018 betrug dieser Wert noch rund

5,8 Mrd. Euro. Seinerzeit wiesen die Kommunen insgesamt eine Deckungsquote von 104,3 auf, d. h., sie konnten ihre gesamten Ausgaben vollständig decken und darüber hinaus Kredite netto tilgen.

Die solide Finanzausstattung der Kommunen im kreisangehörigen Raum zeigt sich darin, dass sie durchweg Überschüsse in ihren Verwaltungshaushalten aufweisen. Zudem tilgt der ländliche Raum seit vielen Jahren mehr Kredite als er neu aufnimmt. Dies äußert sich in einem stetig sinkenden Schuldenstand: von 2010 bis 2015 sank die Verschuldung der Kommunen im kreisangehörigen Raum um mehr als 15 Prozent.

## Finanzausstattung der Kommunen



Quelle: bis 2017 vierteljährliche Kassenstatistik, ab 2018 MaiStSch2018 sowie jeweiliges SächsFAG und ÄndGE SächsFAG

### Überschuss der laufenden Rechnung im ländlichen Raum



Quelle: Kassenstatistik

### Entwicklung des Schuldenstands im ländlichen Raum



Quelle: Schuldenstatistik, Statistikänderung ab 2010, eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Daten bis 2009; Kreisgebiet: kaG + LK + VV

## Investitionen in den ländlichen Raum steigen

Der Freistaat unterstützt die Kommunen darüber hinaus auch bei ihren Investitionen. Neben den staatlichen Förderprogrammen werden dafür im kommunalen Finanzausgleich Mittel in Form von investiven Schlüsselzuweisungen und investiven Zweckzuweisungen bereitgestellt: Einschließlich der Zuführung an den Fonds „Brücken in die Zukunft“ sind es in den Jahren 2017 und 2018 rund 450 bzw. 489 Mio. Euro. In den Vorjahren wurden im Durchschnitt rund 339 Mio. Euro investive Zuweisungen über das FAG verteilt.

In den Jahren 2013 und 2017 wurde der ländliche Raum durch dauerhafte Anpassungen des horizontalen Finanzkraftverhältnisses gestärkt. Dies erfolgte nach dem Gleichmäßigkeitssatz II. So wurden 2013 insgesamt 22,5 Mio. Euro und 2017 erneut 50,0 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen vom kreisfreien in den kreisangehörigen Raum umgeschichtet. Unter Beachtung der spezifischen Aufgaben und Eigenschaften der Räume wurde damit auf die Verwerfungen infolge der unterschiedlichen demografischen Entwicklung reagiert.

Mit der Integration des Mehrbelastungsausgleichs aus der Funktional- und Verwaltungsreform in das FAG wurden drei wesentliche Ziele erreicht: Die ursprünglich vorgesehene Degression des Mehrbelastungsausgleichs bis 2018 wurde gestoppt. Der Mehrbelastungsausgleich wurde ab 2017 von 136,9 auf 152,3 Mio. Euro angehoben und verstetigt. Die Integration des Mehrbelastungsausgleichs in das FAG führt überdies zu einer Dynamisierung des integrierten Betrags, d. h., er nimmt automatisch an der dynamischen Entwicklung der Steuereinnahmen des Freistaates teil.

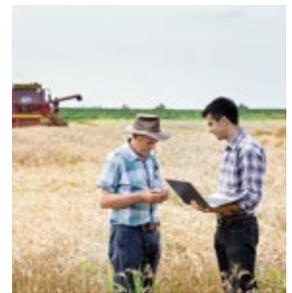
Die Anhebung und Integration des Mehrbelastungsausgleichs ist dabei insbesondere dem ländlichen Raum von Nutzen, da der größte Teil des Mehrbelastungsausgleichs dorthin fließt (Zuweisungsanteil von rund 89 % bei einem Bevölkerungsanteil von rund 67 %).

## Ländlicher Raum profitiert von Anhebung und Integration des Mehrbelastungsausgleichs.

Zu den zentralen Rahmenbedingungen wird auch künftig die demografische Entwicklung in Sachsen, insbesondere ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf Alterung und Wanderung in den Räumen, zählen. Mit dem Wegfall der spezifischen Ostförderung und der Neuordnung der Bund-Länder-Finzen ab 2020 werden wegweisende Entscheidungen zur zukunftsfesten Ausgestaltung des FAG erforderlich sein. Im Sinne einer Fortführung des Erfolgsmodells werden die Beibehaltung der Regelbindung und eine weiterhin geringe Zweckbindung des FAG angestrebt.

Um insbesondere kleinere Kommunen bei der Beantragung und Abrechnung von Fördervorhaben weiter zu entlasten, hat die Staatsregierung eine Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren eingesetzt, die bis 31. Mai 2019 diesbezügliche Vorschläge unterbreitet. Hierbei soll es vor allem um Pauschalierungen von Zuschüssen, Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Förderverfahren, Vereinfachungsmöglichkeiten landesrechtlicher Vorschriften und um Vorschläge zur Modernisierung und Bündelung der Förderung gehen.

Mit dem „**Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raums im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020**“ erhalten die kreisangehörigen Gemeinden 2018 bis 2020 jeweils 70 Euro für die ersten 1.000 Einwohner, somit maximal 70.000 Euro je Gemeinde. Damit wird die Finanzkraft der Kommunen im ländlichen Raum bis 2020 um jährlich 30 Mio. Euro bzw. insgesamt 90 Mio. Euro gestärkt







**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)  
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden  
Bürgertelefon: +49 351 564-6814  
Telefax: +49 351 564-2059  
E-Mail: [info@smul.sachsen.de](mailto:info@smul.sachsen.de)  
[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

**Redaktion:**

SMUL, Referat Ländliche Entwicklung

**Gestaltung und Satz:**

genese Werbeagentur GmbH

**Illustration:**

genese Werbeagentur GmbH

**Druck:**

Stoba-Druck GmbH, Lampertswalde

**Redaktionsschluss:**

26. Juni 2018

**Auflage:**

6.000 Exemplare

**Papier:**

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand  
der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103-671  
Telefax: +49 351 2103-681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Hinweis:**

Die einzelnen Maßnahmen und geschilderten Themen stehen unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung. Sie können keine präjudizierende Wirkung für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landes oder Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers haben. Ein Anspruch gegen den Freistaat Sachsen auf Realisierung, Finanzierung oder finanzielle Förderung kann aus der Strategie nicht abgeleitet werden.